



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Der Bundesrat

Lagebericht zur Schweizer Volkswirtschaft 2024

Bericht des Bundesrates vom 22. Mai 2024

Zusammenfassung

In seinem Lagebericht zur Schweizer Volkswirtschaft ordnet der Bundesrat jeweils zu Beginn der Legislatur die wirtschaftliche Entwicklung der vergangenen Jahre ein, nimmt eine Lagebeurteilung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor und zeigt mögliche Verbesserungspotenziale auf. Vertieft beschäftigt sich der Bundesrat im Lagebericht 2024 mit den Auswirkungen der industriepolitischen Initiativen im Ausland und der OECD-Mindeststeuer auf den Wirtschaftsstandort Schweiz.

Hohe Resilienz der Schweizer Volkswirtschaft

Die Jahre seit der Publikation des letzten Lageberichts waren geprägt von drei fast nahtlos aufeinanderfolgenden Krisen: der Covid-19-Pandemie 2020 bis 2021, der Energiekrise 2022 sowie dem Untergang der Credit Suisse im Frühling 2023. Die Schweizer Volkswirtschaft als Ganzes hat sich jedoch einmal mehr als äusserst resilient erwiesen. Trotz dieser Krisen wuchs das BIP pro Kopf zwischen 2019 und 2022 pro Jahr um 0,84 Prozent. Wesentlich zur Resilienz in der Covid-19-Pandemie beigetragen haben neben den im internationalen Vergleich weniger restriktiven Eindämmungsmassnahmen die vorteilhafte Branchenstruktur mit einem relativ geringen Anteil kontaktintensiver Dienstleistungen und einer starken chemisch-pharmazeutischen Industrie. In der Energiekrise 2022 half, dass die Energieintensität des verarbeitenden Gewerbes nur ein Viertel derjenigen Frankreichs und rund ein Drittel derjenigen Deutschlands entspricht.

Die Resilienz der Volkswirtschaft und die insgesamt positive Wirtschaftsentwicklung zwischen 2012 und 2022 trägt auch dazu bei, dass die Schweiz innerhalb der OECD nach wie vor ein sehr hohes Niveau bezüglich dem BIP pro Kopf hat, wenn sie auch bezüglich des Wachstums des BIP pro Kopf lediglich im Mittelfeld liegt. Im Vergleich zu anderen Ländern, wuchs insbesondere die Arbeitsproduktivität im internationalen Vergleich dank starken Wachstumsraten zwischen 2018 und 2022 überdurchschnittlich. Der Arbeitseinsatz pro Kopf nahm hingegen stärker ab als in anderen Ländern und bremste damit das BIP pro Kopf Wachstum. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist eine weitere Abnahme zu erwarten.

Renaissance der Industriepolitik

Neben den drei Krisen prägten auch verschiedene internationale Entwicklungen die Schweizer Volkswirtschaft und dürften den Wirtschaftsstandort Schweiz in den nächsten Jahren weiter fordern. Die Einführung der OECD-Mindeststeuer schmälert die steuerliche Attraktivität der Schweiz und beeinträchtigt damit einen von zahlreichen Faktoren der Standortattraktivität. Zugleich lancierten die USA und die EU grössere industriepolitischen Initiativen, um die Dekarbonisierung voranzutreiben und die Resilienz über geringere Handelsabhängigkeiten zu erhöhen. Der Lagebericht zeigt, dass diese Massnahmen im Ausland zwar für gewisse Branchen in der Schweiz wettbewerbsverzerrend wirken, aber auch neue Absatzmöglichkeiten oder günstigere Beschaffungsmöglichkeiten bieten. Für die Schweizer Gesamtwirtschaft resultiert nur ein geringer negativer Nettoeffekt.

Ein systematischer Vergleich der Programme im Ausland mit der Schweizer Wirtschafts-, Energie- und Klimapolitik zeigt zudem, dass auch in der Schweiz umfassende Förderprogramme, insbesondere im Bereich Klima- und Energiepolitik bestehen. Die Schweiz sollte als offene, mittelgrosse Volkswirtschaft sowohl auf protektionistische und wettbewerbsverzerrende Massnahmen verzichten als auch administrativ aufwändige Pflichten für die Unternehmen zur Überwachung der Abhängigkeiten bei «strategischen» Gütern im Stil der untersuchten industriepolitischen Initiativen vermeiden. Der Anspruch Förder- und Subventionsprogramme möglichst technologie- und branchenneutral auszugestalten, bleibt Voraussetzung für eine wettbewerbs- und innovationsfreundliche Klima-, Energie- und Wirtschaftspolitik. Eine nachhaltige Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz ist nach Ansicht des Bundesrates nicht durch wettbewerbsverzerrende Subventionen, sondern durch eine kontinuierliche Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und damit Senkung der Produktionskosten der Unternehmen zu erreichen.

Weiteres Verbesserungspotenzial bei den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Die Stärken- und Schwächenanalyse der Schweizer Volkswirtschaft lässt folgende Schlussfolgerungen zu: Die Schweiz bietet in vielen Bereichen weiterhin ausgezeichnete Rahmenbedingungen. Gleichzeitig bestehen in verschiedenen Bereichen Verbesserungspotenziale und Herausforderungen. Der Bundesrat erkennt in einer wirtschaftspolitischen Agenda für die Legislaturperiode 2023-2027 sechs übergeordnete

wirtschaftspolitische Herausforderungen. Daraus lassen sich prioritäre Vorhaben zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ableiten

1. Zur Stärkung einer sicheren und kostengünstigen Stromversorgung steht die Umsetzung des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien, die Beschleunigung beim Aus- und Umbau der Stromnetze und die Verhandlungen zu einem Stromabkommen mit der EU an. Ab 2025 stehen zur Beschleunigung der Dekarbonisierung neue Förderinstrumente im Rahmen des Klimaschutz- und Innovationsgesetzes und des revidierten CO₂-Gesetzes zur Verfügung.
2. Zur weiteren Förderung und Ausschöpfung des Arbeitskräftepotenzials in der Schweiz hat der Bundesrat im März 2024 Aufträge in Bezug auf die Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen, älteren Arbeitnehmenden und gut qualifizierten Personen im Familiennachzug erteilt. Zudem will er in der Schweiz ausgebildeten Fachkräften den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern.
3. Mit den Verhandlungen über ein breites Paket will der Bundesrat den bilateralen Weg mit der EU stabilisieren und weiterentwickeln. Zudem will er den Marktzugang mit Ländern ausserhalb Europas u.a. über die Freihandelsabkommen mit Indien, Mercosur und anderen Schwellenländern ausbauen.
4. Zur Stärkung der Innovationsfähigkeit strebt der Bundesrat die Assoziierung an das Horizon-Paket an. Zum Abbau der administrativen Entlastung werden in Umsetzung des neuen Unternehmensentlastungsgesetzes in der laufenden Legislatur erstmals für verschiedene Bereiche systematisch nach administrativen Entlastungspotenzialen gesucht.
5. Die Wettbewerbsdynamik stärkt der Bundesrat u.a. mit einer Revision des Kartellgesetzes und einer Reform der Wettbewerbsbehörden.
6. Schliesslich stehen angesichts des demografischen Wandels und der Finanzsituation der AHV in der laufenden Legislatur Revisionen zu einer nachhaltigen finanziellen Stabilisierung der AHV an.

Inhalt

Zusammenfassung	2
1 Einleitung	7
2 Entwicklung der Volkswirtschaft	8
2.1 Entwicklung der Wertschöpfung und Beschäftigung.....	8
2.1.1 Pandemie unterbricht 10-jährige Wachstumsphase.....	8
2.1.2 Energiepreisanstieg in Folge des Ukraine-Kriegs.....	10
2.1.3 Makroökonomische Stabilität und Verschuldungslage.....	12
2.2 Entwicklung der Wirtschaftsstruktur und Aussenhandel.....	14
2.3 Entwicklung des BIP pro Kopf.....	16
2.4 Entwicklung der Wirtschaft in den Schweizer Regionen.....	18
2.4.1 Tiefe und stabile Disparitäten zwischen den Kantonen.....	18
2.4.2 Regionale Unterschiede bei Arbeitsplatzwachstum und Wertschöpfung.....	19
3 Auswirkungen der ausländischen Industriepolitik und der OECD-Mindeststeuer	20
3.1 Ausländische Industriepolitik.....	21
3.1.1 Definition und Ziele.....	21
3.1.2 Ökonomische Begründung vertikaler industriepolitischer Massnahmen und empirische Evidenz.....	22
3.1.3 Beschreibung der ausländischen Programme.....	24
3.1.4 Auswirkungen der ausländischen industriepolitischen Initiativen auf die Schweiz.....	30
3.1.5 Vergleich mit der Schweiz.....	33
3.1.6 Reaktion auf die industriepolitischen Initiativen im Ausland.....	37
3.2 OECD-Mindeststeuer.....	39
3.2.1 OECD-Mindeststeuer und Umsetzung in der Schweiz.....	39
3.2.2 Auswirkungen auf die Standortattraktivität.....	39
3.2.3 Mittelverwendung in den Kantonen und Bund.....	41
4 Standortbestimmung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen	41
4.1 Internationaler Vergleich der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.....	42
4.1.1 Bildungs- und Arbeitsmarkt.....	42
4.1.2 Innovationsfähigkeit.....	46
4.1.3 Administrative Belastung und gute Regulierungsqualität.....	50
4.1.4 Internationale Offenheit.....	52
4.1.5 Öffentliche Finanzen und Steuersystem.....	57
4.1.6 Umweltqualität, Klimaziele und Energiepolitik.....	62
4.1.7 Wettbewerbsdynamik.....	67
4.1.8 Verkehrs- und Telekommunikationsinfrastruktur sowie Gesundheitswesen.....	69
4.2 Standortbestimmung zu den strukturellen Trends.....	72
4.2.1 Demografische Entwicklung.....	72
4.2.2 Digitalisierung.....	75
4.2.3 Klimawandel.....	77
5 Wirtschaftspolitische Agenda	78
6 Literaturverzeichnis	84
7 Anhang	99
7.1 Übersicht des European Green Deal.....	99
7.2 Detaillierte Beschreibung des Net-Zero Industry und Critical Raw Materials Act.....	99

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 BIP (in konstanten Kaufkraftparitäten (KKP), indexiert: 2010 = 100).....	8
Abbildung 2 BIP-Verluste im Vergleich zur Prognose vom Dezember 2019	9
Abbildung 3 BIP-Verluste und Tourismussektor	9
Abbildung 4 BIP-Verluste und gesundheitspolitische Massnahmen.....	9
Abbildung 5 Inflation (2022)	10
Abbildung 6 Gewichtung energieintensiver Güter.....	10
Abbildung 7 Energieintensität auf Ebene Gesamtwirtschaft und auf Ebene des verarbeitenden Gewerbes (2019; skaliert Schweiz = 1; Energieverbrauch in Petajoule gemessen an der Wertschöpfung, kaufkraftbereinigt)	11
Abbildung 8 Zinsaufwand in Prozent des BIP (rechte Achse) und Staatsschulden nach Maastricht- Kriterien in Prozent des BIP (linke Achse) (2022)	13
Abbildung 9 Verschuldung der nichtfinanziellen Unternehmen und Haushalte in Prozent des BIP	14
Abbildung 10 Anteil Wertschöpfung des ver. Gewerbes (in Prozent des BIP)	15
Abbildung 11 Anteil Erwerbstätige des verarbeitenden Gewerbes.....	15
Abbildung 12 Wachstumsbeiträge zum BIP 2004-2022 nach Branche (real).....	16
Abbildung 13 Wachstumsraten BIP pro Kopf (in konstanten Kaufkraftparitäten (KKP)).....	17
Abbildung 14 Jährliche Wachstumsraten des BIP pro Kopf und dessen Komponenten (Arbeitseinsatz pro Kopf und Arbeitsproduktivität) im internationalen Vergleich 2011-2022.....	18
Abbildung 15 Gini-Koeffizient des BIP pro Kopf, Schweiz und Nachbarländer	19
Abbildung 16 Bruttowertschöpfung (2020) und Reineinkommen (2019) nach Region.....	19
Abbildung 17 Einbettung des Lageberichts in weitere Arbeiten zur Industriepolitik	20
Abbildung 18 Anzahl weltweit implementierter Subventionen nach Subventionstyp.....	25
Abbildung 19 Green Deal Industrial Plan der EU.....	26
Abbildung 20 Wirkungskanäle ausländischer Industriepolitik auf die Schweiz.....	31
Abbildung 21 Vergleich der klima-, energie- und wirtschaftspolitischen Instrumente der Schweiz und der industriepolitischen Massnahmen im Ausland (nicht abschliessende Liste; Beispiele in Klammern).....	36
Abbildung 22 Unternehmenssteuerbelastungen im internationalen Vergleich	40
Abbildung 23 Beschäftigungswachstum nach Berufshauptgruppe und Nationalität, 2012-2022 (in 1000)	44
Abbildung 24 Staatliche F&E-Mittelzuweisung (in Prozent des BIP)	47
Abbildung 25 F&E-Aufwendungen der Privatwirtschaft (in Prozent des BIP).....	47
Abbildung 26 Prozent der Patente mit ausländischem Miterfinder bei verschiedenen Patentämtern ...	48
Abbildung 27 private F&E-Ausgaben nach Branche.....	48
Abbildung 28 Service Trade Restrictiveness Index nach Land und Massnahme	55
Abbildung 29 Bestände ausländischer Direktinvestitionen (in Prozent des BIP).....	56
Abbildung 30 Staatsschuldenquote (in Prozent des BIP)	58
Abbildung 31 Öffentliche Investitionsquote (in Prozent des BIP) nach Bereich im Jahr 2021 (sowie 2015)	59
Abbildung 32 Umlageergebnis AHV-Fonds ohne 13. AHV Rente und mit 13. AHV Rente	60
Abbildung 33 Effektiver CO ₂ -Preis	63
Abbildung 34 Strompreisvergleich (in Euro, Preise für 2019)	65
Abbildung 35 Wettbewerbsfreundlichkeit der Regulierung (je tiefer der Wert, desto wettbewerbsfreundlicher die Regulierung).....	68
Abbildung 36 Zunahme des Altersquotient 2002-2021	73
Abbildung 37 Wachstum der 20-64-jährigen Bevölkerung.....	73

Abbildung 38 Entwicklung des Arbeitseinsatzes pro Kopf und dessen Treiber	74
Abbildung 39 Effektive Wochenstunden pro Erwerbstätige (links) sowie Anteil der Erwerbstätigen in Teilzeitarbeit (rechts).....	74
Abbildung 40 Kaya Identität der Schweiz für die produktionsbedingten Emissionen	77
Abbildung 41 Übersicht European Green Deal inkl. Green Deal Industrial Plan	99

1 Einleitung

Der Lagebericht zur Schweizer Volkswirtschaft ordnet jeweils zu Beginn der Legislatur die wichtigsten Entwicklungen der Volkswirtschaft der vergangenen Jahre ein und analysiert im Sinne einer Standortbestimmung das Verbesserungspotenzial bei den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im internationalen Vergleich. Zudem setzt er sich in einem Schwerpunktkapitel jeweils vertieft mit einem aktuellen, prioritären wirtschaftspolitischen Thema auseinander.

In den fünf Jahren seit der Publikation des letzten Lageberichts zur Schweizer Volkswirtschaft¹ hat die Schweizer Volkswirtschaft turbulente Zeiten durchlebt. 2020 und 2021 führte die Covid-19-Pandemie zeitweise zu einem weitgehenden Stillstand des öffentlichen Lebens und damit auch weiter Bereiche der Wirtschaft. Über zwei Jahre prägten gesundheitspolitische Massnahmen und wirtschaftspolitische Stützungsmassnahmen die Wirtschaftspolitik. Fast nahtlos folgte der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und damit ein starker Anstieg der Energiepreise und das Risiko einer Energiemangellage. Schliesslich musste der Bund im Frühling 2023 staatliche Garantien sprechen, um eine Übernahme der Credit Suisse durch die UBS zu ermöglichen. Das erste *Kapitel zur Entwicklung der Volkswirtschaft* über die vergangenen Jahre fokussiert auf diese Krisen. Es geht aber auch auf die Entwicklung relevanter makroökonomischer Grössen, der Wirtschaftsstruktur, die Entwicklung des Aussenhandels und in den Schweizer Regionen ein. Es zeigt sich, dass die Schweiz die vergangenen Krisen insgesamt gut gemeistert hat.

Die Schweizer Volkswirtschaft steht aber vor Herausforderungen. Der demografische Wandel, die Klimaerwärmung sowie der mit der Digitalisierung verbundene wirtschaftliche Strukturwandel werden die Schweizer Volkswirtschaft in den kommenden Jahren fordern. Der letzte Lagebericht hat sich vertieft mit dem demografischen Wandel auseinandergesetzt. Das *Schwerpunktkapitel des Lageberichts 2024* befasst sich mit den Auswirkungen der umfassenden *industriepolitischen Initiativen* in den USA und in der EU und der Einigung auf die *OECD-Mindeststeuer* auf den Standortwettbewerb und die Wirtschaftspolitik der Schweiz. Es legt dar, wieso der Bundesrat auch weiterhin den Fokus auf eine Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und nicht neue Subventionsprogramme legt.

Eine *Standortbestimmung zu diesen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen* nimmt das darauffolgende Kapitel vor. Es vergleicht die Rahmenbedingungen der Schweiz bezüglich acht relevanten Handlungsbereichen der Wirtschaftspolitik mit dem Ausland und zeigt auf, wo die Schweiz bezüglich des demografischen Wandels, der Digitalisierung und dem Klimawandel steht.

Schliesslich präsentiert das letzte Kapitel eine *wirtschaftspolitische Agenda für die Legislaturperiode 2023-2027*, welche sechs übergeordneten wirtschaftspolitische Herausforderungen definiert. Zu jeder Herausforderung bestehen relevante Vorhaben in der anstehenden Legislatur, um diese zu adressieren.

Der Lagebericht zur Schweizer Volkswirtschaft fokussiert auf die wirtschaftspolitisch wichtigsten Entwicklungen, Herausforderungen und Massnahmen des Bundesrates. Er ist komplementär zu anderen Berichten und Strategien des Bundesrates, insbesondere auch zur Legislaturplanung 2023-2027, der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030, der Strategie Digitale Schweiz, der Aussenwirtschaftsstrategie, der Aussenpolitischen Strategie 2024-2027, der Energiestrategie 2050 oder der langfristigen Klimastrategie der Schweiz.

Mit vorliegendem Lagebericht und insbesondere den Kapiteln drei bis fünf beantragt der Bundesrat das Postulat der aussenpolitischen Kommission des Nationalrats (APK-N) [23.3013](#) «Ergänzungsbericht zur Aussenwirtschaftlichen Strategie», das Postulat Gössi [23.3753](#) «Standortattraktivität für die Zukunft sichern» sowie den vierten Prüfpunkt des Postulat Marti [23.3543](#) «Systematische Versorgungsstrategie für essenzielle und kritisch-strategische Güter» zur Abschreibung. Das Postulat der APK-N fordert den Bundesrat auf die wirtschaftspolitischen Auswirkungen des Inflation Reduction Act der USA und des European Green Deal Industrial Plan der EU zu beleuchten und Antworten für die schweizerische Aussenwirtschaftspolitik und für die schweizerische Standort- und Klimaschutzpolitik darzulegen. Das Postulat Gössi beauftragt den Bundesrat aufzuzeigen, welche alternative Ansätze zur Förderung der Wett-

¹ Bundesrat 2019

bewerbsfähigkeit und Attraktivität der Schweiz als Standort verfolgt werden können, um den geringeren Handlungsspielraum nach der Einführung der OECD-Mindeststeuer zu kompensieren. Der vierte Prüfungspunkt des Postulats Marti fordert einen internationalen Vergleich der industriepolitischen Entwicklungen, insbesondere in der EU und USA. Die weiteren Forderungen dieses Postulats werden im Bericht des Bundesrates zum Postulat der SP-Fraktion 22.3405 «Folgen des Krieges in der Ukraine. Langfristige strategische Abhängigkeiten evaluieren und reduzieren» und des Postulats Marti 23.3543 «Systematische Versorgungsstrategie für essenzielle und kritisch-strategische Güter» behandelt.

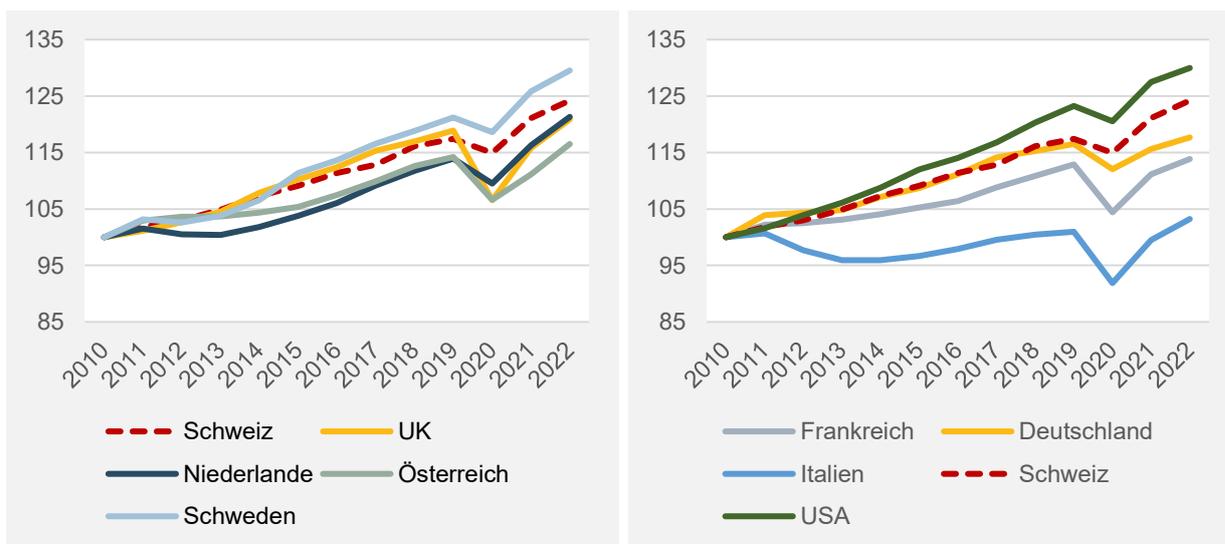
2 Entwicklung der Volkswirtschaft

2.1 Entwicklung der Wertschöpfung und Beschäftigung

2.1.1 Pandemie unterbricht 10-jährige Wachstumsphase

Das Jahrzehnt vor der Covid-19-Krise war geprägt von moderatem Wirtschaftswachstumsraten ohne grösseren wirtschaftlichen Einbruch. Die Schweizer Wirtschaft wuchs in den Jahren 2010 bis 2020 ununterbrochen. Sie trotzte der Euro-Krise im Jahr 2011 und der Aufhebung des Mindestkurses des Schweizer Franken im Jahr 2015.² Im Vergleich mit ähnlich gelagerten Volkswirtschaften³ war das BIP-Wachstum der Schweiz zwischen 2010 und 2019 überdurchschnittlich. Das langjährige Wachstum vor der Covid-19-Pandemie ging mit einem starken Beschäftigungswachstum einher. Vom zweiten Quartal 2009 bis zum vierten Quartal 2019 nahm die Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten um 12,5 Prozent oder 445'000 vollzeitäquivalente Beschäftigten zu.

Abbildung 1 BIP (in konstanten Kaufkraftparitäten (KKP), indexiert: 2010 = 100)⁴



Die Covid-19-Pandemie brachte diese Wachstumsphase zu einem abrupten Ende. Die Schweizer Wirtschaft erfuhr 2020 mit einem BIP-Einbruch um -2,3 Prozent eine ähnlich starke Rezession wie im Zug der Finanzkrise von 2008/2009. Im internationalen Vergleich erwies sie sich dennoch als relativ resilient. Im Ausland wurden mehrheitlich deutlich grössere BIP-Verluste registriert, insbesondere auch in der EU. Im OECD-Durchschnitt betrug der BIP-Rückgang im Jahr 2020 -4,2 Prozent.⁵ In der Folge erholte sich die Schweizer Wirtschaft zudem rasch; 2021 legte das BIP um 5,4 Prozent zu. Auch das Beschäftigungswachstum erholte sich schnell. Seit 2021 wächst die Beschäftigung wieder stark.⁶ Neben der Betrachtung des absoluten Einbruchs zeugen auch die realisierten Wachstumsraten, verglichen mit den Prognosen vor Krisenausbruch, von der Resilienz der Schweizer Wirtschaft (Abbildung 2). Diese Betrachtung ermöglicht die Approximation der krisenbedingten Verluste anhand einer kontrafaktischen Entwicklung, wobei das Integral der Kurven die jeweiligen krisenbedingten BIP-Verluste darstellt.

² SECO 2024a: Sowohl im Jahr 2011 als auch im Jahr 2015 wuchs das BIP zwar in einem Quartal negativ, es kam aber zu keiner Rezession.

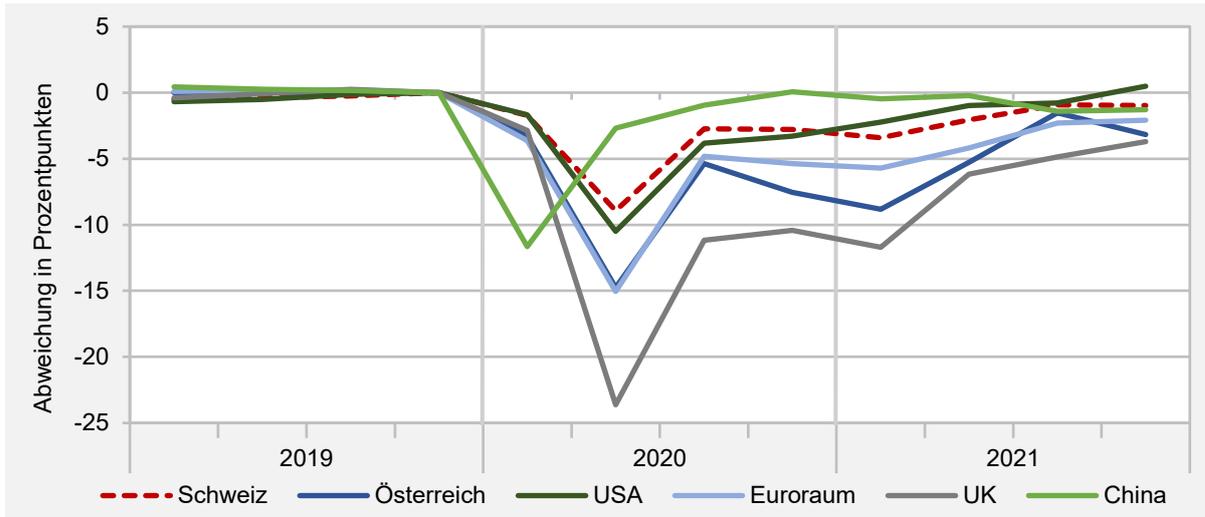
³ Der Vergleich erfolgt wenn möglich jeweils mit anderen mittelgrossen offenen Volkswirtschaften wie den Niederlanden oder Schweden, den Nachbarländern Deutschland, Italien, Frankreich und Österreich sowie dem Vereinigten Königreich (UK) und den USA.

⁴ OECD 2024a

⁵ In Deutschland betrug der Einbruch im 2020 -3,7%, in Frankreich -7,8%, im Vereinigten Königreich gar -11,0%. Leicht besser als die Schweiz schnitt bspw. Schweden mit -2,2% oder Dänemark mit -2,0% ab.

⁶ BFS 2024a

Abbildung 2 BIP-Verluste im Vergleich zur Prognose vom Dezember 2019⁷



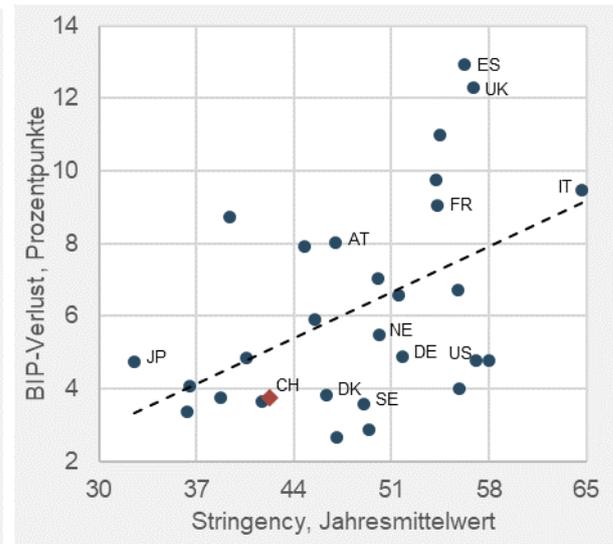
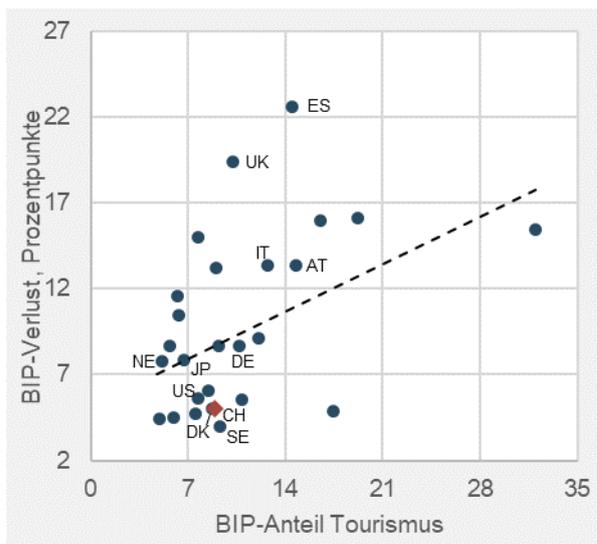
Die Gründe für die relativ gute Wirtschaftsentwicklung während der Pandemie sind vielfältig. Dazu zählen u.a. die vorteilhafte Branchenstruktur mit der starken Pharmaindustrie und dem relativ geringen Gewicht der kontaktintensiven Dienstleistungen oder des Tourismus, wie Abbildung 3 andeutet. Zentral war auch das Ausmass der getroffenen gesundheitspolitischen Massnahmen, die im Fall der Schweiz relativ mild ausgefallen sind, wie Abbildung 4 zeigt. Der Beitrag der Eindämmungsmassnahmen am BIP-Verlust lässt sich aber angesichts des Konjunkturreinbruchs im Ausland sowie der zusätzlich bzw. sonst alternativ unternommenen freiwilligen Verhaltensanpassungen der Bevölkerung nur schwer quantifizieren. Eine vom SECO im Rahmen des Postulats 20.3132 WAK-S in Auftrag gegebenen Studie von B,S,S Volkswirtschaftliche Beratung schätzt, dass rund 14 Prozent bis 59 Prozent des gesamten Pandemie-bedingten BIP-Verlusts (bis zum 2. Quartal 2022) durch gesundheitspolitische Massnahmen erklärbar ist. Die verbleibenden BIP-Verluste sind auf die Konjunktur im Ausland, freiwillige Verhaltensanpassungen der Unternehmen und Haushalte, Krankheitsausfälle und andere Faktoren zurückzuführen.⁸

Abbildung 3 BIP-Verluste und Tourismussektor

Abbildung 4 BIP-Verluste und gesundheitspolitische Massnahmen

BIP-Verlust: Abweichung 2020/2021 zur IWF Prognose von Okt. 2019; Gesamtanteil des Tourismus am BIP in %, Mittelwert 2014-18

BIP-Verlust: Abweichung zur IWF-Prognose von Okt. 2019; Massnahmen: Mittelwert des Oxford Stringency Index 2020



⁷ Eigene Berechnungen basierend auf Daten der VGR des SECO, Eurostat, USA BEA, UK ONS, NBS China sowie der Prognosewerten Dezember 2019 der Expertengruppe Konjunkturprognose. Eine Betrachtung ist nur bis 2021 möglich, da dies der letzte Prognosewert der Dezemberprognose 2019 ist.

⁸ Noch nicht publizierte Studie von B,S,S Volkswirtschaftliche Beratung im Rahmen des Postulats 20.3132 WAK-S.

Auch die während der Covid-19-Krise ergriffenen Stützungsmaßnahmen haben dazu beigetragen, länger anhaltende wirtschaftliche Schäden wie Konkurs- und Entlassungswellen zu verhindern. Gemäss einer Vergleichsstudie des Internationalen Währungsfonds (IWF) von 2021 war in der Schweiz deren Umfang in Relation zum BIP im Vergleich zu anderen fortgeschrittenen Volkswirtschaften eher unterdurchschnittlich. Allerdings berücksichtigte der IWF nur Massnahmen, die während der Krise zusätzlich zu bereits bestehenden Massnahmen beschlossen wurden. Den Beitrag bestehender Mechanismen wie die Arbeitslosenversicherung mit der Arbeitslosenentschädigung und der Kurzarbeitsentschädigung (sog. automatische Stabilisatoren) wurden nicht berücksichtigt.⁹ Die Kurzarbeitsentschädigung war dabei das bedeutendste Instrument zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie in der Schweiz. Über 50 Prozent der Corona-Ausgaben des Bundes in den Jahren 2020 und 2021 sind auf die Kurzarbeitsentschädigung zurückzuführen. Die Ausgaben für den Corona-Erwerbssersatz und die Härtefallmassnahmen machten demgegenüber lediglich je 14 Prozent aus.¹⁰ Die bisher vorliegenden Evaluationen ziehen im Allgemeinen ein positives Fazit zu den einzelnen Stützungsmaßnahmen.¹¹

2.1.2 Energiepreisanstieg in Folge des Ukraine-Kriegs

Noch bevor der Bundesrat im Frühling 2022 die letzten pandemiebedingten Eindämmungsmaßnahmen aufheben konnte, rückte mit dem Beginn des russischen Angriffskriegs vom 24. Februar eine neue Herausforderung ins Zentrum. Der Krieg in der Ukraine hatte vielseitige Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und auch auf die Schweizer Wirtschaft. Mit Beginn des Krieges rückten Themen wie Sanktionspolitik, Energieversorgung, Ernährungssicherheit, wirtschaftliche Auswirkungen und Folgen für die Kaufkraft der Schweizer Haushalte sowie auch Herausforderungen im Flüchtlingswesen in den Vordergrund. Die direkten Auswirkungen waren aufgrund der geringen wirtschaftlichen Verflechtung der Schweiz mit Russland und der Ukraine verhältnismässig tief. Allerdings musste bereits zu Beginn der Krise von deutlichen indirekten Effekten (z.B. via Rohstoff- und Energiepreise, Störung von Lieferketten etc.) ausgegangen werden.

So stiegen bis Ende August 2022 die Preise an der Strombörse auf das 12-fache der Preise von Januar 2019 und die Gaspreise auf dem freien Markt auf das 15-fache des Preises vom Januar 2019.¹² Der vorübergehende Anstieg der Energiepreise, die Erholung der Weltwirtschaft von der Covid-19-Krise und Engpässe in den Lieferketten schlugen sich global in einem Anstieg der Inflation nieder. Die Teuerung erreichte in der Schweiz im Jahr 2022 mit 2,8 Prozent den höchsten Wert seit 1993. Im internationalen Vergleich fiel der Anstieg der Teuerung jedoch sehr moderat aus (Abbildung 5).¹³ 2023 schwächte sich die Inflation auf 2,1 Prozent ab.

Abbildung 5 Inflation (2022)¹⁴

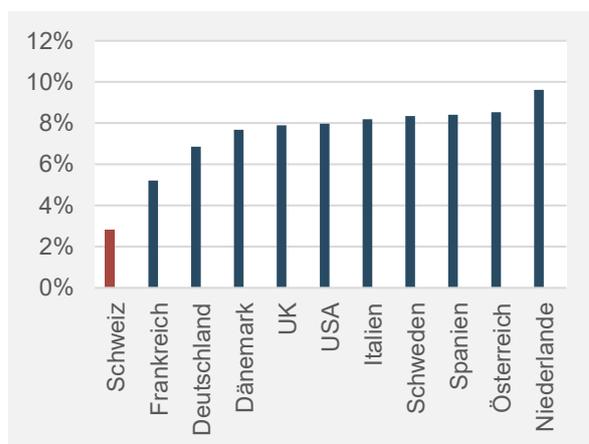
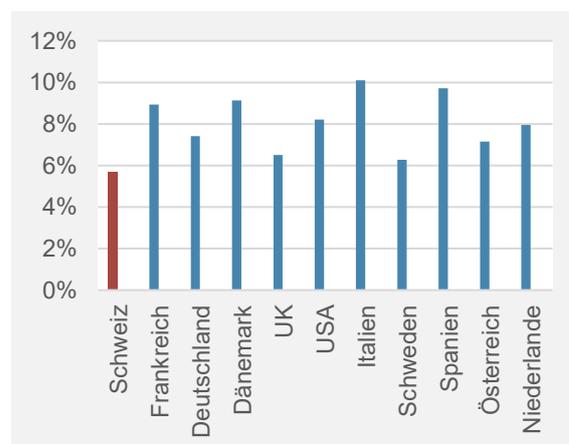


Abbildung 6 Gewichtung energieintensiver Güter



Der moderate Anstieg der Teuerung in der Schweiz ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. In der Schweiz haben Energie und Treibstoffe im Landesindex der Konsumentenpreise nur ein Gewicht

⁹ IWF 2021

¹⁰ EFV 2022a

¹¹ Siehe bzgl. den Härtefallmassnahmen [SECO 2023a](#) und bzgl. den Covid-19 Solidarbürgschaften [SECO 2023b](#).

¹² Strompreisbörse Schweiz Spotmarkt «Day Ahead» Base und Gaspreisbörse «Day Ahead» TTF gemäss BFE 2023.

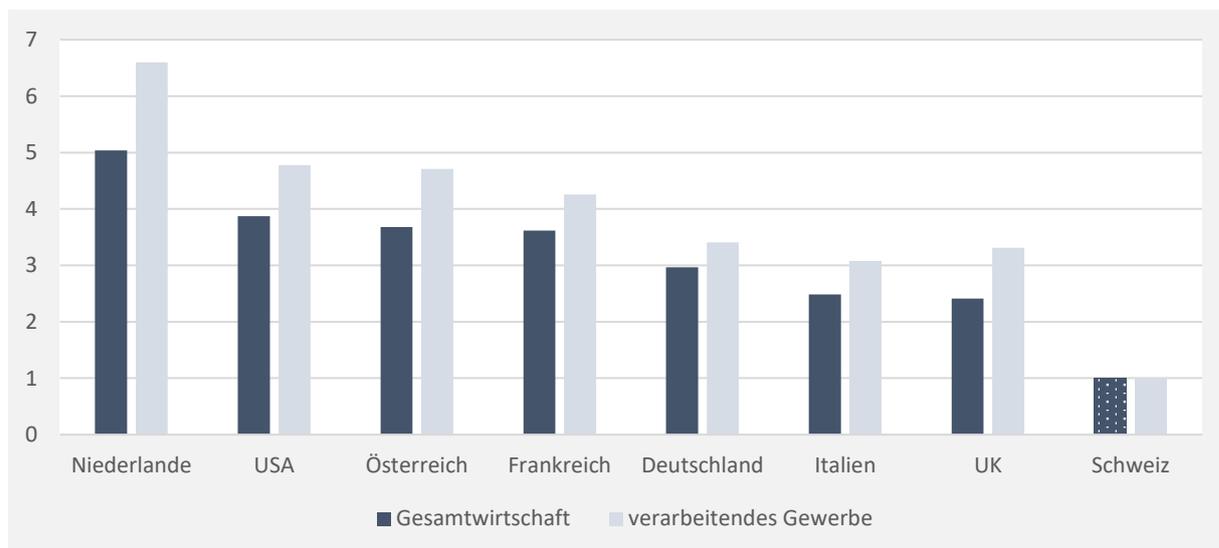
¹³ BFS 2023a

¹⁴ OECD 2023a

von 5,7 Prozent (Abbildung 6). In den USA beträgt der Anteil rund 8,2 Prozent und im Euroraum machen Energie und Treibstoffe sogar mehr als 10 Prozent des Warenkorbs aus. Ausserdem dämpfte die Aufwertung des Schweizer Francs die Preisanstiege in ausländischer Währung. Schliesslich sind verschiedene Verbraucherpreise in der Schweiz teilweise oder vollständig staatlich reguliert und reagieren daher weniger stark oder erst mit Verzögerung auf globale Preisbewegungen. Dies gilt insbesondere für Strom, wo sich die Tarife für die Haushalte an den Gestehungskosten des Versorgers orientieren und nur einmal jährlich im Januar angepasst werden. Während sich Strom in der Eurozone bereits in den Jahren 2021 und 2022 stark verteuerte, erfolgte in der Schweiz erst im Jahr 2023 ein deutlicher Anstieg der Stromtarife in der Grundversorgung.

Die vergleichsweise niedrige Inflation half, den inländischen Konsum zu stabilisieren. Aus volkswirtschaftlicher Sicht erwies sich auch als vorteilhaft, dass die Energieintensität der inländischen Unternehmen – gemessen am Energieverbrauch in Relation zur Wertschöpfung – im internationalen Vergleich relativ tief ist. Auf Ebene der Gesamtwirtschaft ist die Energieintensität in der Schweiz rund dreimal tiefer als in Deutschland und sogar fünfmal so tief wie in den Niederlanden. Auch die Energieintensität des verarbeitenden Gewerbes ist in der Schweiz rund viermal tiefer als in Frankreich und rund dreieinhalb Mal so tief wie in Deutschland (vgl. Abbildung 7).¹⁵

Abbildung 7 Energieintensität auf Ebene Gesamtwirtschaft und auf Ebene des verarbeitenden Gewerbes (2019; skaliert Schweiz = 1; Energieverbrauch in Petajoule gemessen an der Wertschöpfung, kaufkraftbereinigt)¹⁶



Box: Tiefe Energieintensität der Schweiz: ein Struktur- oder Intensitätseffekt?

Eine Studie von DIW Econ im Auftrag des SECO untersuchte die Gründe für die tiefe Energieintensität der Schweizer Volkswirtschaft und insbesondere die Frage, ob die tiefe Energieintensität auf eine energieärmere Sektor- und Branchenaufteilung (Struktureffekt) oder auf eine energieärmere Produktion innerhalb der Sektoren und Branchen zurückzuführen ist (Intensitätseffekt).¹⁷ Auf Sektorebene (Landwirtschaft, Industrie, Dienstleistungen) zeigt sich, dass die Hälfte der EU-Staaten auf weniger energieintensive Sektoren spezialisiert ist als die Schweiz (Struktureffekt), die Schweiz jedoch in allen Sektoren energieeffizienter ist als sämtliche EU-Staaten (Intensitätseffekt). Bei einer Analyse dieser Effekte in einem Sektor - innerhalb des verarbeitenden Gewerbes - zeigt sich ein leicht anderes Bild. Im Vergleich zu den EU-Staaten zeichnet sich die Schweiz einerseits dadurch aus, dass sie stärker auf Branchen innerhalb des verarbeitenden Gewerbes spezialisiert ist, die grundsätzlich weniger energieintensiv sind, wie bspw. die Pharmaindustrie (Struktureffekt). Andererseits produziert die Schweiz auch innerhalb der Branchen energieeffizienter (Intensitätseffekt). Auch eine Analyse über die Zeit bestätigt dieses Bild. Zwischen 2010 und 2019 nahm der Wertschöpfungsanteil jener Branchen mit einer tiefen Energieintensität zu (Struktureffekt), wobei insbesondere der wachsende Anteil der Pharmabranche ausschlaggebend war. Allerdings war auch hier der Intensitätseffekt stark prägend: In 15 der 18 untersuchten Branchen

¹⁵ IEA 2022

¹⁶ Daten gemäss IEA 2022. Gemäss einer Studie von Gorgels / Polugodina / Waights 2024, welche Daten aus Eurostat verwendet, ist die Energieintensität in den Niederlanden nochmal deutlich höher als gemäss den Daten der IEA.

¹⁷ Gorgels/Polugodina/Waights 2024

ging die Energieintensität über die Zeit zurück, am stärksten in der Pharmabranche mit einem Rückgang von 71 Prozent.

Die höhere Inflation führte in den vergangenen Jahren gemessen am Schweizerischen Lohnindex zu einem Rückgang der Reallöhne (2021: -0,8 Prozent, 2022: -1,9 Prozent). Auch im Jahr 2023 dürfte gemäss Lohnumfragen der KOF ein Nullwachstum bei den Reallöhnen resultieren.¹⁸ Über einen längeren Zeitraum hinweg (2010 bis 2022) betrug das Reallohnwachstum immer noch 5,6 Prozent.¹⁹ Die Reallohnentwicklung von 2010 bis 2022 verlief allerdings je nach Wirtschaftsbranche unterschiedlich. Sie reichte von einer Abnahme von 0,8 Prozent im Bereich Kunst, Unterhaltung und sonstige Dienstleistungen bis zu einem Anstieg von 9 Prozent bei den IT-Dienstleistungen.²⁰

Langfristig sollten die Reallöhne im Masse des Wachstums der Arbeitsproduktivität steigen. Die Arbeitsproduktivität hat seit 2010 um 13 Prozent zugenommen und ist damit deutlich stärker als die Reallöhne gewachsen.²¹ Diese unterschiedliche Entwicklung wirft die Frage auf, ob der Anteil des Arbeitnehmerentgelts am BIP rückläufig ist und somit eine Verschiebung zugunsten von Kapitaleinkommen stattfindet. Dieser ist in der Schweiz jedoch relativ konstant und betrug 2022 rund 58 Prozent.²² In den vergangenen 20 Jahren ist dieser Anteil sogar leicht gestiegen. Im internationalen Vergleich weist die Schweiz einen der höchsten Anteile des Arbeitseinkommens am BIP auf.²³ Somit gibt es keine Anzeichen für eine Verschiebung von Arbeits- hin zu Kapitaleinkommen. Vielmehr flossen die Produktivitätsgewinne in den letzten Jahren in eine weitere Verkürzung der durchschnittlichen Arbeitszeit pro erwerbstätige Person, welche zwischen 2010 und 2022 um 5,2 Prozent abnahm (vgl. dazu auch Kapitel 4.2.1).²⁴ Eine Studie im Auftrag des SECO hat den Zusammenhang zwischen Arbeitsproduktivität und Reallöhnen auch über einen Zeitraum von 70 Jahren untersucht (1950 bis 2021) und zusätzlich auch den Zusammenhang Arbeitsproduktivität zur Arbeitszeitreduktion analysiert.²⁵ Sie zeigt, dass der Anstieg des BIP pro Arbeitsstunde um rund 300 Prozent zwischen 1950 und 2021 mit einer Steigerung der Arbeitnehmerentgelte pro Arbeitsstunde um mehr als 400 Prozent bei gleichzeitiger Reduktion der Arbeitsstunden pro erwerbstätige Person um 37 Prozent einherging (vgl. dazu auch die *Box: Rückgang der durchschnittlichen Arbeitszeit* in Kapitel 4.2.1).

2.1.3 Makroökonomische Stabilität und Verschuldungslage

Die Massnahmen zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie und der Energiekrise sowie industriepolitischen Initiativen haben vielenorts die Staatsausgaben und die Schulden stark ansteigen lassen, was eine adäquate Reaktion in künftigen Krisen erschweren könnte und mit dem Risiko von Schuldenkrisen einhergeht. Mit einer Verschuldung der öffentlichen Hand von rund 26,2 Prozent des BIP steht die Schweiz im internationalen Vergleich gut da (vgl. auch Abbildung 30).²⁶ Dank der relativ geringen Verschuldung, der moderaten Inflation und damit dem tiefen Zinsniveau ist die Zinslast niedrig geblieben. Der Zinsaufwand der Schweiz für die öffentliche Hand betrug 2022 lediglich 0,2 Prozent des BIP.

¹⁸ KOF 2023

¹⁹ Mit den Reallöhnen lässt sich nur die Kaufkraftentwicklung vor den obligatorischen Ausgaben und für Erwerbspersonen betrachten. Eine umfassendere Betrachtung erlaubt die Entwicklung des verfügbaren Äquivalenzeinkommen, welches das Einkommen der Haushalte nach Abzug der obligatorischen Ausgaben (Sozialabgaben, Krankenversicherung und Steuern) wiedergibt. Allerdings liegen vergleichbare Daten aufgrund einer Revision der Gewichtungsmodele des BFS nur zwischen 2015 und 2021 vor. Für diesen Zeitraum zeigt sich, dass das frei verfügbare Äquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung für mittlere Einkommen um 3,4 Prozent anstieg, während es für einkommensstarke Personen um 2,6 Prozent zunahm und für einkommensschwache Personen um 1,9 Prozent abnahm. Bei Erwerbshaushalten ist die Entwicklung zwischen den Einkommensgruppen gerade gegensätzlich. Das verfügbare Äquivalenzeinkommen von Erwerbshaushalten stieg für einkommensschwache Personen zwischen 2015 und 2021 um 7,4 Prozent, für mittlere Einkommen um 5,0 Prozent und für einkommensstarke Personen nur um 1,4 Prozent. Siehe [BFS 2024b](#).

²⁰ BFS 2023b

²¹ BFS 2023c

²² SECO 2024a

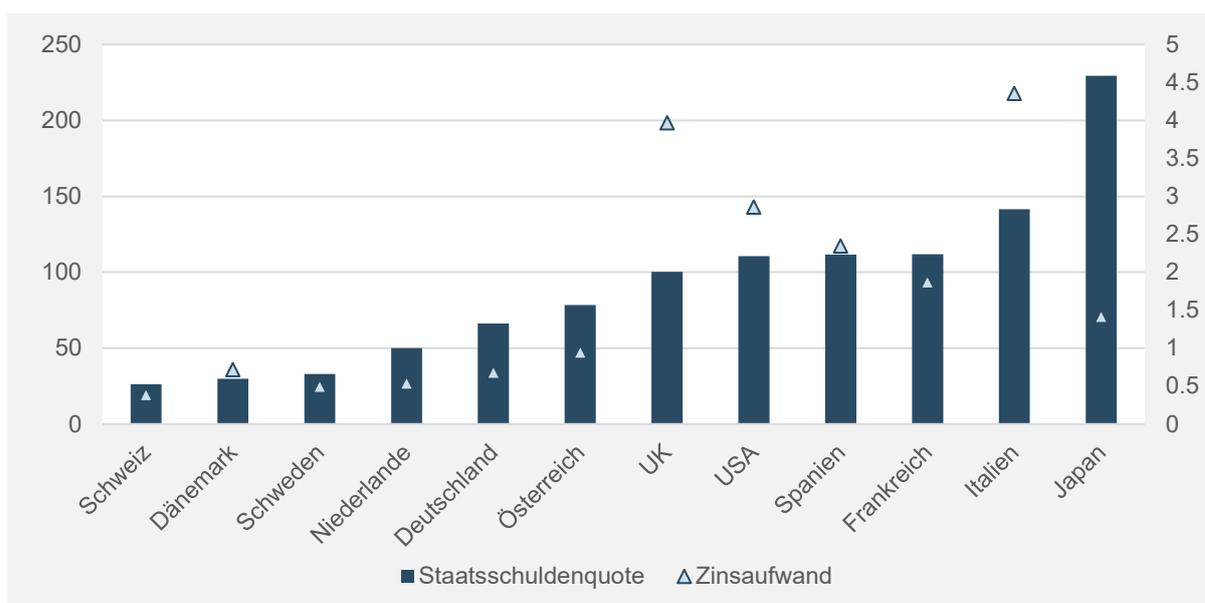
²³ UNECE 2020

²⁴ BFS 2023d

²⁵ Mergele/Kaiser/Wehrli/Schönleitner/Föllmi/Siegenthaler 2024: Die Studie verwendet für die Reallohnentwicklung nicht den Schweizerischen Lohnindex, da diese veränderten Qualifikations- und Beschäftigungsstrukturen nur bedingt Rechnung trägt und damit für lange Zeitreihen nicht geeignet ist, sondern die realen Arbeitnehmerentgelte pro geleistete Arbeitsstunde gemäss Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung.

²⁶ Gemäss Maastricht-Kriterien.

Abbildung 8 Zinsaufwand in Prozent des BIP (rechte Achse) und Staatsschulden nach Maastricht-Kriterien in Prozent des BIP (linke Achse) (2022)²⁷



Im Gegensatz zur öffentlichen Hand weist die Schweiz bei den Unternehmen und Privathaushalten im internationalen Vergleich eine hohe Verschuldung auf (Abbildung 9). Laut IWF erreichten die Schulden der Haushalte im Jahr 2022 130 Prozent des BIP und jene der nichtfinanziellen Unternehmen 144 Prozent des BIP. Sie sind in den vergangenen Jahren weiter angestiegen, nicht zuletzt aufgrund der niedrigen Zinsen. Die hohe Unternehmensverschuldung dürfte u.a. auf den Umstand zurückzuführen sein, dass die Schweiz bedeutende multinationale Konzerne beherbergt. Andere Wirtschaftsstandorte wie Hongkong, Luxemburg, Irland oder die Niederlande weisen noch höhere Schuldenquoten der nichtfinanziellen Unternehmen auf. Eine Rolle spielt auch die steuerliche Behandlung von Fremd- und Eigenfinanzierung auf Unternehmensebene. So sind Fremdkapitalkosten steuerlich abzugsfähig während dies Eigenkapitalkosten grundsätzlich nicht sind. Diese setzt Anreize für höhere Fremdkapitalquoten, was sich negativ auf die Resilienz der Volkswirtschaft auswirken kann. Daten der Universität St. Gallen zeigen, dass zumindest börsennotierte Unternehmen in der Schweiz überdurchschnittliche Profitabilität und Zinsdeckungsgrade aufweisen. Der Anteil der Unternehmen, welche ihre Zinskosten nicht durch ihre Erträge decken können, ist in der Schweiz tiefer als im Ausland. Damit gibt es trotz steigender Unternehmensverschuldung in der Schweiz bisher keine Hinweise für eine starke Verbreitung von sog. Zombie-Unternehmen, wie sie die OECD in der Tiefzinsphase in anderen Ländern beobachtet hatte.²⁸ Eine abschliessende Beurteilung ist jedoch schwierig, da die Datenlage zu Umsatzkennzahlen der Unternehmen in der Schweiz im Vergleich zum Ausland weniger umfassend ist.

Box: Verbesserung der Finanzstabilität dank Reform der *Too-big-to-fail*-Regulierung

Der unmittelbar drohende Ausfall der Credit Suisse wurde mit der staatlich unterstützten Übernahme durch die UBS verhindert. Damit gelang es, die Finanzstabilität zu sichern. Die Krise der Credit Suisse hat jedoch aufgezeigt, dass die 2011 verabschiedete und danach laufend aktualisierte *too-big-to-fail* (TBTF-)Regulierung die Schieflage einer systemrelevanten Bank nicht verhindern konnte und bei der Behebung der Schieflage nur teilweise Anwendung fand. Entgegen dem Ziel der TBTF-Regulierung wurden eine staatliche Unterstützung gewährt, um die Finanzstabilität und die Aufrechterhaltung der systemrelevanten Funktionen der Bank zu sichern. Zwar konnten durch die vom Staat begleitete Übernahme der Credit Suisse durch die UBS das Risiko einer Finanzkrise und volkswirtschaftliche Verwerfungen abgewendet werden. Die Aussicht auf staatliche Unterstützung geht jedoch auch mit Fehlreizen (Moral Hazard) bei den Banken einher und erhöht damit das Krisenrisiko.

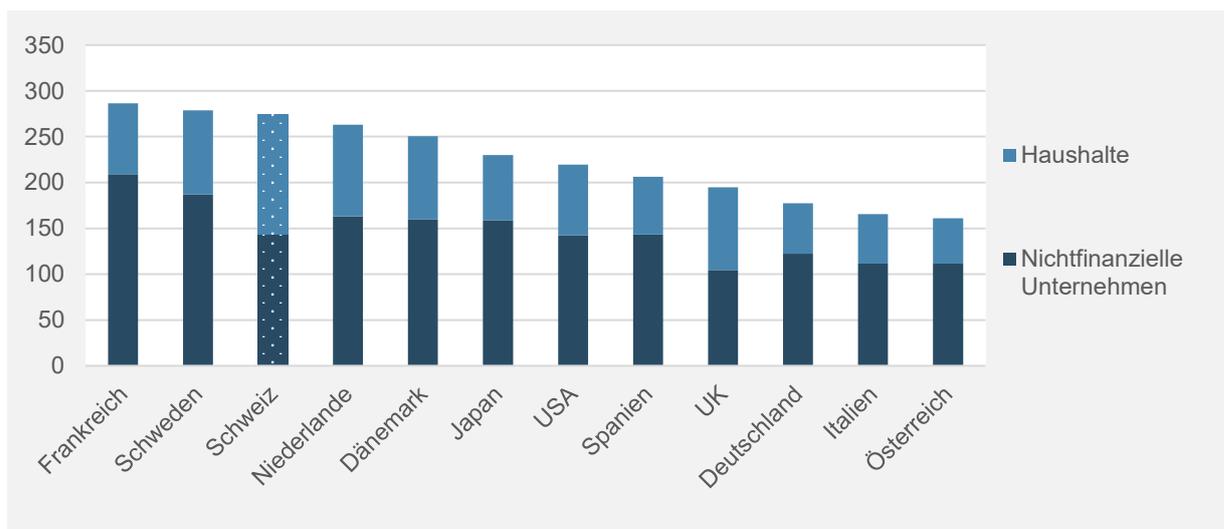
²⁷ IWF 2023a für den Zinsaufwand in Prozent des BIP. OECD 2024b, World Bank 2024 und ECB 2024 für die Staatsschulden in Prozent des BIP nach Maastricht Kriterien.

²⁸ In verschiedenen Arbeiten hatte die OECD aufgezeigt, dass der Anteil an Unternehmen, welche ihre Zinslast nicht durch laufende Erträge decken können, zugenommen hatte. Dies wäre insofern problematisch, da solche Unternehmen Kapital und Arbeitskräfte binden, welche anderswo produktiver eingesetzt werden könnten (McGowan, A. M./ Andrews D. / Millot, V. 2017).

Der Bundesrat hat daher im Rahmen seines Berichts zur Bankenstabilität, welche die Evaluation gemäss Artikel 52 BankG einschliesst, eine Auslegeordnung zu möglichen Massnahmen der TBTF-Regulierung vorgelegt. Einerseits bezüglich des Handlungsbedarfes bei präventiven Massnahmen, wie eine Stärkung der Eigenmittel- oder Liquiditätsanforderungen, der Corporate Governance sowie der Interventionsmöglichkeiten der FINMA. Andererseits bezüglich des Liquiditätsdispositivs in einer Krise, der Instrumente und Optionen in der Abwicklungsplanung und der Krisenorganisation und Zusammenarbeit der Behörden. Damit will er die Grundlage legen für die Prüfung und Erarbeitung konkreter Massnahmen, um die TBTF-Regulierung zu verbessern und die Finanzstabilität nachhaltig zu stärken. Die OECD empfahl der Schweiz in ihrem Länderbericht 2024 ebenfalls eine Stärkung der TBTF-Regulierung.²⁹

Auch die hohe Verschuldung der Privathaushalte in der Schweiz kann sich potenziell negativ auf die Resilienz auswirken. Sie ist im Wesentlichen durch die Entwicklung der Hypothekarschulden getrieben. Damit stehen den Schulden auch Aktiva gegenüber in Form von Wohneigentum. Gemäss der Vermögensbilanz der privaten Haushalte der SNB übersteigt der Wert des Wohneigentums auf gesamtwirtschaftlicher Ebene die Summe der Hypothekarschulden. Da die Immobilienwerte starke Korrekturen erfahren und damit die Schuldenrisiken sprunghaft zunehmen können, bestehen Mindestanforderungen für die Banken bei der Vergabe von Hypotheken. Zudem kann der Bundesrat auf Antrag der SNB in Abhängigkeit der Entwicklung des Immobilien- und Hypothekarmarktes die Höhe der zu haltenden Eigenmittel der Banken erhöhen (antizyklischer Kapitalpuffer). Derzeit berät das Parlament aufgrund der parlamentarischen Initiative 17.400 der WAK-S einen Systemwechsel bei der Eigenmietwertbesteuerung und der Abzugsfähigkeit der Hypothekarzinsen. Ein solcher Wechsel würde eine allgemeine Reduktion der Verschuldung begünstigen.

Abbildung 9 Verschuldung der nichtfinanziellen Unternehmen und Haushalte in Prozent des BIP³⁰



2.2 Entwicklung der Wirtschaftsstruktur und Aussenhandel

Die Schweizer Wirtschaft unterliegt wie die meisten fortgeschrittenen Volkswirtschaften einem Strukturwandel hin zu einer stärkeren Dienstleistungsgesellschaft. Der Anteil der Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe hat in der Schweiz zwischen 1995 und 2022 um 5,5 Prozentpunkte abgenommen.³¹ Seit Ende der 90er Jahre ging dies allerdings nicht mehr mit einer Abnahme der absoluten Zahl der Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe einher - diese ist seit 1995 nahezu konstant -, sondern resultiert aus der Zunahme der Beschäftigten im Dienstleistungssektor.³² Seit 1995 ist der Anteil des verarbeitenden Gewerbes an der Bruttowertschöpfung der Schweiz lediglich von 19,5 Prozent auf 18,9 Prozent 2022 zurückgegangen.³³ Damit hebt sich die Schweiz von der Entwicklung in Frankreich oder den USA ab, wo die Deindustrialisierung sich auch in den letzten Jahrzehnten fortgesetzt hat. Der konstant hohe

²⁹ OECD 2024c

³⁰ IWF 2023b: Stand 2022 oder zuletzt verfügbar

³¹ OECD 2023b

³² BFS 2024c: Beschäftigte in Vollzeitäquivalenten.

³³ World Bank 2022a: Bezüglich der Gesamtindustrie inkl. Baugewerbe und Energie zeigt sich ein stärkerer Rückgang auch im Anteil an der Bruttowertschöpfung. So ging der Anteil von 29,1% im Jahr 1995 auf 24,6% zurück. Allerdings fand fast der gesamte Rückgang in den späten Neunzigerjahren statt. Seit dem Jahr 2000 betrug der Rückgang lediglich ein Prozentpunkt.

Wertschöpfungsanteil bei gleichzeitiger Abnahme des Beschäftigungsanteils des verarbeitenden Gewerbes der Schweiz spiegelt eine hohe Zunahme der Arbeitsproduktivität im verarbeitenden Gewerbe. Nach Irland weist die Schweiz die höchste Arbeitsproduktivität innerhalb der OECD im verarbeitenden Gewerbe auf.³⁴ Diese Position verteidigt das verarbeitende Gewerbe der Schweiz bereits seit mehr als 20 Jahren, u.a. auch dank einem weiterhin über dem OECD Schnitt liegenden Produktivitätswachstum im verarbeitenden Gewerbe.

Abbildung 10 Anteil Wertschöpfung des ver. Gewerbes (in Prozent des BIP)³⁵

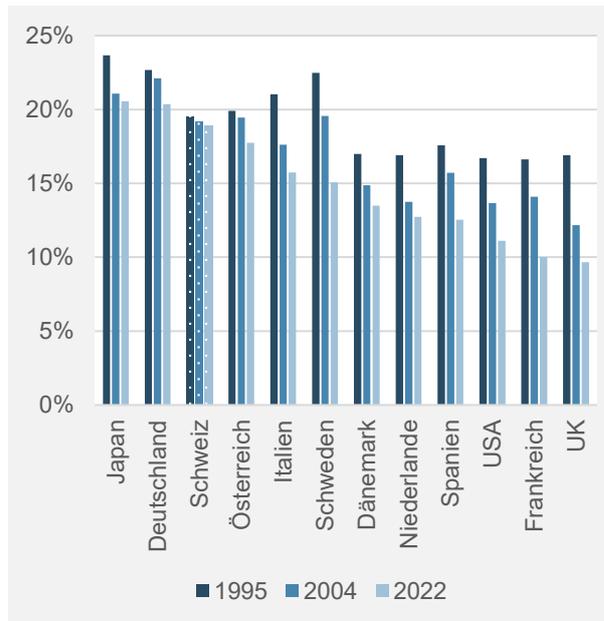
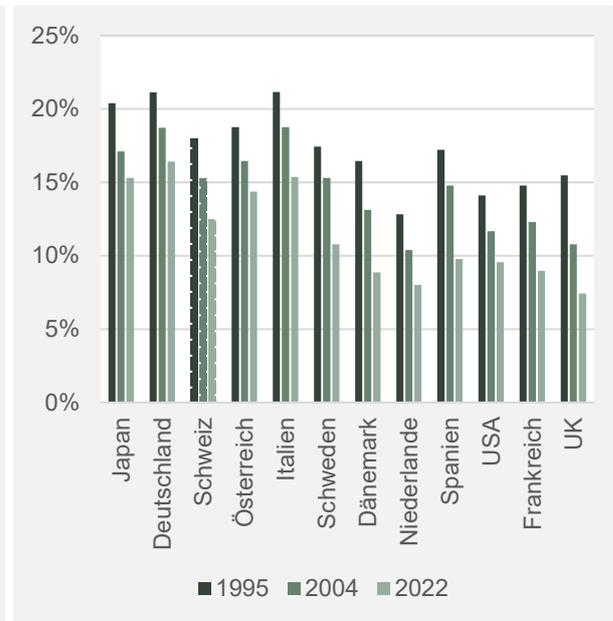


Abbildung 11 Anteil Erwerbstätige des verarbeitenden Gewerbes³⁶



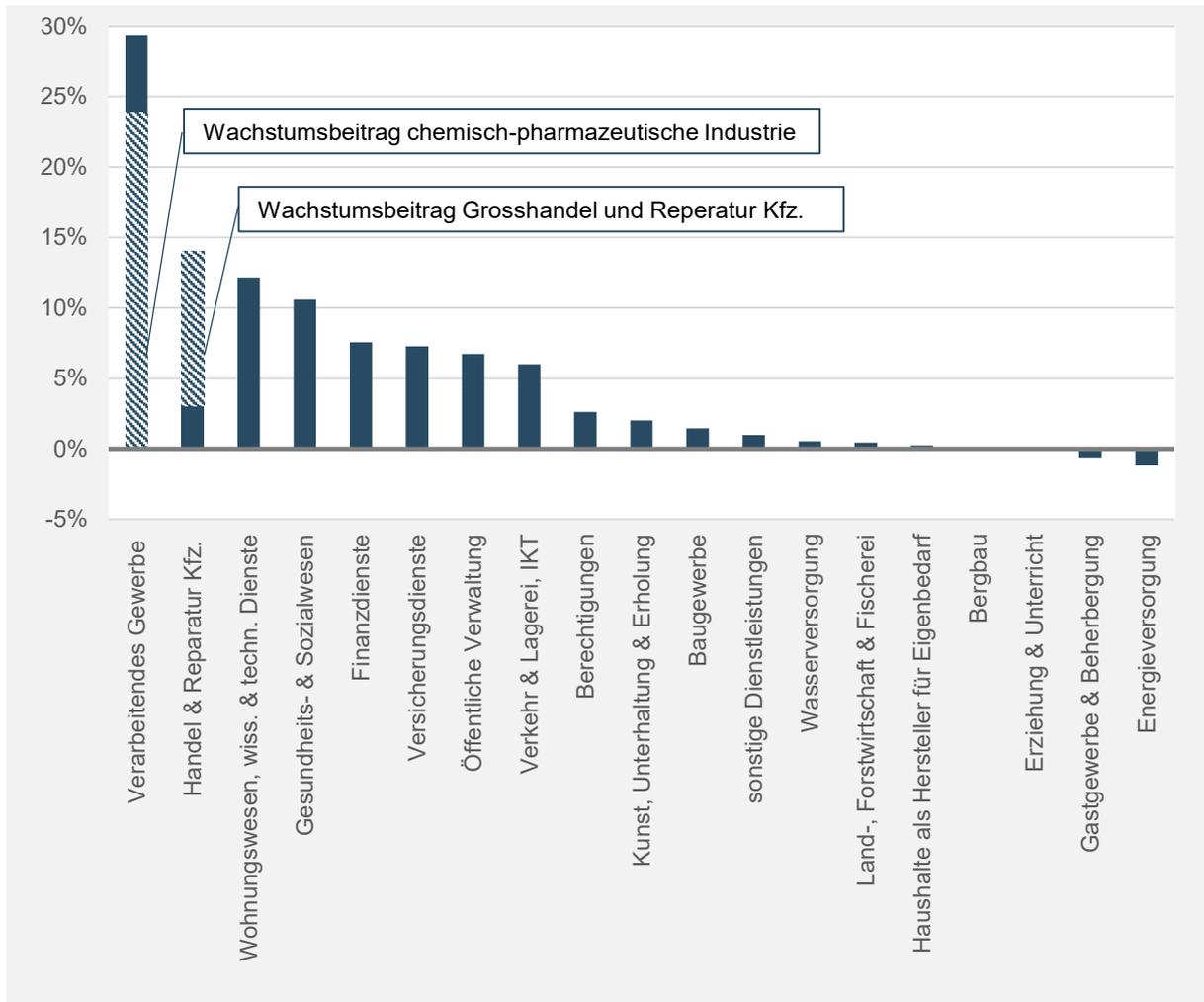
Innerhalb des verarbeitenden Gewerbes fällt die chemisch-pharmazeutische Branche auf. Ihre Bruttowertschöpfung nahm von 2004 bis 2022 im Durchschnitt um 9,4 Prozent pro Jahr zu. Über diesen Zeitraum betrachtet ist rund 24 Prozent des BIP-Wachstums der Schweiz auf die chemisch-pharmazeutische Branche zurückzuführen. Entsprechend hat der Anteil der chemisch-pharmazeutischen Branche an der gesamten Bruttowertschöpfung stark zugenommen. Das verarbeitende Gewerbe ohne die chemisch-pharmazeutische Branche hat derweil an Gewicht verloren, auch wenn die Anzahl Beschäftigte in absoluten Zahlen seit Ende der 90er Jahre konstant geblieben ist und die Wertschöpfung weiter zugenommen hat. Im tertiären Sektor hat insbesondere der Grosshandel, welcher auch den Rohstoffhandel abdeckt, inkl. Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (NOGA 45-46), bedeutende Wachstumsbeiträge geleistet. Auch das Gesundheits- und Sozialwesen und die Versicherungsdienstleistung haben zugelegt (Abbildung 12).

³⁴ OECD 2020a (Bruttowertschöpfung des verarbeitenden Gewerbes pro Erwerbstätigen): Irlands sehr hohe Arbeitsproduktivität im verarbeitenden Gewerbe dürfte auf die tiefen Unternehmenssteuern zurückzuführen sein, welche multinationalen Unternehmen einen Anreiz setzten einen hohen Anteil der Wertschöpfung in Irland zu versteuern. Dies könnte auch in der Schweiz einen Einfluss haben, insbesondere in der pharmazeutischen Industrie. Allerdings weist auch das restliche verarbeitende Gewerbe der Schweiz (ohne die pharmazeutische Industrie) eine international sehr hohe Arbeitsproduktivität auf.

³⁵ OECD 2023c: JP, USA, FR, UK: 2021 statt 2022

³⁶ OECD 2023b: JP, USA: Daten von 2021 statt 2022

Abbildung 12 Wachstumsbeiträge zum BIP 2004-2022 nach Branche (real)³⁷



Das starke Wachstum der Chemie- und Pharmabranche spiegelt sich auch im Aussenhandel. Der grenzüberschreitende Warenverkehr wird besonders durch Importe und Exporte von chemisch-pharmazeutischen Produkten (49 Prozent der Exporte, 31 Prozent der Importe) aber auch von Maschinen, Apparaten und Elektronik (12 Prozent der Exporte, 16 Prozent der Importe) geprägt.³⁸ Der Exportanteil der Uhren, Präzisionsinstrumenten und Bijouterie (21 Prozent) bleibt ebenfalls von Bedeutung. Der Dienstleistungshandel³⁹ ist in den letzten Jahren stark gewachsen und macht inzwischen mehr als ein Drittel des gesamten Aussenhandels aus.⁴⁰ Wichtigster Aussenhandelspartner ist nach wie vor die Europäische Union (Anteil von 50 Prozent an den Warenexporten und 70 Prozent der Warenimporte sowie 39 Prozent der Dienstleistungsexporte und 44 Prozent der Dienstleistungsimporte).⁴¹ Für den Dienstleistungs- wie den Warenhandel von grosser Bedeutung sind zudem die USA und das Vereinigte Königreich. Das Gewicht Chinas hat zugenommen, insbesondere bei den Warenexporten, wo der Anteil von 2010 bis 2023 von rund 4 Prozent auf 6 Prozent gestiegen ist.

2.3 Entwicklung des BIP pro Kopf

Für den Wohlstand der Schweiz ist das BIP-Wachstum allein nicht ausschlaggebend. Entscheidend ist, auf wie viele Köpfe es sich verteilt, also das BIP pro Kopf. Die Schweiz weist innerhalb der OECD nach Luxemburg und Norwegen den höchsten Wert des BIP pro Kopf auf. Das Wachstum des BIP pro Kopf

³⁷ SECO 2024a

³⁸ BAZG 2024: Sämtliche Anteile am konjunkturellen Total (ohne Gold in Barren und andere Edelmetalle, Münzen, Edel- und Schmucksteine sowie Kunstgegenstände und Antiquitäten); provisorische Zahlen für 2023 (Stand 08.04.2024).

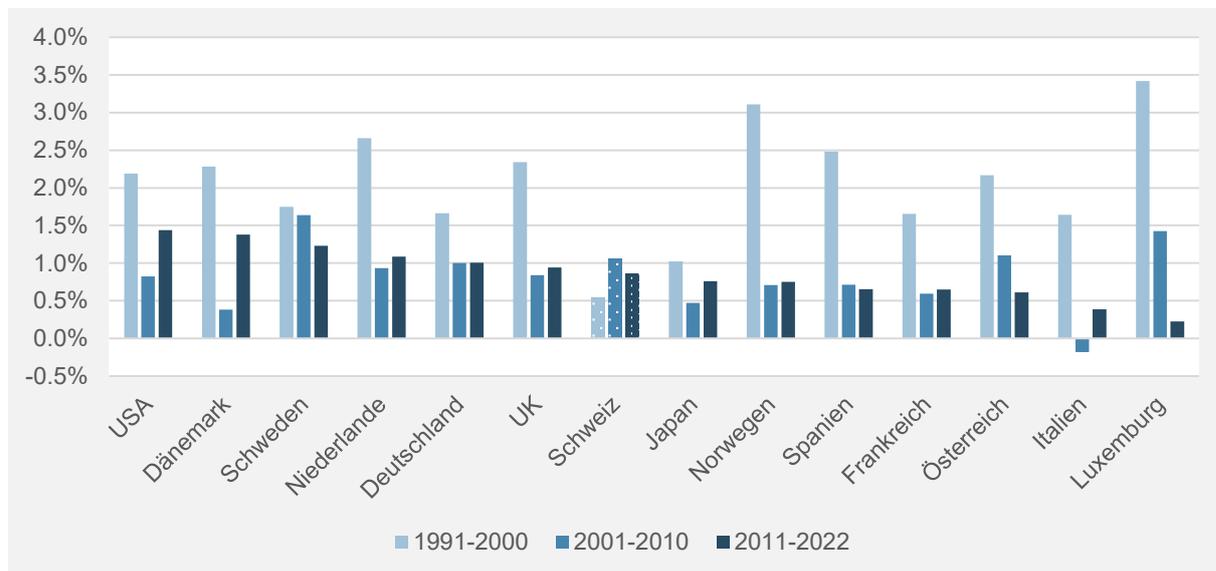
³⁹ Das Services Trade Cockpit des SECO bietet einen interaktiven Überblick über die wichtigsten Statistiken zum Dienstleistungshandel mit den wichtigsten Partnern der Schweiz.

⁴⁰ SNB 2024a: Die wichtigsten Dienstleistungsexportsektoren waren 2023 Lizenzgebühren (18%) und Finanzdienstleistungen (16%), gefolgt von Tourismus (13%), Transportdiensten (12%) und Computer-, Telekommunikations- und Informationsdienstleistungen (11%).

⁴¹ BAZG 2024 sowie SNB 2024a

war allerdings von 2011 bis 2022 mit rund 0,9 Prozent schwächer als vor der Finanzkrise. Im internationalen Vergleich lag die Schweiz mit diesem Wert unter dem Durchschnitt der OECD-Länder und im Mittelfeld der ausgewählten Vergleichsländer (Abbildung 13).

Abbildung 13 Wachstumsraten BIP pro Kopf (in konstanten Kaufkraftpartitäten (KKP))⁴²



Box: Aussagekraft und Grenzen des Bruttoinlandprodukts (BIP)

Das BIP misst die Wertschöpfung aus der Produktion von Waren und Diensten in einem bestimmten Zeitraum und ist damit das umfassendste Mass für die wirtschaftliche Leistungskraft eines Landes. Es korreliert zudem mit zahlreichen Faktoren, welche die Grundlage für eine hohe Wohlfahrt bilden. Allerdings gibt das BIP keine Auskunft über sogenannte Externalitäten (z.B. Umweltverschmutzung). Zudem bleiben Aktivitäten, welche keine Markttransaktionen (z.B. Freiwilligenarbeit, Familienarbeit) auslösen, darin grundsätzlich unberücksichtigt. Das BIP alleine macht auch keine direkten Aussagen über andere relevante Aspekte, wie bspw. die Verteilung des Wohlstands, die Lebensqualität, unbezahlte Arbeit oder Umweltauswirkungen. Für eine umfassende Beurteilung sind daher weitere Indikatoren zu berücksichtigen, und es laufen international diverse Bestrebungen, neue Informationen zur Verfügung zu stellen. Die OECD hat beispielsweise eine umweltangepasste Wachstumsrate des BIPs berechnet, wobei für die Schweiz allerdings kaum Abweichungen zum normalen BIP bestehen.⁴³ Im Rahmen des Summit of the Future 2024 der UN werden Ansätze entwickelt, um über das BIP hinaus den Wohlstand zu messen (GDP and beyond).⁴⁴ Eine Expertengruppe wird bis 2024 ein Dashboard mit einer begrenzten Anzahl an Schlüsselindikatoren erstellen, um den Wohlstand besser abzubilden. Bereits heute bestehen eine Vielzahl alternativer Indikatoren um den Wohlstand abzubilden, wobei keiner ein vollständiges Mass darstellt. Unter Berücksichtigung von Lebensstandard, Lebenserwartung und Bildungsniveau bewertet der Human Development Index (HDI) die Entwicklung eines Landes, wobei die Schweiz in diesem Index weltweit führend ist. Der OECD Better Life Index⁴⁵ bewertet das Wohlergehen anhand von elf Bereichen⁴⁶, ohne eine feste Gewichtung vorzunehmen. Je nach Gewichtung, kann die Rangliste des Index variieren. Der World Happiness Report räumt dem menschlichen Wohlbefinden mehr Gewicht ein und weist der Schweiz den 8. Platz zu.⁴⁷ In der Schweiz unterhält das BFS das Indikatorensystem Wohlfahrtsmessung mit über 40 Indikatoren, um die materielle (z.B. Einkommen, Vermögen) als auch die immaterielle Situation der Bevölkerung (z.B. Bildung, Gesundheit, soziales Netz) abzubilden.⁴⁸

⁴² OECD 2024d

⁴³ OECD 2016

⁴⁴ UN 2023

⁴⁵ OECD 2023d

⁴⁶ Wohnverhältnisse, Einkommen, Beschäftigung, Gemeinsinn, Bildung, Umwelt, Zivilengagement, Gesundheit, Lebenszufriedenheit, Sicherheit, Work-Life-Balance.

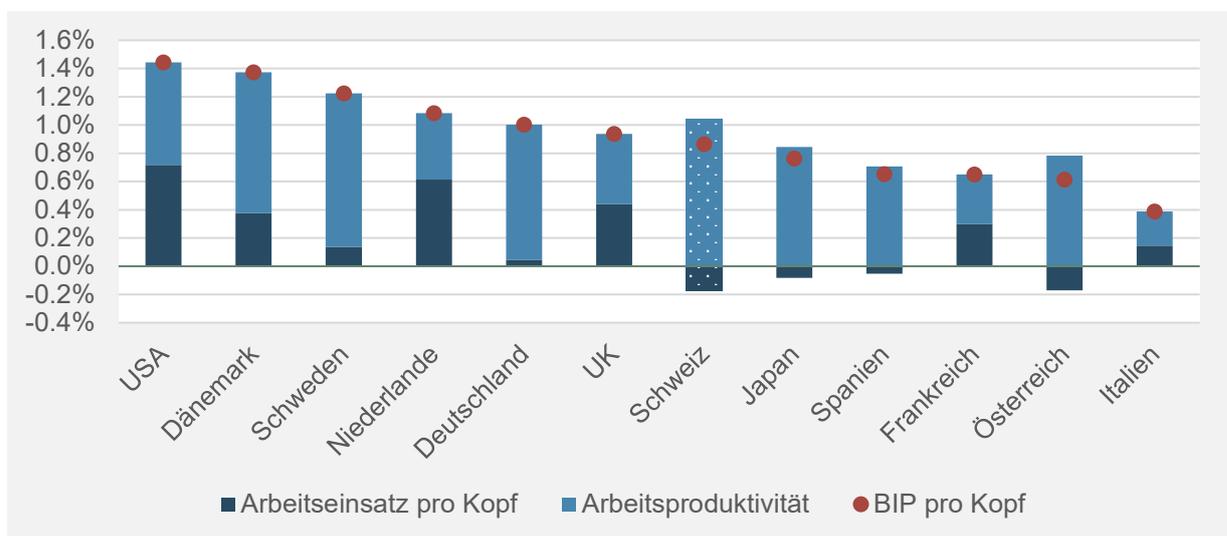
⁴⁷ Helliwell/Huang/Norton/Goff/ Wang 2023

⁴⁸ Weitere Informationen finden sich unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/querschnittsthemen/wohlfahrtsmessung.html>

Weitere Aufschlüsse zur Entwicklung des BIP pro Kopf-Wachstums im internationalen Vergleich liefert die Zerlegung der Wachstumsraten in den Arbeitseinsatz pro Kopf und in das BIP pro Arbeitsstunde, sprich die Arbeitsproduktivität. Wie aus Abbildung 14 ersichtlich, ist das Wachstum der Arbeitsproduktivität in allen Ländern der relevante Treiber für das Wachstum des BIP pro Kopf. Im internationalen Vergleich hatte die Schweiz dabei in den Jahren 2011-2022 mit rund 1 Prozent pro Jahr ein relativ hohes Wachstum der Arbeitsproduktivität. Insbesondere die hohen Wachstumsraten 2017 bis 2021 haben die im Lagebericht von 2019⁴⁹ noch konstatierte schwache Entwicklung stark aufgebessert.

Anders verhält es sich beim Beitrag des Arbeitseinsatzes pro Kopf. Während er in der Schweiz, Japan, Spanien und Österreich schrumpfte, wuchs er in den übrigen Ländern zwischen 2011 und 2022. Der Arbeitseinsatz pro Kopf nahm in der Schweiz um 0,2 Prozent pro Jahr ab und hat in dieser Periode wesentlich dazu beigetragen, dass das BIP pro Kopf-Wachstum schwächer ausgefallen ist als noch vor der Finanzkrise (vgl. auch die weitergehende Analyse zur Entwicklung des Arbeitseinsatzes im Kapitel 4.2.1 zur demografischen Entwicklung).

Abbildung 14 Jährliche Wachstumsraten des BIP pro Kopf und dessen Komponenten (Arbeitseinsatz pro Kopf und Arbeitsproduktivität) im internationalen Vergleich 2011-2022⁵⁰



2.4 Entwicklung der Wirtschaft in den Schweizer Regionen

Die Lage und die Entwicklung einer Volkswirtschaft werden durch die Lage und Entwicklungen in ihren einzelnen Regionen geprägt, die sich zum Teil stark unterscheiden. In der Hälfte der OECD-Länder haben sich die landesinternen Unterschiede seit 2000 vertieft.⁵¹ Einer der Hauptgründe für diese Entwicklung liegt laut OECD in der zunehmenden Konzentration der wirtschaftlichen Aktivitäten in den urbanen Ballungsräumen.⁵² Auch die Schweizer Regionen unterscheiden sich aufgrund ihrer Topographie, Besiedlungs- und Arbeitsplatzdichte, aber auch aufgrund wirtschaftlich-sozialer Rahmenbedingungen (wie etwa Steuern) und historischen Entwicklungen. Mit der Neuen Regionalpolitik (NRP) wirken Bund und Kantone im Rahmen der Standortförderung regionalen Disparitäten entgegen und tragen über konkrete Anschubfinanzierungen, Vernetzungen von Akteuren und Weiterbildungen dazu bei, dass Berggebiete, ländliche Räume und Grenzregionen ihre regionalwirtschaftlichen Entwicklungspotenziale ausschöpfen können.⁵³

2.4.1 Tiefe und stabile Disparitäten zwischen den Kantonen

Im Vergleich zu den Nachbarländern weist die Schweiz hinsichtlich des BIP pro Kopf eine tiefe regionale Disparität auf, welche sich seit 2013 kaum verändert hat. Vergleicht man den Gini-Koeffizienten⁵⁴

⁴⁹ Bundesrat 2019

⁵⁰ OECD 2024d

⁵¹ OECD 2020b

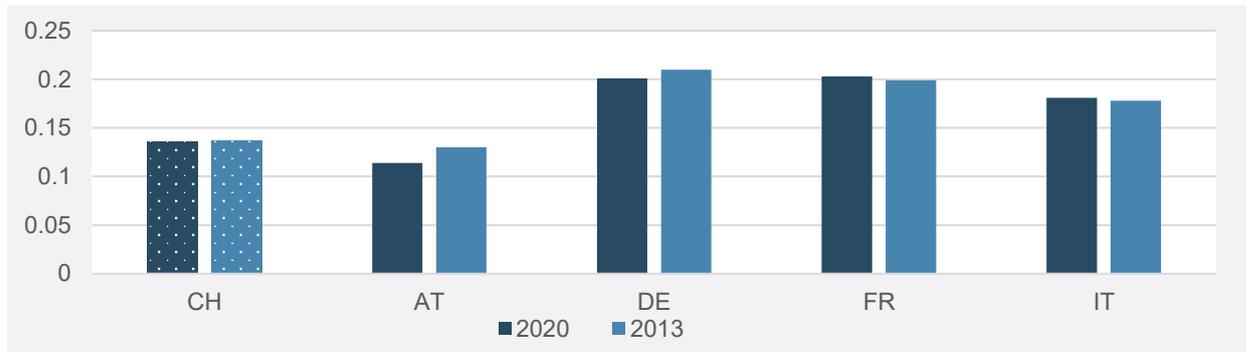
⁵² regiosuisse 2023

⁵³ Für weitere Informationen zur NRP siehe: <https://regiosuisse.ch/programme/nrp>

⁵⁴ Der Gini-Koeffizient ist ein Mass für die relative Konzentration (z.B. von Vermögen) und kann einen Wert zwischen Null und Eins annehmen. Ein Wert von Null entspricht vollkommener Gleichheit, ein Wert von Eins bedeutet hingegen vollkommene Ungleichheit.

auf Ebene der NUTS3-Regionen (dies entspricht z. B. in der Schweiz den Kantonen, in Deutschland den Kreisen und in Frankreich den Départements), so weist nur Österreich eine tiefere Disparität auf als die Schweiz. Während in Italien die Unterschiede hauptsächlich auf das wirtschaftliche Gefälle zwischen Nord und Süd zurückzuführen ist, ist in Deutschland nach wie vor ein Ost-West-Gefälle beobachtbar. In Frankreich schliesslich führen zwei Faktoren zu einer tendenziell höheren Disparität: Einerseits ist Frankreich mit dem Wirtschaftszentrum Paris zentralistisch geprägt. Andererseits führen die Überseedepartements (z.B. in der Karibik) zu einer grösseren Disparität beim BIP pro Kopf.

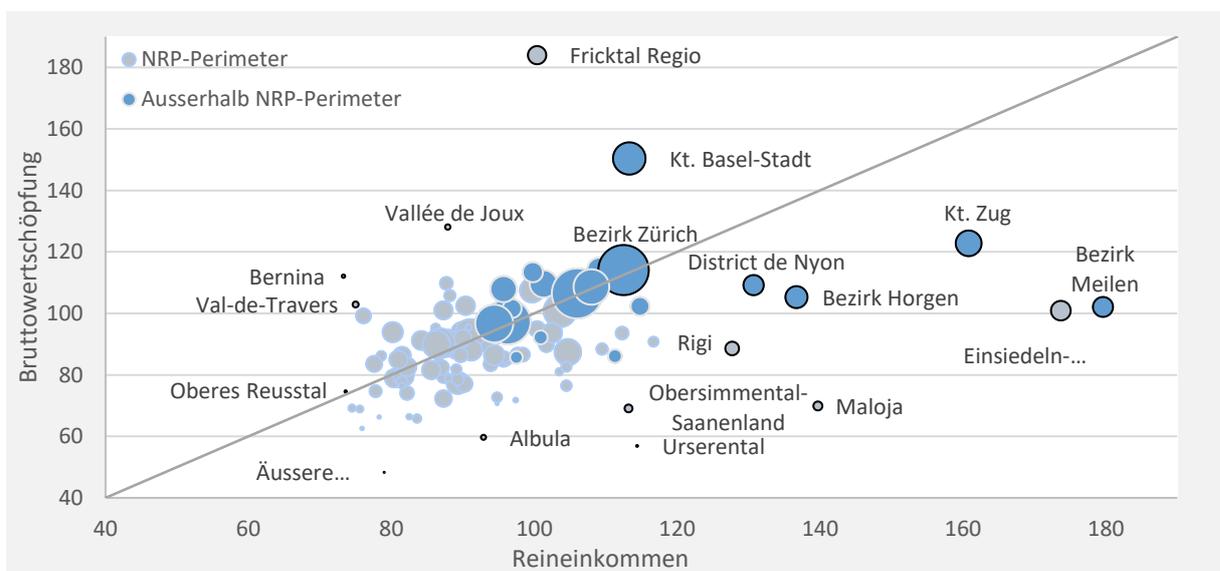
Abbildung 15 Gini-Koeffizient des BIP pro Kopf, Schweiz und Nachbarländer⁵⁵



2.4.2 Regionale Unterschiede bei Arbeitsplatzwachstum und Wertschöpfung

Bei der Entwicklung der Arbeitsplätze zeigen sich teilweise grössere Unterschiede. Besonders stark war das Wachstum 2011 bis 2020 in den Regionen um den Genfer- und Zürichsee sowie in der Ostschweiz (innerhalb des Perimeters der Neuen Regionalpolitik NRP). Schwächer war es in Teilen des Jurabogens, Graubündens, Uri, Glarus und des Aargaus. Auch betreffend Bruttowertschöpfung und Reineinkommen bestehen grössere Unterschiede zwischen den Schweizer Regionen als bei der Betrachtung des BIP pro Kopf auf Kantonsebene sichtbar ist. Beide Indikatoren weisen im Schnitt in städtischen Gebieten klar höhere Werte auf als in ländlichen Regionen und in Berggebieten, welche die hauptsächlichen Zielregionen der Neuen Regionalpolitik sind. Die Bruttowertschöpfung pro Vollzeitäquivalent ist ausserhalb des NRP-Perimeters rund 20 Prozent höher, das durchschnittliche Reineinkommen pro Kopf rund 25 Prozent. Im letzten Jahrzehnt sind die Einkommen innerhalb des NRP-Perimeters zudem etwas stärker gewachsen als ausserhalb des NRP-Perimeters. Über den gesamten Zeitraum gesehen hat sich die Disparität zwischen den Regionen aber kaum verändert.

Abbildung 16 Bruttowertschöpfung (2020) und Reineinkommen (2019) nach Region⁵⁶



Kreisgrösse: Anzahl Arbeitsplätze (absolut) im Jahr 2020

Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter: Personen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren

⁵⁵ regiosuisse 2023

⁵⁶ regiosuisse 2023: Die Bruttowertschöpfung pro Vollzeitäquivalent wurde dabei über den Branchenmix und die Löhne auf Ebene der Grossregionen ermittelt. Das Reineinkommen pro Kopf wurde über die gesamte Wohnbevölkerung ermittelt. Beide Werte sind indiziert, wobei ein Wert von 100 dem Landesdurchschnitt entspricht.

3 Auswirkungen der ausländischen Industriepolitik und der OECD-Mindeststeuer

Die offene Volkswirtschaft Schweiz ist internationalen Entwicklungen stark ausgesetzt. Der vorliegende Bericht fokussiert auf zwei solche Entwicklungen. Einerseits auf die Einführung der OECD-Mindeststeuer. Andererseits auf die industriepolitischen Initiativen im Ausland. Nachdem China neben den regelmässigen Fünfjahresplänen bereits seit 2015 mit der Made In China 2025 Strategie eine umfassende Industriepolitik für zehn Schlüsselindustrien umsetzt, setzen in den letzten Jahren auch die USA und EU auf umfassendere industriepolitische Initiativen. Diese neuen industriepolitischen Initiativen in den USA und der EU verfolgen einerseits das Ziel, die Resilienz über eine Reduktion der Abhängigkeiten zu stärken. Dies ist insbesondere mit den geopolitischen Veränderungen aufgrund des Kriegs in der Ukraine und der zunehmenden Rivalität zwischen den USA und China begründet. Auch die Covid-19-Pandemie hat die Frage zum Umgang mit gegenseitigen Handelsabhängigkeiten verstärkt in den Fokus gerückt. Andererseits zielen die industriepolitischen Initiativen auf eine Beschleunigung der Dekarbonisierung dank neuen Subventionen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass eine stärkere Bepreisung von Treibhausgasen in vielen Ländern politisch kaum umsetzbar ist. Indirekt sollen die Initiativen auch die Wettbewerbsfähigkeit der Länder stärken.

Angesichts der Ziele der industriepolitischen Initiativen im Ausland, stellen sich für die Schweizer Wirtschaftspolitik aber auch für die Klima- und Energiepolitik und wirtschaftliche Landesversorgung die grundsätzliche Frage, ob die Schweiz eine Industriepolitik zur Reduktion der Handelsabhängigkeiten, zur Beschleunigung der Dekarbonisierung der Wirtschaft oder zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit braucht?

Der vorliegende Lagebericht beantwortet diese Fragestellungen *aus einer übergeordneten wirtschaftspolitischen Perspektive*. Es bestehen verschiedene weitere überwiesene Vorstösse als auch Arbeiten des Bundesrates, welche spezifische Fragestellungen im Zusammenhang mit den drei Zielen der industriepolitischen Programme aufgreifen:

Abbildung 17 Einbettung des Lageberichts in weitere Arbeiten zur Industriepolitik



Die Frage der Handelsabhängigkeiten hat der Bundesrat vertieft im Bericht in Erfüllung der *Postulate 22.3405 der Sozialdemokratischen Fraktion «Folgen des Krieges in der Ukraine. Langfristige strategische Abhängigkeiten evaluieren und reduzieren»* und *23.3543 Marti «Systematische Versorgungsstrategie für essenzielle und kritisch-strategische Güter»* analysiert. Dieser Bericht wurde parallel zum Lagebericht publiziert und gibt eine Übersicht, wie die wirtschaftliche Landesversorgung, die Aussenwirtschaftspolitik und Wirtschaftspolitik ineinandergreifen, um diese Abhängigkeiten zu adressieren. Er ergänzt den Bericht zu essenziellen Gütern vom 31. August 2022 im Rahmen der *Motion 20.3268 Häberli-*

Koller «Essentielle Güter. Wirtschaftliche Abhängigkeit verringern» sowie die regelmässigen Berichte zur wirtschaftlichen Landesversorgung durch das BWL. Im Rahmen des *Postulats 20.3950 Schneider-Schneiter «Versorgungssicherheit. Metalle der seltenen Erden. Ressourcenstrategie»* wird der Bundesrat zudem auf die Abhängigkeiten bei seltenen Erden eingehen. Spezifisch mit den Abhängigkeiten bei Arzneimitteln beschäftigt sich der BAG-Bericht zu Arzneimittelversorgungsengpässen.

Bezüglich der Dekarbonisierung geben die *Klimastrategie 2050* und die *Energiestrategie 2050* die langfristigen Stossrichtungen vor. Anknüpfungspunkt zu den industriepolitischen Programmen im Ausland hat das *Postulat 21.3870 Suter «Beteiligung der Schweiz am Aufbau einer europäischen Solarindustrie»*, in dessen Bericht der Bundesrat analysiert, ob sich die Schweiz am Aufbau einer europäischen Solarindustrie beteiligen soll.

Aufgrund der Auswirkungen der industriepolitischen Programme auf die Wettbewerbsfähigkeit der Stahl- und Aluminiumindustrie wird der Bundesrat in Erfüllung der *Motion 22.4447 Zanetti «Sichern des metallischen Materialkreislaufs in der Schweiz»* Massnahmen ergreifen, um die Rahmenbedingungen für die Stahl- und Aluminiumindustrie zu verbessern. Zudem diskutiert das Parlament derzeit die Einführung eines CO₂-Grenzausgleichsmechanismus zum Schutz der emissionsintensiven Industrien im Rahmen der *Pa. Iv. 21.432 Ryser*.⁵⁷ Angesichts des Ausschlusses der Schweiz von relevanten Förderprogrammen im Bereich der Halbleiter in Horizon Europe haben das SBF, das Schweizer Zentrum für Elektronik- und Mikroelektronik (CSEM), die EPFL und die ETH Zürich zudem die SwissChips Initiative gestartet.⁵⁸ Die Auswirkungen der industriepolitischen Programme auf die Aussenwirtschaftspolitik behandelte der Aussenwirtschaftsbericht 2023⁵⁹. Schliesslich hat das OECD-Länderexamen der Schweiz 2024⁶⁰ sich vertieft mit industriepolitischen Programmen auseinandergesetzt.

3.1 Ausländische Industriepolitik

3.1.1 Definition und Ziele

Der Bundesrat definierte im Bericht vom 16. April 2014 in Erfüllung des Postulats Bischof (11.3461) Industriepolitik als «die gezielte Beeinflussung der sektoralen Produktionsstruktur einer Volkswirtschaft durch den Staat».⁶¹ Entgegen dem Wortlaut bezieht sich der Begriff nicht auf den industriellen Sektor im engeren Sinne (d.h. auf das verarbeitende Gewerbe), sondern umfasst alle Massnahmen, die auf die selektive Entwicklung eines Wirtschaftszweiges einwirken.⁶² International wird der Begriff Industriepolitik jedoch oft breiter verwendet. Die OECD versteht darunter bspw. «alle Interventionen, die darauf abzielen, die Leistung des inländischen Privatsektors strukturell zu verbessern».⁶³

Erst in einem zweiten Schritt, unterscheiden die OECD und Andere zwischen horizontaler und vertikaler Industriepolitik. Horizontale Massnahmen sind branchenunabhängig und kommen prinzipiell allen Unternehmen einer Volkswirtschaft zugute. Horizontale Industriepolitik umfasst damit auch Massnahmen, welche in der Schweiz allgemein als Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erfasst werden, wie bspw. die Förderung der Grundlagenforschung, der Schutz der Eigentumsrechte, die Stärkung des Marktzugangs oder Massnahmen zur besseren Ausschöpfung des Arbeitskräftepotenzials. Vertikale (oder selektive) Interventionen sind dagegen branchen-, produkt- oder technologiespezifisch mit dem Ziel, diese speziell zu fördern. Vertikale Massnahmen können strukturerhaltend (z.B. Erhalt gewisser Basisindustrie) oder auf die Förderung zukünftiger Strukturen ausgerichtet sein (z.B. Förderung der Elektromobilität oder der Quantentechnologie).⁶⁴

Weiter können verschiedene Zielsetzungen unterschieden werden. Traditionelle Ziele einer Industriepolitik liegen in der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit bestimmter Industrien, der Förderung bestimmter Technologien sowie der Abfederung struktureller Veränderungen. Bei horizontaler Industriepolitik bzw.

⁵⁷ Der Bundesrat hat sich aufgrund des schlechten Kosten-Nutzen-Verhältnis bis auf Weiteres gegen eine Einführung eines solchen Instrument ausgesprochen.

⁵⁸ [ETH 2024](#)

⁵⁹ [Bundesrat 2024a](#)

⁶⁰ [OECD 2024c](#)

⁶¹ [Bundesrat 2014](#)

⁶² [Criscuolo et al. 2022a](#), [Sachverständigenratv 2019](#), [Warwick 2013](#)

⁶³ [Criscuolo et al. 2022a](#)

⁶⁴ [OECD 2022a](#), [Sachverständigenratv 2019](#), [Warwick 2013](#)

Wirtschaftspolitik steht hingegen die Stärkung des allgemeinen Produktivitätswachstums im Mittelpunkt.

Die neueren industriepolitische Initiativen fügen diesen traditionellen Zielen die thematischen Ziele der Dekarbonisierung der Wirtschaft und Stärkung der Resilienz durch eine Reduktion der Handelsabhängigkeiten hinzu.⁶⁵ Diese Zielsetzungen werden oft mit dem Anspruch kombiniert, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Den drei Zielen (Produktivität, Dekarbonisierung, Reduktion Abhängigkeiten) können jeweils sowohl horizontale Ansätze als auch vertikale Ansätze zugeordnet werden:

Typ / Ziel	Horizontale Ansätze	Vertikale Ansätze
Produktivität Wettbewerbsfähigkeit	Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen	Förderung nationaler Champions (Alstom-Siemens, ...) Förderung der Basisindustrie und -dienstleistungen (Stahl, Finanzmarkt, Luftfahrt, ...) Förderung Zukunftsindustrien (KI, Blockchain, ...)
Dekarbonisierung der Wirtschaft	Technologie- und branchenneutrale Klima- und Energiepolitik	Förderung spezifischer grüner Technologien und Industrien (Kaufprämie Elektroauto, Subventionierung der Produktion grüner Technologien, ...)
Resilienz durch Reduktion von Abhängigkeiten stärken	Aussenhandels- und Lieferkettenpolitik sowie wirtschaftliche Landesversorgung	Förderung heimischer Produktion (Ansiedlung von Halbleiterproduzenten, Aufbau Solarindustrie, ...)

Schliesslich spielen in verschiedenen Staaten auch sicherheitspolitische Interessen eine zentrale Rolle.⁶⁶ Neben diesen neuen Zielen werden industriepolitische Initiativen zudem als «missionsorientierte Strategie» präsentiert. Ein übergeordnetes Ziel, wie bspw. die Bekämpfung des Klimawandels, wird in messbare Unterziele heruntergebrochen, wie bspw. ein bestimmtes Niveau an Produktionskapazitäten grüner Technologien.⁶⁷ Je konkreter die Zieldefinition desto eher wird eine Lösung vorgegeben. Oft geht eine «missionsorientierte» Industriepolitik mit dem Anspruch einher nicht den Markt die Richtung des technologischen Wandels wählen zu lassen, sondern diesen in eine bestimmte politisch vordefinierte Richtung zu lenken.

3.1.2 Ökonomische Begründung vertikaler industriepolitischer Massnahmen und empirische Evidenz

Die ökonomische Fachliteratur ist sich weitgehend einig, dass eine wettbewerbsorientierte Wirtschaftspolitik und gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen Voraussetzung für ein hohes Produktivitätswachstum sind.⁶⁸ Die neueren industriepolitischen Initiativen haben jedoch eine langstehende Debatte neu entfacht, inwiefern vertikale industriepolitische Massnahmen in bestimmten Situationen zu rechtfertigen sind. Dabei werden insbesondere folgende Gründe angeführt:

Lern- und Skaleneffekte: Die Förderung bestimmter Branchen sei zu rechtfertigen, da die Produktivität einer Branche mit zunehmender Erfahrung (Lerneffekt) oder mit zunehmender Grösse (Skaleneffekt) steige.⁶⁹ Dieses Argument wurde insbesondere in Bezug auf Entwicklungs- und Schwellenländer als sogenanntes *Infant Industry Argument* bekannt.⁷⁰ In ähnlicher Weise werden Fördermassnahmen für sogenannte «national Champions» begründet. So seien in Märkten mit hohen Eintrittshürden (bspw. bei hohen Fixkosten, Netzwerkeffekten oder hoher Regulierungsanforderungen) eine Förderung neuer Firmen oder deren Schutz vor ausländischer Konkurrenz wünschenswert, um den Wettbewerb auf globaler Ebene zu stärken.⁷¹ Dieses Argument wird insbesondere angeführt, wenn ein ausländischer Marktführer

⁶⁵ Eine Analyse der Handelsabhängigkeiten der Schweiz hat der Bundesrat im Bericht in Erfüllung der Po. 22.3405 der SP-Fraktion und 23.3543 Marti vorgenommen. Darin präsentiert er auch eine detailliertere Auseinandersetzung zu allfälligen Problemen von Abhängigkeiten und vorhandenen Massnahmen des Bundesrates als im vorliegenden Kapitel möglich ist.

⁶⁶ Dieser Bericht fokussiert auf die Initiativen zu obengenannten Zielen. Stark auf sicherheitspolitische Interessen ausgerichtete Strategien sind die *Europäische Strategie für wirtschaftliche Sicherheit* (EU-Kommission 2023a) oder die *National Security Strategy* der USA (White House 2022a).

⁶⁷ Criscuolo 2022a: S.28 oder Weber und Rohrer 2012

⁶⁸ Die ökonomische Wachstumstheorie nennt als relevante Rahmenbedingungen insbesondere ein qualitativ hochwertiges Bildungswesen, funktionierender Kapitalmärkte, gesunder öffentlicher Finanzen, flexibler Arbeitsmärkte und effizienter Steuersysteme. Neue Wachstumsliteratur betont zudem die Relevanz wettbewerbsorientierter Märkte und einer ausserwirtschaftlichen Offenheit für Innovation und Produktivitätswachstum und der Internalisierung von Umweltexternalitäten für eine effiziente Allokation der Ressourcen (siehe bspw. Aghion und Howitt 2008).

⁶⁹ Criscuolo et al. 2022a

⁷⁰ vgl. z.B. Warwick 2013 oder Sachverständigenrat 2019

⁷¹ Criscuolo et al. 2022a: S.27

einem inländischen Herausforderer gegenübersteht (bspw. Boeing vs. Airbus). Einer entsprechenden Argumentation ist jedoch gegenüberzustellen, dass die Subventionierung nationaler Champions die Gesamteffizienz der Branche verringern dürfte.⁷² Zudem zeigt die Literatur, dass nicht der Schutz vor Wettbewerb zu produktiveren Unternehmen führt, sondern eine wettbewerbsorientierte Wirtschaftspolitik.⁷³ Schädliche Auswirkungen von Monopolen und privaten Wettbewerbseinschränkungen können besser mit einem wirksamen Wettbewerbsrecht begegnet werden als mit Subventionen.

Positive Effekte auf nachgelagerte Sektoren: Als Begründung der Förderung von vorgelagerten Sektoren (Metallerzeugung, chemische Industrie, Finanzbranche, Fluggesellschaften, etc.) wird angeführt, dass deren Produktivität sich positiv auf die restliche Wirtschaft auswirke.⁷⁴ Auch industriepolitische Massnahmen zur Förderung bestimmter Branchen zur Stärkung der Resilienz werden mit positiven Effekten auf die restliche Wirtschaft begründet.⁷⁵ Allerdings sollten die vorgelagerte Sektoren ein Eigeninteresse daran haben, ihre Produktivität zu erhöhen. Zudem ist weitgehend unklar, wie hoch allfällige positive Effekte wären.⁷⁶ Offene Volkswirtschaften sollten zudem auch von Produktivitätsgewinnen oder Investitionen in die Resilienz in ausländischen vorgelagerten Sektoren profitieren können. Schliesslich wären bei einer Förderung auch allfällige negative externe Effekte (z.B. Umweltauswirkungen dieser Sektoren) zu berücksichtigen.

Koordinationsversagen: Gewisse wirtschaftliche Aktivitäten können verschiedene (kompatible) gleichzeitige Investitionen erfordern. Elektrofahrzeuge verlangen beispielsweise eine entsprechende Ladeinfrastruktur. Versagt die Koordination unter Privaten, kann durch Staatseingriffe (z.B. Subventionierung des komplementären Produkts oder der komplementären Dienstleistung) das Koordinationsversagen gelöst werden.⁷⁷ Verfechter des missionsorientierten Ansatzes argumentieren, dass eine klare politische Ausrichtung auf bestimmte Technologien helfen kann, das Koordinationsversagen zu lösen. Dadurch werde die Unsicherheit auf dem Markt verringert, was zu einer besseren Koordination führt.⁷⁸ Unsicherheit über die Erfolgsaussichten von Investitionen begründen jedoch noch kein Marktversagen. Ist das Koordinationsversagen hohen Transaktionskosten geschuldet, dürften in vielen Fällen kosteneffizientere Massnahmen als eine Subventionierung bestehen, um die Transaktionskosten zu senken und das Koordinationsversagen zu lösen. Dies umfasst sowohl private Massnahmen wie ein Unternehmenszusammenschluss oder vertikale Expansion von Anbieter komplementärer Güter. Tesla unterhält bspw. das weltweit grösste Netz an Schnellladestationen für Elektroautos.⁷⁹ Dies kann aber auch staatliche Massnahmen wie eine Standardisierung von Produktnormen umfassen.⁸⁰

Die Ausführungen zeigen, dass verschiedene theoretische Argumente für vertikale industriepolitische Massnahmen bestehen. Allerdings ist umstritten, inwiefern vertikale Massnahmen gegenüber horizontalen Massnahmen besser geeignet sind, die angeführten Probleme zu lösen oder zu den gewünschten positiven Effekten zu führen. Insbesondere, da der allfällige Nutzen vertikaler Massnahmen die Wettbewerbsverzerrungen und damit Effizienzverluste sowie bei Subventionen die höheren Staatsausgaben und deren anderweitige Verwendung (bspw. für Investitionen in Bildung oder Infrastruktur oder Steuerensenkungen) aufwiegen müsste. Unabhängig der theoretischen Begründung sehen Kritiker das Hauptproblem vertikaler industriepolitischer Massnahmen im Risiko eines Staatsversagens bei der Umsetzung in die Praxis (vgl. 3.1.6). Auch Verfechter vertikaler Industriepolitik sehen in der Umsetzung in der Praxis die grösste Herausforderung.⁸¹ Einerseits hat der Staat keinen Wissensvorsprung um die «richtigen» Branchen, Produkte oder Technologien auszuwählen («picking winners»). Andererseits bergen staatliche Eingriffe, welche gewisse Branchen, Produkte oder Technologien bevorzugen, ein hohes Risiko politi-

⁷² Neven, Seabright und Grossman 1995

⁷³ Siehe Criscuolo et al. 2022b. Diese Erkenntnis ist jedoch auch durch die endogene Wachstumstheorie bestätigt (siehe bspw. Aghion 2008) oder durch empirische Evidenz zu den Effekten wettbewerbsfreundlicher Regulierung (siehe bspw. Égert 2016).

⁷⁴ Siehe bspw. Liú 2019 oder für eine allgemeine Einordnung Criscuolo et al. 2022a.

⁷⁵ Juhász, Lane und Rodrik 2023

⁷⁶ Criscuolo et al. 2022: S.28

⁷⁷ Siehe bspw. Altenberg und Rodrik 2017, Juhász, Lane und Rodrik 2023 oder für eine allgemeine Einordnung Criscuolo et al. 2022a.

⁷⁸ Altenberg und Rodrik 2017 oder Mazzucato 2018

⁷⁹ Tesla 2024

⁸⁰ Criscuolo 2022a: S.28

⁸¹ Siehe bspw. Juhász, Lane und Rodrik 2023

scher Einflussnahme («rent seeking»). Damit läuft eine vertikale Industriepolitik Gefahr, dass Ressourcen zu den politisch einflussreichsten Unternehmen fließen. Studien zeigen, dass die einflussreichsten Unternehmen dabei nicht die produktivsten oder innovativsten sind.⁸²

Die **empirische Evidenz** in Bezug auf die Wirkung *vertikaler* Industriepolitik bleibt lückenhaft und uneindeutig. Während Befürworter vertikaler Industriepolitik darauf verweisen, dass verschiedene technologische Errungenschaften ihren Ursprung in industriepolitischen Programmen hätten⁸³, verweisen Kritiker auf die zahlreichen Misserfolge.⁸⁴ Methodologisch bleibt es eine Herausforderung die Wirkung vertikaler industriepolitischer Massnahmen sauber zu identifizieren, weshalb oft widersprüchliche Aussagen zu ähnlichen Beispielen bestehen.⁸⁵ Für zielgerichtete, vertikale Massnahmen bestehen verschiedenste empirische Studien, welche keine signifikanten Effekte finden. Bei denjenigen mit signifikanten Effekten bleibt oft unbeantwortet, ob die vertikalen Massnahmen nicht kostengünstiger durch horizontale Massnahmen erreicht worden wären.⁸⁶ Weitgehend negativ beurteilt die empirische Literatur insbesondere vertikale Massnahmen, welche protektionistisch ausgestaltet sind, wie bspw. Lokalisierungsanforderungen.⁸⁷ Eine relativ robuste Evidenz besteht dafür, dass nicht branchen- oder firmenspezifische Steuergutschriften für F&E sowie Subventionen für den Wissenstransfer zu höheren F&E-Ausgaben bei den Unternehmen beitragen können.⁸⁸ Eine breite empirische Evidenz besteht schliesslich bezüglich der positiven Effekte einer wettbewerbsfreundlichen Regulierung und einer hohen aussenwirtschaftlichen Offenheit auf das Produktivitätswachstum der Unternehmen.⁸⁹

3.1.3 Beschreibung der ausländischen Programme

Die geopolitischen Spannungen zwischen China und den USA, die Covid-19-Pandemie, der Krieg in der Ukraine aber auch die klimapolitischen Entwicklungen haben zu einer neuen Welle an industriepolitischen Initiativen und Strategien für wirtschaftliche Sicherheit im Ausland geführt (siehe Abbildung 18). Die wichtigsten neuen industriepolitischen Initiativen sind der Inflation Reduction Act (IRA) in den USA, der Green Deal Industrial Plan (GDIP) in der EU und Initiativen im Halbleitersbereich in den USA und der EU.

⁸² Gustafsson 2020 zeigt in einem theoretischen Modell und empirisch, dass Subventionsprogramme zu Unternehmen führen, welche sich auf das Erhalten von Subventionen spezialisieren und dies eher Unternehmen mit einer tiefen Produktivität sind. Akcigit et al. 2023 nennen dies das Führungsparadoxon: Marktführer haben mit grösserer Wahrscheinlichkeit politische Beziehungen, sind aber weit weniger innovativ. Politische Verbindungen stehen in Zusammenhang mit einer höheren Überlebensrate sowie einem Beschäftigungs- und Ertragswachstum, nicht aber mit einer höheren Produktivität.

⁸³ Yerger 2024 führt zudem an, dass bei vielen genannten Erfolgsbeispielen der Industriepolitik der relevanteste Beitrag des Staates im Bereich der Grundlagenforschung lag und nicht im Bereich vertikale industriepolitische Programme.

⁸⁴ Neuere Beispiele dafür sind die Förderung der deutschen Solarindustrie, die gescheiterte europäische Internet-Suchmaschinen wie Quaeo oder Theseus. Ältere Beispiele sind die deutsche Magnetschwebbahn Transrapid, das französische Überschallflugzeug Concorde oder der Schweizer Panzer 68.

⁸⁵ Vgl. auch Cirscuolo 2022b. Widersprüchlichen Ergebnissen bestehen bspw. auch für die Analyse der asiatischen Wachstumsländer, wie Südkorea, Japan oder China. Lane 2022 führt bspw. den Erfolg Südkoreas auf die industriepolitischen Programme für die Schwerindustrie zurück, während Irwin 2021 den Erfolg eher in der Flexibilisierung des Wechselkurses, tieferen Importzöllen für Vorleistungen oder der Beseitigung regulatorischer Hürden sieht.

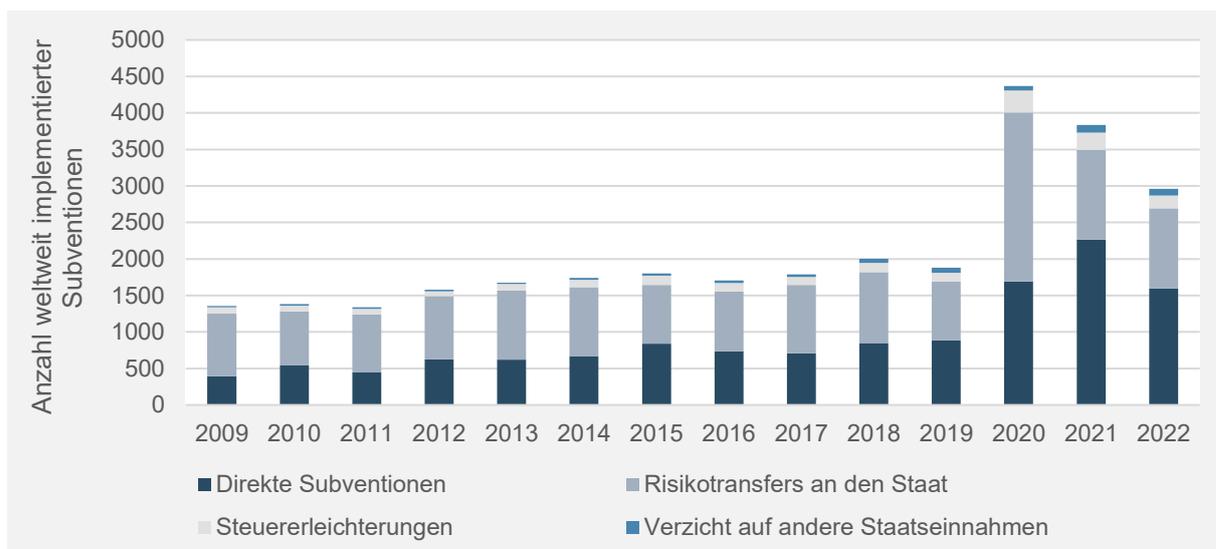
⁸⁶ Sieht Cirscuolo 2022b wenig Evidenz für erfolgreiche vertikale Industriepolitik, argumentieren Juhasz, Lane und Rodrik 2023, dass neuere Arbeiten mit einer besseren Identifikation der Effekte vertikale industriepolitische Initiativen positiver bewertet. Die von Juhasz, Lane und Rodrik 2023 zitierten Studien können aufzeigen, dass industriepolitische Initiativen teilweise anhaltende positive Arbeitsmarkt oder Produktivitätseffekte hatten. Diese Studien können jedoch nicht evaluieren, wie gross solche positiven Effekte im Vergleich zu einer alternativen Mittelverwendung (bspw. für horizontale Bildungsmassnahmen) sind. Einen solchen Vergleich nimmt die Studie von Barwick et al. 2021 vor. Sie zeigen, dass die Subventionen China's in der Schiffsindustrie die Weltmarktpreise über den Subventionszeitraum um 4-10% senkte und zu einem Anstieg China's Marktanteil führte, dies aber mit hohen Kosten verbunden war. So resultierte für jeden investierten Dollar an Subventionen ein Anstieg des Unternehmensgewinns von nur gerade 18 Cents und ein Umsatzplus von 77 Cents. Aus globaler Perspektive sind die Konsequenzen noch schlechter, da die Subventionen zu einer Fragmentation der Schiffsproduktion führten, wobei es zu einer Verdrängung der Schiffsproduktion von effizienteren Produzenten in Südkorea und Japan nach China kam.

⁸⁷ Stone, Messent und Flaig 2015 zeigen, dass die empirische Evidenz nicht nur mehrheitlich negative langfristige Effekte für die geförderte Industrie findet, sondern auch negative Effekte auf die restlichen Branchen hat, da für diese die Vorleistungskosten steigen. Dies gilt auch für die Effekte von Lokalisierungsanforderungen beim Ausbau erneuerbarer Energien (siehe für eine Übersicht OECD 2015) sowie für ein neuere Studie Münch und Scheifele 2023, welche für Lokalisierungsanforderungen bei öffentlichen Ausschreibungen für Solarpanels in Indien keine Effekte auf Umsatz und Patenten bei den bevorzugten Unternehmen finden.

⁸⁸ Siehe Cirscuolo 2022b. Cirscuolo macht jedoch auch darauf aufmerksam, dass bisherige empirische Studien lediglich einen positiven Effekt auf die F&E Ausgaben bei den betroffenen Unternehmen messen. Dieser könnte verfälscht sein, weil Unternehmen sonstige Ausgaben als F&E-Ausgaben deklarieren oder F&E-Ausgaben vom Ausland abziehen, womit global kein Vorteil resultiert.

⁸⁹ Siehe Cirscuolo 2022b oder Egert 2016

Abbildung 18 Anzahl weltweit implementierter Subventionen⁹⁰ nach Subventionstyp⁹¹



Erläuterungen: *Direkte Subventionen* umfassen bspw. Subventionen für die Produktion von Gütern, Investitionszuschüsse oder auch Subventionen für Konsumgüter; *Risikotransfers an den Staat* umfassen bspw. Bürgschaften für Kredite oder staatliche Garantien; *Verzicht auf andere Staatseinnahmen* umfassen bspw. Abgaben- oder Gebührenerkennungen.

3.1.3.1 Inflation Reduction Act (IRA) der USA

Der im August 2022 verabschiedete *Inflation Reduction Act* (IRA) umfasst drei Massnahmenpakete: eine Steuerreform, eine Gesundheitsreform sowie eine Energie- und Klimagesetzgebung. Hinsichtlich der Auswirkungen auf die Schweizer (Aussen-)Wirtschaft sind die Massnahmen im Bereich der Energie- und Klimapolitik relevant.⁹² Diese umfassen ein auf zehn Jahre angelegtes Programm mit Subventionen insbesondere in der Form von Steuergutschriften für Konsumenten und Unternehmen im Umfang von mehreren hundert Milliarden US-Dollar. Da die Ausgaben davon abhängen, wie stark die Steuergutschriften und Subventionen über die 10 Jahre in Anspruch genommen werden, schwanken die Schätzungen des gesamten Subventionsvolumens stark zwischen 391 Mrd. USD und 1'200 Mrd. USD.⁹³ Die wichtigsten⁹⁴ Massnahmen umfassen:

Für Unternehmen

- *Einspeisevergütung für Erzeuger* von Wasserstoff, Nuklearenergie und CO₂-freier Stromproduktion (Wasser, Wind, Solar, etc.) aber auch Subventionen für die Produktion von grünen Treibstoffen und für Anlagen zur Kohlestoffabscheidung
- *Subventionen für Investitionsprojekte zum Ausbau grüner Energie* (Solarparks, Windanlagen, Geothermie, etc.)
- *Produktionsabhängige Subventionen* (d.h. pro produzierte Einheit) für Hersteller grüner Technologien wie Solarpanels, Windturbinen und der dazu notwendigen Rohstoffe
- *Subventionen für Energieeffizienzmassnahmen* bei Unternehmen energieintensiver Industrien

Für Haushalte

- *Konsumsubventionen* für Elektrofahrzeuge
- *Subventionen in Form von Steuergutschriften für Haushalte zum Ausbau grüner Energie* (Solar, Wind, Geothermie, Biogas) und für *energetische Renovationen*

⁹⁰ Unter dem Subventionsbegriff werden in diesem Kapitel jegliche Leistungen aus öffentlichen Mitteln an Unternehmen oder auch private Haushalte verstanden, die nicht an eine direkte Gegenleistung gebunden sind. Die Begriffsverwendung ist damit bewusst breiter gefasst als im Rahmen des Subventionsgesetzes.

⁹¹ Eigene Darstellung mit Daten vom Global Trade Alert (2023). Aufgrund fehlender vergleichbarer Daten wurde die Anzahl der Subventionsmassnahmen anstatt der Menge der ausgeschütteten Gelder in Schweizer Franken dargestellt. Zudem gilt es zu beachten, dass auch andere Massnahmen wie Lokalisierungspflichten von diversen Ländern als Teil der Industriepolitik umgesetzt wurden. Den Grossteil der Massnahmen bildeten jedoch Subventionen. Die Zuweisung der einzelnen Subventionen stützt sich auf die Kategorisierung der Transfermechanismen der OECD 2019a.

⁹² Während der Fokus im Lagebericht auf grosse industriepolitische Programme liegt, gilt es zu beachten, dass zahlreiche weitere Programme und Gesetzgebungen der Schweizer Handelspartner industriepolitische Aspekte beinhalten. Beispielsweise kündigte das Weisse Haus am 15. Februar 2023 an (White House 2023b), dass alle staatlich finanzierten Ladestationen für Elektrofahrzeuge sofort zumindest zu 55 Prozent gemessen am Kostenanteil in den USA hergestellt werden müssen.

⁹³ Die offizielle Schätzung des CBO (2022) beträgt 391 Mrd. USD. Goldman Sachs (Bloomberg 2023) schätzte die Ausgaben jedoch auf 1'200 Mrd. USD. Andere Schätzungen liegen dazwischen bspw. Bistilina et al. 2023 (780 Mrd. USD) oder die Tax Foundation (2023) (663 Mrd. USD).

⁹⁴ Darüber hinaus umfasst der IRA höhere Finanzmittel für öffentliche Beschaffung von treibhausgasärmeren Materialien; Forschungsförderung im Energiebereich durch nationale Labor- und Testinfrastrukturen; Anreize zur Umnutzung Öl- und Gasfelder zu Windparks durch höhere minimale Abgaben und Subventionen für Projektierungsplanung von Windparks; mehr finanzielle Mittel für die Genehmigungsbehörden von Netzwerkinfrastrukturen für schnellere Genehmigungen; Subventionsprogramme zur Unterstützung benachteiligter Regionen, Reduktion von Luftverschmutzung, Ersatz von fossilen öffentlichen Fahrzeugen, Bildungsprogrammen zur grüner Energie oder Dekarbonisierung in der Land- und Forstwirtschaft.

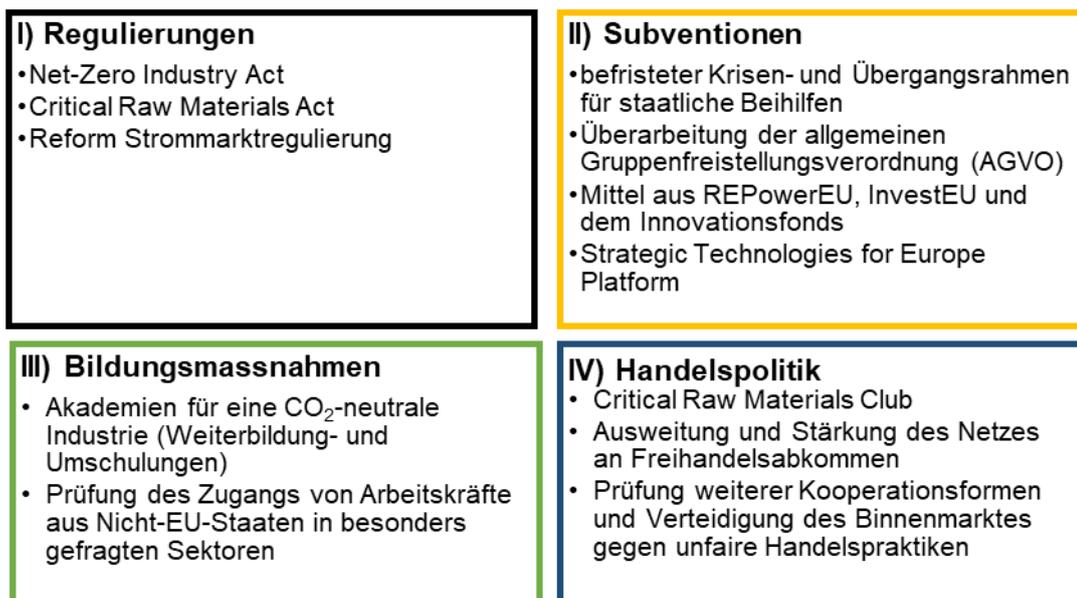
Bei den Subventionen für Elektrofahrzeuge sowie den Subventionen für Investitionsprojekte grüner Energien müssen die Produkte und die Vorleistungen (wie z.B. Batterien und Rohstoffe), zumindest teilweise in den USA hergestellt werden (sog. Lokalisierungsanforderungen [*local content requirements*]), um die volle Subventionshöhe zu erhalten.⁹⁵ Bestimmte Lokalisierungsanforderungen erlauben auch die Beschaffung von Handelspartnern, mit denen die USA ein Freihandelsabkommen abgeschlossen haben.

3.1.3.2 Green Deal Industrial Plan (GDIP) der EU

Im Februar 2023 reagierte die Europäische Kommission auf den IRA mit einem eigenen klimapolitischen Industrieprogramm, dem *Green Deal Industrial Plan (GDIP)*. Der GDIP ist Teil des «European Green Deal», zu dem auch das «Fit for 55»-Regulierungspaket zur Anpassung des EU-Rechts an die Klimaziele, verschiedene Klima- und Umweltpolitiken, das europäische Klimagesetz mit der rechtlichen Verpflichtung der Mitgliedstaaten, ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 um -55 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren, und der Mechanismus für einen gerechten Übergang (Just Transition Mechanism) gehören (siehe Abbildung 41 im Anhang).

Der GDIP zielt darauf ab, die Produktionskapazitäten der EU für grüne Technologien zu stärken, um die klimapolitischen Ziele bis 2030 zu erreichen und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu erhalten. Sie umfasst insgesamt vier Säulen: (I) neue Regulierungen, (II) neue Finanzierungs- bzw. Subventionsmöglichkeiten, (III) Bildungsmassnahmen und (IV) die Stärkung handelspolitischer Instrumente (siehe Abbildung 19).

Abbildung 19 Green Deal Industrial Plan der EU⁹⁶



Mit Blick auf den Fokus dieses Kapitels auf neue industriepolitische Initiativen sind insbesondere der *Net-Zero Industry Act* und der *Critical Raw Materials Act* sowie die wichtigsten Finanzierungsinstrumente von Interesse. Der **Net-Zero Industry Act (NZIA)**⁹⁷ hat zum Ziel, dass bis 2030 40 Prozent des EU-Bedarfs an Netto-Null-Technologien (bspw. Solaranlagen, Windkraftanlagen) in der EU produziert werden.⁹⁸ Durch den **Critical Raw Materials Act (CRMA)**⁹⁹ sollen bis 2030 10 Prozent des EU-Bedarfs an strategischen Rohstoffen in der EU selbst abgebaut, 40 Prozent des Bedarfs in der EU verarbeitet und 25 Prozent des Bedarfs in der EU recycelt werden. Ausserdem soll kein strategischer Rohstoff zu mehr

⁹⁵ Höhere Subventionen sind auch möglich in strukturschwachen Regionen.

⁹⁶ Eigene Darstellung.

⁹⁷ Gemäss Fassung vom 16. Februar 2024 ([Rat der Europäischen Union 2024](#)).

⁹⁸ Die Liste an Netto-Null-Technologien findet sich in Art. 3a (siehe [Rat der Europäischen Union 2024](#)).

⁹⁹ Gemäss Fassung vom 3. Mai 2024 ([Amtsblatt der Europäischen Union 2024](#)).

als 65 Prozent aus einem Land, z.B. China, kommen. Die EU hat 34 kritische und 17 strategische Rohstoffe definiert.¹⁰⁰ Um diese Ziele zu erreichen, sieht der NZIA als auch der CRMA sowohl regulatorische Erleichterungen als auch neue Pflichten für die Unternehmen und Mitgliedsstaaten vor (siehe Beschreibung sämtlicher Massnahmen des NZIA und CRMA im Anhang 7):

Regulatorische Erleichterungen	Neue Pflichten
<ul style="list-style-type: none"> - <i>Beschleunigung von Genehmigungsverfahren</i> für erneuerbare Energien (NZIA) und strategische Investitionsprojekte (bspw. neue Abbaustätten von Rohstoffen) (CRMA) - Bessere geologische Informationslage zu Abbaumöglichkeiten strategischer Rohstoffe (CRMA) oder CO₂-Speichermöglichkeiten (NZIA) - Verbesserung Fachkräfteverfügbarkeit dank Europäische Kompetenzakademien (NZIA) - Möglichkeit der gemeinsamen Beschaffung Ressourcen für Unternehmen (CRMA) 	<ul style="list-style-type: none"> - Pflicht für Unternehmen zur <i>Kartierung der Herkunft der Rohstoffe entlang der Lieferketten</i> (CRMA) - Pflicht für die Mitgliedsstaaten zu einem <i>Monitoring relevanter Unternehmen</i>, die kritische Rohstoffe abbauen und verwenden (CRMA) - <i>Etikettierungspflicht</i> für Produkte mit Dauermagneten (CRMA) - Verpflichtung zu <i>Nachhaltigkeits- und Resilienz Kriterien bei öffentlichen Beschaffungen</i> (NZIA)

Um die grüne Industrie in der EU zu stärken und **finanzielle Unterstützung für die Unternehmen** trotz beschränktem Budget der EU zu ermöglichen, sieht der GDIP schliesslich folgende Instrumente vor:

- *Lockerung der Regeln für staatliche Beihilfen*, die zur grünen Transformation beitragen¹⁰¹
- *Umwidmung bestehender Mittel* aus der Aufbau- und Resilienzfazilität zur Stärkung folgender Förderprogramme: REPowerEU¹⁰² (Gesamtbudget ca. 300 Mrd. EUR 2022-2027), InvestEU¹⁰³ (Gesamtbudget von 26,2 Mrd. EUR 2021-2027), Innovationsfonds¹⁰⁴ (40 Mrd. EUR 2020-2030);
- Schaffung der *Strategic Technologies for Europe Platform (STEP)*, die strategischen Projekte von EU-Unternehmen zur Herstellung und Entwicklung grüner Technologien, Biotechnologien und digitaler Technologien ein «Souveränitätslabel» versehen kann, um ihnen den Zugang zu bestehenden Förderprogrammen aus EU-Mitteln zu erleichtern.¹⁰⁵

3.1.3.3 Weitere industriepolitische Initiativen

Neben den USA und der EU sahen sich auch einzelne EU-Mitgliedsländer, namentlich Deutschland und Frankreich, dazu veranlasst, verstärkt industriepolitisch einzugreifen. Dank den gelockerten Beihilferegeln war dies auch vereinfacht möglich. Aber auch Kanada oder das Vereinigte Königreich kündigten milliardenschwere Unterstützungen für einzelne Unternehmen an. China setzt neben den regelmässigen Fünfjahresplänen bereits seit 2015 mit der Made In China 2025 Strategie eine umfassende Industriepolitik für zehn Schlüsselindustrien um. Die relevantesten weiteren Programme neben den klimabezogenen Initiativen sind jedoch der *CHIPS and Science Act* in den USA und dem *European Chips Act* in der EU zur Förderung des Halbleitersektors.

¹⁰⁰ Darunter fallen bspw. Kobalt, Kupfer, Lithium, Seltene Erden für Magnete, Silizium und Titan. Spezifisch sind diejenigen, deren Nachfrage exponentiell wachsen dürfte und deren Produktion sehr aufwendig ist, weshalb bei ihnen ein grösseres Risiko von Versorgungsengpässen bestehe (Europäischer Rat 2023). Die Liste soll regelmässig überprüft werden.

¹⁰¹ Die Lockerung erfolgt einerseits temporär bis Ende 2025 über den Krisen- und Übergangsrahmen für staatliche Beihilfen (Temporary Crisis and Transition Framework (TCTF)), der seit März 2022 EU-Mitgliedsstaaten ermöglicht leichter Beihilfen aufgrund der ansteigenden Energiepreise zu gewähren. Der TCTF wurde im Juli 2022 ergänzt, um Beihilfen im Hinblick auf die Ziele des RePowerEU Plans und im Oktober 2022 um Beihilfen im Energiebereich und zur gemeinsamen Beschaffung von Gas zu ermöglichen. Im März 2023 wurde der TCTF schliesslich in den Green Deal Industrial Plan eingegliedert und Beihilfemöglichkeiten zur Unterstützung der Transition zu einer *Net-Zero-Economy* ergänzt. Andererseits bestehen auch dauerhafte Änderungen über die Überarbeitung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) und anderer Beihilferichtlinien. Dies betrifft insbesondere mehr Möglichkeiten zur Gewährung von Umweltschutz- und Energiebeihilfen, Erhöhung der Beihilfeintensitäten und Anhebung der Anmeldeschwellen bei Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse („IPCEI“), mehr Möglichkeiten für Schulungs- und Umschulungsmassnahmen in grünen Sektoren oder Freistellung von Beihilfemassnahmen der Mitgliedstaaten zur Regulierung der Energiepreise.

¹⁰² Der REPowerEU-Plan sieht insgesamt 72 Mrd. EUR Finanzhilfen und 225 Mrd. EUR Garantien vor (Total rund 300 Mrd. EUR) u.a. für Abschluss von Abkommen über Gaseinfuhren mit Drittländern, Investitionen in den gemeinsamen Erwerb von Flüssigerdgas (LNG), eine Koordination der Gasbeschaffung über die EU-Energieplattform.

¹⁰³ Das Programm „InvestEU“ sieht staatliche Garantien in Höhe von 26,2 Mrd. EUR im Zeitraum 2021-2027 über die Europäische Investitionsbank (EIB), den Europäischen Investitionsfonds (EIF) und andere Investitionsbanken vor. Die Mittel werden für verschiedenste Förderprojekte verwendet. Der EIF tritt bspw. als Co-Investor bei Start-ups auf oder verbürgt Bankkredite für KMU.

¹⁰⁴ Der Innovationsfonds vergibt in wettbewerblichen Verfahren Mittel für innovative Projekte, die zur Dekarbonisierung in der Industrie beitragen (bspw. Projekte zur Abscheidung von CO₂ oder Demonstrationsprojekte neuer Recyclingmethoden). Der Fonds ist durch Einnahmen aus dem Emissionshandelssystem der EU finanziert (40 Mrd. Euro pro Jahr bei einem CO₂-Preis von 75 EUR).

¹⁰⁵ Bspw. bei InvestEU, Innovationsfonds, Horizon Europe, EU4Health, Digitales Europa und Europäischer Verteidigungsfonds und Fonds der Kohäsionspolitik (EU-Kommission 2024a).

US CHIPS and Science Act (CSA)

Der im August 2022 verabschiedete US CHIPS and Science Act sieht Subventionen in der Höhe von 39 Mrd. USD für die Chipherstellung in den USA und 13 Mrd. USD für die Halbleiterforschung und die Ausbildung von Arbeitskräften vor.¹⁰⁶ Darüber hinaus ist eine Steuergutschrift in Höhe von 25 Prozent auf Investitionsausgaben für die Herstellung von Halbleitern und damit verbundenen Anlagen vorgesehen, was geschätzten Ausgaben von 24 Mrd. USD entspricht.¹⁰⁷ Das Programm läuft von 2022 bis 2027.

European Chips Act (ECA)

Der European Chips Act (ECA) zielt darauf ab, das Halbleiter-Ökosystem in der EU zu stärken und externe Abhängigkeiten zu verringern. Bis 2030 sollen 43 Mrd. EUR an öffentlichen und privaten Investitionen mobilisiert werden, davon 3,3 Mrd. EUR aus dem EU-Haushalt. Dies umfasst sowohl die Förderung von Forschungsprojekten im Rahmen von Horizon Europe und dem Programm Digital Europe als auch Investitionen in Bildungsinitiativen und die Einrichtung eines europäischen Koordinationszentrums für Chips. Schliesslich wurden die europäischen Beihilferegeln gelockert, um die Investitionsbeihilfen der Mitgliedstaaten im Halbleiterbereich zu erleichtern, wie z.B. die milliardenschweren Beihilfen Deutschlands für Intel, TSMC, Wolfspeed oder Bosch.¹⁰⁸

3.1.3.4 Einordnung der ausländischen Initiativen

Sowohl der IRA als auch der GDIP zielen darauf ab, einen Beitrag zur Dekarbonisierung zu leisten und die Widerstandsfähigkeit der Lieferketten durch eine Verringerung der Auslandsabhängigkeit zu stärken. Der CSA in den USA und der ECA konzentrieren sich auf die Verringerung der Abhängigkeit von ostasiatischen Halbleitern vor dem Hintergrund der Spannungen zwischen China und Taiwan. Allen Initiativen liegt das Ziel zugrunde, die Wettbewerbsfähigkeit der jeweiligen Volkswirtschaften durch die Förderung grüner Technologien (IRA und GDIP) bzw. von Halbleitern (CSA und ECA) zu stärken.

Die Initiativen in den USA konzentrieren sich stark auf neue Subventionsprogramme. Der IRA fokussiert insbesondere auf die breitere Anwendung grüner Technologien (z.B. durch Einspeisevergütungen für Solaranlagen) und nur im geringen Masse auf die Förderung von F&E.¹⁰⁹ Der CSA enthält sowohl Produktionssubventionen als auch Subventionen für F&E. Ein Teil dieser Subventionen ist wettbewerbsverzerrend, wie z.B. Investitionszuschüsse für die Ansiedlung von Unternehmen oder produktionsabhängige Subventionen.¹¹⁰ Zudem sind im IRA verschiedene Subventionen an protektionistisch wirkende Lokalisierungsanforderungen geknüpft, wie beispielsweise Subventionen für den Ausbau der grünen Energie oder Konsumsubventionen für den Kauf von Elektroautos. Solche Lokalisierungsanforderungen sehen vor, dass die subventionierten Güter, wie Solarpanels oder Elektroautos, zumindest teilweise in den USA hergestellt wurden. Das gesamte Subventionsvolumen des IRA schwankt je nach Schätzung zwischen 391 Mrd. USD und bis zu 1,2 Billionen USD über zehn Jahre. Davon dürften rund 7,5 Mrd. USD bei Elektroautos und 22 Mrd. USD beim Ausbau grüner Energie an Lokalisierungsanforderungen geknüpft sein. Wettbewerbsverzerrend dürften auch die produktionsabhängigen Subventionen für grüne Technologien wirken (30 Mrd. USD).¹¹¹ Für den CSA werden die Ausgaben auf 53 Mrd. USD über fünf Jahre geschätzt, wobei insbesondere die produktionsabhängigen Subventionen (39 Mrd. USD) sowie die Subventionen für die Ansiedlung von Produzenten (24 Mrd. USD) wettbewerbsverzerrend wirken. Insgesamt ist damit rund ein Viertel des Subventionsvolumen als für die Schweiz potenziell problematisch zu beurteilen.

Der GDIP der EU besteht im Gegensatz dazu weitgehend aus neuen regulatorischen Massnahmen, während relevante neue Subventionen insbesondere von den finanzstarken Mitgliedsstaaten kommen. Kernstücke dieser Regulierungen sind der NZIA und der CRMA. Diese sehen einerseits Erleichterungen für Unternehmen vor. Zum Beispiel einfachere Genehmigungsverfahren. Der GDIP sieht zudem den

¹⁰⁶ [White House 2022](#)

¹⁰⁷ [McKinsey & Company 2022](#)

¹⁰⁸ Gemäss Medienmitteilung des BMWK, abrufbar unter: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Meldung/2023/20231221-haushalt-einigung-ktf-2024.html>.

¹⁰⁹ Dies dürfte darauf zurückzuführen sein, dass die USA im Gegensatz zu Europa deutlich tiefere Bepreisung von Treibhausgasen über Emissionshandelssysteme, CO₂-Abgabe oder auch Mineralölsteuer kennen. Gemäss der OECD werden nur 22% der Emissionen in den USA zu 60 EUR pro Tonne oder mehr bepreist, während es bspw. in der Schweiz 84% sind (OECD: 2023e). Emissionshandelssysteme bestehen in Washington und Kalifornien.

¹¹⁰ Diese Einschätzung bestätigt auch Kleimann et al. 2023.

¹¹¹ Gemäss eigener Zusammenstellung der Schätzungen des CBO (2022) sowie der Schätzung von Kleinmann, Poitiers, Tagliapietra, Veuglers und Zettelmeyer (2023).

Ausbau des Netzes an Handelsabkommen vor. Andererseits sind auch neue Pflichten für Unternehmen vorgesehen, wie bspw. Berichterstattungspflichten bzgl. Lieferketten. Zudem werden die Mitgliedsstaaten verpflichtet, strengere Regulierungen im Bereich Recycling sowie Nachhaltigkeits- und Resilienz Kriterien im öffentlichen Beschaffungswesen einzuführen. Bezüglich Subventionen fokussiert der GDIP aber auch der ECA auf Förderprogramme im Bereich F&E-Förderung. Solche Subventionen sind deutlich weniger wettbewerbsverzerrend als jene des IRA. Da der EU nur ein begrenztes Budget zur Verfügung steht, enthält der GDIP kaum neue Mittel. Vielmehr werden bestehende Förderprogramme umgewidmet. Zudem will die Kommission mit der *Strategic Technologies for Europe Platform (STEP)* die Förderung gewisser «strategischer» Projekte über alle Förderprogramme hinweg prioritär behandeln. Schliesslich eröffnet sie den Mitgliedsstaaten durch die Lockerung der EU-Beihilferegeln die Möglichkeit, eigene Subventionsprogramme zu lancieren. Davon Gebrauch machten bisher vor allem die finanzkräftigen Länder wie Deutschland und Frankreich, welche rund 80% des Subventionsvolumens unter dem neuen EU-Beihilferegeln verantworten.¹¹² Dabei sind diese Subventionen nicht mehr rein auf F&E fokussiert, sondern subventionieren ähnlich wie im IRA auch die Anwendung grüner Technologien oder die Ansiedlung «strategischer» Unternehmen mit teilweise erheblichem Mitteleinsatz, was zu Wettbewerbsverzerrungen für Schweizer Unternehmen führen kann. Die ungleiche Verteilung der Subventionsvolumen innerhalb der EU wird sowohl von einigen EU-Mitgliedsstaaten als auch der Vizepräsidentin und EU-Wettbewerbskommissarin Margrethe Vestager selbst kritisch gesehen.¹¹³ Die teilweise hohen Subventionen für einzelne Unternehmen, wie bspw. in der Stahlindustrie, führen zudem auch für die Schweiz zu Wettbewerbsverzerrungen. Die Schätzungen der Gesamtmittel auf EU-Ebene, die dem GDIP zugerechnet werden können, liegen mit rund 510 Mrd. Euro¹¹⁴ zwar höher als die des IRA, enthalten aber weitestgehend bereits gesprochene Mittel aus bestehenden Programmen. Allerdings sind darin die Subventionen auf Ebene der EU-Mitgliedsstaaten nicht enthalten, welche fast alle Subventionen im Bereich erneuerbare Energien oder auch Elektroautos kennen.¹¹⁵ Für den European Chips Act sind 3,3 Mrd. Euro veranschlagt.

	IRA und CSA	GDIP und ECA
Deklarierte Ziele	Dekarbonisierung Stärkung der Resilienz der Lieferketten und Reduktion von Abhängigkeiten Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit bestimmter Branchen	
Fokus	→ Neue Subventionen	→ neue Regulierungen und neue Subventionen in finanzstarken EU-Mitgliedsstaaten
Eher problematisch für die Schweiz	- Lokalisierungsanforderungen bei Subventionen für Elektroautos (7,5 Mrd. USD) und beim Ausbau grüner Energien (22 Mrd. USD) - Produktionsabhängige Subventionen grüner Technologien (30 Mrd. USD) und Halbleiter (39 Mrd. USD) und Halbleiter (39 Mrd. USD) - Subventionen für Ansiedlung von Halbleiterproduzenten (24 Mrd. USD)	- Neue Subventionsprogramme bei EU-Mitgliedsländer aufgrund Lockerung Beihilferegeln (bspw. für Ansiedlung von Halbleiterproduzenten oder zur Dekarbonisierung energieintensiver Unternehmen)
Eher unproblematisch	- Einspeisevergütung für grüne Energien (68 Mrd. USD)	- Subventionen für den Ausbau erneuerbarer Energien (bspw. Einspeisevergütung, Investitionsprojekte für Ausbau grüner

¹¹² Gemäss einer Rede von Margrethe Vestager machen Subventionen aus Deutschland und Frankreich zusammen rund 80% der bis Februar 2023 gemeldeten Beihilfen unter dem befristeter Krisen- und Übergangsrahmen für staatliche Beihilfen aus (EU-Kommission 2023b). Gemäss einer Auswertung von Euractiv (2023a) im Herbst 2023 stammten von den genehmigten Beihilfen seit Februar 2022 rund 48 Prozent aus Deutschland, 23 Prozent aus Frankreich und 8 Prozent aus Italien. Die Subventionen in den restlichen EU-Länder machten entsprechend lediglich rund 21 Prozent aus.

¹¹³ Siehe bspw. Euractiv 2023b oder Politico 2023

¹¹⁴ Grimm et al. 2023

¹¹⁵ Kleinmann, Poitiers, Tagliapietra, Veugelers und Zettelmeyer (2023) schätzen die Subventionen für Elektroautos insgesamt auf 6 Mrd. Euro im 2022 oder 6000 Euro pro Fahrzeug im Vergleich zu 7'500 USD im IRA. Die Subventionen für die Produktion aus erneuerbaren Energien in den EU-Mitgliedsländer schätzen sie auf 80 Mrd. Euro im 2020 im Vergleich zu 37 Mrd. Euro im IRA.

	<ul style="list-style-type: none"> - Subventionen für Investitionsprojekte zum Ausbau grüner Energie ohne Lokalisierungs Vorschriften (54 Mrd. USD) - Subventionen für Energieeffizienzmassnahmen bei Unternehmen (12 Mrd. USD) - Subventionen für energetische Renovationen (2 Mrd. USD) und Ausbau grüner Energien bei Haushalten (22 Mrd. USD) - F&E-Förderung und Arbeitskräfteinitiativen im Halbleiterbereich (13 Mrd. USD) - Restliche Subventionen (saubere Luft, Energieforschung, Übertragungsnetze, etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> Energie) oder Gebäuderenovationen in EU-Mitgliedsländer - Bildungsmassnahmen - F&E-Förderung - Ausbau des Netzes an Freihandelsabkommen - Stärkere internationale Kooperation - Neue Berichterstattungspflichten, wo keine Schweizer Unternehmen betroffen sind
--	---	--

3.1.4 Auswirkungen der ausländischen industriepolitischen Initiativen auf die Schweiz

Die empirische Literatur zu den Auswirkungen industriepolitischer Initiativen beschränkt sich vorwiegend auf den Effekt im Land, welches die Programme durchführt. Um die Auswirkungen der industriepolitischen Initiativen auf die Schweiz genauer abzuschätzen, hat das SECO daher eine externe Studie an das Institut BSS Volkswirtschaftliche Beratung vergeben.¹¹⁶ Die Studie fokussiert auf die Subventionen der industriepolitischen Programme und verwendet einen breiten Methodenmix. Die Auswirkungen des IRA und des GDIP wurden anhand einer Umfrage bei mittel- und grossen Schweizer Industrieunternehmen sowie Schätzungen in einem partiellen Gleichgewichtsmodell evaluiert. Zudem wurden ökonometrische Analysen des Juncker Plans¹¹⁷ sowie Fallstudien zur deutschen Solarindustrie, zur chinesischen Produktion von Elektrofahrzeugen sowie zu amerikanischen Lokalisierungsanforderungen bei öffentlichen Beschaffungen durchgeführt.

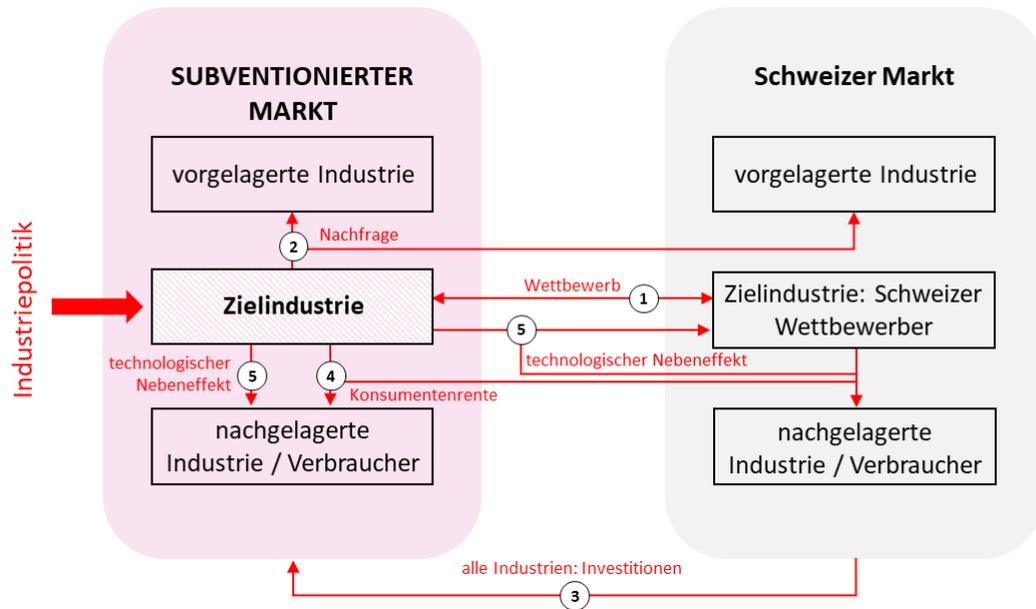
Die subventionsorientierten Elemente der industriepolitischen Initiativen beeinflussen die Schweizer Volkswirtschaft über verschiedenste Wirkungskanäle. Neben der verzerrenden Wirkung auf Handel und Standortentscheide, können Subventionen im Ausland auch positive Effekte auf die Nachfrage nach Schweizer Gütern und Dienstleistungen haben. Insgesamt wurden die Auswirkungen für folgende fünf Wirkungskanäle abgeschätzt¹¹⁸ (Abbildung 20).

¹¹⁶ Meyer et al. 2024

¹¹⁷ Der Juncker Plan war ein Investitionsprojekt unter dem europäischen Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker, welcher zwischen 2014 und 2018 21 Mrd. EUR an Bürgschaften über die Europäische Investitionsbank an strategische Projekte in definierten Sektoren vergab. Das Projekt legte einen starken Fokus darauf, die grüne Transition der Industrie und des Energiesektors voranzutreiben. Das dahinterstehende Vehikel, der *European Fund for Strategic Investments* (EFSI), wurde als *InvestEU* weitergeführt und ist Bestandteil des GDIP.

¹¹⁸ Neben diesen fünf Wirkungskanälen können auch dynamische und allgemeine Gleichgewichtseffekte durch die makroökonomische Ankerbelung der Wirtschaft entstehen und über Zweit- und Drittrundeneffekte generell die Nachfrage nach Schweizer Exporten erhöhen. Es sind auch weitere Effekte wie eine Überhitzung der Wirtschaft oder generell reduzierte Energiekosten möglich. Schliesslich besteht die Hoffnung, dass der IRA und GDIP zur Bekämpfung des Klimawandels beiträgt. Diese Effekte konnten in der Studie nicht adressiert werden.

Abbildung 20 Wirkungskanäle ausländischer Industriepolitik auf die Schweiz.¹¹⁹



Wettbewerbs- und Nachfrageeffekt

Ein erster Wirkungskanal (*Pfeil 1*) besteht über den Wettbewerbseffekt. Gewisse Subventionen im IRA senken direkt die Produktionskosten in den USA, bspw. durch Produktionssubventionen für Solaranlagen. Dies verschafft ausländischen Unternehmen einen Vorteil gegenüber Schweizer Konkurrenten, die dadurch Marktanteile verlieren. Die Förderung der Zielbranche generiert aber auch eine Nachfrage nach zusätzlichen Rohstoffen und Zwischenprodukten, die potenziell auch von Schweizer Anbietern bezogen werden können (*Pfeil 2*). Zudem sind im IRA auch Konsumsubventionen (z.B. für Elektrofahrzeuge) vorgesehen, die ebenfalls zu einer erhöhten Nachfrage bei Schweizer Produzenten führen können. Lokalisierungsanforderungen können diesen positiven Effekt für Schweizer Anbieter abschwächen.

Die Studie schätzt den Nettoeffekt der ersten beiden Wirkungskanäle als sehr marginal ein. Die kurz- bis mittelfristigen Nettoverluste eines Szenarios, in dem die EU entsprechende Massnahmen analog zum IRA umsetzt, belaufen sich auf 0,06 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Der Nettoeffekt des IRA allein ist noch deutlich geringer. Die geringen Effekte sind in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die subventionierten Produkte nur rund 1,4 Prozent der Exporte und nur 3,4 Prozent der Importe der Schweiz ausmachen. Zudem heben sich die negativen Effekte der Produktionssubventionen teilweise mit den positiven Effekten der Konsumsubventionen auf, da es sich um die gleichen Güter handelt (z.B. Produktionssubventionen für Solarpanels und Subventionen für den Ausbau der grünen Energien). Diese Einschätzung wird auch von den befragten Unternehmen geteilt: Obwohl 38 Prozent der Unternehmen die industriepolitischen Tendenzen als relevant für ihr Geschäft einstufen, erwartet die Mehrheit der Unternehmen eine steigende Nachfrage nach ihren Produkten. Einen negativen Effekt erwarten die Produzenten der geförderten Güter gemäss der Befragung bei Rohstoffen und Vorprodukten (*Pfeil 2*) durch einen verstärkten Wettbewerb und damit höhere Preise für diese Vorleistungen. Die ökonometrische Analyse des Juncker-Plans bestätigt die Einschätzung sehr geringer Nettoeffekte. So konnten in der Analyse keine signifikanten Auswirkungen auf Umsatz, Beschäftigung, Investitionen und F&E-Ausgaben in den betroffenen Schweizer Sektoren gemessen werden.

Investitionseffekt

Die Subventionen im Rahmen des IRA könnten Schweizer Unternehmen dazu veranlassen, Investitionen aus der Schweiz abzuziehen (*Pfeil 3*). Der Effekt auf die Schweizer Wirtschaft hängt davon ab, ob die Investitionen im Ausland geplante Investitionen in der Schweiz ersetzen oder ergänzen. Fallstudien zu den US-amerikanischen Lokalisierungsanforderungen im öffentlichen Beschaffungswesen vor dem IRA und zu den Lokalisierungsanforderungen bei chinesischen Subventionen für den Aufbau der Elektrofahrzeugproduktion deuten darauf hin, dass Schweizer Unternehmen auf solche Anforderungen durchaus reagieren und entsprechende Investitionen in die Produktion im Ausland getätigt haben. Die

aktuelle Umfrage deutet jedoch darauf hin, dass dies nicht auf Kosten der inländischen Produktion geschehen muss. So gaben in der Umfrage sieben bis neun Prozent der befragten Unternehmen an, dass sie ihre Investitionen sowohl in der Schweiz als auch im Ausland aufgrund der gestiegenen Nachfrage ausweiten würden. Dies betraf vor allem exportorientierte Unternehmen. Kaum ein Unternehmen erwartete einen Rückgang der Investitionen in der Schweiz.

Konsumentenrente

Die Produktionssubventionen im Ausland dürften die subventionierten Güter auch für Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten verbilligen (*Pfeil 4*). So deutet die Fallstudie zur Förderung von Elektrofahrzeugen¹²⁰ darauf hin, dass Schweizer Kundinnen und Kunden von tieferen Preisen und einer grösseren Auswahl profitieren.¹²¹ Für den IRA zeigen die Modellschätzungen, dass die Weltmarktpreise der betroffenen Produkte um 1,8 Prozent sinken, was zu höheren Importen in die Schweiz führt.¹²²

Technologieeffekte

Die Schweizer Wirtschaft kann von technologischen Spillovers profitieren, wenn dank der Förderung neue Innovationen entstehen. Technologieeffekte sind besonders schwierig abzuschätzen, da sie schwer vorhersehbar sind und erst langfristig zum Tragen kommen. Die Fallstudien zu Solarpanels und Elektrofahrzeugen deuten jedoch darauf hin, dass der industriepolitisch induzierte technologische Fortschritt auch den Schweizer Konkurrenten, den nachgelagerten Industrien und den Konsumenten zugutekommt. So sind beispielsweise die Preise für Solarzellen seit den 1990er Jahren um rund 90 Prozent gesunken, was auch auf die teilweise subventionierte Technologieentwicklung zurückzuführen ist.¹²³

Überblick

Die Studie und die bestehende Literatur zu den Auswirkungen industriepolitischer Programme zeigen, dass für die Schweiz sowohl negative als auch positive Effekte zu erwarten sind, die sich aber insgesamt in Grenzen halten. Auf gesamtwirtschaftlicher Ebene gleichen sich die Effekte etwa aus. Allerdings dürften die Effekte je nach Ausrichtung der Unternehmen sehr unterschiedlich ausfallen, womit einzelne Unternehmen durchaus stark negativ betroffen sein können. Die Ergebnisse der Analyse sind in Tabelle 1 zusammengefasst. Die Studie konzentriert sich auf direkte Effekte. Darüber hinaus sind aber auch indirekte Effekte möglich. So besteht die Hoffnung, dass die Programme einen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels leisten.¹²⁴ Andererseits besteht die Gefahr, dass die Programme zu einem Subventionswettlauf führen, der nicht nur mit hohen Kosten für den Steuerzahler verbunden ist, sondern bei zunehmendem Rückgriff auf protektionistische Massnahmen auch zu stärkeren Wettbewerbsverzerrungen führt.

Tabelle 1 Zusammenfassung der Ergebnisse¹²⁵

Kanal	Empirische Evidenz	Effekt auf Schweizer Wirtschaft
1: Wettbewerb	Umfrage: 38 Prozent der Schweizer Firmen betroffen, Nachfrageeffekt eher positiv; Modell: negative wie positive Wirkung bei betroffenen Produzenten, kurz- bis mittelfristiger Nettoeffekt leicht negativ (-0,06 Prozent des BIP bei Massnahmen IRA und analoger Reaktion EU) aber stärkere Effekte bei einzelnen betroffenen Unternehmen möglich; Analyse Juncker-Plan: keine stat. signifikanten Effekte;	Leicht negativ

¹²⁰ Gemäss den Analysen der EU (EU-Parlament 2023) sind die Preise von Elektrofahrzeugen aus China aufgrund der Subventionen rund 20 Prozent tiefer.

¹²¹ Gesunkene Preise treffen ein, wenn die subventionierten Produktionskosten zumindest teilweise an Kundinnen und Kunden weitergegeben wird. Führen hingegen Länder Barrieren ein, welche zum Beispiel eine Produktion von Gütern in ihrem Land vorschreiben (sog. Reshoring oder Near-Shoring), so können sich daraus auch höhere Produktionskosten für die Unternehmen ergeben. Die erhöhten Kosten wiederum können auch an Schweizer Abnehmer weitergereicht werden.

¹²² Der Nettoeffekt auf die Weltmarktpreise und den Handel kann variieren. Preissenkend wirken Produktionssubventionen. Konsumsubventionen wirken jedoch eher preistreibend, wobei allerdings Konsumsubventionen mit Lokalisierungsanforderungen in den USA den Weltmarktpreis eher senken, wenn die USA ein Grossteil davon importiert.

¹²³ Meyer et al. 2024

¹²⁴ Gemäss einer gemeinsamen Studie von neun Forschungsteam dürfte der IRA bis 2035 zu einer Senkung der Treibhausgasemissionen in den USA gegenüber 2005 um 43-48 Prozent führen, was 6 bis 11 Prozentpunkte tiefer ist als ohne IRA (Bistille et al. 2023).

¹²⁵ Eigene Darstellung, Ergebnisse aus Meyer et al. 2024

2: Lieferanten	Umfrage: Sorgen um Ressourcenwettbewerb; Fallstudien zu chinesischen Elektrofahrzeug- und deutscher Solarindustrie: Schweizer Firmen profitierten vom Boom, aber Nachfrage verschwand nach Abbau der industriepolitischen Massnahmen;	Eher negativ
3: Investitionen	Umfrage: Investitionen im Ausland nicht stärker als in der Schweiz; generell gewisse Zusatzinvestitionen erwartet; Fallstudien zu Lokalisierungsanforderungen USA und Elektrofahrzeugen in China: Gewisse Zusatzinvestitionen, aber unklar ob auf Kosten von Investitionen in der Schweiz;	Leicht positiv
4: Abnehmer	Modell: Erhöhte Importe an (subventionierten) Wind- und Solaranlagen; Fallstudien zu Elektrofahrzeugen und Solarindustrie: Tiefere Preise, mehr Auswahl für Schweizer Kundinnen und Kunden;	Positiv überwiegt
5: Technologie	Solarfallstudie: Preise seit 1990 dank Technologieentwicklung um 90 Prozent gesunken;	Positiv überwiegt

Box: weitere Studien und Einschätzungen zum IRA

Mittlerweile liegen auch verschiedene weitere Studien und Einschätzungen zu den Effekten des IRA vor. Diese bestätigen im Allgemeinen die Einschätzung geringer gesamtwirtschaftlicher Effekte. Das deutsch-französischen Council of Economic Experts schätzt die Effekte des IRA auf das Nationaleinkommen für die EU insgesamt auf -0,001 Prozent, wobei in Deutschland netto kein Effekt eintritt und in Frankreich ein negativer Effekt von -0,004 Prozent.¹²⁶ Effekte in ähnlicher Grössenordnung findet eine Studie der De Nederlandsche Bank.¹²⁷ Höhere Effekte finden sich für die betroffenen Sektoren. Eine Studie der EZB simuliert den Effekt falls die grünen Industrien stark wachsen. Für diesen Fall findet die EZB einen Effekt von -0,5% bis -3% für die am stärksten betroffene Branche der elektronischen und optischen Produkte.¹²⁸ Gemäss einer globalen Umfrage des Ifo Institut und IWP bei rund 1300 Expertinnen und Experten, erwarten rund die Hälfte negative Effekte, rund ein Drittel positive Effekte, während die restlichen keine Wirkung auf das BIP in ihrem Land erwarten.¹²⁹ Nur sieben Prozent der Experten erwarten stärkere negative Effekte. Dies betrifft insbesondere Frankreich und Deutschland.

Negative Effekte des IRA dürften insbesondere aus den Lokalisierungsanforderungen entstehen. Einzelne Beobachter äusserten jedoch Zweifel, dass die Lokalisierungsanforderungen, bspw. für Batterien von Elektrofahrzeugen, überhaupt je erfüllt werden können. Dunn und Trost (2023) erwarten bspw., dass nur für rund die Hälfte der US-Nachfrage nach Elektrofahrzeuge Batterien zur Verfügung stehen, welche die Lokalisierungsanforderungen des IRA erfüllen.

Weitere Studien fokussieren auf die potenziellen Effekten einer Senkung der Energiekosten dank den Investitionen in grüne Energie. Bistline et al. (2023) erwarten Mehrinvestitionen im US-Elektrizitätsmarkt von 29 Mrd. USD pro Jahr. Die US Energy Information Administration schätzt, dass durch den IRA die Strompreise in den USA im besten Fall rund 10 Prozent sinken könnten. Allerdings sind auch dadurch kaum relevante Effekten für Europa zu erwarten. So schätzt Melick (2014), dass bei der Schiefergasrevolution in den USA die Wertschöpfung der US-Industrie zwar um 2-3 Prozent stärker zunahm als in Europa, die Preise in den USA für Erdgas sanken jedoch um ganze Drittel.

3.1.5 Vergleich mit der Schweiz

Die Schweiz verfolgt grundsätzlich keinen industriepolitischen Ansatz im vertikalen Sinne (vgl. Kapitel 3.1.1). Hingegen teilt der Bundesrat die Ziele einer sogenannten horizontalen Industriepolitik, nämlich durch bessere Rahmenbedingungen die Voraussetzungen für Produktivitätswachstum und Wettbewerbsfähigkeit zu schaffen. Die schweizerische Wirtschaftspolitik könnte somit auch als horizontale Industriepolitik bezeichnet werden, die auf die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für alle Unternehmen setzt und grundsätzlich branchen- und technologieutral ist.

¹²⁶ Landais et al. 2023

¹²⁷ De Nederlandsche Bank 2023

¹²⁸ Attinasi, et al. 2023

¹²⁹ Gründler et al. 2023

Die Schweiz teilt im Grundsatz auch die übergeordneten Ziele der aktuellen industriepolitischen Initiativen im Ausland: Sie strebt sowohl eine Dekarbonisierung der Wirtschaft als auch eine Stärkung der Resilienz der Wirtschaft und der Lieferketten an. Gewisse Instrumente ähneln zudem jenen im Ausland. Insgesamt bestehen jedoch wesentliche Unterschiede in der Ausgestaltung der Instrumente, wie der folgende Detailvergleich zeigt.

Vergleich bezüglich des Ziels der Dekarbonisierung der Wirtschaft

Zur Dekarbonisierung der Wirtschaft verfolgt die Schweiz eine Klima- und Energiepolitik mit dem Ziel, die inländischen Treibhausgasemissionen bis spätestens im Jahr 2050 auf netto null zu reduzieren. Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist die Bepreisung von Treibhausgasemissionen die effizienteste Massnahme zur Reduktion der inländischen Treibhausgase. Denn dadurch werden die Einsparungen dezentral dort vorgenommen, wo sie zu den geringsten Kosten möglich sind. Die Schweiz hat diesbezüglich Gemeinsamkeiten mit der EU, da ihre Emissionshandelssysteme verbunden sind und die Schweiz gemäss OECD mit anderen europäischen Ländern im Gegensatz zu den USA einen hohen impliziten Preis auf Treibhausgase hat.¹³⁰ Wie im NZIA im GDIP hat die Schweiz auch eine Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien mit dem Solar- und Windexpress beschlossen.

Die Schweiz kennt auch zahlreiche Förderprogramme im klima- und energiepolitischen Bereich. Ein direkter Vergleich der Ausgaben mit jenen der Programme in den USA und der EU ist schwierig. Die erwarteten Ausgaben von 391 Mrd. USD über 10 Jahre im Rahmen des IRA entsprechen rund *0,14 Prozent des BIP der USA* pro Jahr. Das Budget der im GDIP genannten Programme beläuft sich je nach Angaben auf 366 Mrd. Euro (vgl. 3.1.3.2). Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Laufzeiten der Programme beträgt das Volumen des GDIP rund *0,55 Prozent des BIP der EU*. Bei diesem Vergleich zu berücksichtigen ist, dass ein Grossteil der Ausgaben der EU eine Umwidmung bestehender Budgets entspricht und sowohl in den USA als auch in den EU-Mitgliedsstaaten auch weitere Ausgaben im Klima-, Energie- und Umweltbereich bestehen.¹³¹ Für die Schweiz besteht keine systematische Erhebung aller klimarelevanten Einnahmen und Ausgaben im Sinne eines «Green Budgeting». Die jährlichen Ausgaben der wichtigsten Subventionsprogramme im Klima- und Energiebereich (Gebäudeprogramm, Einmalvergütung Photovoltaikanlagen, etc.) belaufen sich auf rund 1,3 Mrd. CHF pro Jahr. Dies entspricht rund *0,17 Prozent des BIP der Schweiz*.¹³² Als grober Indikator der Ausgaben des Bundes kann alternativ das Green Bond Reporting der EFV hinzugezogen werden. Gestützt darauf bestehen im Bundeshaushalt Ausgaben im Umfang von rund 4,5 Mrd. CHF pro Jahr, welche die im Rahmenwerk für die Emission von grünen Anleihen definierten Kriterien erfüllen.¹³³ Dies würde mehr als einem halben Prozent des BIP entsprechen. Auch bei den staatlichen Mittelzuweisungen für Forschung und Entwicklung ist die Schweiz mit Mittelzuweisungen in der Höhe von rund 1 Prozent des BIP im internationalen Vergleich unter den Spitzenreiter (vgl. Abbildung 24). Auch wenn sich damit ein direkter Vergleich der Ausgabenvolumen schwierig gestaltet, zeigt er, dass auch in der Schweiz namhafte Ausgaben im Klima- und Energiebereich sowie bzgl. F&E-Förderung bestehen.

Der Unterschied zum Ausland der Schweizer Klima- und Energiepolitik dürfte daher weniger im Volumen der Förderprogramme liegen, als in deren Ausgestaltung. Wesentliche Unterschiede zu IRA und GDIP ergeben sich insbesondere in folgenden Punkten:

- *Verzicht auf protektionistische Elemente* wie Lokalisierungsanforderungen;

¹³⁰ OECD 2023e.

¹³¹ Wie stark die Beihilfen auf Ebene der EU-Mitgliedsstaaten aufgrund der Lockerung der Beihilferegeln im Rahmen des GDIP gestiegen sind, ist derzeit noch nicht abschätzbar, da Daten zu den gesprochenen Beihilfen erst bis 2022 vorliegen. Die Lockerung für Beihilfen zur grünen Transformation erfolgte erst im März 2023. 2022 sprachen die EU-Mitgliedsstaaten insgesamt Beihilfen im Umfang von 228 Mrd. EUR (EU-Kommission 2024b). Ein Drittel dieser Beihilfen (77 Mrd. EUR) waren auslaufende Massnahmen aus der Covid-19-Krise. Rund 17 Prozent der Beihilfen (39 Mrd. EUR) umfassten Massnahmen aufgrund der Ukraine-Krise, was 0,25 Prozent des BIP der EU entspricht. Die restlichen 112 Mrd. EUR wurden im Bereich Umweltschutz und Energiesparmassnahmen (42 Mrd. EUR), Regionalentwicklung (14 Mrd. EUR), F&E-Förderung (12 Mrd. EUR) sowie Kulturförderung, Landwirtschaft und andere Zwecke (44 Mrd. EUR) eingesetzt. Gemessen am BIP gaben Deutschland, Ungarn und Frankreich am meisten aus. Nominal verantwortet Deutschland rund ein Drittel aller Beihilfen, Frankreich rund 20 Prozent, Italien 12 Prozent und Spanien 7,5 Prozent.

¹³² Summe aus Ausgaben für das Gebäudeprogramm (414 Mio. CHF budgetiert für 2023), Einmalvergütung von Photovoltaikanlagen (600 Mio. CHF budgetiert für 2023), Subventionen für F&E und Verbreitung innovativer Produkte im Klima- und Energiebereich (Klimaschutz- und Innovationsgesetz 200 Mio. CHF pro Jahr ab 2025, Energieforschung BFE 25 Mio. CHF pro Jahr, Programm SWEET 15 Mio. CHF pro Jahr, Technologiefonds 25 Mio. CHF pro Jahr); Subventionen für Energieeffizienzmassnahmen (ProKilowatt 70 Mio. CHF pro Jahr).

¹³³ EFV 2023: Diese Ausgaben sind schwergewichtig im Bereich öffentlicher Verkehr, Biodiversität oder internationale Zusammenarbeit und Forschung angesiedelt. Diese Auflistung ist allerdings nicht vollständig, weil beispielweise durch Zweckbindungen finanzierte Ausgaben gemäss Rahmenwerk nicht anrechenbar sind (bspw. Bahninfrastrukturfonds, Gebäudeprogramm).

- *Verzicht auf Investitionszuschüsse für die Ansiedlung von Unternehmen* (wie z.B. im IRA für Solar-Modulhersteller) und *produktionsabhängige Subventionen* (wie z.B. im IRA durch Steuergutschriften pro produziertem Solar-Modul). Solche Subventionselemente zielen weniger auf das Ziel der globalen Dekarbonisierung als auf die Stärkung der heimischen grünen Industrie ab;
- *Weitgehende technologie- und branchenneutrale Ausgestaltung relevanter Förderinstrumente*, wie z.B. die Energieeffizienzmassnahmen von ProKilowatt oder die Zuschüsse im Klimaschutz- und Investitionsgesetz (KIG). Im GDIP werden hingegen politisch definierte «strategische» grüne Technologien bevorzugt behandelt;
- *Aktuell sieht das öffentliche Beschaffungswesen keine verpflichtende Resilienz- und Nachhaltigkeitskriterien für Netto-Null-Technologien vor*: In der Schweiz wurde mit dem totalrevidierten Bundesgesetz über das Beschaffungswesen (BöB)¹³⁴ sowie der zugehörigen Verordnung (VöB) und der parallel durchgeführten Totalrevision der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungsrecht (IVöB) die Grundlage für eine neue Vergabekultur mit mehr Qualitätswettbewerb, Nachhaltigkeit und Innovation in Beschaffungsverfahren gelegt.¹³⁵ Neben dem Preiskriterium sind auch zweckmässige Qualitätskriterien festzulegen¹³⁶. Verpflichtende Resilienz-kriterien im Sinne der NZIA sind in der schweizerischen Gesetzgebung nicht explizit erwähnt.

Schliesslich hat die Schweiz im Gegensatz zu den USA und der EU keinen liberalisierten Strommarkt für Verbraucherinnen und Verbraucher mit einem Verbrauch von weniger als 100 Megawatt pro Jahr. Im IRA und im GDIP sind zudem Subventionen für die Kernenergie vorgesehen und ein Ausbau der Kernenergie ist geplant. In der Schweiz wiederum gilt ein Moratorium für neue Kernkraftwerke.

Vergleich bezüglich des Ziels der Versorgungssicherheit und Reduktion von Abhängigkeiten

Der Bundesrat hat im Bericht zum Postulat 22.3405 SP-Fraktion und 23.3543 Marti eine Lieferkettenpolitik definiert. Zur Stärkung der Resilienz der Wirtschaft gegenüber Unterbrüchen in den globalen Lieferketten setzt der Bundesrat auf zwei Prinzipien. Einerseits baut er horizontal die Handelsabhängigkeiten nachhaltig durch eine Diversifizierung des Handels ab. Dies wird durch eine breite Palette an ausen-wirtschaftspolitischen Massnahmen wie bspw. neuer Freihandelsabkommen, dem kürzlich in Kraft gesetzten Industriezollabbau oder der verstärkten Zusammenarbeit mit Partnern begünstigt. Zweitens werden aktuelle Risiken durch gezielte sektorische Massnahmen adressiert, wo der Bund hoheitliche Aufgaben erfüllt. Dies trifft insbesondere bei lebenswichtigen Gütern oder Dienstleistungen sowie kritischer Infrastruktur zu. Zur Sicherstellung der Versorgung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen kann die wirtschaftliche Landesversorgung (WL) auf Massnahmen wie Pflichtlagerhaltung oder Rationierungen zurückzugreifen. Bei lebenswichtigen Gütern bestehen zudem auch in der Schweiz gewisse Meldepflichten (bspw. bei Arzneimitteln). Durch die WL erfolgt zudem eine periodische Lagebeurteilung der wirtschaftlichen Versorgungslage.¹³⁷ Die Massnahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung erfolgen subsidiär zur Versorgung durch die Wirtschaft, damit sie den Wettbewerb möglichst nicht verzerren. Für lebenswichtige Güter, wo Lieferengpässe immer wieder vorkommen, wie bspw. bei Arzneimitteln, prüft der Bundesrat weitergehende Massnahmen, wie bspw. vereinfachte Zulassungsverfahren oder thematische Forschungsförderungsprogramme.¹³⁸

Die bisherige Politik des Bundesrates zur Stärkung der Resilienz der Wirtschaft gegenüber Unterbrüchen in den globalen Lieferketten unterscheidet sich damit insbesondere bezüglich folgender Elemente von der Industriepolitik im Ausland:

- *Fokussierung der Aufgaben der wirtschaftlichen Landesversorgung auf lebenswichtige Güter und Dienstleistungen* für die Bevölkerung (Arzneimittel, Energie, Lebensmittel, etc.) und nicht auch «strategische» Güter und Rohstoffe für bestimmte Wirtschaftszweige wie Halbleitern;

¹³⁴ So listet Art. 29 des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1) neben Preis und Qualität auch folgende Zuschlagskriterien: Wirtschaftlichkeit, Lebenszykluskosten, Nachhaltigkeit, Termin, Kundendienst, Lieferbedingungen, Infrastruktur, Servicebereitschaft.

¹³⁵ Die Nachhaltigkeit wird bereits im Zweckartikel (Art. 2 Bst. a BöB) zentral verankert und Art. 12 Abs. 3 BöB gibt vor, dass Aufträge nur an Anbieterinnen vergeben werden dürfen, welche die am Ort der Leistung geltenden Vorschriften zum Schutz der Umwelt und zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen einhalten. Im Rahmen der Revision wurden auch die Themen der sozialen Nachhaltigkeit gestärkt (Art. 26 BöB Teilnahmebedingungen). Zudem wurde die Nachhaltigkeit in der Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung (Umsetzungsstrategie zur Totalrevision des öffentlichen Beschaffungsrechts) als zentrale Stossrichtung für die Umsetzung vorgegeben. Darin ist etwa die Zielsetzung enthalten, wonach geeignete nachhaltigkeitsorientierte technische Spezifikationen, Eignungs- und Zuschlagskriterien formuliert werden sollen.

¹³⁶ Siehe Faktenblatt des BBL «Neue Vergabekultur»

¹³⁷ Die periodische Lagebeurteilung ist abrufbar unter: <https://www.bwl.admin.ch/bwl/de/home/bereiche/versorgungslage.html>

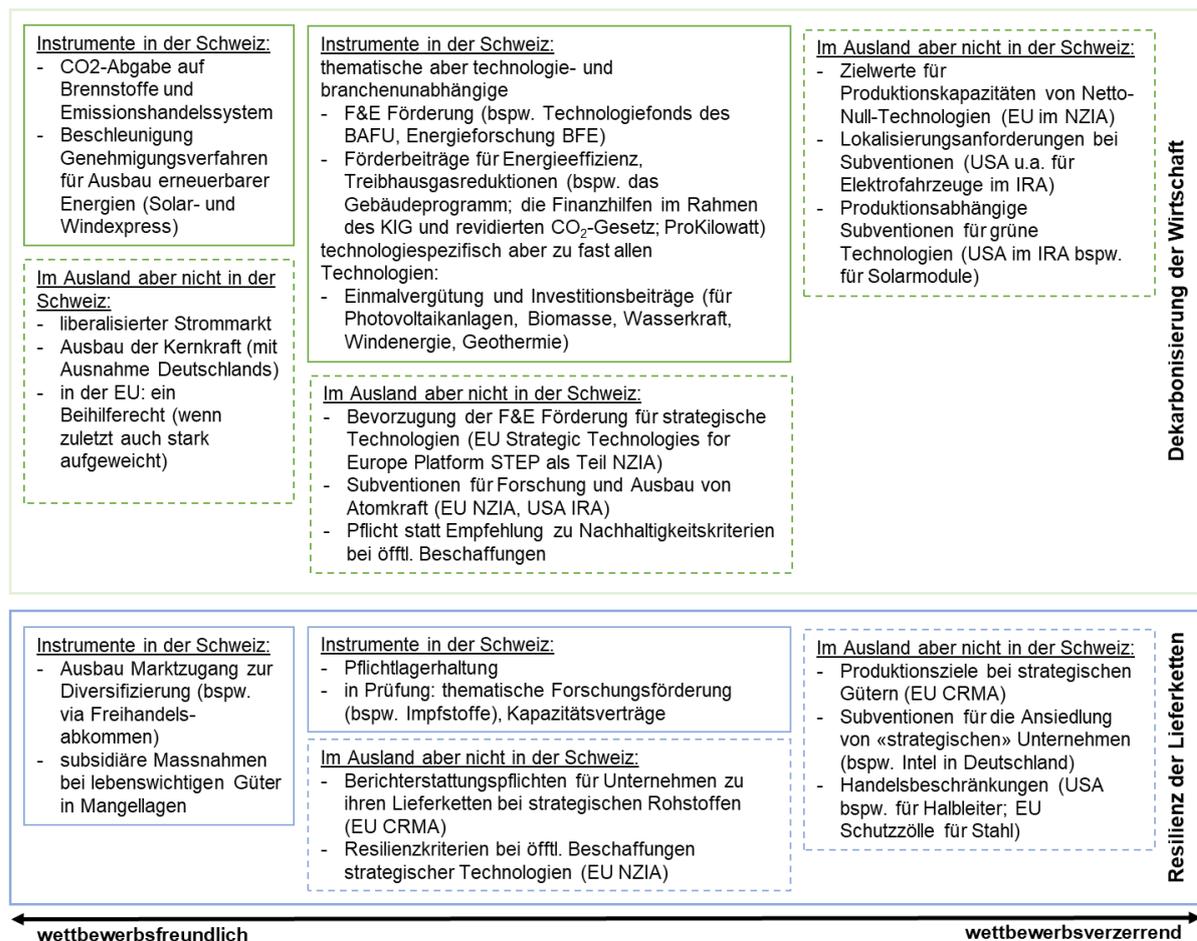
¹³⁸ Siehe BAG (2024) Umsetzung des «BAG-Bericht Arzneimittelversorgungengpässe» von 2022.

- Verzicht bei «strategischen» Gütern und Rohstoffe auf *administrativ aufwändige Berichterstattungspflichten* von Unternehmen¹³⁹ bzgl. ihrer Lieferketten sowie auf *Produktions- und Verarbeitungszielen* wie im CRMA und NZIA;
- Verzicht auf *Subventionen für die Ansiedlung einzelner Produktionsschritte von «strategischen» Gütern und Dienstleistungen*, wie bspw. Deutschland oder die USA für Halbleiter;
- Verzicht auf *protektionistische Massnahmen*, wie Lokalisierungsanforderungen bei Subventionen im IRA oder Export- und Importbeschränkungen in den USA für Halbleiter oder in der EU und USA für Stahl.

Synthese des Vergleichs

Auch die Schweiz hat neben guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verschiedene Subventions- und Förderinstrumente im Hinblick auf das Ziel der Dekarbonisierung der Wirtschaft, wobei diese weitgehend branchen- und technologie-neutral ausgestaltet sind. Zur Stärkung der Resilienz durch eine Reduktion der Abhängigkeiten fokussiert der Bundesrat auf lebenswichtige Güter und Dienstleistungen für die Bevölkerung und nicht auf «strategische» Güter und Rohstoffe für einzelne Wirtschaftszweige. Wie die nachfolgende Abbildung zusammenfasst, besteht die Differenz des Schweizer Ansatzes daher nicht in der Abwesenheit von Förderinstrumenten zur Umsetzung der Klima- und Energiepolitik, sondern im Verzicht auf stark wettbewerbsverzerrende und protektionistische Massnahmen:

Abbildung 21 Vergleich der klima-, energie- und wirtschaftspolitischen Instrumente der Schweiz und der industriepolitischen Massnahmen im Ausland (nicht abschliessende Liste; Beispiele in Klammern)



Bildlegende: IRA = Inflation Reduction Act der USA; NZIA = Net-Zero Industry Act der EU; CRMA = Critical Raw Materials Act der EU

¹³⁹ In der Schweiz bestehen Berichterstattungs- und Sorgfaltspflichten zur nachhaltigen Unternehmensführung, die insbesondere mit jenen in der EU abgestimmt sind. Diese stärken ebenfalls die Transparenz und Rückverfolgbarkeit der Produkte entlang der Wertschöpfungsketten. Die Zielsetzung fokussiert primär auf eine Reduktion von Risiken in den Bereichen Umwelt, Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte und Bekämpfung der Korruption im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensführung und nicht auf das Ziel der Reduktion von «strategischen» Abhängigkeiten einer Volkswirtschaft.

3.1.6 Reaktion auf die industriepolitischen Initiativen im Ausland

Die Analyse der Auswirkungen industriepolitischer Massnahmen im Ausland in Kapitel 3.1.4 hat gezeigt, dass sich die negativen Auswirkungen in Grenzen halten. Der Vergleich der industriepolitischen Initiativen im Ausland mit der Schweizer Klima-, Energie- und Wirtschaftspolitik in Kapitel 3.1.5 machte deutlich, dass sich die Schweizer Klima-, Energie- und Wirtschaftspolitik insbesondere durch den Verzicht auf protektionistische und stark wettbewerbsverzerrende Massnahmen auszeichnet. Zudem liegt der Fokus staatlichen Handels bezüglich Handelsabhängigkeiten auf lebenswichtige Güter.¹⁴⁰

Eine mögliche Reaktion auf die industriepolitischen Initiativen im Ausland wäre eine mit der Klimapolitik und/oder Versorgungssicherheit begründete vertikale Industriepolitik für die Schweiz: Einerseits durch Festlegung von Branchen, Produkten und Technologien, welche als strategisch relevant für die Zukunft erachtet werden und andererseits durch das Ergreifen von Massnahmen, auch wenn diese wettbewerbsverzerrende und protektionistische Wirkung entfalten.

Der Bundesrat erachtet eine solche Stossrichtung nicht als zielführend. Er verweist auf die umfassenden Massnahmen zur Erreichung der Dekarbonisierung, respektive der Klimaziele und auf das bestehende Dispositiv zur Versorgungssicherheit bei lebenswichtigen Gütern. Die OECD hat dieses Dispositiv der wirtschaftlichen Landesversorgung der Schweiz in ihrem Länderexamen von 2024¹⁴¹ vertieft analysiert und als adäquat und effizient gelobt. Sie empfiehlt der Schweiz explizit auf vertikale industriepolitische Massnahmen zu verzichten. Gegen solche Massnahmen sprechen die in der Literatur aufgeführten Risiken einer vertikalen Industriepolitik, welche gerade für eine offene mittelgrosse Volkswirtschaft wie die Schweiz von besonderer Relevanz sind:

Mangelnder Wissensvorsprung der Verwaltung

Sollen «strategische / zukunftssträchtige» Branchen, Produkte und Technologien gefördert werden, müsste die Verwaltung oder Politik diese identifizieren (sog. «Picking Winners»). Die Behörden haben jedoch keinen Wissensvorsprung und können die langfristigen Marktpotenziale von Branchen oder Technologien nicht besser beurteilen als private Investoren und Unternehmen. Da die Entwicklung neuer Technologien höchst ungewiss und die Komplexität der technologischen Entwicklung enorm ist, bleibt die Wahrscheinlichkeit von Fehleinschätzungen seitens der Politik oder Verwaltung sehr gross.¹⁴²

Die Gefahr von Fehleinschätzungen einer selektiven Subventionspraxis dürfte für eine mittelgrosse Volkswirtschaft wie die Schweiz im Vergleich zu grossen Wirtschaftsblöcken wie der USA oder EU noch relevanter sein. So sind Subventionsprogramme immer auch mit gewissen Fixkosten in Form von Verwaltungsaufwand verbunden, womit eine ausgeprägte Diversifizierung auf verschiedenste «strategische» Branchen, Produkte und Technologien für kleinere Länder schwieriger ist. Die dezentrale Allokation der Produktionsfaktoren durch den Markt ist daher klar vorzuziehen. Dies gilt auch für die Dekarbonisierung. Dank den höchsten effektiven Treibhausgaspreisen in der OECD bestehen relevante Anreize für die Marktakteure, die negativen Auswirkungen von Treibhausgasen zu berücksichtigen. Die bestehenden Subventionsprogramme im Klimabereich sollten auch in Zukunft möglichst branchen- und technologie-neutral ausgestaltet werden.

Politische Einflussnahme und Schaffung von Abhängigkeiten

Bei staatlichen Eingriffen, welche gewisse Branchen, Produkte oder Technologien bevorzugen, besteht ein hohes Risiko politischer Einflussnahme («rent seeking»), womit die Ressourcenallokation politisiert wird. Eine vertikale Industriepolitik läuft unter solchen Umständen Gefahr, dass Ressourcen nicht zu den produktivsten Unternehmen fliessen, sondern den politisch Einflussreichsten. Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass häufig nicht aufstrebende, sondern schrumpfende Industrien gefördert werden. Dies liegt daran, dass bestehende und grosse Unternehmen i.d.R. besser organisiert und vernetzt sind als aufstrebende (z.B. Förderung des deutschen Steinkohlebergbaus).

¹⁴⁰ Eine ausführlichere Analyse zu Handelsabhängigkeiten und der Politik des Bundesrates diesbezüglich hat der Bundesrat im Bericht in Erfüllung der Po. 22.3405 der SP-Fraktion und 23.3543 Marti vorgenommen.

¹⁴¹ OECD 2024c

¹⁴² Als Beispiele für staatliche Fehleinschätzungen bei Grossprojekten können das Überschallflugzeug Concorde, die Magnetschwebebahn Transrapid oder gescheiterte europäische Internet-Suchmaschinen wie Quaero oder Theseus angeführt werden. Auch die Tatsache, dass der Klimawandel eine Dekarbonisierung oder Adaption der Wirtschaft erfordert, vermindert die Gefahr nicht, dass der Staat in falsche Technologien oder Branchen investiert. Dies zeigt bspw. die gescheiterte Förderung neuer Solartechnologien der Firma Solyndra in den USA.

Auch vor dem Hintergrund des obigen Punktes ist es oft sehr schwierig, eine einmal gewährte Unterstützung wieder zu beenden, selbst im Falle eines offensichtlichen Scheiterns der staatlichen Intervention. Dadurch können Ineffizienzen und hohe Kosten für die Allgemeinheit perpetuiert werden. Als Beispiele für schwierige Ausstiege können auch hier die Förderung des deutschen Steinkohlebergbaus oder die jahrzehntelange staatliche Unterstützung der (nicht mehr existierenden) italienischen Fluggesellschaft Alitalia genannt werden.

Direkte und indirekte Kosten bei geringem Nutzen

Neue selektive Subventionsprogramme implizieren direkte finanzielle Kosten für den Staat, womit die Steuer- oder Schuldenlast erhöht oder auf alternative Investitionen verzichtet werden muss. Neben diesen *direkten* – der Allgemeinheit auferlegten – Kosten einer selektiven staatlichen Förderung entstehen auch «versteckte» oder *indirekte Kosten*. So impliziert eine Bevorzugung bestimmter Branchen, Produkte oder Technologien bei Subventionsprogrammen immer auch eine Benachteiligung Anderer und damit Wettbewerbsverzerrungen. Bei protektionistischen Massnahmen zum Schutz der heimischen Industrie (bspw. Handelsschutzmassnahmen auf Stahlimporten) entstehen die indirekten Kosten über höhere Preise zu Lasten der restlichen Unternehmen und Konsumenten. Die indirekten Kosten übersteigen dabei die generierten Zolleinnahmen, da die Vorteile einer internationalen Spezialisierung durch Handel, wie bspw. Skaleneffekte, verhindert werden. Der amerikanische Halbleiterverband schätzt bspw., dass eine Relokalisierung der Halbleiter-Wertschöpfungsketten in die USA deren Preise um 50 bis 280 Prozent anheben würden.¹⁴³ Eine Förderung durch den Staat kann zudem auch zu einem Überangebot führen, welches wiederum verzerrende Wirkungen auf den Markt hat. So bestehen seit vielen Jahren im Stahlmarkt globale Überkapazitäten, welche auf die zahlreichen Subventionen zurückzuführen sind.¹⁴⁴ Gewisse Beobachter sehen ein Risiko einer Überproduktion auch bei bestimmten Halbleitern.¹⁴⁵

Für die Schweiz dürften die Kosten für eine Erhöhung des Anteils der heimischen Produktion noch deutlich höher ausfallen als in grossen Wirtschaftsblöcken wie den USA oder der EU. So hat die Schweiz nicht nur relativ hohe Preise und Löhne, sondern im Vergleich zu der USA oder EU auch einen begrenzten Binnenmarkt, deutlich tiefere Landreserven und Arbeitskräftepool. Eine Studie von Ecoplan im Auftrag des SECO zeigte bspw., dass die Kosten für eine weitgehende Autarkie bei Stahl und Zement über Importverbote sehr hoch wären.¹⁴⁶ Auch die volkswirtschaftlichen Kosten von sogenanntem «Friendshoring», sprich ein Fokus beim Bezug von strategischen Rohstoffen auf befreundete Staaten sind nicht zu unterschätzen.¹⁴⁷ Eine vollständige oder auch nur weitgehende Unabhängigkeit ist in den meisten Bereichen nicht realistisch, da dies nicht nur die Verlagerung der Herstellung der Endprodukte, sondern auch aller Zwischenprodukte und Vorleistungen bedingen würde. Für die Schweiz ist dies bei den meisten Rohstoffen und Vorleistungen nicht möglich (z.B. fehlendes Vorkommen an seltenen Erden).

Box: Hohe Kosten im Subventionswettbewerb bei Halbleitern

Die eingesetzten Mittel für die Ansiedlung von Halbleiterproduzenten steigen mit dem zunehmenden Subventionswettbewerb. Deutschland hat bspw. Intel für den Bau einer Fabrik in Deutschland bis zu 10 Mrd. Euro in Aussicht gestellt, was rund 3 Mio. Euro pro geplanten Arbeitsplatz entspricht.¹⁴⁸ In den USA fordern Halbleiterhersteller neu insgesamt 70 Mrd. USD an Subventionen, nachdem im CSA bereits 39 Mrd. USD vorgesehen waren.¹⁴⁹ Inwiefern durch solche Massnahmen in der globalen Wertschöpfungskette der Halbleiterproduktion eine relevante Reduktion der Handelsabhängigkeiten möglich ist, bleibt unklar. Die Halbleiter-Wertschöpfungsketten sind stark aufgeteilt. Während die USA führend bei den forschungsintensiven Aktivitäten, Chipdesign und Fertigungsanlagen sind, sind Taiwan und Südkorea führend bei der Herstellung und China bei der Montage, Verpackung und Prüfung.¹⁵⁰ Unter den Ländern bestehen vielseitige Handelsabhängigkeiten. So identifiziert der amerikanische Halbleiterverband über 50 einzelne Wertschöpfungsschritte, wo eine einzelne Region über 65 Prozent an Marktanteil hält. Die

¹⁴³ SIA 2021

¹⁴⁴ Vgl. [Global Forum on Steel Excess Capacity](#) 2023

¹⁴⁵ Bspw. [Financial Times](#) (06.01.23) "Samsung profits fall 69% as demand for semiconductors slumps"; [Wall-Street Journal](#) (04.11.2022) "For Chip Makers, the Flip From Shortage to Glut Intensifies"; [The Economist](#) (29.01.2022) "When will the semiconductor cycle peak?"

¹⁴⁶ Müller et al. 2024.

¹⁴⁷ Javorcik et al. (2024) schätzen den BIP-Verlust einer Aufteilung der Welt in zwei Handelsblöcke auf 0,1 bis 4,7 Prozent. Einzig Länder, welche sich dieser Handelsblöcken nicht anschliessen würden, würden von einer Handelsumlenkung profitieren. Die EZB kommt in einer eigenen Schätzung auf eine ähnliche Grössenordnung und schätzt die möglichen BIP-Verluste auf 0,9 bis 5,3 Prozent (ECB 2023).

¹⁴⁸ [Zeit Online](#) 2023

¹⁴⁹ [New York Times](#) 2024

¹⁵⁰ SIA 2021

Abhängigkeiten können sich schnell verändern. So erwarten Marktbeobachter, dass Intel und Samsung dank hohen Investitionen in neue Fertigungsanlagen der nächsten Generation des niederländischen Herstellers ASML bald noch feinere Halbleiter herstellen können, als das derzeit führende taiwanesisches Unternehmen TSMC.

Wie das Beispiel des Halbleitermarktes zeigt, gehen Subventionen zudem mit der Gefahr einer Gegenreaktion bei anderen Staaten einher (Subventionswettlauf). Damit besteht das Risiko, dass die aufgeführten Nachteile vervielfacht werden. Schliesslich besteht wie bei fast allen Subventionen die Gefahr von Mitnahmeeffekten. So zeigen die Analysen des Bundesrates zu Handelsabhängigkeiten, dass die Mehrheit der Abhängigkeiten der Schweiz innerhalb von wenigen Jahren wieder verschwinden, weil der Markt diese bereits adressiert.¹⁵¹ Dies war bspw. auch bei Hygienemasken der Fall. Eine staatliche Förderung für solche Bereiche, welche die privaten Produzenten sowieso adressieren würden, würde damit lediglich zu Mitnahmeeffekten oder sogar schädlichen Überkapazitäten führen. Mitnahmeeffekte sind auch bei Subventionen zur Dekarbonisierung möglich. Beispielsweise kündigten im Dezember 2023 mehrere Elektroautohersteller in Deutschland an, dass sie die Preiserhöhung nach dem Wegfall der staatlichen Prämie auf Elektrofahrzeuge zumindest befristet auf eigene Rechnung übernehmen.¹⁵²

3.2 OECD-Mindeststeuer

3.2.1 OECD-Mindeststeuer und Umsetzung in der Schweiz

Unter Führung der OECD und G20 haben sich rund 140 Staaten, darunter die Schweiz, dazu bekannt, dass grosse, international tätige Unternehmensgruppen (Umsatz von mind. 750 Mio. Euro pro Jahr) mindestens 15 Prozent Steuern auf ihrem Gewinn bezahlen sollen. Weil sich die Mindestbesteuerung auf eine international harmonisierte Bemessungsgrundlage bezieht, die von derjenigen nach Schweizer Recht abweicht, kann in allen Kantonen eine tiefere Besteuerung als 15 Prozent auftreten.

Die Umsetzung in der Schweiz erfolgte mit einer Verfassungsänderung, welche Volk und Stände am 18. Juni 2023 mit grosser Mehrheit angenommen haben. Damit erhielt der Bundesrat die Kompetenz, die Mindestbesteuerung vorübergehend auf dem Verordnungsweg einzuführen. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 22. Dezember 2023 beschlossen, die Ergänzungssteuer im Inland ab dem 1. Januar 2024 zu erheben. Falls die Mindestbesteuerung von 15 Prozent nicht erreicht wird, wird neu eine schweizerische Ergänzungssteuer erhoben, deren Einnahmen zu 75 Prozent an die Kantone und zu 25 Prozent an den Bund fliessen. Der Entscheid erfolgte vor dem Hintergrund, dass die grosse Mehrheit der EU-Staaten sowie weitere westliche Industrienationen das Regelwerk auf den gleichen Zeitpunkt hin umsetzen. Die Ergänzungssteuer verhindert damit, dass Steuersubstrat ins Ausland abfliesst. Hingegen verzichtete der Bundesrat vorerst auf die Anwendung der internationalen Ergänzungssteuer IIR¹⁵³ und UTPR¹⁵⁴. Er wird diesbezüglich die weitere internationale Entwicklung verfolgen und zu einem späteren Zeitpunkt über deren Einführung entscheiden.

3.2.2 Auswirkungen auf die Standortattraktivität

Von der neuen Mindeststeuerregel sind grosse, international tätige Unternehmensgruppen mit einem jährlichen Umsatz von mindestens 750 Millionen Euro betroffen. In der Schweiz zählen wenige Hundert inländische sowie wenige Tausend ausländische Unternehmensgruppen dazu. Anzahlmässig sind etwa 99 Prozent der Unternehmen in der Schweiz von der Reform daher nicht direkt betroffen und werden wie bisher besteuert.

Mit Blick auf die steuerliche Standortattraktivität der betroffenen Unternehmensgruppen stellen sich zwei wesentliche Effekte ein: Im Vergleich zu Staaten, in denen die Steuerbelastung über der Mindestbesteuerung liegt, verschlechtert sich die Position der Schweiz, da die Steuerbelastungen angeglichen werden.

¹⁵¹ Vgl. Bericht des Bundesrates in Erfüllung in der Po. 22.3405 der SP-Fraktion und 23.3543 Marti.

¹⁵² [Tagesschau](#) ARD 2023

¹⁵³ Mit der Income Inclusion Rule (IIR) erfasst ein Staat die bei ihm ansässigen Gesellschaften für deren <15 Prozent besteuerten Tochtergesellschaften im Ausland. Die IIR betrifft zum einen inländische Unternehmensgruppen, die mit <15 Prozent besteuerte Tochtergesellschaften im Ausland haben, zum anderen auch ausländische Unternehmensgruppen, die in der Schweiz über eine Zwischenholding verfügen und deren ausländischen Töchter <15 Prozent besteuert sind.

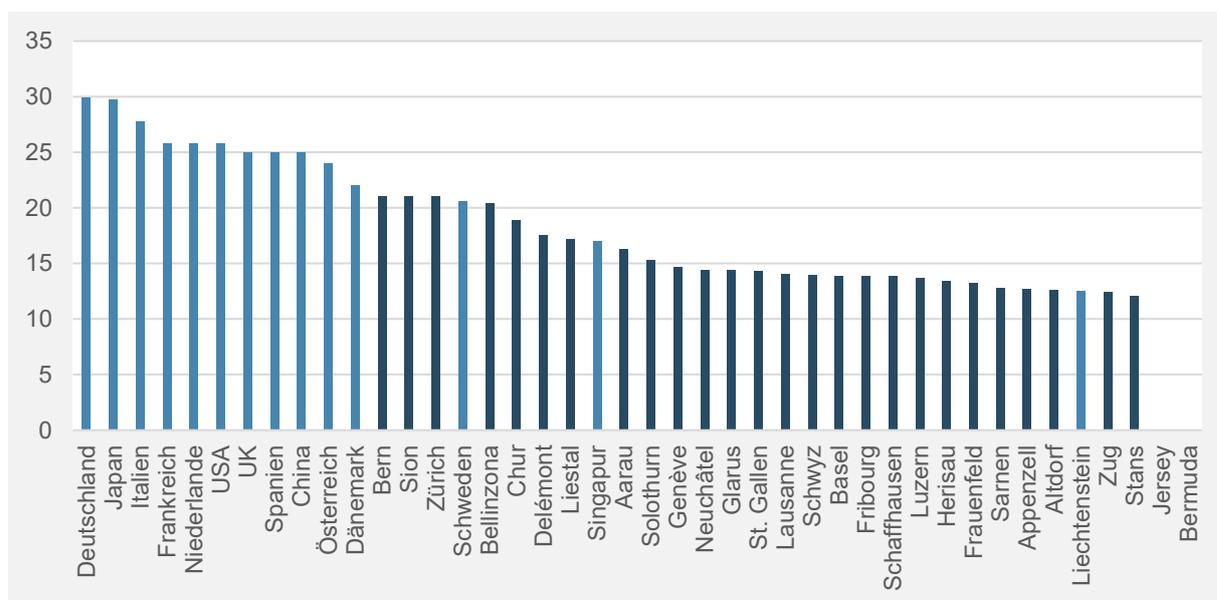
¹⁵⁴ Mit der Under Taxed Payments Rule (UTPR) erfasst ein Staat die bei ihm ansässigen Gesellschaften für beliebige andere <15 Prozent besteuerte ausländische Konzerngesellschaften.

Im Vergleich zu Staaten mit tieferen Steuersätzen als jenen in der Schweiz verbessert sich die Position der Schweiz, sofern diese Staaten eine nationale Ergänzungssteuer einführen bzw. die Steuererhöhung in Tiefsteuergeländern über die Umsetzung der Mindestbesteuerung in weiteren ausländischen Staaten sichergestellt wird. In der Summe führt die Vorlage tendenziell zu einer Schmälerung der steuerlichen Standortattraktivität der Schweiz. Wenn namentlich die EU-Staaten, wie in der EU-Richtlinie vorgesehen, die UTRP per 2025 einführen, wird sich die Situation erheblich verändern und Steuerbelastungen unter 15 Prozent global werden ausgeschlossen sein. Damit relativiert sich der Standortvorteil von Tiefsteuergeländern ab 2025.

Bei den umsetzenden, steuerlich attraktiven Staaten ist davon auszugehen, dass diese Länder Standortmassnahmen im aussersteuerlichen Bereich beschliessen werden, um ihre Standortattraktivität aufrechtzuerhalten. Deutlich schwieriger sind die Anpassungsreaktionen hoch besteuender Länder einzuschätzen. Hier sind sowohl Steuersenkungen in Richtung der Mindeststeuer denkbar als auch Steuererhöhungen, da aufgrund der Mindestbesteuerung der Wettbewerbsdruck reduziert wird. Wird eine Beibehaltung des steuerlichen Status quo in diesen Ländern unterstellt, dann wird der steuerliche Wettbewerbsvorteil der Schweiz gegenüber diesen Ländern kleiner. In der Summe begünstigt das OECD/G20-Reformprojekt bezüglich des Steuerwettbewerbs tendenziell Länder mit insgesamt hoher Standortattraktivität bei gleichzeitig hoher Gewinnsteuerlast. Als steuerlich attraktives Land verliert die Schweiz infolge der Reform unter sonst gleichen Bedingungen an Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dieser Gruppe. Die Verwendung der Mittel aus der Ergänzungssteuer für Standortmassnahmen soll diesem Verlust an Standortattraktivität entgegenwirken.

Wie aus der Abbildung 22 ersichtlich, präsentiert sich im internationalen Vergleich die Schweiz im Bereich der Unternehmensbesteuerung als steuerlich attraktives Land. Jedoch gibt es zwischen den Kantonen erhebliche Unterschiede in den Unternehmenssteuerbelastungen. In den abgebildeten Steuerbelastungen nicht berücksichtigt sind die im Rahmen der STAF¹⁵⁵ eingeführten Entlastungsmassnahmen zur Innovationsförderung, wie die Patentbox oder F&E-Abzug. Entsprechend können in allen Kantonen auch tiefere Besteuerungen als die in der Abbildung aufgezeigten auftreten. Vom Verlust an Steuerattraktivität besonders betroffen dürften jedoch jene Kantone mit tiefer Steuerbelastung sein, in denen zugleich viele grosse und profitable Unternehmen angesiedelt sind.

Abbildung 22 Unternehmenssteuerbelastungen im internationalen Vergleich¹⁵⁶



¹⁵⁵ Mit dem Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) wurden Steuerprivilegien für überwiegend international tätige Unternehmen abgeschafft, weil sie internationalen Standards nicht mehr entsprachen. Zugleich wurden neue Steuerregeln eingeführt, welche Investitionen in Forschung und Entwicklung fördern. Hierbei handelt es sich um die Patentbox in allen Kantonen und die Möglichkeit für die Kantone, zusätzliche Abzüge für F&E vorzusehen.

¹⁵⁶ Für die Kantone werden die Steuerbelastungen der Gewinn- und Kapitalsteuer in den Kantonshauptorten für ein Unternehmen mit 100 Mio. CHF Gewinn und steuerbarem Eigenkapital von 1 Mrd. CHF ohne Abzüge für Patentbox, F&E oder Eigenfinanzierung ausgewiesen (Quelle: ESTV Steuerrechner, 2023). Die Gewinnsteuerbelastungen im Ausland sind ein gewichteter Durchschnitt der allenfalls regional unterschiedlichen statistischen Steuerbelastungen (Quelle: OECD, 2023).

3.2.3 Mittelverwendung in den Kantonen und Bund

Die Einnahmen aus der neu erhobenen Ergänzungssteuer sollen zu 75 Prozent an die Kantone und zu 25 Prozent an den Bund fließen. Über die Mittelverwendung auf **Ebene der Kantone** erstattet der Bundesrat im Rahmen des Postulats 22.3893 der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates vom 1. September 2022 regelmässig Bericht.¹⁵⁷ Die Ergebnisse der ersten Berichterstattung vom 8. August 2023 zeigen, dass die kantonalen Massnahmen mehrheitlich noch im Fluss und nur eine Minderheit (AI, BE, GL, JU, OW, VS, ZH) keinen Handlungsbedarf sieht. Die Kantone planen sporadische Anpassungen des Tarifs von Gewinn- und Kapitalsteuer (AG, AR, GE, LU, NE, VD) sowie der STAF-Massnahmen (insb. Patentbox und F&E-Abzug) (LU, SG). Etwas mehr als die Hälfte der Kantone (AG, AR, BL, FR, GR, LU, NW, SG, TI, TG, UR, SZ, VD, ZG) prüft Direktbeiträge an Unternehmen mit Subventionscharakter, wobei die Einführung eines qualified refundable tax credit (QRTC) oder Förderungen im Bereich Forschung und Entwicklung (F&E), der Nachhaltigkeit (z.B. in ESG-Massnahmen (GR; ZG) sowie erneuerbarer Energien (TG; VD)) geplant sind. Einige Kantone denken zudem über weitere Massnahmen wie bspw. Ausbau der Kinderbetreuung (ZG) oder auch steuerliche Entlastungen bei natürlichen Personen (BL, LU) nach. Die finanziellen Auswirkungen haben 13 Kantone (AG, AI, AR, BL, FR, GE, JU, LU, NE, NW, SZ, UR, ZG) quantifiziert. Sie gehen von kurzfristigen Ergänzungssteuereinnahmepotenzial von 530 Mio. CHF aus. 13 Kantone, darunter auch solche, mit potenziell gewichtigen Einnahmen aus der Ergänzungssteuer, nennen keine Zahlen.

Auf Ebene Bund sollen die 25 Prozent der Einnahmen aus der Ergänzungssteuer nach Abzug der durch die Ergänzungssteuer verursachten Mehrausgaben für den Finanz- und Lastenausgleich zur zusätzlichen Förderung der Standortattraktivität der Schweiz eingesetzt werden. Mit dem Inkrafttreten der Steuervorlage auf Anfang 2024 fallen Erträge ab 2026 an. In der Botschaft zur Umsetzung der OECD-Mindeststeuer wurden erste Stossrichtungen für die Verwendung genannt.¹⁵⁸ Diese beinhalteten den Bereich Bildung, Forschung und Innovation, die Digitalisierung der Verwaltung zwecks administrativer Entlastung sowie weitere denkbare Massnahmen wie Beiträge für den Ausbau der externen Kinderbetreuung. Angesichts der unsicheren Ertragsentwicklung eignet sich die Ergänzungssteuer nicht als alleinige Finanzierungsquelle für eine neue Aufgabe. Deshalb sollen die Erträge grundsätzlich für zusätzliche Ausgaben zu Gunsten der Standortattraktivität in verschiedenen Bereichen eingesetzt werden. Diese können ergänzend aus allgemeinen Steuermitteln finanziert werden.

4 Standortbestimmung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Der Bundesrat hat zuletzt 2019¹⁵⁹ eine Standortbestimmung zu den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Schweiz vorgenommen. Verschiedene aktuelle internationale Rankings bestätigen den Befund des damaligen Lageberichts, dass die Schweiz im internationalen Vergleich sehr gut abschneidet.¹⁶⁰ Angesichts der vielfältigen Herausforderungen für den Wirtschaftsstandort Schweiz ist jedoch eine detailliertere Beurteilung sinnvoll. Die folgende Analyse fokussiert auf acht Handlungsbereiche, welche bereits im Lagebericht 2019 im Fokus standen.

Die Handlungsbereiche werden in den kommenden Jahren durch drei wesentliche strukturelle Trends beeinflusst, deren Auswirkungen auf die Schweiz am Ende des Kapitels thematisiert werden.

¹⁵⁷ EFD 2023

¹⁵⁸ Botschaft zum Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft)

¹⁵⁹ Bundesrat 2019

¹⁶⁰ IMD World Competitiveness Ranking (IMD 2023), IMD World Digital Competitiveness Ranking (IMD 2022), Network Readiness Index (Dutta/Lanvin 2022), I-DESI (EU-Kommission 2020), European Innovation Scoreboard (EU-Kommission 2023c), Global Innovation Index (WIPO 2023)

Handlungsbereiche

1. Bildungs- und Arbeitsmarkt
2. Innovationsfähigkeit
3. Administrative Belastung und gute Regulierungsqualität
4. Internationale Offenheit
5. Öffentliche Finanzen und Steuersystem
6. Umweltqualität, Klimaziele und Energiepolitik
7. Wettbewerbsdynamik
8. Verkehrs- und Telekommunikationsinfrastruktur sowie Gesundheitswesen

Strukturelle Trends

- **Demografische Entwicklung**
- **Digitalisierung**
- **Klimawandel**

Zu jedem Handlungsbereich werden zudem die relevanten Vorlagen des Bundesrates und des Parlaments genannt (**hervorgehoben in fatter Schrift**). Zudem wird aufgezeigt, welche weitergehenden Handlungsoptionen gemäss Empfehlungen der OECD, vom Bundesrat eingesetzten Expertengruppen sowie gemäss vergangener Vorlagen des Bundesrates bestehen.

4.1 Internationaler Vergleich der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

4.1.1 Bildungs- und Arbeitsmarkt

Im internationalen Vergleich zeichnet sich der Schweizer Arbeitsmarkt durch eine hohe Arbeitsbeteiligung, stabile Beschäftigungsverhältnisse, ein hohes Lohnniveau und eine relativ ausgewogene Lohnverteilung aus. So ist die Erwerbsquote mit 84,1 Prozent unter den höchsten in der OECD¹⁶¹. Die Erwerbslosenquote überstieg seit Messbeginn 1991 nie die Marke von 5,9 Prozent¹⁶² und lag im Zeitraum 1991-2023 im Durchschnitt bei 4,3 Prozent (Mittelwert OECD: 6,8 Prozent).¹⁶³ Der mittlere Bruttolohn ist auch kaufkraftbereinigt fast 50 Prozent höher als in der EU¹⁶⁴ und die Schweiz weist in der OECD den zweittiefsten Gini-Koeffizienten der Einkommen vor Umverteilung auf.¹⁶⁵

Der Schweizer Arbeitsmarkt hat sich in den vergangenen Jahren als sehr anpassungsfähig erwiesen. Dies spiegelt auch die international vergleichsweise tiefe Erwerbslosenquote und die nach wie vor hohe Erwerbsquote nach der Covid-19-Krise wider. Die Institutionen der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik messen der Arbeitsmarktintegration einen hohen Stellenwert bei und bieten neben finanzieller Absicherung auch Anreize und aktive Unterstützung zur Wiedereingliederung.¹⁶⁶ Massgebend für die laufende Anpassung an neue Anforderungen der Arbeitswelt ist auch das durchlässige und flexible Bildungssystem der Schweiz, welches sich stark an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes orientiert. Auf dem Arbeitsmarkt gefragte Kompetenzen, wie z. B. digitale Kompetenzen, werden bereits ab der obligatorischen Schule vermittelt. In diesem Zusammenhang spielt auch die Förderung der Chancengleichheit in der Bildung eine Rolle, welche der Bundesrat als Teil des Konzepts der Chancengerechtigkeit verfolgt.¹⁶⁷ Auf diese Weise sollen die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sowie die wirtschaftlichen und sozialen Chancen in der Schweiz weiter erhöht werden.

Heute wählen fast zwei Drittel der Jugendlichen nach Absolvieren der obligatorischen Schulzeit den Weg der Berufsbildung (Ausbildungsjahr 2021/2022: 65 Prozent)¹⁶⁸. In jeder beruflichen Grundbildung werden

¹⁶¹ OECD 2023f: Erwerbsquote der 15-64-Jährigen. Der OECD Durchschnitt liegt bei 73,2%. Erwerbsquote der Schweiz gemäss BFS 2024d.

¹⁶² BFS 2023e: Erwerbslosenquote gemäss ILO.

¹⁶³ OECD 2023g: Im OECD Durchschnitt betrug die durchschnittliche monatliche Erwerbslosenquote seit 1991 rund 6,8%. Im Euroraum waren es 6,6%.

¹⁶⁴ Eurostat 2023a: Bezüglich dem kaufkraftbereinigten Median des Äquivalenzeinkommens liegt die Schweiz innerhalb Europas an der Spitze. Das Äquivalenzeinkommen berücksichtigt sämtliche Einkommensströme aber auch sämtliche obligatorischen Transferausgaben eines Haushalts (Sozialversicherungsbeiträge, Steuern, Prämien für die Krankenkassengrundversicherung und regelmässige Transferzahlungen an andere Haushalte wie z.B. Alimente), und teilt dieses durch die (mit einer Äquivalenzskala gewichtete) Anzahl der Haushaltsmitglieder.

¹⁶⁵ OECD 2023h: Gini-Koeffizient vor Umverteilung für 2019. Nach Umverteilung liegt die Schweiz nahe beim OECD-Mittelwert.

¹⁶⁶ Gemäss OECD steht die Schweiz bspw. beim den Aktivierungsanforderungen zum Bezug von Leistungen der Arbeitslosenversicherung auf dem 10. Platz von 38 Ländern. Vgl. OECD 2022a

¹⁶⁷ Siehe auch: SBFI 2023a

¹⁶⁸ BFS 2023f (Siehe auch BFS 2023g)

die Inhalte alle fünf Jahre überprüft und bei Bedarf auf die neuesten Anforderungen des Arbeitsmarktes angepasst. Auch in der höheren Berufsbildung (Tertiärstufe) findet eine regelmässige Überprüfung der Bildungsinhalte statt. Damit kann sichergestellt werden, dass Fachkräfte ausgebildet werden, welche die sich verändernden Kompetenzanforderungen der Wirtschaft erfüllen können. Im Weiteren besteht in der Schweiz ein breites und umfangreiches Angebot an Weiterbildung (nicht-formale Bildung). Dadurch können Erwachsene in allen Branchen und auf allen Qualifikationsstufen sich rasch notwendige Kenntnisse aneignen und so mit den Veränderungen in der Arbeitswelt Schritt halten. Die kantonalen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungsstellen unterstützen zudem Jugendliche und Erwachsene mit Information und Beratung.

In den letzten Jahren stieg die Nachfrage nach hochqualifizierten Arbeitskräften laufend an. Passend dazu nahm auch der Anteil der 25-64-Jährigen mit Tertiärabschluss zu. Verfügten im Jahr 2010 noch 34 Prozent über einen Abschluss auf Tertiärstufe (Hochschulen und höhere Berufsbildung), waren es 2022 bereits 45 Prozent, womit die Schweiz über dem OECD-Durchschnitt von 41 Prozent liegt.¹⁶⁹ Eine besonders starke Zunahme war bei den Frauen zu beobachten (Frauen: 2010 28 Prozent, 2022 42 Prozent; Männer: 2010 40 Prozent, 2022 47 Prozent). Die Sicherstellung eines weiterhin qualitativ hochwertigen Bildungssystems ist ein Ziel des Bundesrates in der **BFI-Botschaft 2025-2028**.

Die hohe Qualität der Schweizer Hochschulen trägt zur Deckung des wachsenden Bedarfs an hochqualifizierten Spezialistinnen und Spezialisten bei. Im internationalen Vergleich zeichnet sich die Schweiz als guter Hochschulstandort aus. Gleich sieben Schweizer universitäre Hochschulen klassieren sich z.B. unter den besten 150 der Welt.¹⁷⁰ Die guten Platzierungen spiegeln auch den hohen Wert der in der Schweiz erworbenen Hochschulabschlüsse wider. Die Studienabgängerinnen und -abgänger sind nicht nur auf dem nationalen, sondern auch auf dem internationalen Arbeitsmarkt sehr gefragt. In Umsetzung der Motion 17.3067 Dobler¹⁷¹ sollen daher Zulassungserleichterungen für AusländerInnen mit Schweizer Hochschulabschluss vorgesehen werden. Allerdings wies das Parlament die entsprechende Vorlage des Bundesrates in der Wintersession 2023 zurück.¹⁷² Die OECD empfiehlt der Schweiz weiterhin die Zulassungsbedingungen für Fachkräfte aus Drittstaaten zu vereinfachen. Der Bundesrat hat denn auch in Aussicht gestellt, bei Rückweisung der Vorlage eine **neue Vorlage für einen einfacheren Verbleib von Ausländerinnen und Ausländer aus Drittstaaten mit Hochschulabschluss in der Schweiz** auszuarbeiten.¹⁷³

Einen grossen Bedarf an hochqualifizierten Fachkräften gibt es insbesondere im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT). Zwar nahm die Zahl der Studierenden in exakten Naturwissenschaften in der Schweiz über die letzten Jahre zu und der Anteil Studierender in MINT-Fächern liegt mit 25,2 Prozent mittlerweile über dem OECD Durchschnitt von 23,4 Prozent.¹⁷⁴ Gleichwohl besteht noch weiteres Potenzial. Im Auftrag des Bundes unterstützen die Akademien u.a. Initiativen zur Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen für MINT-Fächer insbesondere auch von Frauen.¹⁷⁵

Im medizinischen Bereich, welcher seit Längerem mit einer angespannten Fachkräftesituation kämpft, konnten die Studierendenzahlen in den letzten Jahren ebenfalls gesteigert werden¹⁷⁶. Angesichts des bereits grossen Interesses von Jugendlichen für Medizinstudiengänge, wurde dies durch die Bereitstellung von zusätzlichen Studienplätzen ermöglicht. Die gestiegenen Studierendenzahlen dürften künftig zur Milderung der Arbeitskräfteknappheit in diesen Berufen beitragen.¹⁷⁷ Für die besondere Situation der

¹⁶⁹ OECD 2023i

¹⁷⁰ Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (20), Swiss Federal Institute of Technology Lausanne (54), Universität Zürich (59), Universität Genf (49), Universität Basel (81), Universität Bern (101-150), und Universität Lausanne (101-150) (Siehe auch [Shanghai Ranking 2023](#))

¹⁷¹ Botschaft zur Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (BBI 2022 2706) in Erfüllung der Motion Dobler

¹⁷² [22.067 | Ausländer- und Integrationsgesetz. Zulassungserleichterung für Ausländerinnen und Ausländer mit Schweizer Hochschulabschluss | Geschäft | Das Schweizer Parlament](#)

¹⁷³ Ebenfalls zu einem besseren Zugang zu Fachkräften beitragen wird die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen mit dem UK im Rahmen eines bilateralen Abkommens und mit den EU-EWR-Staaten im Rahmen der Anpassung des Anhang III des Personenfreizügigkeitsabkommens

¹⁷⁴ OECD 2023j: noch höher als in der Schweiz ist der Anteil in Schweden (27 Prozent), Finnland (27,9 Prozent) oder Deutschland (35,8 Prozent). Tiefer liegt er in den meisten anderen G7-Ländern als auch Norwegen oder Dänemark.

¹⁷⁵ In Erfüllung des [Postulat 22.3878 der WBK-N](#) wird der Bundesrat die bisherigen Massnahmen zur Erhöhung des Anteils an Frauen in den MINT-Fächern aufzeigen und diskutieren.

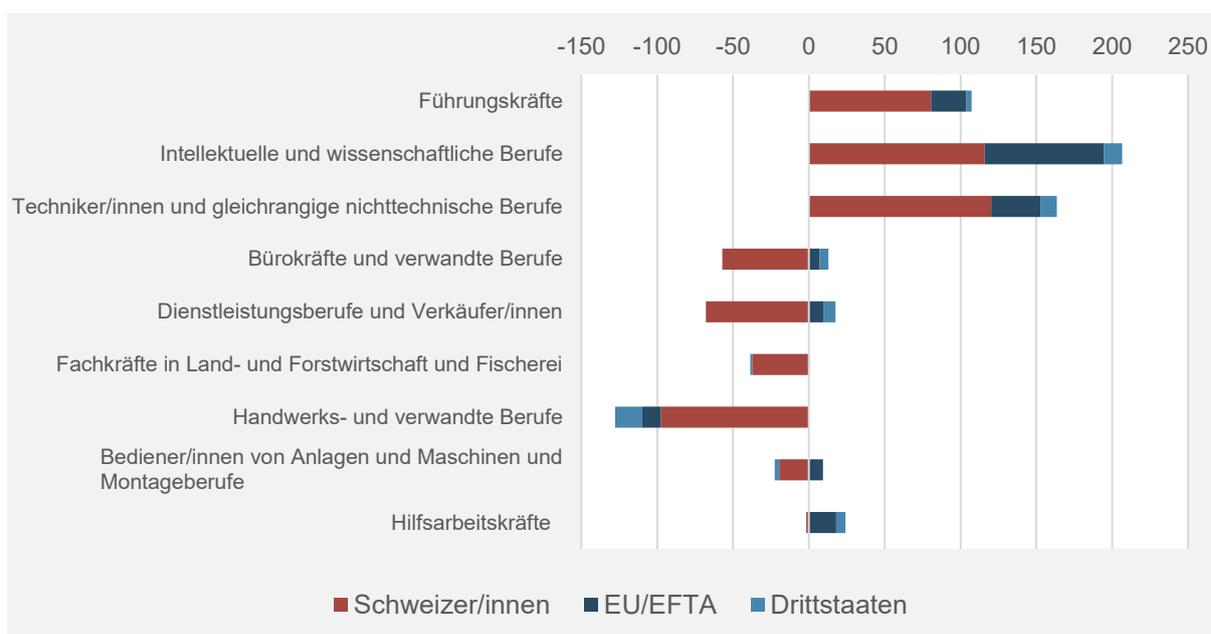
¹⁷⁶ Im Rahmen eines Sonderprogramms von Bund und Kantonen soll die Zahl der Ausbildungsplätze nachhaltig erhöht werden. Ziel ist es, die Zahl der jährlichen Abschlüsse in Humanmedizin von knapp 900 (im Jahr 2016) auf 1350 im Jahr 2025 zu steigern (siehe auch [SBFI 2023b](#)).

¹⁷⁷ SKBF 2023

Pflegfachkräfte sieht der Bundesrat zwei Etappen zur **Umsetzung der Pflegeinitiative** (Art. 117b BV) vor. Mit der bereits laufenden Ausbildungsoffensive stehen während acht Jahren bis zu 1 Milliarde CHF zusätzliche Mittel zur Verfügung. 2024 will der Bundesrat ein neues Bundesgesetz verabschieden, welches die Arbeitsbedingungen der Pflege verbessern soll, damit die Pflegfachkräfte auch im Pflegeberuf verbleiben.¹⁷⁸

Wesentliche Treiber der Fachkräftenachfrage sind strukturelle Trends, wie die Digitalisierung (siehe dazu Kapitel 4.2.2), die demografische Entwicklung (siehe dazu Kapitel 4.2.1) oder auch die Spezialisierung der Schweizer Exportwirtschaft auf Güter mit hoher Wertschöpfung. Nach dem Ende der Coronapandemie kamen zusätzlich konjunkturelle Effekte hinzu, welche die Fachkräftenachfrage im Zuge der raschen wirtschaftlichen Erholung – auch in anderen Ländern Europas – weiter angekurbelt haben. Unabhängig von den kurzfristigen Entwicklungen, steht die Schweiz stets auch im internationalen Wettbewerb um Fachkräfte. Durch ihre hohe Standortattraktivität ist es ihr bislang gelungen, einen Teil ihres Arbeitskräftebedarfs durch Zuwanderung zu decken. Die Zuwanderung in den Arbeitsmarkt erfolgt hauptsächlich im Rahmen der Personenfreizügigkeit und bildet eine gute Ergänzung zum inländischen Arbeitskräftepotenzial. Ein Grossteil der Zugewanderten ist in hochqualifizierten Berufen tätig, welche auch das stärkste Beschäftigungswachstum aufweisen. Zum Teil sind Zugewanderte aber auch in Bereichen erwerbstätig, die von der besser ausgebildeten ansässigen Bevölkerung tendenziell verlassen werden (vgl. Abbildung 23). Diese bedarfsgerechte Zuwanderung wäre unter einem Kontingentsystem kaum möglich. Dies wird der Bundesrat auch bei anstehenden politischen Debatten, um eine allfällige Begrenzung der Zuwanderung und zur laufenden **Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz!** (Nachhaltigkeits-Initiative)» berücksichtigen.

Abbildung 23 Beschäftigungswachstum nach Berufshauptgruppe und Nationalität, 2012-2022 (in 1000)



Die Erwerbsquote der 15-64-jährigen Bevölkerung in der Schweiz ist im internationalen Vergleich sehr hoch. Das Ziel einer weiteren Steigerung ist deshalb anspruchsvoll. Verbesserungen sind im Hinblick auf eine höhere Erwerbsbeteiligung hauptsächlich in zwei Bereichen möglich, nämlich bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie bei der Erwerbstätigkeit bis zum Rentenalter und darüber hinaus. Die Erwerbsbeteiligung hat bei den 55-64-Jährigen in den letzten zehn Jahren, wie auch in vielen anderen OECD Ländern, deutlich zugenommen.¹⁷⁹ 2023 lag sie mit 77,4 Prozent auf Rang 6 im OECD-Vergleich. In den letzten zehn Jahren hat auch die Erwerbsbeteiligung der 15-64-jährigen insgesamt weiter zugenommen, wobei aufgrund der hohen Teilzeitquote eine Betrachtung der vollzeitäquivalenten Erwerbsbeteiligung sinnvoll ist. Diese hat bei den Frauen seit 2012 um 4,8 Prozentpunkte auf 60,9 Prozent im Jahr 2023 zugenommen, wobei zugleich die vollzeitäquivalente Erwerbsbeteiligung der Männer um

¹⁷⁸ BAG 2023

¹⁷⁹ OECD 2023f: Entwicklung der Erwerbsquote in der OECD: 2012: 59 Prozent, 2022: 65 Prozent; Entwicklung der Erwerbsquote in der Schweiz: 2012: 70,6 Prozent, 2023: 77,4 Prozent (BFS 2024d).

1,7 Prozentpunkte auf 84,1 Prozent zurückging.¹⁸⁰ Mit gezielten Massnahmen sollen die Anreize und die Rahmenbedingungen für eine höhere Erwerbsbeteiligung weiter verbessert werden. Der Bundesrat hat am 15. März 2024 eine **Gesamtschau zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials** verabschiedet.¹⁸¹ Die Ergebnisse des Berichts zeigen, dass sich die arbeitsmarktlichen Kennzahlen in den letzten Jahren positiv entwickelt haben und die bestehenden Massnahmen bereits heute einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials leisten. Dennoch besteht bei gewissen Zielgruppen noch Potenzial zur Erhöhung der Arbeitsmarktbeteiligung. Einerseits handelt es sich dabei um Frauen mit und ohne Migrationshintergrund, die in ihrer Erwerbsbiografie an unterschiedlichen Punkten stehen, so beispielsweise Wiedereinsteigerinnen oder im Familiennachzug zugewanderte Frauen. Andererseits betrifft dies ältere Arbeitnehmende, insbesondere Langzeitarbeitslose mit spezifischen Bedürfnissen, die mit den bestehenden Massnahmen noch nicht vollumfänglich erreicht werden. Damit dieses Potenzial im bestehenden Rahmen zukünftig noch zielgerichteter ausgeschöpft werden kann, hat der Bundesrat entsprechende Aufträge erteilt. Handlungsbedarf besteht auch bei der Erwerbsintegration von Personen mit Schutzstatus S. Hierfür hat der Bundesrat bereits am 1. November 2023 Aufträge erteilt.

Eine stärkere Ausschöpfung des Arbeitskräftepotenzials wird zunehmend schwierig und ist mit Kosten verbunden. Einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung des Arbeitskräftepotenzials würde eine Erhöhung des Rentenalters und die Anknüpfung an die Lebenserwartung leisten, wie dies die OECD empfiehlt (vgl. dazu auch 0 sowie 4.2.1). Ebenfalls zu einer besseren Ausschöpfung beitragen dürfte die Einführung der Individualbesteuerung. Das grösste Potential für Beschäftigungseffekte besteht bei verheirateten Zweitverdienerinnen und Zweitverdienern, die besonders elastisch auf Veränderungen der Steuerbelastung reagieren. In dieser Konstellation fällt mit der Individualbesteuerung im Vergleich zur heutigen gemeinsamen Besteuerung bei einer Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder bei einer Erhöhung des Zweiteinkommens systembedingt eine niedrigere Steuerbelastung an (vgl. dazu auch 0). Der Bundesrat hat die Botschaft hierzu am 21. Februar 2024 verabschiedet.¹⁸²

Auch Branchen- und Berufsverbände sowie Unternehmen tragen durch Massnahmen in ihrem Wirkbereich zum Ziel einer optimalen Ausschöpfung des Arbeitskräftepotenzials bei. Sie bieten dazu unter anderem flexible Arbeitszeitmodelle, Teilzeitpensen und Telearbeit an, welche den Arbeitnehmenden einerseits grössere zeitliche Freiräume ermöglichen, ihnen dadurch aber potenziell auch ermöglichen, einen höheren Arbeitseinsatz zu leisten. Gerade Homeoffice hat als Form der Telearbeit im Zuge der Coronapandemie stark zugenommen. Inwiefern solche flexibleren Arbeitsbedingungen zur Dämpfung der Fachkräfteknappheit in der Zukunft beitragen können, ist offen. Bislang hat die Möglichkeit zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie dazu geführt, dass Hürden zur Erwerbstätigkeit abgebaut und somit das Arbeitsangebot in der Schweiz insgesamt gesteigert werden konnte.

Bildungs- und Arbeitsmarkt	
Abschneiden im internationalen Vergleich	Weitergehende Empfehlungen (gemäss OECD Länderbericht 2024, falls nicht anders genannt)
<p>Im int. Vergleich gut:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hohe Arbeitsmarktbeteiligung und attraktive Arbeitsstellen - Tiefe Erwerbslosigkeit - Hohes Bildungsniveau und hohe Durchlässigkeit - Arbeitsmarktnahe Berufs- und Weiterbildung <p>Verbesserungspotenzial:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zugang zu Fachkräften aus Staaten ausserhalb der EU (Drittstaaten) - Höhere Pensen von Zweitverdienenden und damit oft Frauen 	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ➔ Einführung einer grösseren Flexibilität bei der geplanten Kombination von Ruhestand und Arbeit und Verknüpfung der Parameter des flexiblen Ruhestands (frühestes Renteneintrittsalter, Umwandlungsfaktor von angesammelten Rentenansprüchen in Jahresrente) mit der Lebenserwartung und allgemeine Kopplung des Rentenalters an die Lebenserwartung ➔ Senkung der Einkommensbesteuerung (auf allen staatlichen Ebenen) durch Senkung der Steuersätze für niedrige Einkommen und Beseitigung der negativen Anreize für Zweitverdiener, finanziert durch eine stärkere Nutzung der Mehrwertsteuer, wiederkehrenden Steuer auf Immobilien und Umweltsteuern

¹⁸⁰ BFS 2024e

¹⁸¹ Bundesrat 2024b

¹⁸² Bundesrat (2024f): Bundesrat verabschiedet Botschaft zur Individualbesteuerung

<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsmarktbeteiligung in den Jahren vor dem Rentenalter und darüber hinaus 	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Straffung der Verwaltungsverfahren für hochqualifizierte Migranten aus Nicht-EU/EFTA-Ländern, u. a. durch Lockerung der Genehmigungsvorschriften und der Wege zur Einbürgerung ➔ Verlängerung der Zeit, die Schweizer Hochschulabsolventen aus Nicht-EU-Ländern nach ihrem Abschluss haben, um eine Stelle zu finden, von 6 auf 24 Monate
Herausforderungen und Vorhaben des Bundesrates	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Hohe Ausschöpfung des Arbeitskräftepotenzials erhalten und weiter fördern <ul style="list-style-type: none"> - Fortführung der Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials und, wo zielführend, zusätzliche Massnahmen in den Bereichen Arbeitsmarkt, Bildung und Integration im Rahmen der Gesamtschau - Verbesserung der Erwerbsanreize durch Einführung einer Individualbesteuerung ➤ Verfügbarkeit qualifizierter Fachkräfte verbessern <ul style="list-style-type: none"> - Ausbildungsoffensive Pflege und neues Bundesgesetz für bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege (Umsetzung der Pflegeinitiative) - Neue Vorlage für erleichterte Zulassungsbedingungen für in der Schweiz ausgebildete Fachkräfte aus Drittstaaten nach Scheitern der Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (22.067) - Erneute Standortbestimmung zur Migrationspolitik im Rahmen einer allfälligen Botschaft zur Volksinitiative «Keine 10-Millionen Schweiz!» (Sammelfrist bis 4. Januar 2025) ➤ Qualitativ hochwertiges und durchlässiges Bildungssystem erhalten <ul style="list-style-type: none"> - Finanzierung und Massnahmen im Rahmen der BFI-Botschaft 2025-2028 	

4.1.2 Innovationsfähigkeit

Ein leistungsfähiges Innovationssystem ist einer der Grundpfeiler für den Wohlstand und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz. Die Leistungsfähigkeit ist von zahlreichen Faktoren abhängig. Dazu zählen bspw. die Verfügbarkeit der Fachkräfte (vgl. Kapitel 4.1.1), ein investitionsfreundliches Steuersystem (vgl. Kapitel 4.1.5), ein hoher Schutz geistiger Eigentumsrechte, wettbewerbsfreundliche Märkte (vgl. Kapitel 4.1.7), eine zuverlässige Infrastruktur (vgl. Kapitel 4.1.8) oder gute Regulierungsqualität (vgl. Kapitel 4.1.3). Relevant sind jedoch auch die öffentliche F&E-Förderung. Ein Indikator zur Beurteilung des Forschungssystems ist das Verhältnis der privaten und öffentlichen Investitionen in F&E zum Output an innovativen Produkten und Dienstleistungen. Gemäss internationalen Rankings investiert die Schweiz viel und hat einen überdurchschnittlich hohen Innovationsoutput.

So ist die staatliche Forschungsfinanzierung mit einem Anteil von 0,98 Prozent des BIP im internationalen Vergleich umfassend (Abbildung 24).¹⁸³ Zu den wesentlichen Empfängern gehören die Hochschulen und die Forschungsanstalten des ETH-Bereichs. Die öffentlichen Mittel fliessen damit mehrheitlich in die Grundlagenforschung und Forschung der Hochschulen. Auch in der nächsten Legislatur sollen erhebliche Mittel in die Forschung fliessen. Mit der **BFI-Botschaft** will der Bundesrat für die Jahre 2025–2028 Mittel im Umfang von rund 29 Milliarden CHF beantragen.¹⁸⁴ Bei der Finanzierung der angewandten Forschung kommt in der Schweiz der Privatwirtschaft die überragende Rolle zu. Insgesamt werden zwei Drittel der F&E Mittelzuweisungen von der Privatwirtschaft getragen. Mit F&E Aufwendungen der Privatwirtschaft in der Höhe von 2,3 Prozent des BIP gehört die Schweiz im internationalen Vergleich zu den Ländern mit hohen F&E-Investitionen (Abbildung 25).¹⁸⁵

¹⁸³ BFS 2024f: Zahlen aus 2022

¹⁸⁴ SBF 2023c: gemäss BFI-Botschaft und Kürzung um 1,4 Prozent.

¹⁸⁵ BFS 2023h: Zahlen aus 2021

Abbildung 24 Staatliche F&E-Mittelzuweisung (in Prozent des BIP)¹⁸⁶

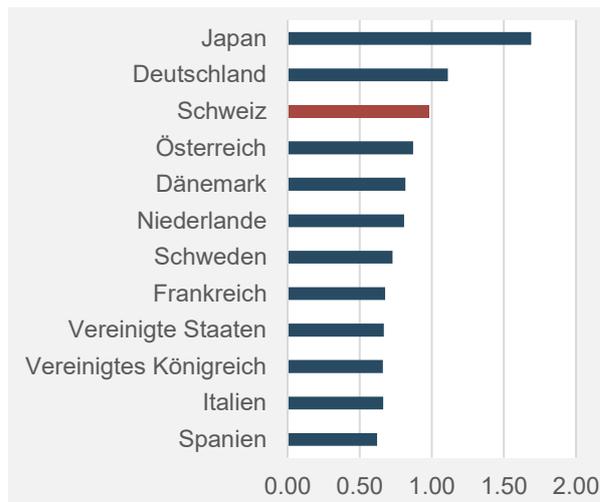
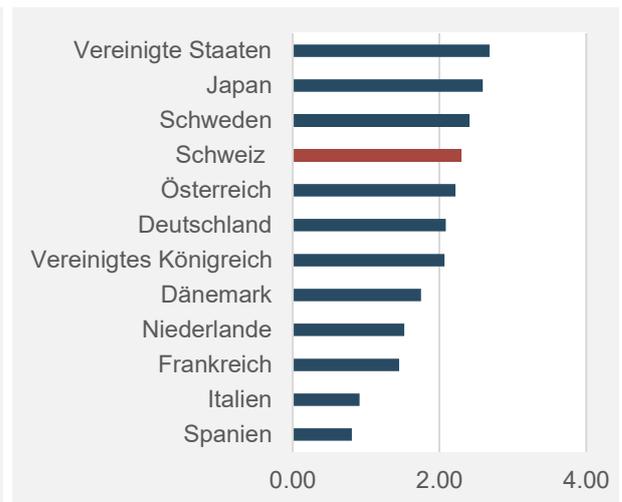


Abbildung 25 F&E-Aufwendungen der Privatwirtschaft (in Prozent des BIP)¹⁸⁷



Die hohen öffentlichen Investitionen in die Ausbildung widerspiegeln sich gemäss internationalen Rankings insbesondere in der hohen Qualität des Humankapitals.¹⁸⁸ Die Schweiz verfügt über einen grossen Anteil hoch qualifizierter Arbeitskräfte.¹⁸⁹ Relevant für eine mittelgrosse Volkswirtschaft wie die Schweiz ist auch die internationale Verknüpfung der Forschung. Gemäss dem European Innovation Scoreboard schneidet die Schweiz auch diesbezüglich sehr gut ab. So weist die Schweiz unter den Vergleichsländern den höchsten Anteil ausländischer Doktorierenden auf.

Den hohen Investitionen stehen hohe Innovationsleistungen gegenüber. Die Schweiz hat die dritthöchste Anzahl Patentanmeldungen pro Einwohner gemäss der World Intellectual Property Organisation.¹⁹⁰ Die starke Vernetzung der Schweizer Forschungslandschaft zeigt sich dabei auch bei den Patenten. So hat die Schweiz einen hohen Anteil an Patenten mit ausländischen Miterfinder (Abbildung 26). Auch ist sie gemäss dem European Innovation Scoreboard führend bei internationalen wissenschaftlichen Ko-Publikationen. Insgesamt wurde die Schweiz im Global Innovation Index (GII) zum dreizehnten Mal in Folge zum innovativsten Land der Welt gekürt, noch vor den USA und Schweden.¹⁹¹ Ein ähnliches Ergebnis zeigt sich im European Innovation Scoreboard, welches die Schweiz als Innovationsleader in Europa ausweist.

¹⁸⁶ BFS 2024f: Zahlen aus 2022

¹⁸⁷ BFS 2023h: Zahlen aus 2021

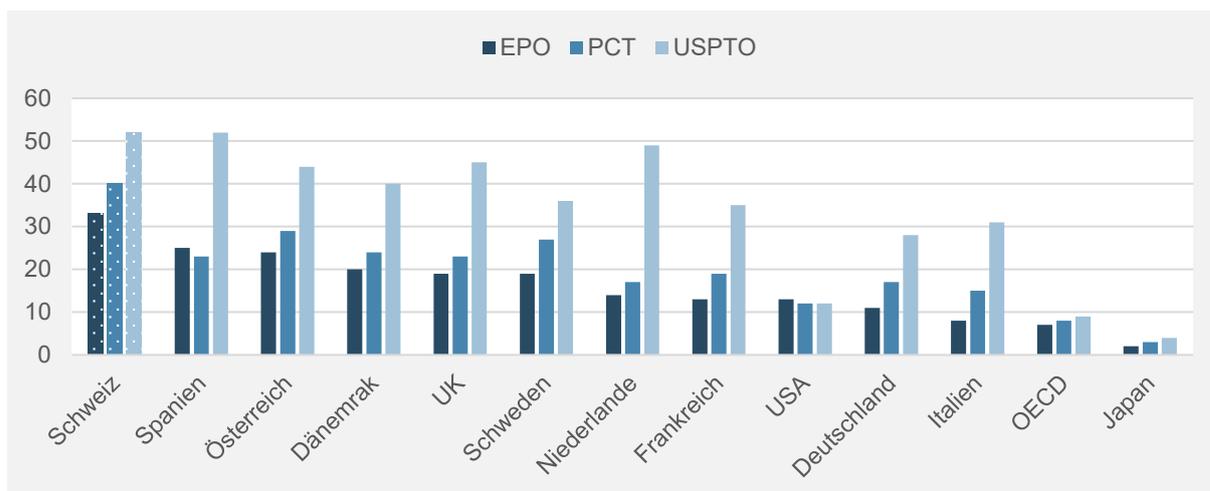
¹⁸⁸ EU-Kommission 2023b: Das European Innovation Scoreboard wird jährlich veröffentlicht und bietet eine vergleichende Bewertung der Forschungs- und Innovationsleistung der EU-Mitgliedstaaten und ausgewählter Drittländer.

¹⁸⁹ Das Bildungssystem wird im GII und European Innovation Scoreboard als sehr gut bewertet, auch wenn internationale Vergleiche dem Schweizer Bildungssystem nicht vollständig Rechnung tragen können. So ist der Anteil von Tertiärausbildungen in der Schweiz aufgrund der starken Verankerung der Berufsbildung tiefer als in anderen Ländern, was im GII oder European Innovation Scoreboard als negativ bewertet wird. Gemäss dem GII hat die Schweiz auch einen tieferen Anteil an Abschlüssen in Natur- und Ingenieurwissenschaften. Gemäss dem European Innovation Scoreboard ist sie jedoch europaweit führend bei der Anzahl neuer Dokorate in den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik).

¹⁹⁰ WIPO 2023: Die Statistik der WIPO nutzt Daten von 160 Patentämtern weltweit. Bei den Patentanmeldungen des Europäischen Patentamts belegt die Schweiz den Platz 1 (Europäisches Patentamt 2022).

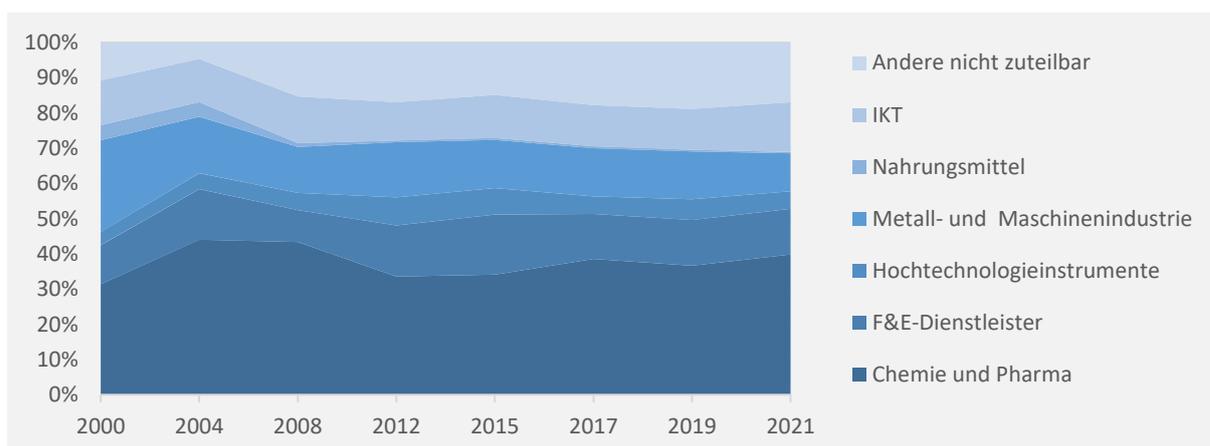
¹⁹¹ WIPO 2023: Insgesamt ist der Abstand zu den weiteren Ländern im GII in den vergangenen Jahren relativ stabil geblieben.

Abbildung 26 Prozent der Patente mit ausländischem Miterfinder bei verschiedenen Patentämtern¹⁹²



Diese hohe Innovationskraft gilt es zu erhalten. Angesichts des hohen Anteils der chemisch-pharmazeutischen Industrie am Wachstum des BIP (vgl. Kapitel 2.2) stellt sich die Frage, ob auch in der Forschungstätigkeit eine stärkere Konzentration auf diese Branche zu beobachten ist. Der Anteil der chemisch-pharmazeutischen Industrie an den F&E-Ausgaben ist mit rund 40 Prozent zwar sehr hoch¹⁹³, ist jedoch seit einem Anstieg zwischen 2004 und 2008 relativ stabil. Auch beim Anteil der Patente mit Schweizer Herkunft spielt die chemisch-pharmazeutischen Industrie mit einem Anteil von 33 Prozent eine gewichtige aber nicht zunehmende Rolle.¹⁹⁴ Hingegen zeigt sich, dass der Anteil F&E-aktiver Unternehmen 2002 bis 2018 von über 25 Prozent auf unter 15 Prozent abgenommen hat, was sich negativ auf die Innovationstätigkeit auswirken könnte. Da zugleich die Umsatzanteile mit innovativen Produkten bei den F&E-aktiven Unternehmen zunahm, kann von einer Konzentration der Innovationstätigkeit gesprochen werden. Auch in der OECD war der Anteil F&E-aktiver Unternehmen vor der Pandemie rückläufig, wobei die Schweiz zuletzt im OECD-Mittelfeld lag.¹⁹⁵ Gemäss Innovationserhebung 2022 nahm in der Schweiz der Anteil in den Jahren 2018-2020 zwar wieder leicht zu, es ist jedoch unklar ob dies eine nachhaltige Trendwende ist.¹⁹⁶

Abbildung 27 private F&E-Ausgaben nach Branche¹⁹⁷



¹⁹² OECD 2023k: Patentanmeldungen beim Europäischen Patentamt (EPO), beim US Patentamt (USPTO) und Patente, welche unter dem Patent Co-operation Treaty (PCT) angemeldet wurden.

¹⁹³ BFS 2023h: F&E-Ausgaben für das Jahr 2021 und 2004 nach Branche.

¹⁹⁴ WIPO 2024: publizierte Patente bei der WIPO nach Technologie, wobei zu Chemie und Pharma die Analyse von biologischem Material, die Medizintechnik, die organische Feinchemie, die Biotechnologie, Pharmazeutika und makromolekulare Chemie, Polymere gezählt wurden.

¹⁹⁵ Gemäss den OECD *Business Innovation Statistics and Indicators* betreiben rund 52% der Unternehmen in der Schweiz Innovation (OECD 2023l). In der Innovationserhebung des SBF durch die KOF wird eine andere Definition verwendet, weshalb der Anteil tiefer ausfällt.

¹⁹⁶ KOF 2022, S. 18: Besonders nicht exportierende Unternehmen sowie Unternehmen in ausländischem Besitz verzeichnen die deutlichsten Anstiege. Die Gründe für die gegenwertige Zunahme und die vorhergehende Abnahme sind nicht eindeutig identifizierbar, zumal die letzten Umfrageergebnisse mit der Covid-19-Pandemie zusammenfielen. Arbeiten der OECD anhand von Unternehmensdaten (OECD 2023m) zeigen zudem, dass die Differenz im Produktivitätswachstum zwischen den produktivsten Unternehmen und den restlichen Unternehmen zunimmt, zugleich aber auch das Produktivitätswachstum an der Produktivitätsgrenze abnimmt. Diese Entwicklung würde sich mit der Innovationserhebung decken. Die OECD sieht als mögliche Gründe u.a. eine Abnahme des Wettbewerbs oder höhere Finanzierungsanforderungen für F&E bei Innovationen im digitalen Bereich, wo selten physischen Sicherheiten hinterlegt werden können.

¹⁹⁷ BFS 2023h

Umso wichtiger sind vor diesem Hintergrund geeignete Rahmenbedingungen für Unternehmensgründungen, Förderung des unternehmerischen Handelns sowie eine unternehmensfreundliche Regulierung. Startups spielen eine zentrale Rolle in der Innovationsfähigkeit einer Volkswirtschaft. Insgesamt schneidet die Schweiz bezüglich solcher Rahmenbedingungen gut ab. Im Global Startup Ecosystem Index¹⁹⁸ ist die Schweiz zwar vom 10. auf den 12. Rang zurückgefallen, liegt aber in der Bewertung weiterhin nahe bei den Ländern auf den vorderen Rängen. Mit sechs Städten¹⁹⁹ unter den 200 Startup freundlichsten Städten ist die Schweiz gemäss Index ein guter Standort, insbesondere für Unternehmen in den Bereichen Energie und Umwelt, Fintech und Foodtech. Im Rahmen des Global Entrepreneurship Monitor²⁰⁰ gaben in der Schweiz über 50 Prozent der Befragten an, jemanden zu kennen, der in den letzten zwei Jahren ein Unternehmen gegründet hat, womit die Schweiz im Mittelfeld der untersuchten Länder liegt. Gemäss der Umfrage scheint die Angst vor dem Scheitern in der Schweiz weniger abschreckend zu wirken als in den Vergleichsländern.²⁰¹ Die allgemein guten Rahmenbedingungen bestätigten auch eine Studie zum Startup-Ökosystem des SBFI, welche nur punktuelle Verbesserungen empfiehlt, damit das bereits qualitativ hochstehende Schweizer Startup-Ökosystem auch weiterhin attraktiv bleibt.²⁰²

Derzeit bestehen verschiedene Vorhaben, welche eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für innovative Unternehmen vorsehen. Dazu gehört die **Revision des Patentgesetzes (BBI 2023 7)**, womit das Lösen von Patenten insbesondere für KMU und Einzelerfinder attraktiver werden soll. Auch bei der Finanzierungssituation prüft der Bundesrat Massnahmen. So liegt die Schweiz bei den Venture Capital-Ausgaben im Verhältnis zum BIP nur leicht über dem EU-Schnitt, auch wenn die Ausgaben sich seit 2015 verdoppelt haben.²⁰³ Handlungsbedarf sieht der Bundesrat im Finanzierungsbereich insbesondere in der Wachstumsphase, wo auch eine vom IGE in Auftrag gegebene Studie noch Verbesserungspotenzial sieht.²⁰⁴ Er hat deshalb einen Innovationsfonds geprüft, die Arbeiten dazu aufgrund der Finanzlage jedoch vorerst sistiert. Ebenfalls zu einer Verbesserung der Bedingungen in der Wachstumsphase beigetragen hätte die Aufhebung der Emissionsabgabe, welche 2022 vom Volk abgelehnt wurde.

Ein Bereich, in dem die Schweiz in der Vergangenheit relativ schlecht abschnitt, war die Einfachheit, ein Unternehmen zu gründen.²⁰⁵ Der Bundesrat strebte mit der Abschaffung der öffentlichen Beurkundung bei einfach strukturierten Unternehmen eine Vereinfachung der administrativen Prozesse an, was das Parlament jedoch ablehnte.²⁰⁶ Für Start-ups und die Innovationsfähigkeit allgemein sind auch innovationsoffene Regulierungen relevant. Wo diese an Grenzen stossen, können Lösungsansätze wie Regulatory Sandboxes helfen. Sie erlauben unter bestimmten Bedingungen von bestehenden Regulierungen abzuweichen.²⁰⁷ Solche Sandboxes zielen darauf ab, mit temporären Vereinfachungen des bestehenden Rechtsrahmens regulatorische Innovationshemmnisse zu beseitigen, ein schnelleres Testen von Innovationen am Markt zu ermöglichen und rechtlichen Anpassungsbedarf zu eruieren. Der Bundesrat hat im Bankenrecht und Versicherungsbereich solche Sandboxes geschaffen, um die Digitalisierung der Finanzmärkte zu fördern.²⁰⁸ Auch die OECD empfiehlt den Einsatz von Regulatory Sandboxes.²⁰⁹ Ein Bereich, welcher in Europa sehr restriktiv reguliert ist, sind gentechnisch veränderte Produkte (GVO). Nachdem in der jüngeren Vergangenheit neue genomische Techniken (NGT) entwickelt wurden, denen ein hohes Innovationspotenzial in der Züchtung von klima- und schädlingsresistenteren Pflanzen zugeschrieben wird, hat Grossbritannien die Regulierung für solche Produkte gelockert. Die EU verfolgt eine ähnliche Stossrichtung. Das Parlament hat den Bundesrat mit Art. 37a Abs. 2 des Gentechnikgesetz

¹⁹⁸ StartupBlink 2022: Der Global Startup Ecosystem Index 2022 ist ein Ranking von mehr als 1'000 Städten und 100 Ländern hinsichtlich ihres Startup-Ökosystems, das anhand von Qualität, Quantität sowie unternehmerischen und wirtschaftlichen Indikatoren bewertet wird.

¹⁹⁹ Zürich (68), Basel (107), Lausanne (109), Zug (121), Genf (138), St. Gallen (193)

²⁰⁰ Global Entrepreneurship Monitor 2023: Der Global Entrepreneurship Monitor basiert auf einer Zusammenarbeit zwischen dem Babson College und der London Business School. An der Umfrage nahmen über 170'000 Personen aus 49 verschiedenen Ländern teil.

²⁰¹ Gemäss der Umfrage beträgt der Anteil der Personen, welche antworten ein Unternehmen nicht zu gründen, weil sie sich vor einem Scheitern fürchten, in der Schweiz rund ein Drittel, während er in anderen Ländern (insb. UK, USA, Schweden, Österreich oder die Niederlande) höher ist und über die Zeit anstieg.

²⁰² BAK 2021: Die Studie hat BAK Economics AG im Auftrag des SBFI erstellt. Die Studie analysiert das Startup-Ökosystem in der Schweiz basierend auf der Auswertung von wissenschaftlicher Literatur, vorhandener Daten sowie zahlreichen Experteninterviews. Als Massnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen werden die Einführung eines Visums für Gründerinnen und Gründer, eine Erweiterung der kontingente für Personen aus Drittstaaten und (steuerliche) Anreize zur Erhöhung der Investitionen in Startups vorgeschlagen.

²⁰³ OECD 2022b

²⁰⁴ [Radauer 2023](#)

²⁰⁵ Im Subindikator «Starting a Business» des Doing Business Index der Weltbank belegt sie nur den Platz 81 (World Bank 2020).

²⁰⁶ Aktienrechtsrevision 2016 ([16.077](#))

²⁰⁷ Siehe dazu auch der Bericht des SECO zum Prüfauftrag bezüglich Regulatory Sandboxes (SECO 2022)

²⁰⁸ Siehe: SIF 2023

²⁰⁹ OECD 2021a: Recommendation for Agile Regulatory Governance to Harness Innovation

beauftragt bis 2025 eine **Vernehmlassungsvorlage zu neuen genomischen Techniken** zu erarbeiten, um das Innovationspotenzial ebenfalls zu nutzen.

Um die internationale Vernetzung und Kooperation zu erhalten und zu stärken, wird schliesslich die **Assoziierung an das Horizon-Paket 2021–2027** (Horizon Europe, Euratom Programm, ITER und Digital Europe Programm) von hoher Bedeutung sein. So hat die Nicht-Assoziierung an Horizon Europe gemäss einer Umfrage des SBFI bei Forschenden, Unternehmerinnen und Unternehmer und Institutionen den Zugang zu internationalen Fördermöglichkeiten und internationaler Vernetzung verschlechtert.²¹⁰ Der Bundesrat strebt eine Assoziierung an das Horizon-Paket weiterhin an und hat bis dahin Übergangsmassnahmen beschlossen.²¹¹ Die Assoziierung ist auch Teil des Verhandlungsmandats des Bundesrates vom 8. März 2024.

Innovationsfähigkeit	
Abschneiden im internationalen Vergleich	Weitergehende Empfehlungen (gemäss OECD Länderbericht 2024, falls nicht anders genannt)
<p>Im int. Vergleich gut:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hohe Innovationsleistung aber auch hohe öffentlichen und privaten F&E-Ausgaben - Weiterhin hohe internationale Verknüpfung - Qualitativ hochwertige Hochschulen <p>Verbesserungspotenzial:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vollasoziiierung an die EU-Forschungsprogramme - Rahmenbedingungen für Start-ups in der Wachstumsphase - Abbau von Innovationshemmnissen 	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Aufhebung der Emissionsabgabe (Vorschlag des Bundesrates 2022) ➔ Abschaffung der öffentlichen Beurkundung bei einfach strukturierten Unternehmen (Vorschlag des Bundesrates 2016) ➔ Gentech-Moratorium im geschützten Rahmen lockern (Vorschlag des Bundesrates 2016) ➔ «Regulatory Sandboxes» nutzen
Herausforderungen und Vorhaben des Bundesrates	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Effektive und effiziente Forschungsförderlandschaft und internationale Verknüpfung des Forschungsstandorts Schweiz stärken <ul style="list-style-type: none"> - <i>Abschluss des Assoziierungsabkommen der Schweiz an das Horizon-Paket und bis dahin entsprechende Übergangs- und Ergänzungsmassnahmen</i> - <i>Finanzierung und Massnahmen im Rahmen der BFI-Botschaft 2025-2028</i> ➤ Rahmenbedingungen für Start-ups verbessern und Innovationshemmnisse abbauen <ul style="list-style-type: none"> - <i>Umsetzung Teilrevision des Patentgesetzes</i> - <i>Innovationsfreundliche Regulierung neuer genomischer Techniken (NGT) im Rahmen des Mandats des Parlaments aus Art. 37a Abs. 2 Gentechnikgesetz</i> 	

4.1.3 Administrative Belastung und gute Regulierungsqualität

Effiziente und massvolle Regulierungen sind ein weiterer wichtiger Bestandteil guter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen. Internationale Indikatoren zeigen für die Schweiz ein gemischtes Bild. Bei Indikatoren mit Fokus auf die Regierungsqualität und -effizienz schneidet die Schweiz mehrheitlich gut ab. Die OECD-Indikatoren für Regulatory Policy and Governance (IREG)²¹² zeichnen ein grösstenteils positives Bild der Schweiz. Basierend auf der entsprechenden OECD-Empfehlung²¹³ beurteilen diese Indikatoren zentrale Elemente des Rechtsetzungsprozesses, die für die Transparenz und Effizienz neuer Regulierungen wichtig sind. Sowohl beim Einbezug der Stakeholder als auch beim Instrument Regulierungsfolgenabschätzungen (RFA) schneidet die Schweiz im internationalen Vergleich überdurchschnittlich ab. Gemäss dem IMD World Competitiveness Ranking ist die Schweiz bezüglich Effizienz der Regierung²¹⁴ weltweit führend. Auch in den verschiedenen Kategorien der Worldwide Governance Indicators (WGI)

²¹⁰ SBFI 2022

²¹¹ SBFI 2023d

²¹² OECD 2021b: OECD Regulatory Policy Outlook 2021.

²¹³ OECD 2012: Recommendation of the Council on Regulatory Policy and Governance.

²¹⁴ Zur Bewertung der Effizienz der Regierung werden fünf Faktoren anhand statistischer Daten und Umfragen berücksichtigt: Öffentliche Finanzen, Steuerpolitik, institutionelle Rahmenbedingungen, Wirtschaftsrecht, Gesellschaftliche Rahmenbedingungen (IMD 2023)

der Weltbank²¹⁵ schneidet sie sehr gut ab. Schliesslich wird der Schweiz auch eine hohe Rechtssicherheit attestiert. In den World Governance Indicators der Weltbank belegt sie diesbezüglich zusammen mit Singapur, Luxemburg und Norwegen den dritten Platz.²¹⁶ Die hohe politische Stabilität trägt ebenfalls dazu bei, dass in der Schweiz Regulierungen eine hohe Investitionssicherheit bieten.²¹⁷

Diese Rankings kontrastieren mit Einschätzungen zur administrativen Belastung. Gemäss dem Index zur Produktmarktregulierung der OECD stellt die Schweiz im internationalen Vergleich hohe Anforderungen (und entsprechende administrative Belastungen) bei der Gründung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung (vgl. auch 4.1.7).²¹⁸ Ein relevanter Faktor ist bspw. die Notwendigkeit der öffentlichen Beurkundung. Der Bundesrat hat deren Abschaffung bei einfach strukturierten Unternehmen bei der Aktienrechtsrevision 2016 vorgeschlagen. Das Parlament folgt dem Vorschlag jedoch nicht.²¹⁹ Auch gemäss dem Bürokratiemonitor 2022²²⁰ des SECO empfinden 60 Prozent der über 1'500 befragten Unternehmen die administrative Belastung als eher hoch oder hoch. Die wahrgenommene Belastung ist damit gegenüber 2018 zwar leicht gesunken, jedoch weiterhin auf hohem Niveau. Die tatsächliche Belastung aufgrund rechtlicher Vorschriften hat sich über diesen Zeitraum nicht signifikant verändert.²²¹ Der Bundesrat will die administrative Belastung der Unternehmen mit der **Umsetzung des vom Parlament am 29. September 2023 verabschiedeten Unternehmensentlastungsgesetzes (UEG)** entschlossen angehen. So gelten für neue Regulierungsvorhaben des Bundes inskünftig strengere Vorgaben zur Schätzung der Regulierungskosten und explizite Pflichten zur Abklärung von Entlastungsmöglichkeiten im Rahmen der Ausgestaltung und Umsetzung von Regulierungen, beispielsweise Vereinfachungen für KMU. Ferner wird der Bundesrat inskünftig jährlich drei bis fünf Bereichsstudien durchführen, um auch bestehende Regulierungen kontinuierlich auf administratives Entlastungspotenzial zu überprüfen und basierend darauf konkrete Entlastungsmassnahmen vorzuschlagen.

Zur direkten Entlastung der Unternehmen gehören auch effiziente elektronische Prozesse zwischen Unternehmen und Behörden. E-Government kann einen signifikanten Beitrag zur Reduktion der administrativen Belastung von Unternehmen leisten und somit zu attraktiven wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beitragen. Gemäss den internationalen Rankings zu digitalen Behördenleistungen kann sich die Schweiz hier noch verbessern. Sowohl im Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (I-DESI)²²² als auch im Network Readiness Index²²³ sowie im E-Government-Entwicklungsindex (EGDI)²²⁴ der Vereinten Nationen gehört sie diesbezüglich nicht zu den Spitzenreitern. Im E-Government Benchmark der europäischen Kommission²²⁵ belegt die Schweiz sogar nur den Platz 28. Wichtige Vorhaben des Bundesrates dürften hier jedoch zu Verbesserungen führen. So wurde im Unternehmensentlastungsgesetz neben Vorgaben zur besseren Regulierungstätigkeit auch **«EasyGov» als die zentrale elektronische Plattform zur Erbringung von Behördenleistungen** gesetzlich verankert. Parallel sieht der Bundesrat mit der am 25. Januar 2023 verabschiedeten Botschaft zur Standortförderung vor, die Dienste von EasyGov auszubauen. Dabei liegt das Augenmerk nicht bloss auf der Digitalisierung der Prozesse, sondern auf deren Vereinfachung und stärkeren Kundenorientierung.²²⁶ Das Parlament ist diesen Vorschlägen am 13. September 2023 gefolgt. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist eine staatliche **elektronische**

²¹⁵ World Bank 2023: Diese Studie aggregiert und standardisiert Daten aus verschiedenen Indizes und bewertet die Qualität der Regierung anhand von sechs Indikatoren: Rechtsstaatlichkeit, Korruptionsbekämpfung, Effektivität der Regierung, Regulierungsqualität, Politische Stabilität und Abwesenheit von Gewalt, Mitspracherecht und Verantwortlichkeit. Die Schweiz übertrifft in allen sechs Kategorien das 90. Perzentil, was darauf hinweist, dass sie in diesen Kategorien besser abschneidet als mindestens 90 Prozent der Länder. Bei der Regulierungsqualität liegt die Schweiz im 95. Perzentil und gehört somit zu den Top 5% der Länder mit der besten Regulierung. Bei der Effektivität der Regierung befindet sie sich sogar im 99. Perzentil und gehört damit zu den Spitzenreitern.

²¹⁶ World Bank 2023: Rule of Law (World Governance Indicators)

²¹⁷ Political Stability Index 2021: CH Rang 12, Fragile States Index 2023: CH Rang 175/179

²¹⁸ OECD 2019c: Die Schweiz schneidet im Subindikator «Admin. Requirements for Limited Liability Companies and Personally-Owned Enterprises» relativ schlecht ab.

²¹⁹ Botschaft zur Änderung des Obligationenrechts (Aktienrecht) (BBJ 2017 436)

²²⁰ SECO 2023c

²²¹ Im Bürokratiemonitor wird sowohl nach der subjektiven Belastung als auch nach der tatsächlichen Belastung (in angefallenen Stunden) gefragt.

²²² EU-Kommission 2020: International Digital Economy and Society Index 2020

²²³ Dutta/Lanvin 2022

²²⁴ UN 2022: Die Schweiz belegt den Platz 23 von 193 Ländern. Die Bewertung setzt sich aus dem gewichteten Durchschnitt dreier Unterkategorien zusammen: dem Online-Service-Index (OSI), dem Telekommunikationsinfrastruktur-Index (TII) und dem Humankapital-Index (HI).

²²⁵ Der E-Government Benchmark vergleicht E-Government Dienste in 35 europäischen Ländern in vier Dimensionen: Benutzerfreundlichkeit, Transparenz, technologische Voraussetzungen und grenzüberschreitende Dienste. Diese werden jährlich anhand von einzelnen Lebenslagen (LEs), die eine Interaktion mit öffentlichen Stellen notwendig machen, für die Bevölkerung und Unternehmen überprüft.

²²⁶ Weitere Informationen finden sich im Bericht «Digitalisierung – Handlungsfelder der Wirtschaftspolitik» oder bei «Digitale Verwaltung Schweiz».

Identität, welche der Bundesrat bis 2026 einführen will. Die Schweiz liegt diesbezüglich im europäischen Vergleich bisher zurück.²²⁷ Im Rahmen des **Projekts Justitia 4.0** soll zudem das Zivil-, Straf- und Verwaltungsverfahren digitalisiert werden.

Administrative Belastung und gute Regulierungsqualität	
Abschneiden im internationalen Vergleich	Weitergehende Empfehlungen (gemäss OECD Länderbericht 2024, falls nicht anders genannt)
<p>Im int. Vergleich gut:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hohe Regulierungsqualität - Hohe Rechtssicherheit <p>Verbesserungspotenzial:</p> <ul style="list-style-type: none"> - E-Government - Administrativer Belastung der Unternehmen - Einfachheit ein Unternehmen zu gründen 	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Abschaffung der öffentlichen Beurkundung bei einfach strukturierten Unternehmen (Vorschlag des Bundesrates 2016) ➔ Verringerung des Verwaltungsaufwands für Start-ups durch die Einführung von «Schweigen ist Zustimmung»-Lizenzierungsregeln (OECD 2022j) ➔ Unternehmensentlastungsgesetz umsetzen ➔ Ausbau des One-Stop-Shops der Verwaltung (Easy-Gov.swiss) durch Integration der Dienstleistungen der Kantonsregierungen
Herausforderungen und Vorhaben des Bundesrates	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Administrative Belastung der Unternehmen senken <ul style="list-style-type: none"> - <i>Umsetzung des Unternehmensentlastungsgesetz</i> ➤ Digitale und effizientere Behördendienstleistungen <ul style="list-style-type: none"> - <i>Ausbau von EasyGov gemäss Unternehmensentlastungsgesetz</i> - <i>Einführung einer staatlichen E-ID</i> - <i>Digitalisierung des Zivil-, Straf- und Verwaltungsverfahrens (Projekt Justitia 4.0)</i> 	

4.1.4 Internationale Offenheit

Offenheit ist für eine mittelgrosse Volkswirtschaft wie die Schweiz ohne wesentliche natürliche Ressourcen unabdingbar. Die international tätigen Unternehmen sind darauf angewiesen, für globale Märkte zu produzieren und an den internationalen Wertschöpfungsketten teilnehmen zu können. Das erlaubt den Firmen, sich zu spezialisieren und Grössenvorteile zu realisieren. Andererseits trägt Offenheit auch wesentlich zur Wettbewerbsdynamik im Binnenmarkt und damit zu günstigen Vorleistungen für die inländische Wirtschaft und Konsumenten bei.

Die Schweiz weist eine überdurchschnittlich hohe Aussenhandelsverflechtung von über 54 Prozent auf (gemessen als Mittelwert aus Importen und Exporten von Waren und Dienstleistungen im Verhältnis zum BIP der Schweiz).²²⁸ Die Offenheit der Schweiz manifestiert sich u.a. in einem tiefen durchschnittlich angewandten nicht-präferenziellen Importzollsatz von 1,8 Prozent, wobei dabei der Abbau der Industriezölle ab 2024 noch nicht berücksichtigt ist. Der durchschnittliche Importzollsatz war damit bereits vor Abbau der Industriezölle deutlich tiefer als in anderen OECD-Ländern wie den USA (2,2 Prozent), der EU (2,9 Prozent) oder Kanada und UK (3,2 Prozent).²²⁹ Untermuert wird die Offenheit durch ein Netz von 35 Freihandelsabkommen mit 73 Partnerländern, welches auf den liberalen Handelsregeln der Welt Handelsorganisation (World Trade Organisation, WTO) aufbaut. Dadurch könnten theoretisch 99,1 Prozent aller importierten Waren zollfrei importiert werden.²³⁰ Weitere **Freihandelsabkommen mit Mercosur, Indien, Moldau, Vietnam, Malaysia, Thailand und Kosovo** sind in der Legislatur 2023-2027 vorgesehen und in Kraft zu setzen. Im Rahmen des Industriezollabbaus werden seit dem 1. Januar 2024 auf industrielle Güter jeglicher Herkunft keine Importzölle mehr erhoben. Konzessionsmöglichkeiten im Warenhandel verbleiben einzig bei landwirtschaftlichen Gütern. Weitergehende Freihandelsabkommen mit umfassenden Konzessionen potenzieller Freihandelspartner wären insbesondere dann möglich, wenn bei den Agrargütern ein stärkerer Abbau des Grenzschutzes angeboten werden könnte. Der ge-

²²⁷ Gemäss Benchmark für elektronische Behördendienste der EU (EU-Kommission 2022c).

²²⁸ SNB 2023b: Im Vergleich dazu betrug die Aussenhandelsverflechtung 2019 der USA rund 11 %; UK 28 %; Frankreich 29 %; Italien 33 %; Norwegen 42 %; Schweden 45 %; Deutschland 47 %; Österreich 56 %; Niederland 83 % (World Bank 2022b).

²²⁹ WTO 2023: Trade Weighted Average MFN Applied Import Tariff: Dieser Zollsatz entspricht dem handelsgewichteten Durchschnitt pro importierter Werteinheit.

²³⁰ Siehe FHA-Monitor des SECO 2023d: Unter dem MFN-Zollsatz hätten 43,63 % aller 2021 importierten Produkte zollfrei importiert werden können. Dank der Freihandelsabkommen beträgt die Quote 99,1 %. Die effektive Einsparungsquote betrug 81,7 %.

wichtigere durchschnittliche Bruttozollansatz belief sich für die Gesamtheit der importierten Agrarprodukte 2022 auf rund 5 Prozent des Importwerts.²³¹ Zusammen mit den Direktzahlungen und sonstigen Subventionen resultiert damit für die schweizerische Landwirtschaft gemäss der OECD eine jährliche Stützung von rund 6,6 Mrd. CHF, was relativ zur Wertschöpfung der Landwirtschaft dem dritthöchsten Wert in der OECD entspricht.²³² Die OECD empfiehlt der Schweiz daher ein Abbau des Grenzschatzes in der Landwirtschaft.

Die in den Freihandelsabkommen vereinbarten Zollbegünstigungen bei der Einfuhr von Waren werden jedoch nicht in allen Fällen genutzt. Die Nutzungsrate der Freihandelsabkommen bei den Importen betrug 2017-2021 rund 66 Prozent.²³³ Die Gründe dafür können vielfältig sein. Unter anderem kann der Aufwand für die Nachverfolgbarkeit des Ursprungsstatus' als zu hoch im Vergleich zum einzusparenden Zollbetrag bei der Einfuhr beurteilt werden. Abhilfe wird hier – für die Waren, die definitiv in der Schweiz bleiben - die am 1. Januar 2024 eingeführte Industriezollaufhebung schaffen, womit sämtliche Industriegüter auch ohne Ursprungsnachweis zollfrei importiert werden können. Bei den Exporten ist die Nutzungsrate schwieriger zu schätzen, da die Daten dazu nicht immer verfügbar sind. Eine Studie im Auftrag des SECO von 2020 schätzte die Nutzungsrate jedoch auf fast 90 Prozent.²³⁴ Um die Nutzungsrate der Freihandelsabkommen noch weiter zu erhöhen, soll die **Nutzung der Freihandelsabkommen vereinfacht** werden. Das SECO prüft dazu mögliche Massnahmen zur Verbesserung des Informations- und Unterstützungsangebot zu Freihandelsabkommen für Unternehmen. Zu einer besseren Nutzung könnten auch die Vereinfachung des Zolltarifs beitragen, wie sie im Rahmen der Industriezollaufhebung umgesetzt wurde. Bisher wurde dem Schweizer Zollsystem eine hohe Komplexität attestiert.²³⁵ Für einen einfacheren Warenverkehr soll auch die Entschlackung und Digitalisierung der Zollprozesse im Rahmen des **Projekts DazIT** beitragen.

Box: Rolle der Exportförderung des SECO

Die Exportförderung des Bundes trägt dazu bei, dass exportorientierte Schweizer KMU im zunehmenden internationalen Wettbewerb ihre Position behaupten und verbessern können. So werden Schweizer KMU etwa darin unterstützt, Absatzmöglichkeiten im Ausland zu finden. Dies geschieht zunehmend auch über digitale Plattformen wie beispielsweise das GoGlobal Cockpit. Damit bietet der Exportförderer Switzerland Global Enterprise (S-GE) den KMU und Grossunternehmen Marktvergleiche und Informationen zu Geschäftsoportunitäten an. Gezielte Unterstützung erhalten exportierende Schweizer KMU seit 2021 auch beim Zugang zu ausländischen Infrastrukturgrossprojekten wie zum Beispiel im Bereich Schienenverkehr. Das enge Zusammenwirken der Privatwirtschaft, der Schweizerischen Exportrisikoversicherung (SERV) und von S-GE sowie von Bundesstellen bündelt hier das Wissen über Infrastrukturgrossprojekte im Ausland.

Neben dem Güterhandel spielen auch die Verbesserung der Rechtssicherheit und der Abbau von Restriktionen bei grenzüberschreitenden Investitionen und im Dienstleistungshandel, der Zugang zu öffentlichen Beschaffungsmärkten sowie die Vermeidung und der Abbau technischer Handelshemmnisse eine wichtige Rolle für die internationale Verflechtung und den Zugang zu ausländischen Märkten. Im Bereich der technischen Handelshemmnisse verfolgt die Schweiz gestützt auf das Gesetz über die technischen Handelshemmnisse (THG) drei Strategien zu deren Abbau. So harmonisiert die Schweiz ihre Vorschriften mit jenen der wichtigsten Handelspartner; sie schliesst staatsvertragliche Vereinbarungen über den gegenseitigen Marktzugang ab (sog. Mutual Recognition Agreements, MRA) und sie hat autonom das «Cassis-de-Dijon-Prinzip»²³⁶ eingeführt.

²³¹ Der gewichtete durchschnittliche Bruttozollansatz entspricht den Zolleinnahmen auf Agrarprodukten als Anteil an den Agrarimporten (BLW 2023). Der durchschnittlich angewandte nichtpräferenzielle Importzollansatz bei landwirtschaftlichen Gütern (Trade Weighted Average MFN Applied Import Tariff, WTO 2023) beträgt rund 25 Prozent und ist damit deutlich höher. Der Unterschied ist u.a. darauf zurückzuführen, dass im Rahmen von Präferenz Zollansatzes in Freihandelsabkommen Agrarprodukte zollfrei eingeführt werden.

²³² OECD 2022c S. 88: die stärkste Stützung relativ zur Wertschöpfung der Landwirtschaft haben Norwegen und Island.

²³³ SECO 2023d: Die Nutzungsrate ist definiert als das Handelsvolumen der genutzten Präferenzen durch das Handelsvolumen der Präferenzen, die genutzt werden könnten. Sie entspricht nicht dem Verhältnis der zollfrei importierten Waren zu hypothetisch möglichen zollfreien Importen, da sie nur die Präferenzen aufgrund der Freihandelsabkommen berücksichtigt jedoch nicht jene, welche ohne Freihandelsabkommen zollfrei importiert werden könnten.

²³⁴ SECO 2020: S. 31

²³⁵ WEF 2019

²³⁶ Die Schweiz hat das vom Europäischen Gerichtshof entwickelte Cassis-de-Dijon-Prinzip autonom eingeführt und im THG verankert. Diesem Prinzip gemäss können Produkte, die den technischen Vorschriften der EU oder eines Mitgliedstaates der EU oder des EWR entsprechen und dort rechtmässig in Verkehr sind, grundsätzlich auch in der Schweiz ohne vorgängige Kontrollen frei zirkulieren (Art. 16a THG). Lebensmittel müssen unter dem Cassis-de-Dijon-Prinzip zusätzlich vor dem erstmaligen Inverkehrbringen bewilligt werden. Generell ausgenommen vom Cassis-de-Dijon-Prinzip sind Produkte, welche zugelassen werden müssen.

Bei diesen Strategien stellt sich jedoch die Frage, ob sie an die neuen Herausforderungen angepasst werden müssten. So bestehen beispielsweise in verschiedenen Bereichen Schweiz spezifische Regulierungen, welche Ausnahmen vom Cassis-de-Dijon-Prinzip bedingen. Zudem sollen gemäss Entscheiden des Parlaments zusätzliche Ausnahmen eingeführt werden.²³⁷ Für die nächsten Jahre plant die EU handelsrelevante Neuerungen, wie ein digitaler Produktpass, die Regulierung von künstlicher Intelligenz (KI) oder neue Sorgfaltspflichten für Unternehmen. Falls die Schweiz sich in einem Bereich für eine Harmonisierung des Produktrechts entscheidet, ist es entscheidend, dass sie keinen «Swiss Finish» vollzieht. Nur so ermöglicht die Harmonisierung tatsächlich technische Handelshemmnisse zu beseitigen.

Neben dem regulatorischen Aspekt spielt aber auch die politische Situation eine erhebliche Rolle, wie gut Handelshemmnisse vermieden und abgebaut werden können. Beispielsweise verweigert die EU derzeit mit Verweis auf die institutionellen Fragen eine Aktualisierung des MRA Schweiz–EU. Dadurch entstehen bei jenen Produktkategorien deren Regulierung sich ändert, neue Handelshemmnisse obwohl die Schweiz ihre technischen Vorschriften vollständig mit jenen der EU harmonisiert. Derzeit betroffen sind die Medizinprodukte. Die regelmässige Aktualisierung des MRA Schweiz–EU ist daher Teil des Verhandlungsmandats, das der Bundesrat am 8. März 2024 verabschiedet hat.

Bei Ländern ausserhalb von Europa ist aufgrund mangelnder Harmonisierung des Produktrechts ein MRA wenig nutzbringend, wenn die Vorschriften nicht international harmonisiert sind. Harmonisierte Vorschriften liegen derzeit z.B. im Bereich von Herstellungsprozesse (Good Manufacturing Practices, GMP) der Arzneimittel, Telekomgeräten oder Personenfahrzeuge vor. Im Bereich der Arzneimittel haben das SECO und Swissmedic mit verschiedenen Staaten die gegenseitige Anerkennung der Inspektionen der Arzneimittelbehörden der Herstellungsprozesse vereinbart (z.B. mit Südkorea oder den USA) und streben solche Anerkennungen mit weiteren Ländern ausserhalb der EU an.

Mit der Digitalisierung dürfte der Handel mit Dienstleistungen noch stärker an Bedeutung gewinnen (vgl. auch Kapitel 4.2.2). Einen Vergleich der Handelshemmnisse im Dienstleistungshandel nimmt der Service Trade Restrictiveness Index (STRI) der OECD vor.²³⁸ Die Schweiz liegt über dem OECD-Durchschnitt, was insbesondere auf die relativ restriktive Zulassung natürlicher Personen zur Dienstleistungserbringung sowie auf gewisse horizontale Einschränkungen wie bspw. die Lex Koller²³⁹ zurückzuführen ist. Nach Sektoren betrachtet bestehen die geringsten Einschränkungen gemäss dem STRI bei Rechtsdienstleistungen, die stärksten bei Kurierdiensten.²⁴⁰ Die OECD empfiehlt der Schweiz daher eine Öffnung des Dienstleistungshandels. Sehr gut schneidet die Schweiz hingegen beim Digital Service Trade Restrictiveness Index der OECD ab, wo sie OECD-weit den vierten Platz belegt (siehe auch Kapitel 4.2.2).²⁴¹ Für die Schweiz ein wichtiger Bereich des Dienstleistungshandels betrifft die Finanzdienstleistungen. Diesbezüglich will der Bundesrat in der ersten Legislaturhälfte die Botschaft zum **Abkommen über die gegenseitige Anerkennung im Bereich der Finanzdienstleistungen («Berne Financial Services Agreement»)** mit dem **Verinigten Königreich** verabschieden.

²³⁷ Seit 2017 konnte die Anzahl Ausnahmen vom Cassis-de-Dijon-Prinzip zwar von 26 auf 19 verringert werden (SECO 2023e), zuletzt hat das Parlament jedoch die Motion [20.4267](#) überwiesen, welche die Einführung einer allgemeinen Deklarationspflicht für pflanzliche und tierische Erzeugnisse, die mit in der Schweiz verbotenen Produktionsmethoden hergestellt worden sind, verlangt. Dies wird zu neuen Ausnahmen vom Cassis-de-Dijon-Prinzip und damit zu neuen technischen Handelshemmnissen führen.

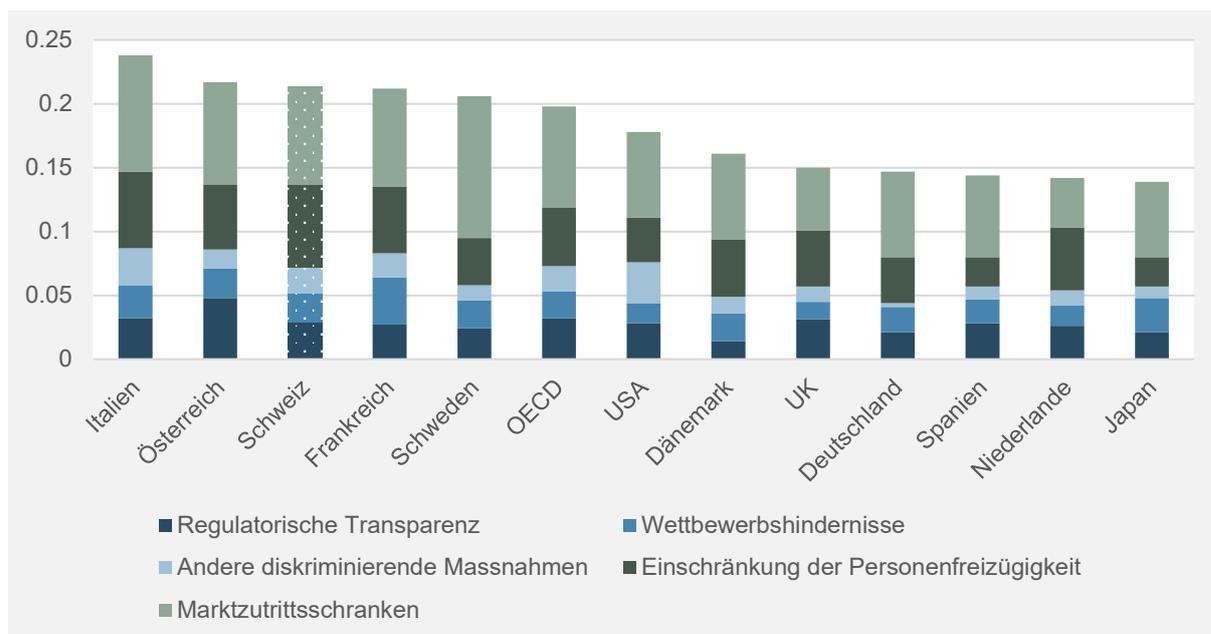
²³⁸ OECD 2023n

²³⁹ Die Gesetzgebung auf dem Gebiet des Grundstückerwerbs durch Personen im Ausland (die sog. Lex Koller) enthält eine Reihe von Einschränkungen des Erwerbs von Eigentum und ähnlichen Rechten an Grundstücken durch Personen im Ausland.

²⁴⁰ Basierend darauf, wie weit der Subindex vom Weltdurchschnitt entfernt ist.

²⁴¹ OECD 2023o: Der Index misst bereichsübergreifende Hemmnisse, die die Fähigkeit von Unternehmen zur Erbringung von Dienstleistungen über elektronische Netze behindern oder verhindern, unabhängig von dem Sektor, in dem sie tätig sind. Er umfasst fünf Messgrößen: 1) Infrastruktur und Konnektivität, 2) elektronische Transaktionen, 3) elektronische Zahlungssysteme, 4) Rechte an geistigem Eigentum und 5) andere Hemmnisse für den Handel mit digitalen Dienstleistungen.

Abbildung 28 Service Trade Restrictiveness Index nach Land und Massnahme²⁴²



Zum Dienstleistungshandel zählt auch der Tourismus. Touristische Dienstleistungen in der Schweiz machen rund 11 Prozent der Dienstleistungsexporte in der Schweiz aus und sind damit nach Lizenzen (20 Prozent), Finanzdienstleistungen (16 Prozent), Transportdienstleistungen (14 Prozent) die viertwichtigste Exportkategorie.²⁴³ Die stark KMU-geprägte Branche beschäftigte vor der Covid-19-Pandemie rund 4,4 Prozent der Erwerbstätigen.²⁴⁴ Sie ist durch den internationalen Wettbewerb, den Fachkräftemangel und den Klimawandel gefordert. Zentral für den Erfolg sind qualifizierte Arbeitskräfte, hochwertige und leistungsfähige Infrastrukturen, konsequente Nachhaltigkeit, herausragende Qualität von Landschaft und Baukultur sowie digitale Geschäftsprozesse. Die Tourismuspolitik des Bundes im Rahmen der Standortförderung unterstützt die Tourismusakteure bei der Bewältigung dieser Herausforderungen. Ein konkreter Schwerpunkt liegt in den Jahren 2024–2027 dabei, die eingebrochene Nachfrage in der Corona-Pandemie wiederzubeleben und die Innovationsfähigkeit im Schweizer Tourismus zu stärken.

Die Schweiz ist mit der Weltwirtschaft auch stark über ausländische (Direkt-)Investitionen in der Schweiz und Investitionen von Schweizer Unternehmen im Ausland verbunden. Die Schweiz gehört weltweit zu den zehn grössten Zielländern aber auch Exporteuren von Direktinvestitionen²⁴⁵, aber auch zu den grössten Zielländern von Portfolioinvestitionen.^{246,247} Nach Luxemburg, den Niederlanden und Irland ist die Schweiz gemessen am BIP das Land mit den höchsten Beständen ausländischer Investitionen im Inland (128 Prozent des BIP) und den höchsten inländischen Beständen im Ausland (168 Prozent des BIP) (Abbildung 29).²⁴⁸ Neben den grossen Konzernen sind auch mehrere Tausend kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) daran beteiligt. Gemeinsam beschäftigen sie im Ausland fast 2.1 Millionen Personen.²⁴⁹ Umgekehrt beschäftigen ausländisch kontrollierte Unternehmensgruppen in der Schweiz rund eine halbe Million Personen.²⁵⁰ Die Rechtssicherheit der Auslandstätigkeit der Schweizer Unternehmen stärkt die Schweiz mit Investitionsschutzabkommen (ISA), welche zusammen mit den Freihandels- und den Doppelbesteuerungsabkommen einen zentralen Pfeiler der Aussenwirtschaftsstrategie des Bundesrates darstellen. Die Schweiz verfügt über ein umfassendes Netz von ISA (zurzeit sind über 110 ISA in Kraft). Gemäss dem OECD FDI Regulatory Restrictiveness Index ist die Schweiz in vielen Bereichen für Auslandsinvestitionen sehr offen, allerdings schneidet sie insgesamt aufgrund gewisser Restriktionen

²⁴² OECD 2023n

²⁴³ SECO 2024b

²⁴⁴ BFS 2023i: gemessen an den Beschäftigten in Vollzeitäquivalent 2019. In der Covid-19-Krise sank der Anteil stark. 2021 betrug er noch 3,9 Prozent. Seither dürfte er sich jedoch weiter erholt haben, wobei noch keine Daten vorliegen.

²⁴⁵ IWF 2024a

²⁴⁶ IWF 2024b

²⁴⁷ Als Direktinvestitionen werden Investitionen verstanden, mit welchen sich ein Investor mit mindestens 10 % am stimmberechtigten Kapital einer Unternehmung beteiligt. Portfolioinvestitionen sind demgegenüber Kapitalbeteiligungen, die ohne Absicht eines direkten Einflusses auf Management-Entscheidungen vorgenommen werden.

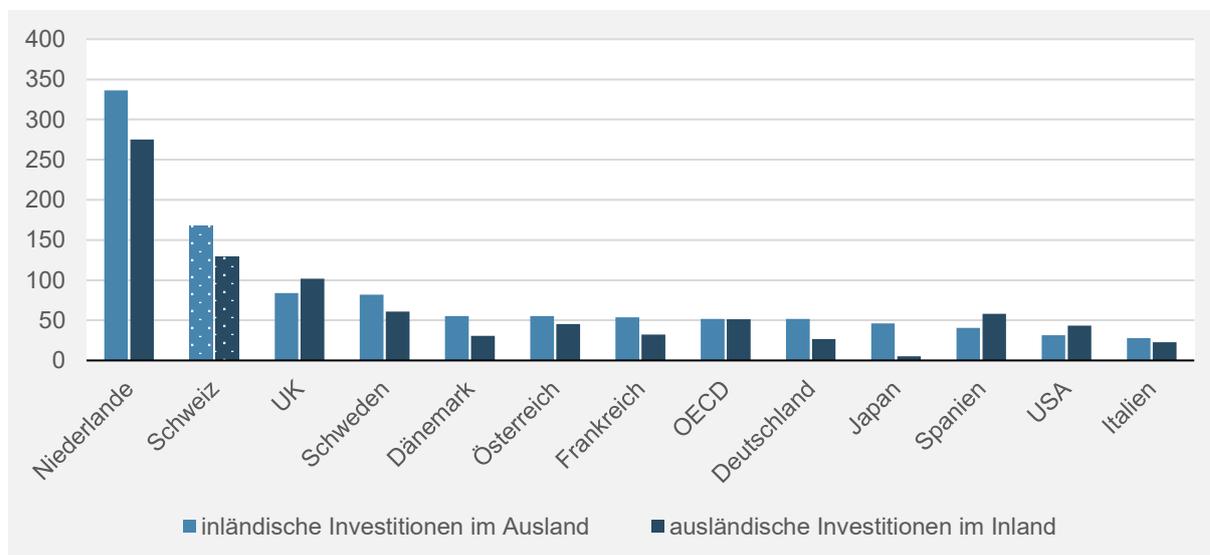
²⁴⁸ OECD 2023p

²⁴⁹ SNB 2022: Zahl für 2021.

²⁵⁰ BFS 2022a: Zahlen für 2020.

im Bereich TV und Radio sowie Elektrizitätsversorgung leicht schlechter als der OECD Durchschnitt ab.²⁵¹ Mit dem Investitionsprüfgesetz, welches der Bundesrat in Umsetzung der Motion 18.3021 Rieder ausgearbeitet hat und weiterhin ablehnt, würden weitere Restriktionen für Investitionen von Unternehmen mit staatlichem Hintergrund hinzukommen.²⁵²

Abbildung 29 Bestände ausländischer Direktinvestitionen (in Prozent des BIP)²⁵³



Box: Beziehungen Schweiz-EU im Aussenhandel

Eine überragende Bedeutung in allen Bereichen des Aussenhandels kommt dem Zugang zum EU-Binnenmarkt zu. 58 Prozent des Waren- und Dienstleistungshandels (Ein- und Ausfuhren) erfolgt mit EU-Staaten.²⁵⁴ Der Handel beruht auf zahlreichen bilateralen Abkommen in verschiedenen Bereichen, welche über die Gewährleistung des Marktzugangs hinausgehen, wie er unter üblichen Freihandelsabkommen vorgesehen ist. Der Erhalt und die Weiterentwicklung des bilateralen Weges bleiben das prioritäre Ziel. In der laufenden Legislatur wird der Bundesrat die **Verhandlungen zum Paket zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU** abschliessen²⁵⁵, womit auch eine hindernisfreie sektorielle Teilnahme am EU-Binnenmarkt gesichert werden soll. Dazu hat er am 8. März 2024 ein Verhandlungsmandat beschlossen. Der Paketansatz umfasst einerseits die neuen Abkommen in den Bereichen Strom, Lebensmittelsicherheit und Gesundheit, die Teilnahme an EU-Programmen (insbesondere an Horizon Europe), die Wiederaufnahme des Regulierungsdialogs im Finanzbereich und die Einrichtung eines strukturierten politischen Dialogs. Andererseits sieht das Verhandlungsmandat die Aufnahme institutioneller Lösungen in die bestehenden Binnenmarktverträge vor, einschliesslich des Personenfreizügigkeitsabkommens, um deren Funktionsweise langfristig zu garantieren. Zudem umfasst es die Aufnahme von Regeln für staatliche Beihilfen in den Abkommen in den Bereichen Luft- und Landverkehr sowie Strom, aber auch einen regelmässigen Beitrag der Schweiz zur Kohäsion innerhalb der EU.

Internationale Offenheit	
Abschneiden im internationalen Vergleich	Weitergehende Empfehlungen (gemäss OECD Länderbericht 2024, falls nicht anders genannt)
<p>Im int. Vergleich gut:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Handelshemmnisse in den Produktmärkten - Anfallende Import- und Exportzölle bei Industriegütern - Marktzugang beim digitalen Handel 	<p>➔ Verbesserung der wirtschaftlichen Integration mit wichtigen Handelspartnern und Erleichterung der Diversifizierung der Lieferketten durch Ausweitung und Vertiefung von Freihandelsabkommen</p>

²⁵¹ OECD 2021c: Bewertet werden vier Dimensionen: Restriktionen für ausländisches Kapital, Überprüfungs- oder Genehmigungsmechanismen, Beschränkungen für die Beschäftigung von Ausländern in Führungspositionen, operative Beschränkungen (z.B. Beschränkungen der Niederlassung und der Kapitalrückführung oder des Grundbesitzes)

²⁵² Bundesrat 2023h

²⁵³ OECD 2023p

²⁵⁴ Bundesrat 2023a

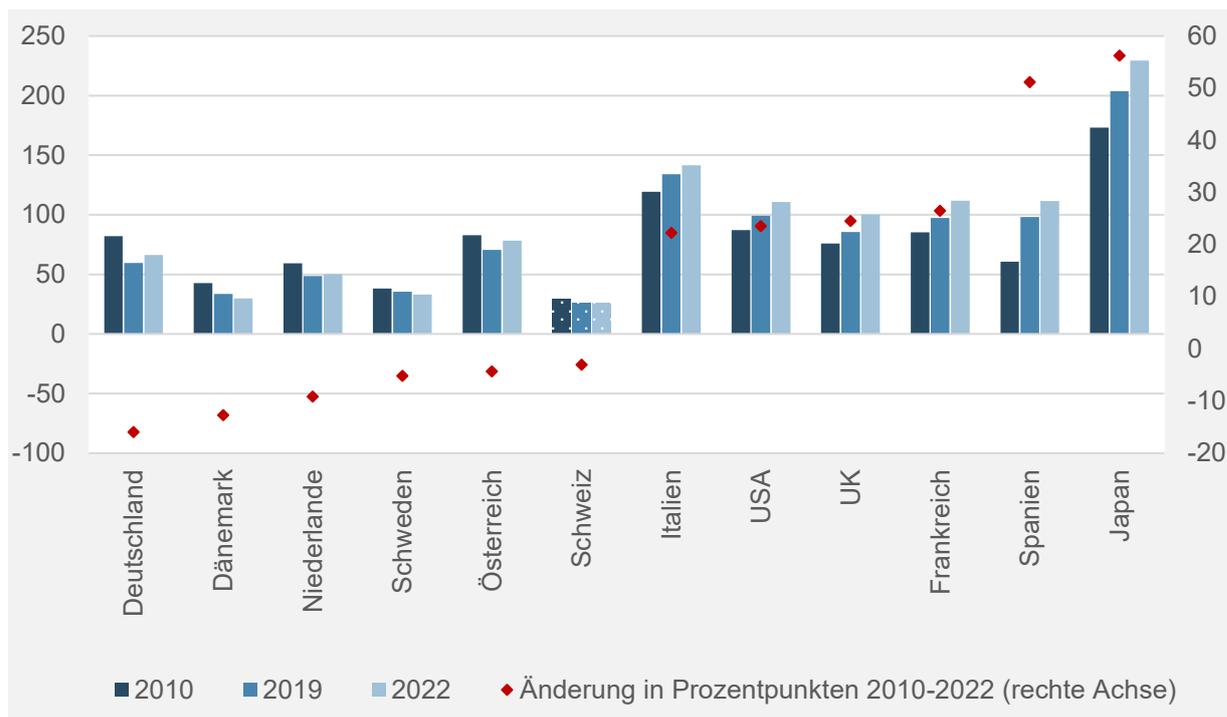
²⁵⁵ Bundesrat 2024c: Botschaft zur Legislaturplanung 2023–2027, Ziel 2, S. 59 ff.

<p>Verbesserungspotenzial:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung des Marktzugangs zur EU - Restriktionen im Dienstleistungshandel - Marktzugang bei Agrargütern - Weiterer Abbau technischer Handelshemmnisse - Keine neuen Restriktionen bei Investitionen - Vereinfachung von Zollverfahren 	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Bereitstellung von mehr Informationen darüber, wie Unternehmen bestehende Freihandelsabkommen und präferenzielle Ursprungsregeln nutzen können ➔ Wiederaufnahme der Verhandlungen mit der EU, um den Zugang zum Binnenmarkt zu sichern und eine kontinuierliche wirtschaftliche Partnerschaft zu gewährleisten ➔ Abbau der Beschränkungen im Handel mit Waren und Dienstleistungen, insbesondere in der Landwirtschaft ➔ Beseitigung der Hindernisse für ausländische Direktinvestitionen, wo dies möglich ist, und Beibehaltung ihrer niedrigen Höhe ➔ Überarbeitung des Zollgesetzes zur Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren für die Erhebung von Gebühren und die Kontrolle von Waren beim Grenzübertritt
<p>Herausforderungen und Vorhaben des Bundesrates</p>	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Marktzugangshürden abbauen <ul style="list-style-type: none"> - <i>Freihandelsabkommen mit Mercosur, Indien, Moldau, Vietnam, Malaysia, Thailand und Kosovo</i> - <i>Nutzung bestehender Freihandelsabkommen erleichtern</i> - <i>Digitalisierung und Vereinfachung der Zollprozesse im Rahmen des Projekts DazIT</i> - <i>Botschaft zum Abkommen über die gegenseitige Anerkennung im Bereich der Finanzdienstleistungen («Berne Financial Services Agreement») mit dem Vereinigten Königreich</i> ➤ Beziehung zum wichtigsten Handelspartner stabilisieren und weiterentwickeln <ul style="list-style-type: none"> - <i>Abschluss der Verhandlungen zum Paket zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU</i> 	

4.1.5 Öffentliche Finanzen und Steuersystem

Gesunde öffentliche Finanzen sind nicht nur Voraussetzung dafür, dass der Staat seine Leistungen langfristig erbringen kann, sondern eröffnen dem Staat bei schweren Krisen den nötigen finanzpolitischen Handlungsspielraum. Ein Blick auf die internationale Staatsverschuldung zeigt, dass die Schweiz im Allgemeinen in einer guten Ausgangslage ist. Zwar stieg auch in der Schweiz die Schuldenquote aufgrund der krisenbedingt ausserordentlichen Ausgaben der Covid-19-Krise in der Höhe von rund 32 Mrd. CHF an, sie ist jedoch in der Vor- wie in der Nachkrisenbetrachtung im internationalen Vergleich relativ tief.²⁵⁶

Abbildung 30 Staatsschuldenquote (in Prozent des BIP)²⁵⁷



Damit diese vorteilhafte Situation auch in Zukunft besteht, ist die coronabedingte Verschuldung abzubauen. In der laufenden Legislaturperiode wird der Haushaltsausgleich unter Druck geraten und die Finanzplanjahre sind mit strukturellen Defiziten herausfordernd. Die Ausgaben steigen wesentlich stärker als die Einnahmen, namentlich wegen der kräftig steigenden Aufwendungen für die AHV, der vom Parlament beschlossenen Erhöhung der Armeeausgaben und der steigenden Gesundheitskosten (Bundesbeitrag an Prämienverbilligungen). Ausgabendruck kommt auch aus anderen Bereichen: So bleiben die Migrationsausgaben vor allem wegen des Krieges in der Ukraine auf hohem Niveau, und auch für die Schuldzinsen müssen wieder höhere Beträge veranschlagt werden. Entsprechend hat der Bundesrat ein **Entlastungspaket 2025** vorgelegt, um den Vorgaben der Schuldenbremse zu entsprechen.²⁵⁸

Box: Hemmen Fiskalregeln öffentliche Investitionen?

Angesichts der Finanzlage des Bundes, wird verschiedentlich die Befürchtung geäussert, dass aufgrund der Schuldenbremse die öffentlichen Investitionen gehemmt werden könnten. Eine Studie im Auftrag des SECO zum Effekt der Fiskalregeln der Kantone auf die öffentlichen Investitionen konnte einen solchen Effekt jedoch nicht finden.²⁵⁹ Vielmehr fand die Studie Anzeichen, dass Kantone mit strengen Fiskalregeln ihre öffentlichen Investitionen bei einer Zinssenkung stärker erhöhen als Kantone mit weniger strengen Fiskalregeln. Ein breiteres Bild geben Brändle und Elsener in ihrem Literaturüberblick internationaler empirischer Studien zu den Auswirkungen von Fiskalregeln.²⁶⁰ Demnach können zu starre Fiskalregeln die öffentlichen Investitionen, insbesondere in Zeiten von Haushaltskonsolidierungen einschränken, während gut konzipierte Fiskalregeln mit eingebauter und klar definierter Flexibilität die öffentlichen Investitionen nicht beeinträchtigen. Im internationalen Vergleich zeigt sich, dass die Schweiz bzgl. der öffentlichen Investitionsquote, d.h. der Investitionsausgaben des öffentlichen Sektors in Prozent des BIP, mit einer Quote von 3,2 Prozent im Durchschnitt der Vergleichsländer liegt. Die Quote stieg dabei über die Zeit an. 2015 betrug sie noch 3,0 Prozent (Kreuz in der Abbildung). Die Schweiz ist mit diesem Trend nicht allein. Einzig in den Niederlanden und Dänemark sank die Quote. Verhältnismässig viel investiert die Schweiz in allgemeine öffentliche Dienstleistungen, dazu gehören beispielsweise wesentliche Regierungsfunktionen, Aussenangelegenheiten sowie Investitionen in die öffentliche Forschung und Entwicklung (vgl. auch Abbildung 24). Im internationalen Vergleich einen eher kleinen Anteil investiert die Schweiz im Bereich Volkswirtschaft, zu dem unter anderem Investitionen in allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten, Landwirtschaft, Transport, sowie Energie zählen. Ausserdem hat der Schweizer

²⁵⁷ OECD 2024b, World Bank 2024 und ECB 2024

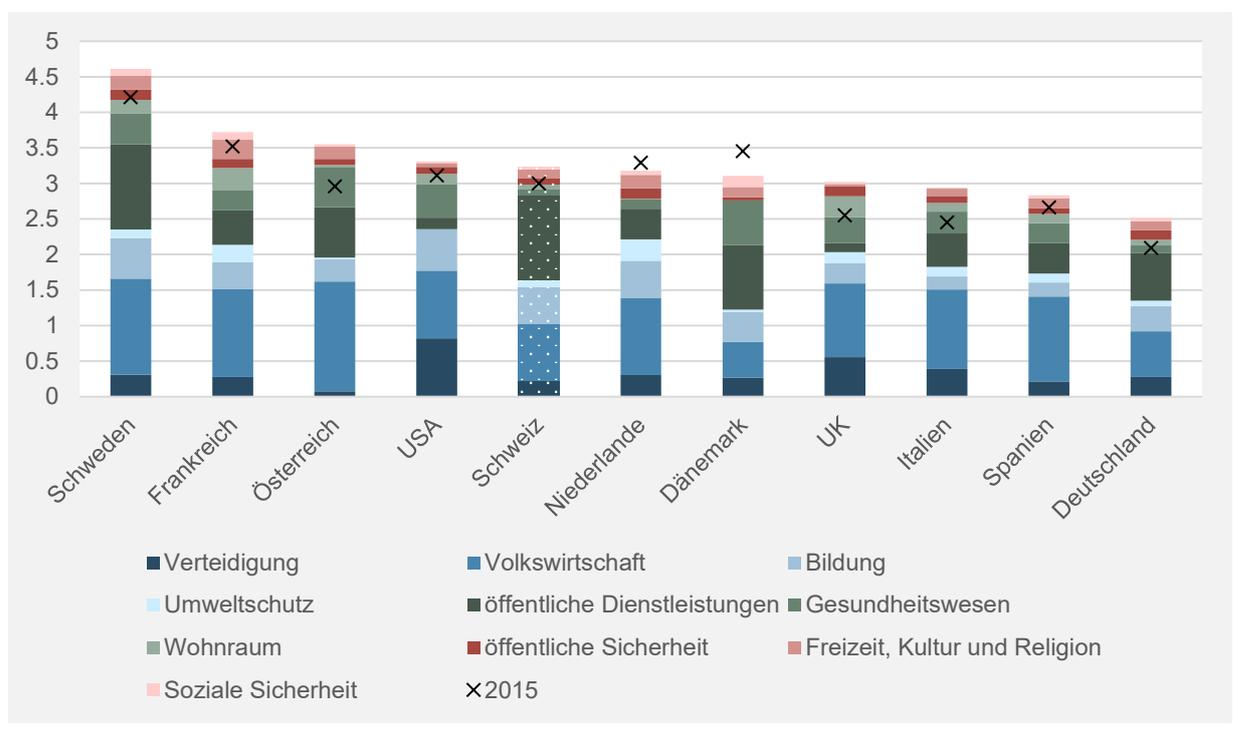
²⁵⁸ Bundesrat 2024d

²⁵⁹ Feld/Schaltegger/Weber/Zell/Bury/Zetzmann 2021

²⁶⁰ Brändle/Elsener 2023

Staat tiefe Investitionen im Verteidigungsbereich. Im internationalen Vergleich und über die Zeit ist die öffentliche Investitionsquote der Schweiz damit nicht auffällig.

Abbildung 31 Öffentliche Investitionsquote (in Prozent des BIP) nach Bereich im Jahr 2021 (sowie 2015)²⁶¹



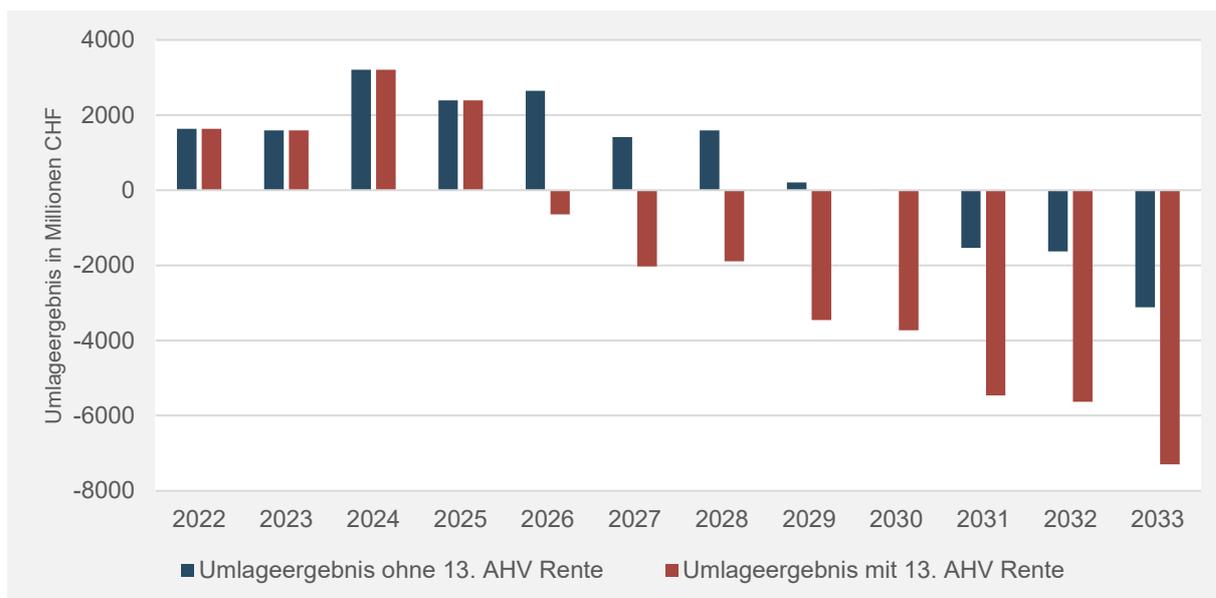
Nach 2026 werden die finanzpolitischen Herausforderungen nicht kleiner, insbesondere in der Altersvorsorge. So wäre das Umlageergebnis der AHV, nicht zuletzt aufgrund des demografischen Wandels (vgl. dazu auch Kapitel 4.2.1) auch ohne 13. AHV-Rente ab 2031 deutlich negativ. Mit der 13. AHV-Rente kommen ab 2026 zusätzliche Ausgaben von rund 4,2 Mrd. CHF pro Jahr hinzu, womit das Umlageergebnis bereits im ersten Jahr der Entrichtung der 13. AHV-Rente negativ ausfallen wird.²⁶² Dies bedingt eine Anpassung bei der Finanzierung, bei den Leistungsparametern (z.B. Rentenaltererhöhung) oder eine Kombination davon. Der Bundesrat wird dem Parlament einen **Vorschlag zur Umsetzung der Initiative für eine 13. AHV-Rente** unterbreiten. Zudem wird er zeitnah beschliessen, wie eine **Stabilisierung der AHV über 2030 hinaus** mit der Umsetzung der 13. AHV-Rente in Einklang gebracht werden kann. Der Auftrag, das finanzielle Gleichgewicht der AHV langfristig sicherzustellen, geht auf zwei überwiesene Motionen zurück (21.3462 und Silberschmidt). Die Motion 21.3462 SGK-N verlangt eine Vorlage zur Stabilisierung der AHV über die Zeit von 2030 bis 2040. Die Motion 20.4078 Silberschmidt verlangt, dass die AHV bis 2050 nachhaltig und generationengerecht finanziert ist. Wie der Bericht «Anpassung des Referenzalters an die Lebenserwartung» des EDI aufgezeigt hat, könnten die Ziele der Motion durch eine Kopplung von Referenzalter und Lebenserwartung erfüllt werden, wenn die AHV einmal im Gleichgewicht ist.²⁶³ Eine Kopplung des Referenzalters an die Lebenserwartung ist auch eine langjährige Empfehlung der OECD zur Verbesserung der finanziellen Nachhaltigkeit des Rentensystems.

²⁶¹ OECD 2024e

²⁶² BSV 2023: Gemäss Finanzperspektiven der AHV mit und ohne Volksinitiative für eine 13. AHV-Rente vom 15.11.2023.

²⁶³ Bericht des EDI «Anpassung des Referenzalters an die Lebenserwartung – Internationaler Vergleich und Modelle für die Schweiz» vom 30. August 2023 (EDI 2023).

Abbildung 32 Umlageergebnis AHV-Fonds ohne 13. AHV Rente und mit 13. AHV Rente²⁶⁴



Neben der in der Verfassung verankerten Schuldenbremse auf Bundesebene sowie der kantonalen Fiskalregeln und Finanzreferenda tragen auch der Föderalismus, das Subsidiaritätsprinzip und die fiskalische Äquivalenz (d.h. das Zusammenfallen von Entscheidungsträger, Nutzniesser und Steuerzahler in derselben Gebietskörperschaft) zu gesunden öffentlichen Finanzen bei.²⁶⁵ Allerdings schwächen die zunehmenden und komplexen Aufgabenverflechtungen zwischen Bund und Kantonen diese Prinzipien. In der Legislatur 2023-2027 will der Bundesrat daher einen neuen Anlauf nehmen, um die **Aufgabenentflechtung zwischen Bund und Kantonen** anzugehen und die Prinzipien des Föderalismus zu stärken.

Zudem hat der Bundesrat am 8. März 2024 angesichts von absehbaren strukturellen Defiziten im Bundeshaushalt eine Expertengruppe mandatiert, eine Aufgaben- und Subventionsüberprüfung durchzuführen. Die Überprüfung umfasst alle Aufgaben und Subventionen inklusive der Fonds sowie die gesetzlich gebundenen Beiträge. Auch die OECD empfiehlt der Schweiz eine systematische Überprüfung der Ausgaben aber auch einer Erhöhung der Steuereinnahmen, u. a. höhere Mehrwertsteuersätze oder wiederkehrenden Steuer auf Immobilien.²⁶⁶

Gesunde öffentliche Finanzen und effiziente Staatstätigkeit tragen auch dazu bei, dass die Schweiz eine relativ tiefe Steuerbelastung aufweisen kann. Im International Tax Competitiveness Index Ranking belegte die Schweiz im Jahr 2023 den vierten Rang.²⁶⁷ Die gesamte Steuerlast gemessen am BIP ist in der Schweiz unter dem OECD-Durchschnitt.²⁶⁸ Verglichen mit anderen Volkswirtschaften hat die Schweiz insbesondere eine tiefe Konsumbesteuerung, dies auch nach der Erhöhung des Mehrwertsteuernormalsatzes auf 8,1 Prozent ab 2024 zur Stabilisierung der AHV. Wie in Kapitel 3.1 ausgeführt, weist die Schweiz auch eine unterdurchschnittliche Unternehmenssteuerbelastung auf.²⁶⁹ Die Unternehmenssteuerbelastung dürfte dabei auch nach Einführung der OECD-Mindestbesteuerung im internationalen Vergleich tief bleiben. Bei den Einnahmen relativ zum BIP ist die Schweiz bei den Unternehmenssteuern dank hoher Unternehmensgewinne trotz unterdurchschnittlicher Steuerbelastung nahe am OECD-Durchschnitt. Auch bei den Einnahmen relativ zum BIP aus der Einkommensbesteuerung natürlicher Personen befindet sich die Schweiz nahe am OECD-Durchschnitt.²⁷⁰

²⁶⁴ BSV 2023

²⁶⁵ Siehe bspw. Freitag/Vater 2004, Feld/Kirchgässer/Schaltegger 2010 sowie Oates 1999 oder Olson 1969 sowie für einen aktuellen Überblick zur Effektivität von Fiskalregeln mit besonderer Berücksichtigung von Studien zur Schweiz das EFV-Arbeitspapier Nr. 26, abrufbar unter: <https://www.efv.admin.ch/efv/de/home/themen/publikationen/oeko-publ/schuldenbremse.html>.

²⁶⁶ OECD 2024c

²⁶⁷ Tax Foundation 2023: der International Tax Competitiveness Index 2023 ermöglicht einen Vergleich der Steuersysteme der OECD-Länder im Hinblick auf Wettbewerbsfähigkeit und Neutralität.

²⁶⁸ OECD 2023q: Die gesamten Steuereinnahmen (inkl. Sozialabgaben) in Prozent des BIP betragen in der Schweiz rund 28 %. Im OECD Durchschnitt sind es 34 %. Allerdings sind in der Schweiz die Beiträge im Bereich der beruflichen Vorsorge (Beiträge an Pensionskassen) und die Prämien für die obligatorische Krankenversicherung nicht berücksichtigt. In vielen Staaten werden diese Belastungen über das Steuer- und Abgabesystem finanziert, weshalb internationale Vergleiche mit Vorsicht zu interpretieren sind.

²⁶⁹ OECD 2022d

²⁷⁰ OECD 2022e: gemessen als Steuereinnahmen auf Kapital und Einkommen in Prozent des BIP.

Gemessen an den Gesamtarbeitskosten weist die Schweiz nach Kolumbien, Chile, Neuseeland und Mexiko die tiefste Besteuerung von Arbeitseinkommen innerhalb der OECD auf (sog. Tax Wedge).²⁷¹ Bei der Besteuerung von natürlich Personen hat der Bundesrat dem Parlament eine Vorlage zur Einführung der Individualbesteuerung unterbreitet (vgl. Kapitel 4.1.1). Mit dieser Vorlage verbessern sich die Erwerbsanreize für Zweitverdienerinnen und Zweitverdiener. Weiteres Optimierungspotenzial sahen Bundesrat und Parlament insbesondere bei der Verrechnungssteuer und bei der Emissionsabgabe. Mit einer Reform der Verrechnungssteuer (Stärkung des Fremdkapitalmarkts) sollten die Verrechnungssteuer auf Zinsen aus inländischen Obligationen abgeschafft werden und der Handel mit inländischen Obligationen und gewisser anderer Wertpapiere nicht mehr der Umsatzabgabe unterliegen. Die Emissionsabgabe auf Eigenkapital wollten Bundesrat und Parlament abschaffen. Mit der Ablehnung der Reform der Verrechnungssteuer am 25. September 2022 und der Ablehnung der Abschaffung der Emissionsabgabe am 13. Februar 2022 durch das Stimmvolk bleiben diese Potenziale bestehen.

In der Schweiz gewährt der Bund relativ grosszügige Steuervergünstigungen.²⁷² Gemäss Staatsrechnung von 2022 implizieren diese Mindereinnahmen von rund 20-24 Mrd. CHF oder 26-31 Prozent der Bundeseinnahmen im 2022, wobei diese Schätzungen auf einer Erhebung der Steuererleichterungen von 2011 basieren.²⁷³ Da Steuererleichterungen nicht der Budgetkontrolle des Parlaments unterliegen, wäre eine regelmässiger Erfassung der Erleichterungen wünschenswert.²⁷⁴ Die Expertengruppe Steuerstandort empfahl in ihrem Bericht von 2021 den Abbau von Ausnahmen und Abzügen, um dank einer breiteren Steuerbasis die Steuersätze senken zu können und damit die Steuereffizienz zu erhöhen. Weitere Reformpotenziale sah sie bspw. in einer Ausdehnung der Verlustverrechnung, einem Abbau der Satzdifferenzierung bei der Mehrwertsteuer, einer Optimierung des Beteiligungsabzugs sowie der Herstellung der Finanzierungsneutralität zwischen Fremd- und Eigenkapital. Das Parlament hat die **Motion 21.3001 WAK-N «Möglichkeit zur Verlustverrechnung auf zehn Jahre erstrecken»** überwiesen, die einen Verlustvortrag während 10 Jahren (statt heute während 7 Jahren) verlangt. Der Bundesrat hat dazu vom Juni bis im Oktober 2023 eine Vernehmlassung durchgeführt und wird dem Parlament in der zweiten Jahreshälfte 2024 eine Botschaft vorlegen.

Öffentliche Finanzen und Steuersystem	
Abschneiden im internationalen Vergleich	Weitergehende Empfehlungen (gemäss OECD Länderbericht 2024, falls nicht anders genannt)
<p>Im int. Vergleich gut:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schuldenquote der öffentlichen Hand - Steuerbelastung und -attraktivität - Steuerliche Belastung der Arbeitseinkommen im internationalen Vergleich <p>Verbesserungspotenzial:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachhaltige Finanzierung der Altersvorsorge - Stärkung des Äquivalenz- und Subsidiaritätsprinzips - Wachstumsfreundlicherer Steuermix - Abbau von Steuerausnahmen und -abzügen 	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Systematische Überprüfung der Ausgaben aber auch einer Erhöhung der Steuereinnahmen, u. a. durch Anhebung der Einnahmen aus der Mehrwertsteuer und der wiederkehrenden Steuer auf Immobilien ➔ Verbesserung der Arbeitsanreize für Zweitverdiener durch den Übergang von der familienbasierten zur individuellen Besteuerung ➔ Künftige Anhebungen des gesetzlichen Renteneintrittsalters an die steigende Lebenserwartung koppeln ➔ Erhöhung des Mindestalters für die Rente in der zweiten Säule von 58 auf 63 (wie in der ersten Säule) ➔ Verlängerung der Beitragsperiode in der zweiten Säule auf unter 25 Jahre und auf über 65-Jährige ➔ Abbau von Ausnahmen (u.a. Satzdifferenzierung Mehrwertsteuer) und Abzügen, um dank einer breiteren Steuerbasis die Steuersätze senken zu können und damit die Steuereffizienz zu erhöhen (<i>Expertengruppe Steuerstandort</i>) ➔ Ausdehnung der Verlustverrechnung (<i>Expertengruppe Steuerstandort</i>)

²⁷¹ OECD 2023r: Der Tax Wedge ist definiert als das Verhältnis zwischen der Höhe der Steuern, die ein(e) durchschnittliche(r) alleinstehende(r) Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer (eine alleinstehende Person mit 100 % des Durchschnittsverdienstes ohne Kinder) zahlt, und den entsprechenden Gesamtarbeitskosten für den Arbeitgeber.

²⁷² Global Tax Expenditure Transparency Index 2021: Der Index bildet ab, wie konsequent Regierungen über ihre Steuervergünstigungen und Staatsausgaben Transparenz herstellen.

²⁷³ EFV 2022b

²⁷⁴ In der Antwort zur Interpellation Wyss «Steuervergünstigungen. Wo stehen wir aktuell?» (23.4116) hat der Bundesrat auf die aktuell ungenügende Datenlage hingewiesen für eine solche Analyse. Er ist aber bereit, die Analyse zur Wirkung von Steuervergünstigungen zu aktualisieren, wenn verlässlichere Daten vorliegen.

	<ul style="list-style-type: none"> → Optimierung des Beteiligungsabzugs (<i>Expertengruppe Steuerstandort</i>) → Herstellung der Finanzierungsneutralität zwischen Fremd- und Eigenkapital (<i>Expertengruppe Steuerstandort</i>)
Herausforderungen und Vorhaben des Bundesrates	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gesunde öffentliche Finanzen <ul style="list-style-type: none"> - <i>Einhaltung der Schuldenbremse dank dem Entlastungspaket 2025</i> - <i>Umsetzung der Initiative für eine 13. AHV-Rente und Botschaft zur Sicherung der der Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV (Mo SGK-N 21.3462) sowie Erfüllung der Motion 20.4078 Silberschmidt für eine nachhaltige und generationengerechte Finanzierung der AHV</i> - <i>Äquivalenzprinzip im Föderalismus stärken dank einer Aufgabenentflechtung Bund-Kantone</i> ➤ Wachstumsförderliches Steuersystem <ul style="list-style-type: none"> - <i>Einführung einer Individualbesteuerung</i> - <i>Umsetzung der Motion 21.3001 WAK-N zur Ausdehnung des Verlustvortrags auf 10 statt 7 Jahren</i> 	

4.1.6 Umweltqualität, Klimaziele und Energiepolitik

Eine hohe Umweltqualität und ein schonender Umgang mit beschränkten Ressourcen ist Voraussetzung für eine langfristig prosperierende Volkswirtschaft. Der Schweiz wird allgemein eine hohe Umweltqualität attestiert.²⁷⁵ Über 80 Prozent der Bevölkerung schätzt die Umweltqualität in der Schweiz als gut bis sehr gut ein.²⁷⁶ Im Environmental Performance Index²⁷⁷ belegt die Schweiz den Rang 7 aller OECD-Länder. Unter Berücksichtigung der Umweltbelastung, welche mit importierten Rohstoffen und Gütern verbunden ist, weist die Schweiz aufgrund des hohen Konsumniveaus im internationalen Vergleich jedoch überdurchschnittlich hohe Umweltfussabdrücke auf.²⁷⁸ In den nächsten Jahren und Jahrzehnten stehen relevante Herausforderungen an. Dazu gehören u.a. eine kosteneffiziente Dekarbonisierung (vgl. dazu Kapitel 4.2.3), eine sichere und wirtschaftliche Energieversorgung, die Bekämpfung des Biodiversitätsverlusts sowie die Reduktion der Umweltbelastung durch die Senkung des Ressourcenverbrauchs über eine höhere Ressourceneffizienz sowie Stärkung der Kreislaufwirtschaft.

Im Klimabereich hat sich die Schweiz in den national festgelegten Beiträgen (NDCs) zum Pariser Abkommen verpflichtet, die Treibhausgasemissionen bis 2030 auf mindestens 50 Prozent unter das Niveau von 1990 zu reduzieren. Zudem hat sie eine Reduktion auf Netto-Null bis 2050 in Aussicht gestellt.²⁷⁹ Im Jahr 2021 betrug die Reduktion der Treibhausgase in der Schweiz 18,2 Prozent gegenüber 1990. Ihr Ziel für 2020, die Treibhausgasemissionen um 20 Prozent gegenüber 1990 zu senken, hatte die Schweiz verfehlt.²⁸⁰ Für die Beschränkung der globalen Erwärmung bleibt die Schweiz jedoch auf ein starkes Engagement der grossen Emittenten im Ausland angewiesen. Positiv ist, dass gemäss dem Environmental Policy Stringency Index der OECD die Stringenz weltweiter Klimaschutzgesetzen stark zugenommen hat.²⁸¹ Im internationalen Vergleich zählt die Schweiz weiterhin zu den Ländern mit relativ starker Klimaschutzgesetzgebung. Sie belegt im genannten Index den zweiten Platz hinter Frankreich.²⁸² Gemäss der OECD hat die Schweiz den höchsten effektiven CO₂-Preis in der OECD. Dies ergibt sich insbesondere aufgrund der hohen Mineralölsteuern, wie Abbildung 33 zeigt. Betrachtet man jedoch nur den Anteil der Emissionen, die durch eine CO₂-Abgabe auf fossilen Brennstoffen (nicht aber auf Treibstoffen) oder durch das Emissionshandelssystem direkt bepreist werden, so sind in der Schweiz weniger

²⁷⁵ Im Bereich Umwelt und Gesundheit belegt die Schweiz den ersten Platz im IMD World Competitiveness Ranking (IMD 2023).

²⁷⁶ BFS 2020

²⁷⁷ Wolf/Emerson/Etsy/de Sherbinin/Wendling 2022: Der Environmental Performance Index bewertet die Umweltperformance im Inland bei der Verbesserung der Umwelt, dem Schutz der Ökosysteme und der Mitigation des Klimawandels. Er wird vom Yale Center for Environmental Law & Policy publiziert und umfasst 180 Länder. Spitzenreiter im Index sind die Länder Dänemark, Grossbritannien und Finnland.

²⁷⁸ Vgl. Hotspot Analysis Tool for Sustainable Consumption and Production der Life Cycle Initiative zusammen mit dem One planet Network und dem International Resource Panel (SCP-HAT 2024) oder den Umweltbericht 2022 des Bundesrates (Bundesrat 2022a).

²⁷⁹ Diese Ziele werden mit dem revidierten CO₂-Gesetz bzw. dem Klimaschutz- und Innovationsgesetz, die beide am 1. Januar 2025 in Kraft treten, in nationales Recht überführt.

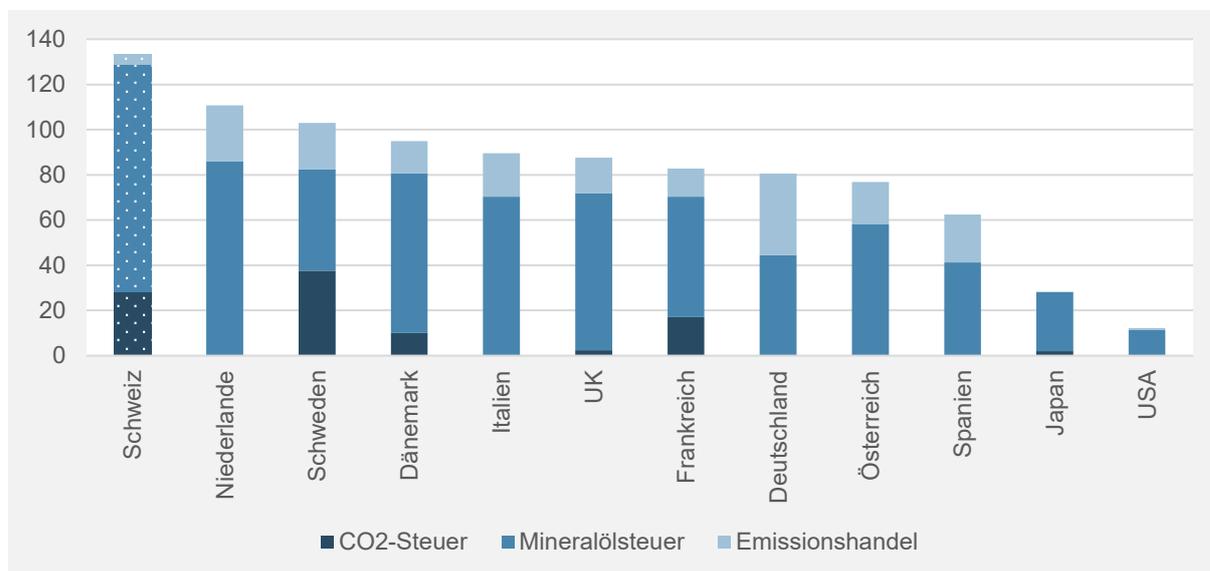
²⁸⁰ BAFU 2023

²⁸¹ Schätzungen der OECD zeigen, dass eine Erhöhung des Environmental Policy Stringency Index zu einer Verringerung der CO₂-Emissionen führt, wobei dieser Effekt im Laufe der Zeit zunimmt und für Sektoren mit hoher Intensität fossiler Brennstoffe grösser ist. Die Resultate zeigen jedoch auch, dass das Erreichen des Netto-Null-Emissionsziels bis 2050 eine drastische Verschärfung der Umweltauflagen erfordert.

²⁸² OECD 2020c: Der Environmental Policy Stringency Index misst das Ausmass, in dem die Umweltpolitik einen expliziten oder impliziten Preis für umweltverschmutzendes oder umweltschädliches Verhalten festlegt. Der Index basiert auf dem Grad der Strenge von 13 umweltpolitischen Instrumenten, die sich hauptsächlich auf Klima- und Luftverschmutzung beziehen. Es werden nicht nur die expliziten Preise für umweltschädliches Handeln, sondern auch implizite Preise berücksichtigt. Subventionen für nachhaltige Technologien werden daher auch als umweltfördernde Massnahmen in die Bewertung miteinbezogen.

Emissionen abgedeckt als in vergleichbaren Volkswirtschaften.²⁸³ Die OECD empfiehlt der Schweiz eine Stärkung der Bepreisung von Treibhausgasen, gegebenenfalls durch Anhebung der CO₂-Abgabe nach 2030 oder durch Beitritt zum erweiterten EU-Emissionshandelssystem für Verkehr und Gebäude, welches die EU ab 2027 umsetzen will.²⁸⁴

Abbildung 33 Effektiver CO₂-Preis²⁸⁵



Die OECD empfiehlt der Schweiz entsprechend, die Basis der Bepreisung von Treibhausgasemissionen zu verbreitern und Ausnahmen aufzuheben. Mit der Revision der CO₂-Verordnung soll in Zukunft parallel zur Entwicklung in der EU die kostenlose Zuteilung von Emissionsrechten im Emissionshandelssystem (EHS) schrittweise auslaufen. Von der Einführung eines CO₂-Grenzausgleichsmechanismus, wie es die EU vorsieht, will der Bundesrat vorerst absehen. Solche Grenzabgaben würden nur wenige emissionsintensiven Industrieanlagen in der Schweiz schützen, dem Rest der Wirtschaft aber Nachteile bringen.²⁸⁶ Mitte 2026 wird der Bundesrat aufgrund der dannzumal vorliegenden Zwischenbilanz der EU den Handlungsbedarf erneut überprüfen. Im revidierten CO₂-Gesetz für die Zeit nach 2024 hat das Parlament beschlossen, einen Teil der Einnahmen aus dem EHS zur Unterstützung der emissionsintensiven Industrien bei der Dekarbonisierung einzusetzen. Daneben ist die Möglichkeit zur Befreiung von der CO₂-Abgabe nicht mehr auf bestimmte Wirtschaftszweige beschränkt, sondern steht allen Unternehmen offen. Der Bundesrat will das **revidierte CO₂-Gesetz und die Ausführungsverordnung** 2025 in Kraft setzen. Im Verlauf der Legislatur steht zudem bereits die **Revision des CO₂-Gesetzes nach 2030** an. Im Rahmen des **Klimaschutz- und Innovationsgesetzes (KIG)** wird der Bund Unternehmen, die bis 2029 Fahrpläne zur Erreichung von Netto-Null-Emissionen erarbeiten, Anschubfinanzierungen für den Einsatz neuartiger Technologien gewähren. Dafür sollen total 1,2 Mrd. CHF verfügbar sein.

Eine Hauptherausforderung bezüglich der Dekarbonisierung besteht darin, den Energiekonsum vollständig auf erneuerbare Energien umzustellen. Im Vergleich zu anderen OECD-Ländern hat die Schweiz bereits einen überdurchschnittlich hohen Anteil erneuerbarer Energien am gesamten Energiebedarf, was insbesondere auf den hohen Anteil an Wasserkraft bei der Stromproduktion zurückzuführen ist.²⁸⁷ Allerdings stammen weiterhin rund 74 Prozent der verbrauchten Endenergie²⁸⁸ in der Schweiz aus nicht erneuerbaren Energiequellen, wobei die mit Kernenergie erstellte Elektrizität und Fernwärme rund 11 Prozent ausmacht und die restlichen 63 Prozent aus fossilen Brennstoffen oder Abfällen gewonnen werden.²⁸⁹ Die Dekarbonisierung dieser 63 Prozent des Energieverbrauchs wird eine grosse Herausforderung, zumal die Versorgungssicherheit zu angemessenen Kosten gewährleistet sein muss.

²⁸³ Dolphin/Pollitt/Newbery 2020

²⁸⁴ Siehe: https://climate.ec.europa.eu/eu-action/eu-emissions-trading-system-eu-ets/ets-2-buildings-road-transport-and-additional-sectors_en

²⁸⁵ OECD 2023e: Net Effective Carbon Rates: Werte von 2021

²⁸⁶ Bundesrat 2023b

²⁸⁷ OECD 2023s

²⁸⁸ Der Endenergieverbrauch misst den Energieverbrauch ohne die Energie zu berücksichtigen, welche für eine Umwandlung verbraucht wird (bspw. Kernbrennstoffe zu Elektrizität und Wärme). Der Verbrauch unter Berücksichtigung der Umwandlung entspricht dem Bruttoverbrauch.

²⁸⁹ BFE 2022a: Gemäss der Gesamtenergiestatistik (Ausgabe 2022) beträgt der Gesamtenergie Endverbrauch rund 765'070 TJ. Gemäss der Statistik der erneuerbaren Energien betragen die mit Kernenergie erzeugte Elektrizität und Fernwärme 84'600 TJ (S. 15).

Die Relevanz wirtschaftlicher und vorhersehbarer Energiepreise bei zugleich hoher Versorgungssicherheit verdeutlichte auch die Gefahr einer Energiemangellage im Winter 2022/23 und der Anstieg der Energiepreise, welcher damit einherging. Im internationalen Vergleich zeichnet sich die Schweiz nach wie vor durch eine sehr hohe Zuverlässigkeit in der Stromversorgung aus. Dies wird durch den Electricity Supply Resilience Index sowie die Ergebnisse des siebten Benchmarking-Berichts der CEER-ECRB zur Qualität der Strom- und Gasversorgung bestätigt. Im Jahr 2018 betrug die durchschnittliche ungeplante Unterbrechungsdauer pro Endverbraucher lediglich 18 Minuten, was zu den niedrigsten Werten unter den Vergleichsländern des CEER-ECRB Berichts zählt.²⁹⁰ Lediglich in Dänemark (17,34) und Deutschland (16,48) kam es zu noch kürzeren Unterbrechungszeiten. Der Erhalt einer hohen Versorgungssicherheit wird mit dem Ausstieg aus der Kernkraft und der Dekarbonisierung der Energieversorgung und damit Zunahme der Relevanz der witterungsabhängigen erneuerbaren Energien an der Elektrizitätsversorgung eine Herausforderung bleiben. Gemäss internationalen Rankings zur Energietransition schneidet die Schweiz bisher gut ab. Im Energy Transition Index platziert sich die Schweiz direkt hinter den drei nordischen Spitzenreitern Europas: Schweden, Norwegen und Dänemark.²⁹¹ Im World Energy Trilemma Index teilt die Schweiz sich den zweiten Platz mit Dänemark, wobei die kosteneffiziente Bereitstellung von Energie der bisherige relative Schwachpunkt ist.²⁹² Dass eine Transition des Energiesystems grundsätzlich möglich ist, zeigen sowohl die Energieperspektiven 2050 als auch externe Studien wie des Paul Scherrer Instituts.²⁹³

Für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und die Kaufkraft der Haushalte gewinnen die Strompreise in einer zunehmend dekarbonisierten Volkswirtschaft an Relevanz. Ein internationaler Vergleich der Schweizer Strompreise mit jenen der EU-Länder ist mit Daten von Eurostat, des BFS und der Elcom möglich (siehe Abbildung 34).²⁹⁴ Bei den Haushalten liegt die Schweiz im europäischen Mittelfeld. Vergleichsweise tief sind die Umwelt- und Förderabgaben. Eher hoch sind die Kosten für die Netznutzung. Für die Unternehmen zeigt sich, dass die Schweiz nach Deutschland und Italien die höchsten Strompreise aufweist. Abgebildet sind die Preise für Grossverbraucher mit einem Verbrauch über 20 Gigawattstunden pro Jahr, bei welchen der Strompreis relevanter für die Wettbewerbsfähigkeit ist als bei anderen Unternehmen. Auffallend ist insbesondere, dass die Schweiz nach Deutschland die höchsten Netzkosten inkl. Abgaben hat.

²⁹⁰ CEER-ECRB 2022

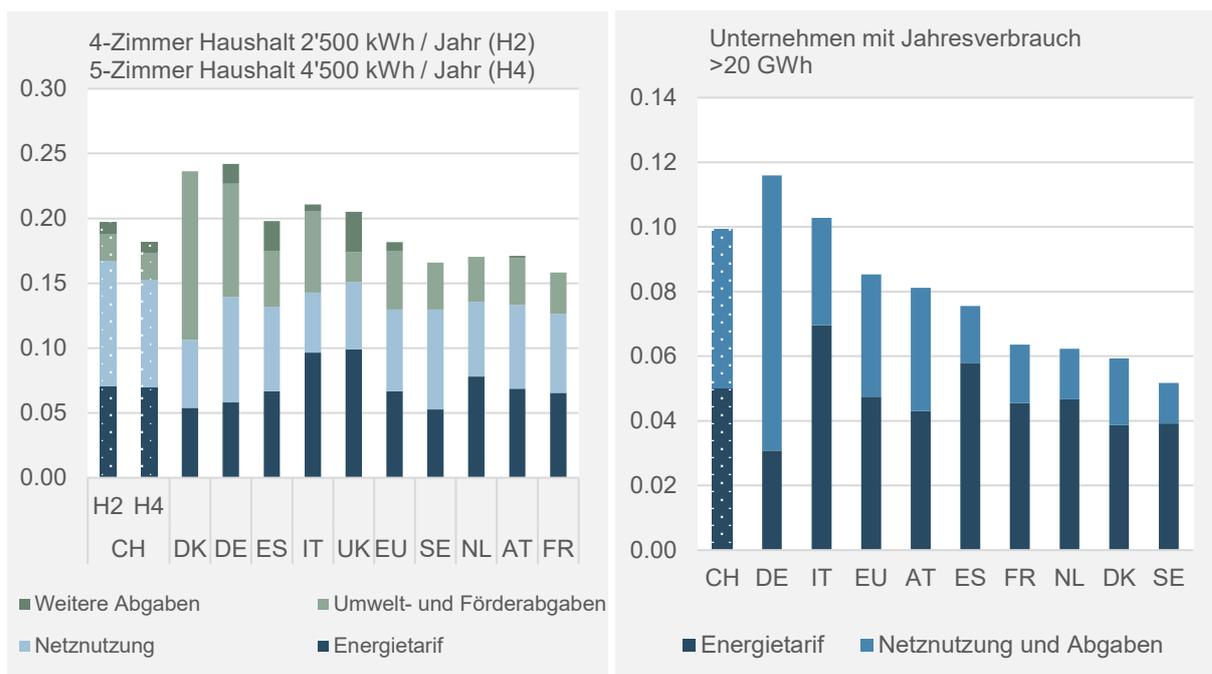
²⁹¹ WEF 2021: Der Index misst die Dimensionen Nachhaltigkeit, Energiesicherheit und -zugang als auch das Potenzial für das Wirtschaftswachstum der Energiesysteme.

²⁹² World Energy Council 2022: Der World Energy Trilemma Index wird vom World Energy Council in Zusammenarbeit mit Oliver Wyman veröffentlicht. Er umfasst einen Vergleich der Energiesysteme von 127 Ländern, die anhand der drei Dimensionen Energiesicherheit, Energiegerechtigkeit und ökologische Nachhaltigkeit der Energiesysteme bewertet werden.

²⁹³ Panos/Kober/Kannan/Hirschberg 2021: Gemäss der Studie hängen die Kosten davon ab, ob genügend Ressourcen verfügbar sind, wie schnell der technologische Fortschritt voranschreitet, ob die Massnahmen von der Gesellschaft akzeptiert werden und ob nationale und internationale Strategien koordiniert sind.

²⁹⁴ Abgebildet ist das Jahr 2019, da die Jahre danach von Krisen geprägt waren oder zuletzt von Preiseingriffen im europäischen Ausland. Daten für das Jahr 2022 finden sich jedoch im Anhang.

Abbildung 34 Strompreisvergleich (in Euro, Preise für 2019)²⁹⁵



Die Netzkosten dürften dabei in den nächsten Jahren weiter steigen. Zur Umsetzung des Ausbaus der erneuerbaren Energien und Deckung des zusätzlichen Strombedarfs bei simultanem Ausstieg aus der Atom- und den fossilen Energien (Netto-Null) ist ein weiterer Ausbau der Netze im Umfang von 37 Mrd. CHF zusätzlich zum Ersatzinvestitionsbedarf von rund 45 Mrd. CHF notwendig. Das BFE geht davon aus, dass die Netzentgelte für Haushaltskunden bis 2050 um bis zu 70 Prozent ansteigen. Noch stärker ist der Anstieg für Unternehmen auf höheren Netzebenen.²⁹⁶ Ebenfalls erhöhend wirkt, dass 2024 die Netzgebühren um 1,2 Rappen pro Kilowattstunde anstiegen, um die Stromreserve zu finanzieren. Allerdings dürfte dieser Aufschlag mittelfristig sinken, da die Beschaffungskosten der Stromreserve bei tieferen Energiepreisen fallen.

In der Legislatur 2023-2027 stehen verschiedenste Vorhaben an, welche zur angestrebten Transformation des Energiesystems bei einer weiterhin sicheren und wirtschaftlichen Energieversorgung beitragen. Den relevanten Rahmen der Weiterentwicklung der Stromversorgung hat das Parlament mit der Verabschiedung des **Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien** (sog. Mantelerlass) in der Herbstsession 2023 gesetzt. Damit steht die Umsetzung der verschiedenen Massnahmen an, welche den Ausbau der inländischen erneuerbaren Stromproduktion, deren bessere Integration ins Stromsystem sowie die Stärkung der längerfristigen Versorgungssicherheit vorsehen. Um der Volkswirtschaft einen attraktiven Strompreis bieten zu können, sind auch die darin enthaltenen Massnahmen, um die Nutzung und den Ausbau der Stromnetze kosteneffizienter zu gestalten, von hoher Relevanz: Neu stehen den Netzbetreibern mit dem Einsatz von Flexibilitäten oder dynamischem Netznutzungstarifen neue Handlungsoptionen zur Verfügung um Engpässe im Stromnetz zu bewirtschaften. Mit diesen Instrumenten können die Netze besser ausgelastet und daher kleiner dimensioniert werden. Weiter hat der Bundesrat für das Tarifjahr 2026 die **Überprüfung des Weighted Average Cost of Capital (WACC)** in Aussicht gestellt, welcher die Höhe der Entschädigung des im Stromnetz gebundenen Kapital bestimmt. Bei einer Senkung des WACC resultiert entsprechend eine Senkung der Netzkosten.²⁹⁷ Schliesslich will der Bundesrat noch 2024 **Vernehmlassungsvorlagen** auf Gesetzes- und Verordnungsstufe erarbeiten, welche Massnahmen zur **Beschleunigung der Bewilligungsverfahren für den Um- und Ausbau der Stromnetze** vorsehen.²⁹⁸ Straffere Bewilligungs- und Rechtsmittelverfahren sollen nicht nur beim Netzausbau zu einer Beschleunigung und Steigerung der Wirtschaftlichkeit beitragen, sondern auch beim Ausbau der erneuerbaren Energien. Dazu hat der Bundesrat am 21. Juni

²⁹⁵ Berechnungen des SECO basierend auf den Daten von Eurostat für Unternehmen und Haushalte (Eurostat 2023d, Eurostat 2023e). Preisdaten zur Schweiz stammen für die Haushalte von der Elcom 2023 und für die Unternehmen aus dem Produzentenpreisindex des BFS 2023j. Aufgrund verschiedener Energiepreissubventionen im 2022 im Ausland und der Krisenjahre 2020 und 2021 wurde auf die Preise 2019 abgestellt.

²⁹⁶ BFE 2022b

²⁹⁷ Vgl. Stellungnahme des Bundesrates zur Motion 23.3716 Burgherr.

²⁹⁸ Bundesrat 2023c

2023 die **Botschaft für ein Beschleunigungsgesetz für den Zubau der erneuerbaren Energien und des Stromnetzes** verabschiedet. Das Beschleunigungsgesetz wird die vom Parlament verabschiedeten befristeten Vorlagen zum Wind- und Solarexpress ablösen, wozu der Bundesrat entsprechende Verordnungsänderungen bereits verabschiedet hat. Zu einer wirtschaftlichen und sicheren Stromversorgung beitragen könnte auch eine stärkere Integration in den europäischen Strommarkt. So ist die Schweiz im Sommer zwar Nettoexporteur, weist im Winterhalbjahr jedoch einen Importsaldo auf, welcher mit Ausserbetriebnahme der bestehenden Kernkraftwerke noch ansteigen dürfte. Der Bundesrat verfolgt daher im Rahmen des am 8. März 2024 verabschiedeten Verhandlungsmandat das Ziel in den Verhandlungen mit der EU ein **Stromabkommen** abzuschliessen. Neben dem Strom- kommt auch dem Gasnetz eine hohe Bedeutung zu. 2024 wird der Bundesrat die **Botschaft zum Gasversorgungsgesetz** verabschieden, welches eine teilweise Marktöffnung bringt, die Gasversorgungssicherheit stärken will und die Transformation zu erneuerbaren Gasen vorsieht.²⁹⁹ In der ersten Legislaturhälfte wird der Bundesrat zudem eine **Wasserstoffstrategie** verabschieden, welche auch den Bedarf einer Änderung der Netzregulierung analysiert und die Motion 20.4406 Suter umsetzt.³⁰⁰

Aufgrund beschränkter natürlicher Ressourcen ist für eine nachhaltig erfolgreiche Volkswirtschaft auch die Entwicklung des Ressourcenverbrauchs relevant. In der Schweiz liegt die Materialproduktivität weit über dem OECD Schnitt³⁰¹, so dass der Material-Fussabdruck trotz steigendem BIP relativ konstant wenn auch im internationalen Vergleich hoch bleibt.³⁰² Im Rahmen der parlamentarischen Initiative 20.433 «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken» hat das Parlament verschiedene Massnahmen über eine Änderung des Umweltschutzgesetzes beschlossen.

Bezüglich der Biodiversitätsverlust schneidet die Schweiz trotz verschiedener Anstrengungen international relativ schlecht ab. Die Lebensräume wie auch die Artenvielfalt haben in den vergangenen Jahren grosse Verluste verzeichnet.³⁰³ Die UN schätzt dabei, dass rund die Hälfte des weltweiten BIP von der Natur und damit von intakten Ökosystemen abhängt.³⁰⁴ Verglichen mit anderen Volkswirtschaften ist das Schweizer BIP weniger von der Biodiversität und dem Ökosystem abhängig. Trotzdem besteht für mehr als 70 Prozent der Landesfläche mindestens ein moderates Risiko. Die höchsten Risiken bestehen in der Sicherheit der Wasserversorgung und der Wasserqualität sowie in Bezug auf die Unversehrtheit des Lebensraums.³⁰⁵ Das Parlament hat indes in der Wintersession beschlossen, auf den indirekten Gegenvorschlag zur Biodiversitätsinitiative zu verzichten. Auch das Ziel für die Biodiversitätsförderflächen im Ackerbau soll um ein Jahr verschoben und gelockert werden.³⁰⁶ Aus volkswirtschaftlicher Sicht störend ist es, wenn staatliche Subventionen sich negativ auf die Biodiversität auswirken. Bis 2024 will der Bundesrat daher die **Wirkung von acht Subventionsinstrumenten** in der Landwirtschaft, der Waldbewirtschaftung und der Regionalpolitik **auf die Biodiversität** vertieft untersuchen.³⁰⁷

Umweltqualität, Klimaziele und Energiepolitik	
Abschneiden im internationalen Vergleich	Weitergehende Empfehlungen (gemäss OECD Länderbericht 2024, falls nicht anders genannt)
<p>Im int. Vergleich gut:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umweltqualität und Stringenz der Umweltregulierung - Effektiver CO₂-Preis - Bisherige Zuverlässigkeit der Stromversorgung <p>Verbesserungspotenzial:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Optimierung der Kosteneffizienz der Klimapolitik 	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Stärkung der Bepreisung von Treibhausgasen, gegebenenfalls durch Anhebung und Ausdehnung der CO₂-Abgabe nach 2030 oder durch Beitritt zum erweiterten EU-Emissionshandelssystem für Verkehr und Gebäude ➔ Erwägung einer progressiveren Umverteilung oder einer höheren Rückerstattung der Einnahmen aus der CO₂-Abgabe, um Bedenken hinsichtlich der Akzeptanz auszuräumen ➔ Abschaffung der Mineralölsteuerbefreiung für den öffentlichen Verkehr und die Landwirtschaft ➔ Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren für den Ausbau erneuerbarer Energien, wie vorgesehen

²⁹⁹ Bundesrat 2023d

³⁰⁰ Bundesrat 2024c

³⁰¹ OECD 2023v

³⁰² WU Vienna 2022, BFS 2022b sowie BFS 2024g

³⁰³ BAFU 2022

³⁰⁴ United Nations Environment Programme 2021

³⁰⁵ Swiss Re 2020

³⁰⁶ Der Vorschlag ist derzeit in Verhandlung im Parlament (22.025).

³⁰⁷ Bundesrat 2022b

<ul style="list-style-type: none"> - Höhe der Netzkosten beim Strom - Bessere Integration des Strommarktes in jenen der EU - Biodiversitätsverlust und Ressourcenverbrauch 	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Straffung der Genehmigungsverfahren für Übertragungsleitungsprojekte und Klärung der Kriterien für den weiteren Netzausbau ➔ Unterzeichnung eines Elektrizitätsabkommens mit der EU zur Stärkung der Markt- und Netzintegration in das europäische Elektrizitätssystem und damit der Versorgungssicherheit und regionalen Netzstabilität ➔ Umweltschädliche Subventionen und Steuerbefreiungen auch in der Landwirtschaft neu bewerten und gegebenenfalls abschaffen, um die Preisgestaltung und die Anreize sektorübergreifend kohärenter zu gestalten (OECD 2022j)
---	--

Herausforderungen und Vorhaben des Bundesrates

- Dekarbonisierung
 - *Umsetzung des neuen Klimaschutz und Innovationsgesetzes*
 - *Umsetzung des revidierten CO₂-Gesetzes*
 - *Vernehmlassung zur Revision des CO₂-Gesetzes nach 2030*
- Resiliente, wirtschaftliche und treibhausgasarme Stromversorgung
 - *Umsetzung des neuen Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien*
 - *Vernehmlassung zur Beschleunigung beim Aus- und Umbau der Stromnetze*
 - *Überprüfung des Weighted Average Cost of Capital (WACC)*
 - *Botschaft zu einem Stromabkommen mit der EU*
 - *Botschaft zum Gasversorgungsgesetz*
 - *Verabschiedung einer Wasserstoffstrategie*
- *Umweltqualität verbessern, Biodiversitätsverlust und Ressourcenverbrauch mindern*
 - *Untersuchung der Auswirkungen verschiedener Bundessubventionen auf die Biodiversität*
 - *Umsetzung des revidierten Umweltschutzgesetzes (parlamentarische Initiative 20.433) und Erarbeitung von Massnahmen zur Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft*

4.1.7 Wettbewerbsdynamik

Wettbewerbsfreundliche Rahmenbedingungen sind eine zentrale Voraussetzung, damit Unternehmen innovativ bleiben und die begrenzten Ressourcen effizient einsetzen. Der Staat kann den Wettbewerb auf den Märkten stärken, indem er Regulierungen wettbewerbsfreundlich ausgestaltet und mit dem Kartellrecht die notwendigen Voraussetzungen schafft, damit der Wettbewerb nicht durch private Akteure unterbunden oder wesentlich beeinträchtigt wird.

Die Wettbewerbsfreundlichkeit von Regulierungen vergleicht der OECD Index der Produktmarktregulierung (sog. Indicators of Product Market Regulation, PMR). Die Schweiz liegt in der Ausgabe von 2019 im Gesamtindex im unteren Mittelfeld.³⁰⁸ Relativ gut schneidet die Schweiz im Bereich Handels- und Investitionsbeschränkungen sowie der Regulierung persönlicher Dienstleistungsmärkten (Anwälte, Buchhalter, Bauingenieure, Immobilienmakler, Architekten) ab.³⁰⁹ Als wettbewerbs hindernd erachtet die OECD auch die Marktzugangshürden in den Netzwerksektoren (Personenverkehr, Elektrizitätsmarkt, Briefpost). Relativ gut schneidet die Schweiz bezüglich der Regulierungsqualität und der Evaluierung von Regulierungen ab. Hingegen zeigt der Index für die Schweiz hohe Anforderungen bei der Gründung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung, was sich in einem hohen Wert der administrativen Belastung niederschlägt.

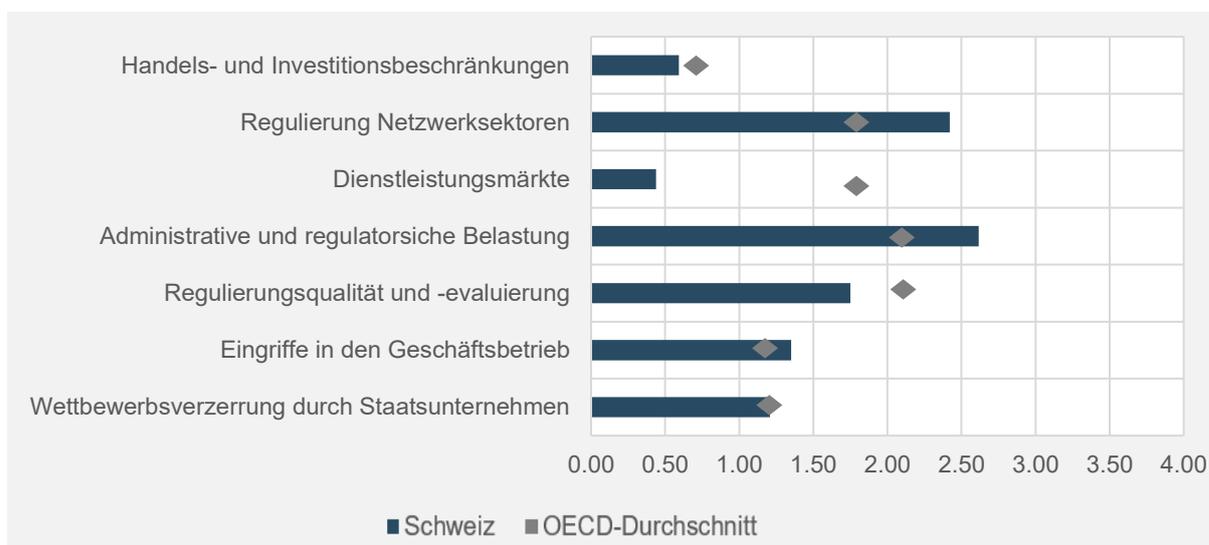
Im Mittelfeld liegt sie bzgl. dem Einfluss von Staatsunternehmen auf den Wettbewerb. Die Schweiz hat weiterhin eine hohe Anzahl an Staatsunternehmen, insbesondere in den Netzwerksektoren (Post, Telekommunikation, Energie, Transport), allerdings hat die Schweiz verschiedene OECD Richtlinien bezüglich der Gouvernanz von Staatsunternehmen auf Bundesebene umgesetzt. Die OECD sieht jedoch weiterhin Verbesserungspotenzial sowohl auf Bundesebene aber insbesondere auch bei den kantonalen Staatsunternehmen, wo die Gouvernanz noch nicht überall den Standards der OECD entsprechen. Die

³⁰⁸ OECD 2019c

³⁰⁹ Nicht abgebildet für die Schweiz sind die Notare, da im Referenzkanton Zürich aufgrund des Amtsnotariats Notare nicht auf privaten Märkten agieren.

Problematik von Wettbewerbsverzerrungen durch Staatsunternehmen hat der Bundesrat verschiedentlich behandelt.³¹⁰ Im Rahmen der Umsetzung der beiden gleichlautenden Motionen Caroni 20.3531 und Rieder 20.3532 wird der Bundesrat bis 2024 die **Corporate Governance-Leitsätze um Grundsätze zur Wettbewerbsneutralität ergänzen**.³¹¹ Verbesserungspotenzial sieht die OECD schliesslich auch bei der Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zu den Märkten der Kantone. Auch die WEKO wies in ihrem Jahresbericht 2022 darauf hin, dass nicht alle Kantone die binnenmarktrechtlichen Vorgaben betreffend gleichberechtigtem Marktzugang konsequent einhalten. Durch die WEKO erfolgten verschiedene Abklärungen und Untersuchungen bspw. betreffend Zulassungsbedingungen für Anbieter externer Pflege oder Hebammen, bei der Übertragung kantonaler Monopole auf Private oder bei öffentlichen Beschaffungen.³¹² Ein spezifischer Bereich, in dem der kantonsübergreifende Marktzugang heute ausgeschlossen ist, ist das Notariatswesen. Im Rahmen des zu erstellenden Berichts zur Erfüllung des Postulats 20.3879 Bertschy «Wettbewerb statt Protektionismus. Schweizweite Liberalisierung des Notariatswesens» wird der Bundesrat darlegen, wie eine schweizweite Liberalisierung des Notariatswesens mit einem möglichst freien interkantonalen Wettbewerb umgesetzt werden kann. Um den damit einhergehenden Nutzen für die Volkswirtschaft sowie die Konsumentinnen und Konsumenten daraus zu evaluieren, hat er eine externe Regulierungsfolgenabschätzung zu einem einheitlichen Beurkundungsverfahren und Liberalisierung des Notariatswesens in Auftrag geben.

Abbildung 35 Wettbewerbsfreundlichkeit der Regulierung (je tiefer der Wert, desto wettbewerbsfreundlicher die Regulierung)



Neben wettbewerbsfreundlichen Regulierungen trägt auch ein effektives Kartellrecht zu einer hohen Wettbewerbsdynamik bei. In der Schweiz scheiterte die vom Bundesrat angestossene umfassende Kartellgesetzrevision (KG-Revision) von 2012. Seither gab es lediglich zwei kleinere Revisionen aufgrund der Wettbewerbsabkommens mit der EU sowie mit der Einführung der relativen Marktmacht im Zuge der Fair-Preis-Initiative. Mit der seit Mai 2023 laufenden **Teilrevision des Kartellgesetzes** schlägt der Bundesrat vor, die wenig umstrittenen Elemente der Revision von 2012 erneut in die Hand zu nehmen. So ist insbesondere die Schweizer Zusammenschlusskontrolle im internationalen Vergleich derzeit sehr permissiv ausgestaltet. Bei geplanten Zusammenschlüssen, die den Wettbewerb signifikant behindern können, jedoch keine marktbeherrschende Stellung begründen oder verstärken, durch die der wirksame Wettbewerb beseitigt werden kann, ist ein Eingreifen der WEKO nicht möglich. Mit der vorgeschlagenen Modernisierung der Zusammenschlusskontrolle würde dies mit einem Übergang vom geltenden qualifizierten Marktbeherrschungstest zu dem in der Europäischen Union angewendeten *Significant Impediment to Effective Competition-Test* (SIEC-Test) geändert.³¹³ Das umstrittenste Element der laufenden Teilrevision des Kartellgesetzes stellt die Umsetzung eines überwiesenen parlamentarischen Vorstosses dar, der die Behandlung von harten Wettbewerbsabreden permissiver ausgestalten möchte.

³¹⁰ Eine Übersicht ist abrufbar unter: SECO 2023f

³¹¹ Bundesrat 2023e

³¹² WEKO 2022

³¹³ Neben der Einführung des SIEC-Tests gehören zur Teilrevision namentlich die Stärkung des Kartellzivilrechts sowie die Verbesserung des Widerspruchsverfahrens. Die Änderungen beim Widerspruchsverfahren (Meldung eines allfällig unzulässigen Verhaltens vor seiner Umsetzung bei den Wettbewerbsbehörden) reduzieren das Risiko, dass nicht wettbewerbschädigende Verhaltensweisen aufgrund der alleinigen Befürchtung von Kartellrechtsverfahren und Sanktionen nicht umgesetzt werden.

Dieser ist insbesondere eine Reaktion auf den Entscheid des Bundesgerichts in Sachen *Gaba*³¹⁴ aus dem Jahr 2016, wonach harte Wettbewerbsabreden (horizontale Preis-, Mengen- und Gebietsabreden, vertikale Preisbindungen und absoluter Gebietsschutz) *grundsätzlich* als erheblich gelten. Sie sind daher unzulässig, wenn sie nicht ökonomisch gerechtfertigt sind. Die Auslegung des Bundesgerichts entspricht damit faktisch dem vom Bundesrat im Rahmen der gescheiterten KG-Revision von 2012 vorgeschlagenen Teilkartellverbot mit Rechtfertigungsmöglichkeit. Parallel zur laufenden Teilrevision hat der Bundesrat Arbeiten zu einer möglichen **Reform der Wettbewerbsbehörde** eingeleitet und wird dazu 2025 eine Vernehmlassung starten.³¹⁵

Eine Herausforderung für die Wettbewerbsintensität spezifisch im Finanzmarkt, dürfte die Fusion der UBS und CS sein. Das Postulat 23.3444 WAK-N «Zusammenschluss von UBS und CS. Beurteilung der wettbewerbsrechtlichen und volkswirtschaftlichen Bedeutung» beauftragt den Bundesrat daher die wettbewerbsrechtliche und volkswirtschaftliche Bedeutung der Fusion zu analysieren. Die Auswirkungen auf den Wettbewerb wird die WEKO in ihrer Stellungnahme zur Bewilligung des Zusammenschlusses durch die FINMA einschätzen. Das SECO wird im Rahmen des Postulatsberichts zudem die volkswirtschaftlichen Auswirkungen und die damit einhergehenden wettbewerbspolitischen Aspekte beleuchten. Wie im Postulat beauftragt, wird der Bundesrat in diesem Rahmen auch prüfen, welche Vor- und Nachteile das Instrument der Sektoruntersuchung für die Stärkung des Wettbewerbs haben könnte.

Wettbewerbsdynamik	
Abschneiden im internationalen Vergleich	Weitergehende Empfehlungen (gemäss OECD Länderbericht 2024, falls nicht anders genannt)
<p>Im int. Vergleich gut:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wettbewerbsfreundlichkeit der Regulierung persönlicher Dienstleistungen (Anwälte, Architekten, Bauingenieure, etc.) - Gouvernanz von Staatsbetrieben auf Bundesebene <p>Verbesserungspotenzial:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hohe Anzahl an Staatsunternehmen - Marktzugangshürden in den Infrastrukturmärkten - Administrative Belastung - effektivere Fusionskontrolle 	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Vollständige Umsetzung des Binnenmarktgesetzes, um einen gleichberechtigten Zugang zu den Märkten in allen Kantonen zu gewährleisten ➔ Angleichung des Fusionskontrollrahmens an den der EU und Stärkung des Zivilrechts in Bezug auf Kartelle ➔ Verringerung der Anzahl Staatsunternehmen und weitere Verringerung der Wettbewerbsverzerrungen aufgrund von Staatsunternehmen ➔ Angleichung der Standards für Gouvernanz, Transparenz sowie Regulierungs- und Wettbewerbsneutralität für kantonale Staatsunternehmen an das Niveau der Staatsunternehmen des Bundes
Herausforderungen und Vorhaben des Bundesrates	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Effektivität des Kartellgesetzes stärken <ul style="list-style-type: none"> - <i>Umsetzung des teilrevidierten Kartellgesetzes</i> - <i>Reform der Wettbewerbsbehörden</i> ➤ Wettbewerbsfreundlichere Regulierung und Stärkung der Wettbewerbsneutralität von Staatsunternehmen <ul style="list-style-type: none"> - <i>Ergänzung der Corporate Governance-Leitsatz um Grundsätze der Wettbewerbsneutralität</i> - <i>Ermöglichung des Versandhandels Arzneimittel</i> - <i>Umsetzung des Unternehmensentlastungsgesetzes</i> - <i>Analyse der Auswirkungen des Zusammenschluss CS-UBS auf die Wettbewerbsintensität im Rahmen des Postulat 23.3444 WAK-N</i> 	

4.1.8 Verkehrs- und Telekommunikationsinfrastruktur sowie Gesundheitswesen

Zu guten Rahmenbedingungen gehören schliesslich auch eine leistungsfähige, kosteneffiziente Verkehrs- und Telekommunikationsinfrastruktur und ein Gesundheitswesen mit hoher Qualität und Zuver-

³¹⁴ BGE 143 II 297

³¹⁵ Bundesrat 2023f

lässigkeit. Die Infrastruktur zählt im internationalen Vergleich weiterhin als Stärke des Wirtschaftsstandorts Schweiz.³¹⁶ Zum Infrastrukturbereich insgesamt gehört auch die Energieinfrastruktur, welche aufgrund des Konnexes zur Dekarbonisierung jedoch in Kapitel 4.1.6 behandelt wird.

Bekannt ist die Schweiz für ihre hervorragende Verkehrsinfrastruktur auf der Schiene, der Strasse und zur Luft. Eine volkswirtschaftliche Herausforderung sind die Auswirkungen des Verkehrs auf Umwelt und Gesundheit. Die entsprechenden externen Kosten belaufen sich auf jährlich 14 Milliarden Franken.³¹⁷ Die Schweiz hat das fünft dichteste Strassennetz in der OECD, wobei dieses besser ausgelastet ist als in anderen OECD-Ländern.³¹⁸ Zudem belegt die Schweiz einen Spitzenplatz bezüglich (relativ geringer) Anzahl Verkehrstoten pro Fahrzeugkilometer in Europa.³¹⁹ Die volkswirtschaftlichen Kosten durch die Überlastung der Strassen belaufen sich gemäss Berechnungen des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) auf jährlich etwa drei Milliarden CHF.³²⁰ Die Anzahl Stautunden auf Nationalstrassen hat sich seit 2008 mehr als verdreifacht.³²¹ Einen nachhaltigen Beitrag gegen Stau könnte eine zeitlich flexiblere Bepreisung der Benutzung und damit eine optimalere Auslastung bringen. Derzeit erarbeitet das Bundesamt für Strassen (ASTRA) in Zusammenarbeit mit Kantonen und Gemeinden Machbarkeitsstudien für **fünf Pilotprojekte zu Mobility Pricing**.³²²

Komplettiert wird die mehrheitlich privat genutzte Strassenverkehrsinfrastruktur durch das dichteste Eisenbahnnetz der OECD³²³, wobei die Schweizer Eisenbahnen zugleich weiterhin eine hohe Pünktlichkeit aufweisen. Die Schweiz nutzt das Eisenbahnnetz intensiv. Mit 1644 km pro Jahr und Einwohner liegt die Schweiz in Bezug auf die Schienenpersonenkilometer weltweit an der Spitze.³²⁴ Der hohe Anteil des Eisenbahnverkehrs in der Schweiz trägt dazu bei, dass die Schweiz einen sehr hohen Anteil öffentlicher Verkehrsmittel hat.³²⁵ Schliesslich ist die Schweiz auch im Luftverkehr mit den drei Landesflughäfen Zürich, Genf und Basel-Mulhouse gut erschlossen und weist das acht höchste Passagieraufkommen in Europa auf.³²⁶ Der Flughafen Zürich gehört zu den 20 besten Flughäfen in Europa, was die Direktverbindungen angeht, und liegt laut dem Airport Industry Connectivity Report 2022 weltweit auf Platz 8, was die Hub-Konnektivität betrifft.³²⁷

Der hohen Qualität der Verkehrsinfrastruktur stehen auch erhebliche Investitionen gegenüber. Die direkten Infrastrukturkosten für den motorisierten Strassenverkehr beliefen sich im Jahr 2019 auf 8,5 Milliarden CHF, diejenigen für den Schienenverkehr auf 5,7 Milliarden CHF.³²⁸ Damit liegen die Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur in der Schweiz im Verhältnis zum BIP über dem OECD-Durchschnitt.³²⁹ Auch in den nächsten Jahren sind ähnlich hohe Investitionen vorgesehen. Der **Zahlungsrahmen 2024-2027 für die Nationalstrassen** beläuft sich auf 8,7 Mrd. CHF, für die **Schieneinfrastruktur ist ein Zahlungsrahmen für 2025-2028** von 15,1 Mrd. CHF vorgesehen.³³⁰ Die Erweiterung und Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur ist im **strategischen Entwicklungsprogramm Eisenbahninfrastruktur (STEP)** und dem **Ausbaustritt 2027 für die Nationalstrassen** festgehalten.

³¹⁶ Dies spiegelt sich beispielsweise in der hohen Platzierung der Schweiz im World Competitiveness Ranking. Im Bereich Basisinfrastruktur (Verkehr, Telekommunikation, Energie) belegt die Schweiz den Platz 7. Im Bereich Gesundheit, welcher zusammen mit Umwelt erfasst wird, belegt die Schweiz den ersten Platz (IMD World Competitiveness Ranking 2023).

³¹⁷ ARE 2023

³¹⁸ OECD 2023t: Dichte gemessen anhand der Anzahl Strassenkilometer pro Landesfläche. Auslastung anhand der Anzahl Fahrzeugpersonenkilometer je Strassenkilometer, wo die Schweiz einen höheren Wert als die Niederlande, Frankreich oder Schweden aufweist (OECD 2018a, OECD 2018b).

³¹⁹ European Transport Safety Council 2022: viert tiefste Anzahl Verkehrstote pro Fahrzeugkilometer sowie die viert tiefste Anzahl Verkehrstote pro Einwohner.

³²⁰ ARE 2022: 111-113

³²¹ ASTRA 2021: 24-47

³²² Bezüglich Mobility Pricing siehe ASTRA 2023. Neben Mobility Pricing könnte zu einer besseren Auslastung der Verkehrsinfrastruktur auch die Verbesserung des Angebots an multimodaler Verkehrsdienstleistungen beitragen. Der Bundesrat wird dazu 2024 die Botschaft zu einem Gesetz über die Mobilitätsdateninfrastruktur verabschieden (BAV 2023).

³²³ OECD 2023u: Anzahl Kilometer pro Quadratkilometer Landesfläche.

³²⁴ Eigene Berechnung: OECD 2018c, OECD 2021d

³²⁵ Eurostat 2022: Dies ist auch bezüglich CO₂-Emissionen und Flächenverbrauch der Verkehrsinfrastruktur vorteilhaft. So verantwortet die Schiene lediglich 0,2 Prozent der CO₂-Emissionen des Verkehrs und der Flächenbedarf pro Personenkilometer ist im Schienenverkehr und öffentlichen Strassenverkehr rund 2,5-mal geringer als im privaten Strassenverkehr (LITRA 2023).

³²⁶ Eurostat 2023f

³²⁷ Airports Council International Europe 2022: Der Airport Industry Connectivity Report 2022 basiert auf einer Zusammenarbeit von ACI EUROPE und SEO Amsterdam Economics.

³²⁸ BFS 2022c: Auf Jahresbasis erfasst das BFS nur die Kosten des motorisierten Verkehrs ohne Langsamverkehr (Fahrrad und Fussgänger). Die Infrastrukturkosten für den Langsamverkehr schätzte das BFS für 2015 auf rund 1 Mrd. CHF zusätzlich zu den 8,7 Mrd. CHF an Infrastrukturkosten des motorisierten Verkehrs. Die Infrastrukturkosten des Langsamverkehrs werden fast ausschliesslich von der öffentlichen Hand getragen (BFS 2019: Seite 40 ff.).

³²⁹ Die Schweiz investiert rund 1,2% ihres BIP direkt in die Verkehrsinfrastruktur (ohne Fahrzeugbeschaffung). Mit einem Anteil von 0,5% des BIP weist die Schweiz dabei die zweithöchsten Investitionsquote für die Schieneninfrastruktur innerhalb der OECD aus (ITF 2023).

³³⁰ Siehe Bundesrat 2023g sowie Bundesrat 2022c

Mit der Digitalisierung hat die Relevanz der Telekommunikationsnetze stark an Bedeutung gewonnen (vgl. auch 4.2.2). Die Versorgung ist in der Schweiz auf hohem Stand. So waren nach Zahlen des BFS bspw. im November 2022 über 86 Prozent der Haushalte mit einem Hochbreitbandanschluss erschlossen und die Netzabdeckung mit 5G betrug 94,2 Prozent.³³¹ Im 5G Readiness Index belegt die Schweiz den zweiten Platz hinter Finnland.³³² Im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie ist die Schweiz im internationalen Vergleich etwas teurer als andere Volkswirtschaften. So kostet der günstigste Tarif für mindestens 2 GB mobile Daten in der Schweiz rund 20 CHF pro Monat und liegt damit über dem Durchschnitt anderer OECD-Länder.³³³ Betrachtet man die Kosten im Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen pro Kopf, so ergibt sich allerdings eine geringere finanzielle Belastung als in vielen anderen Ländern.³³⁴ Auch die Schweizer Post beweist sich seit Jahren als weltweit führend und erreicht erneut die höchste Punktzahl im integrierten Index für postalische Entwicklung 2022 (2IPD).³³⁵ Der Preis wurde bei dieser Bewertung jedoch nicht weiter berücksichtigt, Faktoren wie die Verlässlichkeit oder Reichweite waren ausschlaggebend. Mit der zunehmenden Digitalisierung wandeln sich jedoch die Geschäftsoportunitäten der Post, aber auch die Relevanz des bisherigen Grundversorgungsauftrags. Die vom UVEK eingesetzte Expertenkommission Grundversorgung Post empfiehlt daher Vorgaben zur Erreichbarkeit technologieneutral zu formulieren; Briefe nur noch dreimal wöchentlich als B-Post zuzustellen; das Restmonopol bei den Briefen als auch den Grundversorgungsauftrag der täglichen Zustellung von Zeitungen aufzuheben und den Grundversorgungsauftrag für den Zahlungsverkehr öffentlich auszuschreiben. Basierend auf dem Bericht will der Bundesrat bis 2024 in einer **Teilrevision des Postgesetzes** den Auftrag der Post neu ausrichten.

Die Covid-19-Pandemie hat vor Augen geführt, dass ein gutes Gesundheitssystem auch wesentlich zur Resilienz der Gesamtwirtschaft beiträgt. In der Schweiz ist die Beschäftigung im Gesundheits- und Sozialwesen insgesamt hoch. 14 Prozent der Erwerbstätigen arbeiten in diesem Sektor, was einer der höchsten Werte in der OECD ist.³³⁶ Die Gesundheitsausgaben sind mit rund 800 CHF pro Einwohner und Monat die zweithöchsten im OECD-Vergleich.³³⁷ Die vergleichsweise hohen Ausgaben in der Schweiz scheinen sich nicht direkt in eine höhere Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems zu übertragen. In einem Vergleich der Gesundheitssysteme von elf einkommensstarken Ländern liegt die Schweiz nur an neunter Stelle. Besonders in den Bereichen Zugang zur Gesundheitsversorgung und administrative Belastung fällt die Schweiz zurück.³³⁸ Zu einer effizienteren Leistung im Gesundheitswesen beitragen, könnte die Digitalisierung. Die Digitalisierung im Gesundheitswesen ist ein entsprechendes Fokusthema der Strategie Digitale Schweiz 2023. Dazu hat der Bundesrat u.a. eine Botschaft zur **Revision des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier** zur Stärkung dessen Verbreitung und eine **Botschaft zur Finanzierung des Programms zur Förderung der digitalen Transformation im Gesundheitswesen (DigiSanté)** verabschiedet.³³⁹ Zur Reduktion von Fehlanreize und damit zur Eindämmung des Kostenwachstums beitragen, würde die einheitliche Finanzierung der ambulanten und stationären Versorgung, wie sie die parlamentarische Initiative Humbel seit 2009 vorsieht.

Verkehrs- und Telekommunikationsinfrastruktur und Gesundheitswesen	
Abschneiden im internationalen Vergleich	Weitergehende Empfehlungen (gemäss OECD Länderbericht 2024, falls nicht anders genannt)
Im int. Vergleich gut: - Qualität der Verkehrs- und Telekommunikationsinfrastruktur	➔ Reduktion der Staatsbeteiligung und Beseitigung von Marktzutrittsschranken, einschliesslich Beschränkungen

³³¹ BFS 2023k: Im internationalen Vergleich belegt die Schweiz bezüglich Anzahl fixer Breitbandanschlüsse pro 100 Einwohner mit 49.9 den Spitzenplatz (#1) innerhalb der OECD (OECD 2023v). Allerdings ist der Anteil an Glasfaseranschlüssen mit 27% im Vergleich mit anderen OECD-Ländern eher unterdurchschnittlich (OECD 2022f). Trotzdem ist die durchschnittliche Breitband Verbindungsgeschwindigkeit eine der höchsten in der OECD. Bezüglich 5G Netzabdeckung liegt die Schweiz bei einem Vergleich durch DESI an vierter Stelle nach Italien, Dänemark und den Niederlanden (EU-Kommission 2022b). Eine schlechte Abdeckung besteht in der Schweiz vor allem in dünn besiedelten Gebieten, wie der Breitbandatlas des BAKOM illustriert: www.bakom.admin.ch > Telekommunikation > Breitbandatlas

³³² InCites Consulting 2020: Der Index bewertet 39 europäische Länder unter Berücksichtigung von sechs Dimensionen: Infrastruktur & Technologie, Regulierung & Politik, Innovationslandschaft, Humankapital, Länderprofil, Nachfrage.

³³³ BAKOM 2022: Die Schweiz belegt den Platz 23 von rund 35 OECD-Ländern.

³³⁴ ITU 2023

³³⁵ Anson/Khan/Somasundram 2022: Der integrierte Index für postalische Entwicklung bewertet den Stand der postalischen Entwicklung in 172 Ländern und wird von der Universal Postal Union durchgeführt.

³³⁶ OECD 2022g

³³⁷ OECD 2022h: Total health spending, US dollars/capita, 2022 or latest available; BFS 2023I Ausgaben für das Gesundheitswesen

³³⁸ Schneider/Shah/Doty/Tikkanen/Fields/Williams II 2021

³³⁹ Zudem wird er das «Once-Only-Prinzip» für alle Datenadressaten im stationären Bereich im Krankenversicherungsgesetz verankern, um den administrativen Aufwand für die Leistungserbringer zu reduzieren.

<ul style="list-style-type: none"> - Qualität und Resilienz des Gesundheitswesens <p>Verbesserungspotenzial:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Optimierung der Auslastung der Verkehrsinfrastruktur - Kosten des Gesundheitswesens - Administrative Belastung im Gesundheitswesen 	<p>der Zahl der Wettbewerber, in den Bereichen Energie, Telekommunikation und Verkehr</p> <p>→ Einführung finanzieller Anreize und Sanktionen, um die Nutzung elektronischer Patientenakten durch Angehörige der Gesundheitsberufe und die Eingabe von Qualitätsdaten zu fördern (OECD 2019b)</p>
<p>Herausforderungen und Vorhaben des Bundesrates</p>	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ nachhaltige Finanzierung und effizientere Nutzung der Verkehrsinfrastruktur <ul style="list-style-type: none"> - <i>Zahlungsrahmen Bahninfrastruktur 2025-2028 und Nationalstrassen 2024-2027 sowie die Ausbauschnitte der Eisenbahninfrastruktur (STEP) und der Nationalstrassen 2027</i> - <i>Botschaft für eine Ersatzabgabe für Elektrofahrzeuge zur sicheren Finanzierung der Strasseninfrastruktur</i> - <i>Machbarkeitsstudien für Pilotprojekte zu Mobility Pricing mit Ziel einer gleichmässigeren Auslastung</i> ➤ kostengünstige und qualitativ hochwertige Telekommunikations- und Postinfrastruktur <ul style="list-style-type: none"> - <i>Modernisierung des Grundversorgungsauftrag der Post im Rahmen einer Änderung des Postgesetzes</i> ➤ kostengünstiges und qualitativ hochwertiges Gesundheitssystem <ul style="list-style-type: none"> - <i>Revision des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier zur Stärkung dessen Verbreitung</i> - <i>Digitalisierung des Gesundheitswesens dank der Botschaft zur Finanzierung des Programms zur Förderung der digitalen Transformation im Gesundheitswesen (DigiSanté)</i> 	

4.2 Standortbestimmung zu den strukturellen Trends

4.2.1 Demografische Entwicklung

Die demografische Entwicklung wird sich vielfältig auf verschiedene Politikbereiche auswirken. Im Vordergrund stehen aus volkswirtschaftlicher Perspektive die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, auf die Altersvorsorge und die öffentlichen Finanzen im Allgemeinen, auf das Gesundheitswesen (Kapitel 4.1.1, 0 sowie 4.1.8) und schliesslich auch auf die Zuwanderung. Wie Abbildung 36 zeigt, war die demografische Alterung gemessen am Altersquotienten (Verhältnis der 65-Jährigen und Älteren zu den 20- bis 64-jährigen Personen) bisher in der Schweiz deutlich weniger ausgeprägt als in anderen Europäischen Ländern. Allerdings hat sich die Entwicklung in den letzten Jahren akzentuiert und wird sich mit dem Erreichen des Pensionsalters der geburtenstärksten Jahrgänge (Baby-Boomer) weiter verschärfen. So nimmt die Anzahl Personen, welche ihre Pension antreten, seit 2020 stark zu. Gingen zwischen 2010 und 2020 rund 91'000 Personen pro Jahr in Rente, dürften es zwischen 2020 und 2030 jedes Jahr durchschnittlich rund 114'000 Personen sein. Der Altersquotient wird dadurch gemäss Bevölkerungsszenarien des BFS von 31,1 Prozent auf 38,8 Prozent im Jahr 2030 ansteigen. Gemäss den Basisszenarien von Eurostat ist in den Vergleichsländern aus Abbildung 36 in Prozentpunkten ein ähnlich starker oder noch stärkerer Anstieg zu erwarten.³⁴⁰ Wie Abbildung 37 zeigt, hat in den letzten Jahren insbesondere die Zuwanderung dazu beigetragen, dass die Bevölkerung der 20-64-jährigen in absoluten Werten weiterhin wächst. Da das Durchschnittsalter der zugewanderten Bevölkerung zwischen 2002 und 2021 zum Zeitpunkt der Zuwanderung mit 30 Jahren rund zwölf Jahre unter dem Durchschnittsalter der Schweizer Bevölkerung liegt, trug die Zuwanderung auch wesentlich dazu bei, dass der Altersquotient vergleichsweise schwach anstieg. Wie die Abbildung 37 veranschaulicht, wäre seit 2020 das Wachstum der 20-64-jährigen Bevölkerung ohne Zuwanderung gar negativ.

³⁴⁰ Eurostat 2023b

Abbildung 36 Zunahme des Altersquotient 2002-2021³⁴¹

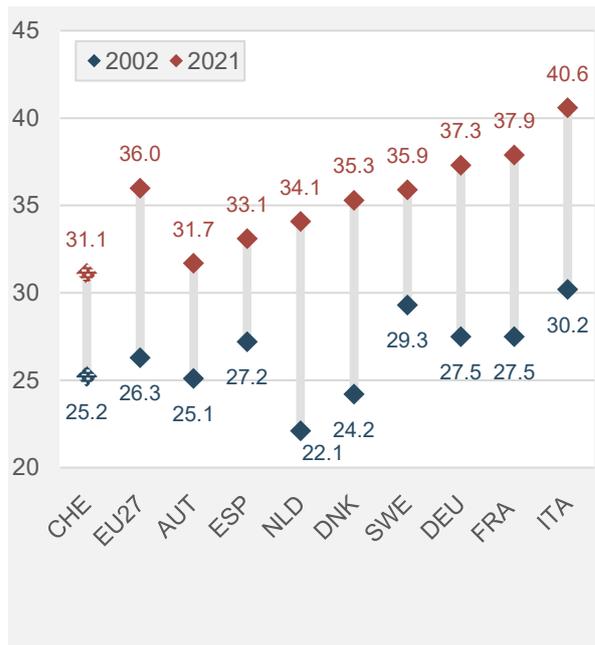
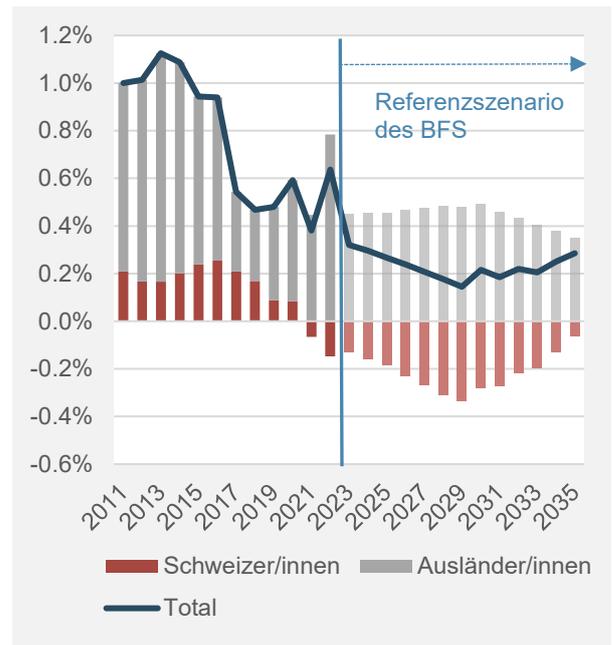


Abbildung 37 Wachstum der 20-64-jährigen Bevölkerung

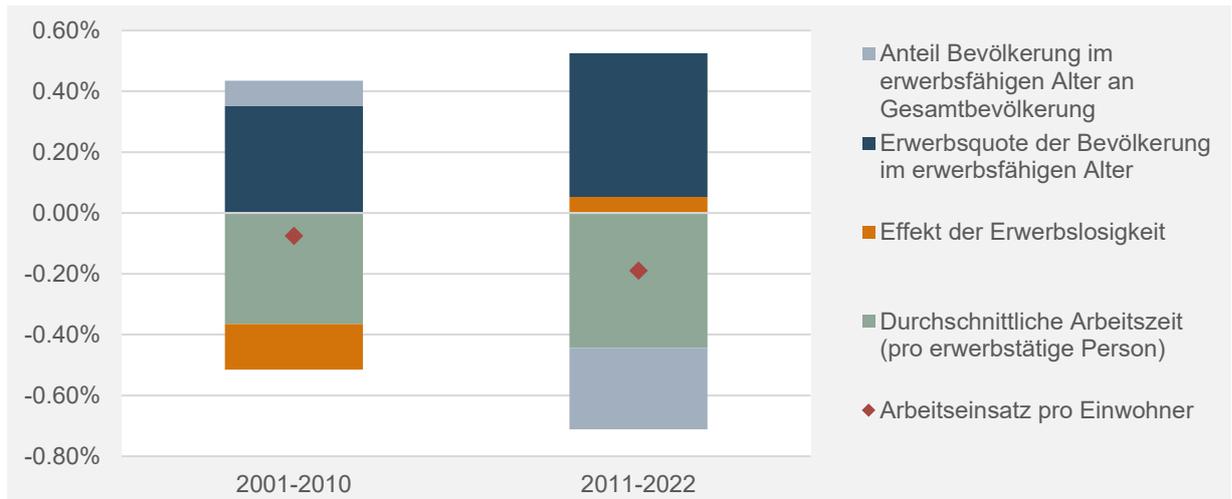


Die demografische Entwicklung wirkt sich auch auf die Entwicklung des Arbeitseinsatzes pro Kopf (siehe Abbildung 38) und damit das BIP pro Kopf aus. Abbildung 38 zeigt die Entwicklung der verschiedenen Komponenten des Arbeitseinsatzes pro Kopf auf. Die demografische Alterung wirkt direkt auf den Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter an der Gesamtbevölkerung (graue Säule Abbildung 38). Während der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter an der Gesamtbevölkerung in der Periode 2002 bis 2010 noch leicht zunahm und sich somit positiv auf den Arbeitseinsatz pro Kopf auswirkte, nimmt er trotz der Zuwanderung von Personen im erwerbsfähigen Alter seit 2011 kontinuierlich ab und trägt damit zum Rückgang des Arbeitseinsatzes pro Kopf bei. Über beide Perioden hinweg nahm auch die durchschnittliche Arbeitszeit pro erwerbstätige Person stetig ab (grüne Säule), was hauptsächlich auf eine stärkere Verbreitung von Teilzeitarbeitsverhältnissen zurückzuführen war (siehe anschliessende Box für eine weitere Dekomposition). Dieser negative Effekt konnte in der Periode 2001 bis 2010 noch durch die höhere Erwerbsquote der Bevölkerung im Erwerbsalter (blaue Säule) kompensiert werden. Der positive Effekt einer höheren Erwerbsquote war in der Periode 2011 bis 2022 gar stärker als im Jahrzehnt davor, vermochte aufgrund des demografischen Wandels die negativen Effekte jedoch nicht mehr aufzuwiegen (roter Punkt). Da die Arbeitsmarktbeteiligung in der Schweiz bereits sehr hoch ist, ist kaum zu erwarten, dass die Akzentuierung der demografischen Alterung durch den Arbeitsmarktaustritt der geburtenstarken Jahrgänge der 1960er Jahre durch eine weitere deutliche Steigerung der Arbeitsmarktpartizipation der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter vollständig kompensiert werden kann. Gemäss den Berechnungen des SECO zum Potenzialwachstum und den darin unterlegten Bevölkerungsszenarien des BFS dürfte der Arbeitseinsatz pro Einwohner u.a. aufgrund der demografischen Alterung zwischen 2022 und 2030 mit rund -0,3 Prozent pro Jahr schrumpfen.³⁴² Dies wird sich in ein tieferes Wachstum des Bruttoinlandprodukts übersetzen.

³⁴¹ Eurostat 2023b

³⁴² SECO 2023g

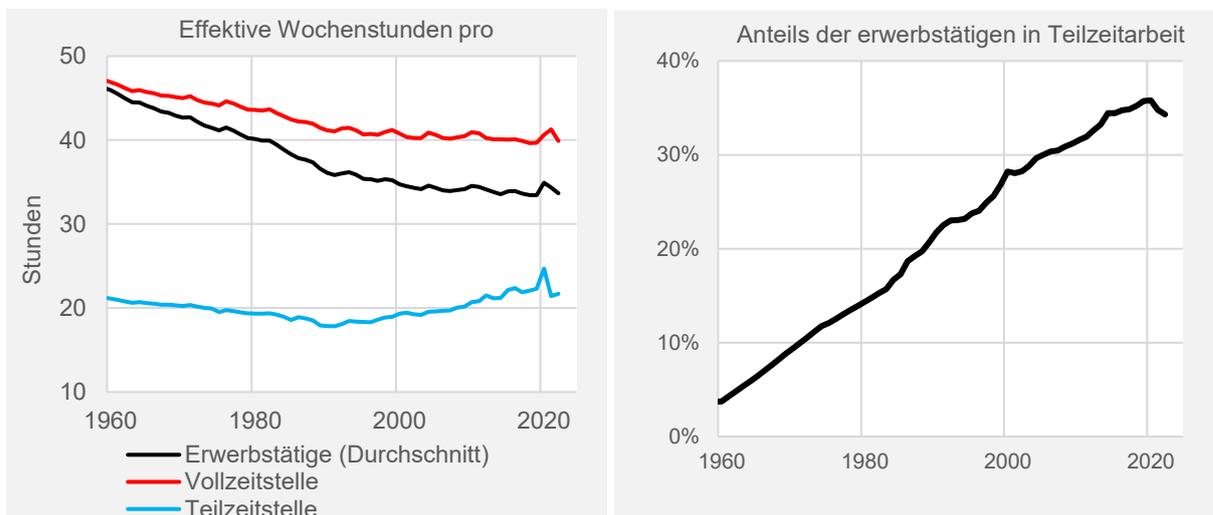
Abbildung 38 Entwicklung des Arbeitseinsatzes pro Kopf und dessen Treiber³⁴³



Box: Rückgang der durchschnittlichen Arbeitszeit

Der Rückgang der durchschnittlichen Arbeitszeit pro erwerbstätige Person zeigt sich auch an den durchschnittlich geleisteten Wochenstunden (Arbeitsstunden pro Woche) der erwerbstätigen Personen (linke Abbildung 39), wie eine Studie durch B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung, KOF Konjunkturforschungsstelle und der Universität St. Gallen im Auftrag des SECO zeigt.³⁴⁴ Wie aus der Abbildung ersichtlich gingen bis zum Jahr 2000 die durchschnittlichen Wochenstunden je Vollzeitäquivalenzstelle zurück, was durch die höhere Anzahl Ferientage und einer tieferen wöchentlichen Normalarbeitszeit bedingt ist.³⁴⁵ Der Rückgang der Wochenstunden seit 2000 ist jedoch fast ausschliesslich auf die weitere Zunahme des Anteils der Erwerbstätigen in Teilzeitarbeit zurückzuführen, wobei die Pensen der Teilzeitarbeitenden noch bis vor kurzem im Durchschnitt zunahmen und seither leicht rückgängig sind.

Abbildung 39 Effektive Wochenstunden pro Erwerbstätige (links) sowie Anteil der Erwerbstätigen in Teilzeitarbeit (rechts)



Nicht abgebildet in dieser Dekomposition ist die Reduktion der Arbeitszeit pro Kopf über die gesamte Lebenszeit einer Person. So tritt die Bevölkerung durchschnittlich sowohl später in den Arbeitsmarkt ein und verbringt eine längere Zeit im Ruhestand dank einer höheren Lebenserwartung bei für Männer unverändertem AHV-Alter von 65 Jahren seit 1948. Die erwähnte Studie zeigt, dass die erwartbare Zeit im Ruhestand zwischen den Geburtsjahrgängen 1915 und 1985 um rund 9 Jahre für Frauen und um 13,5 Jahre für Männer gestiegen ist. Zwischen den Geburtsjahrgängen 1965 und 1985 sind es für Frauen zumindest noch 3 zusätzliche Jahre im Ruhestand und 4 zusätzliche Jahre für Männer.

³⁴³ BFS 2023d

³⁴⁴ Mergel/Kaiser/Wehri/Schönleitner/Föllmi/Siegenthaler 2024

³⁴⁵ Ebenfalls einen Einfluss haben Absenzen und Überstunden. Diese entwickeln sich jedoch weitgehend stabil.

Auch für die öffentlichen Finanzen bringt die Alterung Herausforderungen mit sich. Gemäss den Projektionen im Rahmen der Langfristperspektiven des EFD steigen die von der Demografie abhängigen Ausgaben der öffentlichen Haushalte von 17,2 Prozent des BIP im Jahr 2021 auf 19,8 Prozent im Jahr 2060 an. Durch die Annahme der Initiative für eine 13. AHV Rente werden diese um weitere 0.6 Prozent des BIP bis 2060 ansteigen.³⁴⁶ Kostentreiber beim Bund und den Sozialversicherungen sind die von der Alterung abhängigen Ausgaben für die AHV (vgl. auch Kapitel 4.1.5).³⁴⁷ Um eine nachhaltige Finanzierung sicherzustellen, empfiehlt die OECD der Schweiz, das Rentenalter an die Entwicklung der Lebenserwartung zu koppeln. In Europa haben bereits neun Länder einen automatischen Anpassungsmechanismus.³⁴⁸ In der Schweiz war bereits vor Annahme der Initiative zur 13. AHV Rente mit einer Finanzierungslücke bei der AHV ab 2030 zu rechnen. Mit Umsetzung der Initiative ab 2026 wird das Umlageergebnis ohne Gegenmassnahme ab 2026 stark negativ ausfallen. Wie in Kapitel 4.1.5 erläutert, wird der Bundesrat dem Parlament eine Finanzierungslösung in Umsetzung der Initiative zur 13. AHV Rente vorschlagen. Bis Ende 2026 wird er zudem eine Vorlage zur Stabilisierung der AHV für die Jahre nach 2030 unterbreiten, wobei er auch die zwei überwiesenen Motionen (21.3462 SGK-N und 20.4078 Silberschmidt) umsetzen wird.

Einer nachfragegesteuerten Zuwanderung über das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU kommt im Zusammenhang mit der Alterung eine grosse Bedeutung zu. Sie wird nicht nur dazu beitragen, das hiesige Arbeitskräftepotenzial in Bereichen zu ergänzen, in denen eine starke Fachkräftenachfrage besteht, sondern könnte auch den Austritt der geburtenstarken Jahrgänge der 1960er-Jahre aus dem Arbeitsmarkt teilweise kompensieren und damit den Druck auf die Altersvorsorge mindern.

Die demografische Entwicklung und die Zuwanderung haben aber auch Auswirkungen auf verschiedene weitere Politikbereiche, wie den Wohnungsmarkt oder den Infrastrukturbedarf. In diesen Bereichen herrscht bereits Anspannung, weil der Wohnflächenbedarf der Bevölkerung und der Konsum von Infrastrukturleistungen, wie bspw. des Verkehrs in den vergangenen Jahrzehnten zugenommen hat. So stieg die durchschnittliche Wohnfläche der Schweizer Bevölkerung von rund 43 m² im Jahr 2000 auf 46,5 m² im Jahr 2022³⁴⁹ und die pro Tag durchschnittlich zurückgelegte Distanz nahm von 35 km im Jahr 2000 auf 36,8 km im 2015³⁵⁰ zu. Um den Bedarf an Wohnungen besser zu decken und damit auch den Anstieg der Mietpreise zu bremsen, entwickelt der Bundesrat im Rahmen eines Runden Tisches verschiedene Massnahmen im Wohnmarktbereich.³⁵¹ Im Infrastrukturbereich sind wie in Kapitel 4.1.8 erläutert, hohe Investitionen in den weiteren Ausbau geplant. Eine detaillierte Analyse zu den unterschiedlichen Auswirkungen der Zuwanderung wird der Bundesrat in Antwort auf das Postulat 23.4171 Gössi vorlegen, welches er zur Annahme empfiehlt. Entsprechende Ergebnisse werden auch in eine allfällige Botschaft zur Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz! (Nachhaltigkeits-Initiative)» einfließen.

4.2.2 Digitalisierung

Die Digitalisierung ist ein wesentlicher Treiber des technologiebasierten Strukturwandels. Insgesamt befindet sich die Schweiz in einer sehr guten Position. Dies zeigen verschiedene internationale Rankings in punkto Digitalisierung. Im World Digital Competitiveness Ranking des IMD belegt die Schweiz bspw. den fünften Rang.³⁵² Auch im Network Readiness Index³⁵³ findet sich die Schweiz unter den ersten fünf Ländern. Im von der EU-Kommission erhobenen Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (I-DESI) 2020 belegt die Schweiz einen Platz im vorderen Mittelfeld.³⁵⁴ Besonders punkten kann sie in

³⁴⁶ EFD, 2024, Langfristperspektiven der öffentlichen Finanzen der Schweiz 2024.

³⁴⁷ Eine ausführliche Übersicht zu den finanzpolitischen Auswirkungen hat der Bundesrat am 16. Juni 2023 im Bericht des Bundesrates im Rahmen der Legislaturplanung 2019-2023 «Demografische Entwicklung und Generationenbeziehungen» vorgenommen. Abrufbar unter: <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/79634.pdf>

³⁴⁸ Bericht des EDI «Anpassung des Referenzalters an die Lebenserwartung – Internationaler Vergleich und Modelle für die Schweiz» vom 30. August 2023.

³⁴⁹ BFS 2023m: Angaben zum Jahr 2000 gemäss Kapitel 4.1 der Erläuterungen zum Systemwechsel von 2000 auf 2012 und nachfolgende Jahre bei der Berechnung der Wohnfläche pro Bewohner.

³⁵⁰ 2021 betrug die durchschnittliche Tagesdistanz in km lediglich 30,0 km, was jedoch auf Covid-19 zurückzuführen sein dürfte. Neuere Daten sind noch nicht verfügbar.

³⁵¹ [Runder Tisch zur Wohnungsknappheit \(admin.ch\)](#)

³⁵² IMD 2022: Die Plätze 1-4 belegen Dänemark, USA, Schweden und Singapur (2022). Das Ranking umfasst 63 Länder.

³⁵³ Dutta/Lanvin 2022: Die USA, Singapur, Schweden und die Niederlande liegen auf den Plätzen 1-4. Der Network Readiness Index basiert auf einer Zusammenarbeit des Portulans Institute, Saïd Business School und der University of Oxford. Er umfasst 131 Länder.

³⁵⁴ EU-Kommission 2020: Sie wird knapp hinter der Gruppe der «EU-Musterschüler» (Finnland, Schweden, Dänemark, Niederland), Island, Norwegen und den USA aufgeführt. Der I-DESI ist eine Erweiterung des rein europäischen DESI Rankings mit dem Ziel, die EU-Länder mit weiteren Ländern vergleichen zu können.

diesen Rankings unter anderem mit einer guten Infrastruktur (vgl. Kapitel 4.1.8). Auch positiv gewertet wird, dass die Schweiz vergleichsweise hohe IKT-Investitionen aufweist. Gemessen an den IKT-Investitionen in Prozent des BIP belegt die Schweiz mit 3,5 Prozent innerhalb der OECD den Rang 6.³⁵⁵ Gemäss dem Indikatorensystem Arbeitskräftesituation gehören IKT Spezialisten im Vergleich zu anderen Berufsgruppen in der Schweiz zu jener Berufsgruppe mit den stärksten Anzeichen für einen strukturellen Fachkräftemangel.³⁵⁶ Im internationalen Vergleich schneidet die Schweiz jedoch weiterhin gut ab bezüglich der Verfügbarkeit von hochqualifizierten Fachkräften im IKT-Bereich³⁵⁷ und den digitalen Fähigkeiten der Arbeitskräfte.³⁵⁸ Auch der Monitoringbericht zu den Auswirkungen der Digitalisierung auf den Arbeitsmarkt³⁵⁹ kam zum Schluss, dass der schweizerische Arbeitsmarkt dank seiner hohen Leistungsfähigkeit und dank einem Bildungssystem mit einer hohen Flexibilität, Durchlässigkeit und einer starken Ausrichtung auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes grundsätzlich gut aufgestellt ist, um die Herausforderungen der Digitalisierung – wie etwa die Verbreitung künstlicher Intelligenz – zu meistern (vgl. auch Kapitel 4.1.1).

Relativ schlecht schneidet die Schweiz gemäss den internationalen Rankings bezüglich digitalen Behördenleistungen ab, wie im Kapitel 4.1.3 ausgeführt. Relevante Vorhaben des Bundesrates dazu sind der Ausbau von «EasyGov», die Schaffung einer staatlichen elektronischen Identität oder das Projekt Justitia 4.0 (vgl. auch Kapitel 4.1.3). Als noch verbesserungsfähig erachten verschiedene Rankings auch den Bereich Cybersicherheit.³⁶⁰ Mit der **Überführung des Nationalen Zentrum für Cybersicherheit in ein eigenes Bundesamt** will der Bundesrat dem Bedeutungsgewinn des Thema Cybersicherheit Rechnung tragen. Er will zudem eine Meldepflicht für Cyberangriffe bei kritischen Infrastrukturen einführen und hat dafür Ende 2022 eine entsprechende Botschaft ans Parlament verabschiedet.³⁶¹ Den Handlungsbedarf analysieren und weitere Massnahmen beschliessen wird der Bundesrat im Rahmen einer **nationalen Cyberstrategie**. Auch die Unternehmen steigern ihren Einsatz für die Erhöhung der Cybersicherheit. Insbesondere Dienstleistungsunternehmen und KMUs investieren vermehrt in entsprechende Massnahmen.³⁶²

Relevant für eine offene Volkswirtschaft wie die Schweiz ist schliesslich auch der Einfluss der Digitalisierung auf den Handel, wodurch der Dienstleistungshandel weiterhin an Bedeutung gewinnen dürfte. Die OECD stellt der Schweiz gemäss dem Digital Services Trade Restrictiveness Index (DSTRI) bereits ein sehr gutes Zeugnis aus: Sie figuriert zusammen mit Norwegen als für digitale Dienstleistungen offenste Volkswirtschaft aller EU/EFTA Länder.³⁶³ Wie in der Aussenwirtschaftsstrategie des Bundesrates festgehalten, setzt sich die Schweiz sowohl auf multilateraler Ebene als auch in ihren Freihandelsabkommen für die Bewahrung offener digitaler Märkte sowie einen möglichst freien Datenverkehr unter Berücksichtigung des Datenschutzes ein und strebt gemeinsame Standards im Bereich internationaler Regeln der Digitalwirtschaft an. So soll in der Legislaturperiode 2023-2027 u.a. das **plurilaterale WTO Abkommen über den digitalen Handel** und ein **Digitalabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Singapur** verabschiedet werden.³⁶⁴ Weiterhin in Umsetzung ist zudem die Digitalisierung der Zollprozesse im Programm **DaziT**. Leitlinien für die Politik des Bundes in weiteren Bereichen der digitalen Transformation setzt die Strategie Digitale Schweiz und der dazugehörige Aktionsplan.³⁶⁵

³⁵⁵ OECD 2017b

³⁵⁶ Im Digital Skills Gap Index (Wiley 2021) belegt die Schweiz bezüglich Einfachheit gut ausgebildete Fachkräfte zu finden den 16. Platz (von 134 Ländern) sowie bezüglich Verfügbarkeit von Wissenschaftlern und Ingenieuren den 12. Platz (von 134 Ländern).

³⁵⁷ Gemäss einer Studie der deutschen Konrad Adenauer Stiftung hat die Schweiz eine hohe Dichte an KI-Experten und KI-Wissenschaftlern (Groth/Straube 2021).

³⁵⁸ Im Digital Skills Gap Index belegt die Schweiz Rang 11 (Wiley 2021). Gemäss Eurostat gehört die Schweiz bei den digitalen Grundkenntnissen zu den Spitzenreitern Europas. 78 Prozent der 16- bis 74-jährigen verfügen über digitale Grundkenntnisse (Eurostat 2023c #5 nach Island, Finnland, Niederlande und Norwegen).

³⁵⁹ [Bundesrat 2022d](#)

³⁶⁰ Bspw. im IMD World Digital Competitiveness Ranking im Subindikator Kapazitäten der Regierung. Im National Cyber Security Ranking belegt die Schweiz Rang 27 von 172 Ländern (NCSI 2023). Das NCSI bemängelt insbesondere eine fehlende zentrale Behörde sowie fehlende Sicherheitsstandards über alle Behörden hinweg als auch die Vorbereitung bzgl. Krisenmanagement. Im Global Cyber Security Index der ITU belegt die Schweiz Rang 42 von 182 Ländern (ITU 2021). Bemängelt wird insbesondere der Umfang gesetzlicher Vorschriften für Cybersicherheit, bspw. Meldepflichten. Nicht verglichen werden in den Rankings die Kosten der Massnahmen.

³⁶¹ [Bundesrat 2022e](#)

³⁶² KOF 2022: S. 61

³⁶³ Der Index erfasst Massnahmen mit handelsverzerrender Wirkung, die sich in einer digitalisierten Welt akzentuieren. Dies sind etwa Vorschriften, welche die qualifizierte Schriftlichkeit von Dokumenten, eine Niederlassungspflicht oder die Bestimmung eines gesetzlichen Vertreters im Zielmarkt verlangen (OECD 2023o).

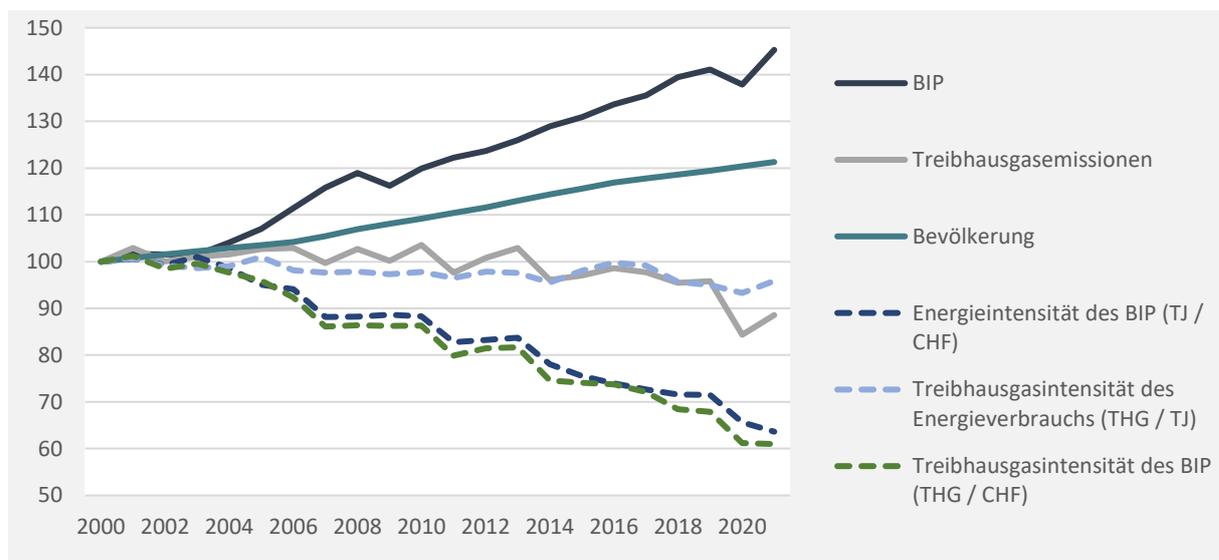
³⁶⁴ Bundesrat 2024c: Botschaft zur Legislaturplanung 2023-2027, Ziel 3, S.65.

³⁶⁵ Bundesrat 2024e

4.2.3 Klimawandel

Die Schweiz hat sich im Rahmen des Pariser Übereinkommens zu einem Reduktionsziel der Treibhausgasemissionen von minus 50 Prozent bis 2030 gegenüber 1990 verpflichtet. Sie hat zudem angekündigt, die Treibhausgasemissionen bis 2050 auf netto null zu senken. Die verschiedenen Treiber der Dekarbonisierung lassen sich über die sog. Kaya-Identität veranschaulichen. Zur bisherigen Reduktion der produktionsbedingten Emissionen zwischen 2000 und 2021 (graue Linie) trug vor allem ein starker Rückgang der Energieintensität bei (gestrichelte dunkelblaue Linie), während die Treibhausgasintensität des Energieverbrauchs kaum sinkt (gestrichelte hellblaue Linie). Letzteres ist auch auf die bereits tiefe Treibhausgasintensität der Energieproduktion der Schweiz im internationalen Vergleich zurückzuführen. Im gleichen Zeitraum wuchs das BIP der Schweiz real um über 40 Prozent (dunkelblaue Linie) und die Bevölkerung um 21 Prozent (türkise Linie), womit eine absolute Entkopplung der Emissionen von der Wirtschaftsleistung stattfand (gestrichelte grüne Linie).

Abbildung 40 Kaya Identität der Schweiz für die produktionsbedingten Emissionen³⁶⁶



Wegen der hohen Importintensität des Schweizer Konsums erfolgt ein erheblicher Anteil der Emissionen ausserhalb der Landesgrenzen. Entsprechend besteht für die Schweiz ein relativ grosser Unterschied zwischen produktionsbedingten und konsumbedingten Emissionen. Eine Studie im Auftrag des SECO zeigt, dass im Gegensatz zu den produktionsbasierten Emissionen die konsumbedingten Emissionen über die Zeit weitgehend stabil blieben.³⁶⁷ Dies ist insbesondere auf einen Anstieg des Handelsvolumens zurückzuführen, während die Emissionsintensität der importierten Güter über die Zeit abnahm. Der Transport der importierten Güter verantwortet mit 4-5 Prozent nur einen kleinen Teil der in den importierten Gütern enthaltenen Emissionen. Im Vergleich zu anderen Ländern zeigt sich, dass die konsumbasierten Emissionen pro Kopf in anderen offenen Volkswirtschaften der OECD ähnlich hoch sind. Relativ zum BIP sind die konsumbasierten Emissionen der Schweiz verhältnismässig tief und sanken in den letzten Jahren weiter. Die Studie zeigt schliesslich, dass eine Senkung der Importe von Treibhausgasen durch handelspolitische Massnahmen, wie bspw. Importquoten auf emissionsintensiven Gütern, mit hohen Kosten für die Schweiz verbunden wäre. Volkswirtschaftlich effizienter wäre ein globaler CO₂-Preis. Interessanterweise würde sich die Aussenhandelsstruktur der Schweiz in einem solchen Szenario gegenüber der aktuellen Situation mit weltweit unterschiedlichen CO₂-Preisen kaum ändern.

Selbst wenn die Ziele des Übereinkommens von Paris erreicht werden und die globale Erwärmung deutlich unter 2 °C gegenüber der vorindustriellen Periode begrenzt wird, sind Massnahmen zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels unumgänglich. So wird die Schweiz über verschiedene Kanäle mit Risiken konfrontiert, wie bspw. eine Veränderung der Biodiversität, Ernteeinbussen bei der Landwirtschaft, Ertragseinbussen im Wintertourismus bei zugleich steigenden Einnahmen im Sommertourismus oder eine Zunahme des Aufwands für die Trinkwasseraufbereitung oder Kühlung von Gebäuden. Zudem

³⁶⁶ BFS 2023n und BFS 2023o sowie SECO 2024a

³⁶⁷ Siehe Müller et al. 2024. Gemäss Daten der OECD 2022i ist zwischen 2000 und 2018 ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Gemäss Daten des BFS 2022d ist für den selben Zeitraum ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Das BFS berücksichtigt auch Emissionen von CH₄ und N₂O.

dürften Extremwetterereignisse zunehmen. Hinzu kommen verschiedene indirekte Auswirkungen aufgrund von Veränderungen im Ausland, wie bspw. veränderten Migrationsbewegungen, Produktionsbedingungen oder Nahrungsmittelversorgung. Der Bundesrat hat sich bereits 2012 mit der Strategie Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz mit den konkreten Auswirkungen des Klimawandels auf die Schweiz und die notwendigen Anpassungen auseinandergesetzt. Der aktuelle Aktionsplan 2020-2025 zur Anpassung an den Klimawandel umfasst insgesamt 75 Massnahmen auf Bundesebene.³⁶⁸

5 Wirtschaftspolitische Agenda

Die Schweiz schneidet in den untersuchten wirtschaftspolitischen Handlungsfeldern im internationalen Vergleich gut ab. Sie zeichnet sich insbesondere durch ein qualitativ hochstehendes und arbeitsmarktnahes Bildungssystem, eine hohe Arbeitsmarktpartizipation bei zugleich tiefer Arbeitslosenquote, Offenheit und durch eine zuverlässige Infrastruktur aus. Der Vergleich der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zeigt jedoch auch, dass sich die Schweiz in verschiedenen Bereichen noch verbessern kann. So schneidet sie bspw. bezüglich **wettbewerbsfreundlicher Regulierung** schlechter ab als viele Vergleichsländer. Auch bezüglich **E-Government** belegt die Schweiz keinen Spitzenplatz. Als mittelgrosse Volkswirtschaft mit einem begrenzten Binnenmarkt ist die Schweiz zudem auf sichere und stabile **Rahmenbedingungen für den Marktzugang** im Ausland angewiesen, und insbesondere zum wichtigsten Handelspartner EU. Die Verbesserung des Marktzugangs zur EU und darüber hinaus bleibt eine Daueraufgabe.

Mit Blick auf die Digitalisierung, den demografischen Wandel und den Klimawandel befindet sich die Schweiz im internationalen Vergleich grundsätzlich in einer guten Ausgangslage. Die negativen Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Arbeitsmarkt halten sich bisher in Grenzen. Der Altersquotient der Schweiz ist im Vergleich mit anderen europäischen Ländern eher tief. Dazu beigetragen hat auch die Zuwanderung. Mit der Pensionierung der geburtenstarken Jahrgänge der 1960er Jahre (Baby-Boomer) wird sich der demografische Wandel jedoch akzentuieren, womit der **Erhalt der hohen Arbeitskräftepartizipation** und des **Zugriffs auf Fachkräfte** aus dem Ausland von hoher Bedeutung bleiben wird. Ähnlich ist die Ausgangslage für die **Finanzierung der Altersvorsorge**. Aktuell ist das Umlageergebnis des AHV-Fonds noch positiv. Bereits im ersten Jahr der Entrichtung der 13. AHV-Rente (2026) wird es negativ sein und sich ohne Reformen in den folgenden Jahren weiter stark verschlechtern. Auch bezüglich der Dekarbonisierung ist die Schweiz dank der tiefen Treibhausgasintensität der Volkswirtschaft in einer guten Ausgangslage. Allerdings zeigt der Blick auf die bisher erreichten Treibhausgasreduktionen seit 1990 und der Umstand, dass weiterhin rund 63 Prozent der Endenergie aus fossilen Energiequellen stammt, dass die **vollständige Dekarbonisierung** der Schweizer Volkswirtschaft noch eine grosse Herausforderung bleibt. In einer dekarbonisierten Wirtschaft gewinnt dabei die Stromversorgung weiter an Bedeutung. Eine Energiepolitik, welche eine **sichere und wirtschaftliche Stromversorgung** garantiert, bleibt deshalb nicht nur aufgrund der jüngsten Energiekrise eine weitere Herausforderung.

Die Analyse der Auswirkungen der industriepolitischen Initiativen im Ausland hat schliesslich aufgezeigt, dass diese kurz- und mittelfristig sowohl positive wie auch negative Auswirkungen auf die Schweizer Wirtschaft haben können. Im besten Fall kann die Schweiz, wie auch die Weltwirtschaft insgesamt, von Investitionen im Ausland in klimafreundlichere Technologien oder höhere Resilienz der Wertschöpfungsketten profitieren. Führen die industriepolitischen Initiativen jedoch zu einem zunehmend protektionistischen Regulierungsumfeld und einer Entkopplung von Wertschöpfungsketten, wäre dies für die offene Volkswirtschaft Schweiz problematisch. Umso wichtiger ist es in einem solchen Umfeld, den Unternehmen wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu bieten, welche dank einem **breiten Marktzugang** und **effizienter und administrativ einfacher Regulierungen** eine flexible Anpassung an ändernde Marktbedingungen erlauben und die Kosten der Unternehmen tief halten.

Basierend auf dieser Analyse definiert der Bundesrat im Rahmen dieses Lageberichts **sechs** übergeordnete **wirtschaftspolitische Herausforderungen** für die Legislatur 2023 bis 2027. Diese decken jene Bereiche ab, in denen der Bundesrat für den Wirtschaftsstandort Schweiz angesichts des Vergleichs der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Kapitel 4.1), angesichts der strukturellen Trends (Kapitel 4.2) aber insbesondere auch angesichts der ausländischen Industriepolitik und der Einführung der

³⁶⁸ Siehe: BAFU 2020

OECD-Mindestbesteuerung (Kapitel 3) die grössten Herausforderungen für den Wirtschaftsstandort Schweiz sieht. Für jede Herausforderung wurden die **wirtschaftspolitisch prioritären Vorhaben** bestimmt, welche die Herausforderung entscheidend beeinflussen und bis Ende der Legislatur 2027 umgesetzt werden sollen. In jedem Bereich bestehen jedoch auch Aspekte, welche mit bestehenden Vorhaben noch nicht adäquat adressiert sind oder wo der Bundesrat noch Potenzial sieht, durch neue Arbeiten Verbesserungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu erreichen. Zu deren Adressierung hat der Bundesrat verschiedene wirtschaftspolitisch relevante Postulate zur Annahme empfohlen oder zusätzliche Prüfaufträge im Rahmen des Lageberichts verabschiedet. Die prioritären Vorhaben zusammen mit den zusätzlichen neuen Prüfaufträgen formen die wirtschaftspolitische Agenda des Bundesrats für die Legislatur 2023-2027.

Sichere und kostengünstige Stromversorgung und effiziente Dekarbonisierung

1. Umsetzung des neuen Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (sog. Mantelerlass)
2. Prüfung der Methode zur Berechnung des Weighted Average Cost of Capital (WACC) und damit voraussichtlich Senkung der Netzkosten
3. Vernehmlassungsvorlage zur Beschleunigung beim Aus- und Umbau der Stromnetze
4. Botschaft zum Stromabkommen
5. Neue Förderinstrumente zur Dekarbonisierung der Wirtschaft in Umsetzung des revidierten CO₂-Gesetzes nach 2024 und des Klimaschutz- und Innovationsgesetzes (KIG)
6. Vernehmlassungsvorlage zur Revision des CO₂-Gesetzes nach 2030

Neue Impulse für zukünftige Massnahmen dank:

- *Überweisung des vom Bundesrat zur Annahme empfohlenen Postulats 23.4152 Burkart zur Prüfung der erforderlichen Massnahmen zur Betriebsverlängerung oder dem Neubau von Kernkraftwerken*
- *Prüfauftrag zu Effizienzpotenzialen in der Strommarktregulierung zur Senkung der Netzkosten*

Eine zentrale Rolle in der Energiepolitik kommt der Stromversorgung zu, wo der Bundesrat einen Ausbau der erneuerbaren Energien bei einer zugleich wirtschaftlichen Versorgung anstrebt. Priorität hat für den Bundesrat daher die **Umsetzung des neuen Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien**, sog. Mantelerlass. Dieser enthält sowohl Massnahmen für den Ausbau der erneuerbaren Energien als auch für eine effizientere Nutzung der Netze. Zudem sollen die bestehenden Förderprogramme, wie die wettbewerbliche Ausschreibung von Beiträgen zu Energieeffizienzmassnahmen, über 2030 verlängert werden. Im Bereich der Netzregulierung will der Bundesrat die Massnahmen aus dem Mantelerlass mit einer **Vernehmlassungsvorlage zur Beschleunigung der Bewilligungsverfahren für den Um- und Ausbau der Stromnetze** ergänzen. Zudem wird er den **Weighted Average Cost of Capital (WACC)** zur Entschädigung des im Stromnetz gebundenen Kapital anpassen, was zu einer Senkung der Netzkosten führen dürfte. Aufgrund der hohen Bedeutung eines attraktiven Strompreises in einer dekarbonisierten Wirtschaft ist im Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Mantelerlass) vorgesehen, dass die EICom die Verteilnetzbetreiber vergleicht. Dies soll die Transparenz für die Endverbraucher verbessern und zu einer angemessenen Qualität und einer erhöhten Effizienz der Leistungen der Verteilnetzbetreiber beitragen. Das BFE wird prüfen, ob diese Vergleiche zu den gewünschten Effizienzsteigerungen im Netzbereich führen und entsprechende Auswirkungen auf die Netzkosten feststellbar sind. Zudem wird das BFE in Zusammenarbeit mit dem SECO im Zuge dieser Evaluation prüfen, welche weiteren **Effizienzpotenziale in der Strommarktregulierung für die Senkung der Netzkosten** bestehen und wie sich diese auf den Strompreis auswirken. Bezüglich der Stromproduktion will der Bundesrat schliesslich auch die Option von Kernkraft als Szenario berücksichtigen. Er schlug daher das **Postulat 23.4152 Burkart** zur Annahme vor, welches in der Frühlingssession 2024 überwiesen wurde und die Prüfung der erforderlichen Massnahmen für einen sicheren Langzeitbetrieb der bestehenden Kernkraftwerke oder den Bau neuer Kernkraftwerke fordert.

In der Klimapolitik hat sich die Schweiz verpflichtet, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 50 Prozent gegenüber 1990 zu vermindern. 2021 betrug die Verminderung gegenüber 1990 rund 18,7 Prozent. In **Umsetzung des Klimaschutz- und Innovationsgesetz (KIG)** soll die Anwendung von

neuartigen Technologien und Prozessen zur Dekarbonisierung finanziell gefördert werden. Die Umsetzungsverordnung will der Bundesrat 2025 in Kraft setzen. Zudem sieht das **revidierte CO₂-Gesetz (22.061)** vor, dass ein Teil der Einnahmen aus der Versteigerung von Emissionsrechten von Anlagen im Emissionshandelssystem als Förderbeiträge zur Dekarbonisierung der teilnehmenden Anlagen, bspw. Stahlwerke, eingesetzt wird. Bereits 2026 steht zudem die **Vernehmlassung zur Revision des CO₂-Gesetzes für die Zeit nach 2030** an. Angesichts der Kosten der Dekarbonisierung und des weiterhin bestehenden Handlungsbedarfs zur Erreichung der klimapolitischen Ziele wird es von hoher Relevanz sein, die bisherigen Instrumente auf Effizienzpotenziale und Möglichkeiten zur Erhöhung der Effektivität zu prüfen. Derzeit laufen Evaluationen zu den bestehenden Instrumenten von Seiten des BAFU. Auch die EFK prüft verschiedene klimapolitische Instrumente. Einen Vergleich auf internationaler Ebene der Effektivität verschiedener klimapolitischer Instrumente soll das Inclusive Forum for Carbon Mitigation Approaches (IFCMA) der OECD ermöglichen. In dessen Rahmen wird auch eine Pilotstudie die Klimapolitik der Schweiz im Gebäude-, Transport- und Industriebereich untersuchen. Sämtliche Ergebnisse werden in der Ausarbeitung der Vernehmlassungsvorlage zur Revision des CO₂-Gesetzes für die Zeit nach 2030 zu berücksichtigen sein.

Hohe Ausschöpfung des Arbeitskräftepotenzials erhalten und weiter fördern sowie Fachkräftzugang aus Drittstaaten erleichtern

7. Massnahmen aus Gesamtschau Förderung inländisches Arbeitskräftepotenzial
8. Neue Vorlage zur Erleichterung der Zulassung von in der Schweiz ausgebildeten Fachkräften nach Scheitern der Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (22.067)
9. Individualbesteuerung

Neue Impulse für zukünftige Massnahmen dank:

- *Überweisung des vom Bundesrat zur Annahme empfohlenen Postulats 23.4094 Paganini zur Analyse der Entwicklung zu mehr Teilzeitpensen und deren Auswirkungen auf die Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials*
- *Überweisung des vom Bundesrat zur teilweisen Annahme empfohlenen Postulats 23.3380 Müller zur Analyse der Ursachen und Auswirkungen von Arbeitskräftemangel*
- *Überweisung des vom Bundesrat zur Annahme empfohlenen Postulats 23.4171 Gössi zur Analyse der Auswirkungen der Zuwanderung*

Aufgrund der demografischen Entwicklung wird die Erwerbsbevölkerung relativ zur Gesamtbevölkerung sinken. Mit einer Erwerbsquote von 83,5 Prozent schöpft die Schweiz das Potenzial der Erwerbsbevölkerung bereits sehr gut aus, was auch die **Gesamtschau zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials** bestätigt. Dennoch besteht bei gewissen Zielgruppen noch Potenzial zur Erhöhung der Arbeitsmarktteilnahme. Die Herausforderung besteht insofern darin, diese hohe Ausschöpfung dank einem flexiblen Arbeitsmarkt und einer gezielten Fachkräftpolitik zu erhalten und weiter zu fördern. Potenzial besteht aus Sicht des Bundesrates bei einer besseren Arbeitsmarktintegration von Frauen, älteren Arbeitnehmenden und gut qualifizierten Personen (insb. Frauen) im Familiennachzug, wozu er verschiedene Aufträge erteilt hat. Die Arbeitsanreize weiter steigern würde zudem die **Einführung einer Individualbesteuerung**, wozu der Bundesrat am 21. Februar 2024 eine Botschaft vorlegt hat. Zusätzlich zu diesen Arbeiten zu einer besseren Ausschöpfung des Arbeitskräftepotenzials schlug der Bundesrat die Annahme des **Postulats 23.4094 Paganini** vor, um die Auswirkungen der Entwicklung zu mehr Teilzeitpensen auf die Ausschöpfung des Arbeitskräftepotenzials zu analysieren. Das Postulat wurde am 28. Februar 2024 überwiesen. Überwiesen wurde ebenfalls das **Postulat 23.3380 Müller Leo**.³⁶⁹ Damit wird der Bundesrat beauftragt, Ursachen und Auswirkungen von Arbeitskräftemangel zu analysieren und zielgerichtete Massnahmen zu diskutieren.

Angesichts des Fachkräftmangels in gewissen Berufen ist es nach Ansicht des Bundesrates auch anzustreben, Arbeitskräfte aus Drittstaaten, welche in der Schweiz einen Hochschulabschluss gemacht haben, einen erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt zu gewähren. Der Bundesrat wird daher eine **überarbeitete Vorlage zum erleichterten Verbleib von in der Schweiz ausgebildeten Fachkräften** vorlegen, nachdem das Parlament die Vorlage zur Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (22.067) zur Umsetzung der Motion 17.3067 Dobler an den Bundesrat zurückgewiesen hat.

³⁶⁹ Der Nationalrat hat die Punkte 1 bis 5 des Postulats 23.3380 Müller Leo angenommen und Punkt 6 des Postulats abgelehnt.

Eine entscheidende Rolle zur Deckung des Fachkräftebedarfs wird aufgrund der demografischen und wirtschaftlichen Entwicklung auch die nachfragegesteuerte Zuwanderung über das Personenfreizügigkeitsabkommen spielen. Der Bundesrat ist sich jedoch bewusst, dass die Zuwanderung auch negative Effekte haben kann. Er empfahl daher die Annahme des **Postulats 23.4171 Gössi**, welches – in Anlehnung an den Zuwanderungsbericht von 2012 – eine Analyse der Auswirkungen der Zuwanderung auf verschiedene Politikbereiche und der Instrumente zur Steuerung der Zuwanderung fordert. Zudem soll der Bericht aufzeigen, welche Massnahmen zur Eindämmung der negativen Auswirkungen bereits bestehen oder ergriffen werden könnten. Der Nationalrat hat das Postulat am 22. Dezember 2023 überwiesen.

Ferner stellt sich auch aus einer übergeordneten Perspektive die Frage, was die relevantesten Treiber der Arbeitskräftenachfrage sind, wie diese mit der Zuwanderung zusammenspielen und welche Auswirkungen ein Arbeitskräftemangel auf den Unternehmensstandort Schweiz und die Produktivitätsentwicklung hat. Der Bundesrat schlug daher auch das **Postulats 23.3380 Müller** zur Annahme vor, um diesen Fragen nachzugehen. Das Postulat wurde am 13. März 2024 angenommen.

Marktzugang ausbauen und diversifizieren

10. Verhandlungen zum Paket zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU
11. Ausbau und Modernisierung des Netzes an Freihandelsabkommen und deren bessere Nutzung

Neue Impulse für zukünftige Massnahmen dank:

- *Prüfung des Verbesserungspotential bei der Verhältnismässigkeitsprüfung des THG zur Reduktion technischer Handelshemmnisse*
- *Identifikation von Marktzugangshindernissen basierend auf Schätzung der Handelskosten*

Der Marktzugang im Ausland ist für eine offene Volkswirtschaft wie die Schweiz ohne grossen Binnenmarkt Voraussetzung, um Skaleneffekte realisieren und sich flexibel auf jene Wertschöpfungsschritte konzentrieren zu können, in welchen sie wettbewerbsfähig ist. Übergeordnete Bedeutung hat der Zugang zum EU-Binnenmarkt. Beim neuen **Paket zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU** geht es u.a. darum, die bestehenden Binnenmarktverträge zu aktualisieren und neue sektorische Abkommen in den Bereichen Strom und Lebensmittelsicherheit abzuschliessen. Angesichts der zahlreichen neuen regulatorischen Erlasse und Vorhaben in der EU, wie bspw. dem digitalen Produktpass oder der im Kapitel 3.1 erwähnten Net-Zero Industry Act und Critical Raw Materials Act, wird in der kommenden Legislatur der Abbau technischer Handelshemmnisse weiter an Relevanz zunehmen. Dies sowohl mit der EU als auch mit Ländern ausserhalb der EU. Primäres Instrument zur Vermeidung von technischen Handelshemmnissen ist das Bundesgesetz über technische Handelshemmnisse (THG). Mehr als zehn Jahre nach der letzten Revision des THG will der Bundesrat im Rahmen der anstehenden **THG Revision** prüfen, ob Verbesserungspotential besteht, etwa bei der Prüfung der Verhältnismässigkeit gemäss Art. 16a Abs. 2 Bst. e i.V.m. Art. 4 Abs. 3 und 4 THG. Mit Partnern ausserhalb der EU bleibt das Netz an Freihandelsabkommen, dessen Modernisierung und bessere Nutzung das wichtigste Instrument, um den Marktzugang auszubauen, solange relevante Reformen in der WTO blockiert sind. Um die Marktzugangspotenziale komplementär zu Hinweisen aus der Wirtschaft systematisch zu identifizieren, wird das WBF(SECO) bis Ende 2025 in Umsetzung der Aussenwirtschaftsstrategie eine **Schätzung der Handelskosten** nach Ländern und Sektoren vornehmen und mit den handelsrechtlichen Marktzugangsregeln abgleichen.

Unternehmerische Tätigkeit erleichtern und Innovation stärken

12. Abbau administrative Belastung dank Umsetzung des Unternehmensentlastungsgesetzes
13. Stärkung des E-Government dank EasyGov und E-ID
14. Innovationshemmnisse abbauen in Umsetzung des neuen Gentechnikgesetz
15. Assoziierung an das Horizon-Paket im Rahmen der Verhandlungen Schweiz-EU

Neue Impulse für zukünftige Massnahmen dank:

- *Überweisung des vom Bundesrat zur Annahme empfohlenen Postulats 23.3262 Silberschmidt zur Prüfung von Erleichterung bei der Emissionsabgabe für Start-ups*

Damit Unternehmerinnen und Unternehmer ihre Marktideen verwirklichen können, sind sie auf eine effiziente, einfache und innovationsoffene Regulierung angewiesen. Die Reduktion der administrativen Belastung durch eine effiziente und schlanke Regulierung und der Abbau von Innovationshemmnissen ist daher eine Daueraufgabe, um unternehmerische Tätigkeit und Innovationen zu erleichtern. Mit der **Umsetzung des Unternehmensentlastungsgesetz (UEG)** wird der Bundesrat in den nächsten Jahren neue Instrumente diesbezüglich erstmals einsetzen, wie bspw. Bereichsstudien zur Identifikation von Entlastungspotenzialen. Zudem sieht das UEG einen **Ausbau von EasyGov** und damit der **E-Government Dienstleistungen des Bundes** vor. Wesentlich zu einfacheren E-Government Leistungen beitragen wird die **Einführung der neuen E-ID**, weshalb auch dies ein prioritäres Vorhaben für die wirtschaftspolitische Agenda ist. Mit dem **neuen Gentechnikgesetz** sollen zudem im Bereich der Gentechnologie verbleibende Innovationshemmnisse abgebaut und damit die Innovationstätigkeit gestärkt werden. Zur Innovationstätigkeit, tragen auch der im internationalen Vergleich hohe Betrag öffentlicher Mittel in die Forschungs- und Entwicklungsförderung bei. Für den Forschungsplatz Schweiz ist aber insbesondere auch die Vernetzung mit dem Ausland von hoher Bedeutung. Die **Assoziierung an das Horizon-Paket** dürfte daher zur Effektivität der Forschungs- und Innovationsförderung beitragen. Die Effektivität des Innovationssystems kann zudem erhöht werden, wenn innovative Unternehmen, wozu gerade auch Start-ups gehören, möglichst günstig neues Eigenkapital beschaffen können. Dazu beigetragen hätte die Aufhebung der Emissionsabgabe, welche 2022 jedoch vom Volk abgelehnt wurde. Der Bundesrat empfahl jedoch die Annahme des **Postulats 23.3262 Silberschmidt**, um zu prüfen, ob Anpassungen bei der Emissionsabgabe, welche auf eine steuerliche Entlastung von Start-ups zugeschnitten sind, mit dem Verfassungsrecht vereinbar sind. Das Postulat wurde am 19. September 2023 überwiesen.

Wettbewerbsdynamik stärken

16. Wettbewerbsverzerrungen vermeiden dank einem Beihilferecht in der Schweiz
17. Reform der Wettbewerbsbehörden
18. Revision des Kartellgesetzes

Neue Impulse für zukünftige Massnahmen dank:

- *Überweisung des vom Bundesrat zur Annahme empfohlenen Postulats 23.3444 WAK-N, welches auch eine Prüfung der Vor- und Nachteile des Instruments der Sektoruntersuchung zur Stärkung des Wettbewerbs vorsieht*

Ein funktionierender Wettbewerb ist eine zentrale Voraussetzung für ein hohes Produktivitätswachstum der Unternehmen und damit ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Gerade weil die Schweiz einen relativ kleinen Binnenmarkt hat, gilt es die Regulierung so auszugestalten, dass ein dynamischer Wettbewerb möglich ist und die Wettbewerbsbehörden mit adäquaten Instrumenten ausgestattet sind, um volkswirtschaftlich schädliche Wettbewerbsbeschränkungen zu verhindern. Mit der **Revision des Kartellgesetzes** will der Bundesrat dazu durch die Modernisierung der Fusionskontrolle und kürzeren Fristen beitragen. Zudem erarbeitet der Bundesrat derzeit eine **Reform der Wettbewerbsbehörden**, um deren Effektivität zu erhöhen. Mit einem **Beihilferecht für die Schweiz** will der Bundesrat zudem eine auf die Schweiz angepasste Beihilfeüberwachung einführen, welche staatliche Beihilfen bezüglich wettbewerbsverzerrender Effekte prüft. Um Wettbewerbshindernisse auf einzelnen Märkten genauer zu prüfen, werden in anderen Jurisdiktionen auch sogenannte Sektoruntersuchungen eingesetzt. Im Rahmen des überwiesenen **Postulats 23.3444 der WAK-N**, welches der Bundesrat zur Annahme empfahl, wird er prüfen, welches Potenzial dieses Instrument zur Stärkung des Wettbewerbs in der Schweiz hätte.

Nachhaltige Finanzierung des Vorsorgesystems und Optimierung des Steuersystems

19. Botschaften zur Umsetzung der 13. AHV-Rente und zur Sicherung der AHV (Mo. 21.3462 SGK-N) und Erfüllung der Motion 20.4078 Silberschmidt für eine nachhaltige und generationengerechte Finanzierung der AHV

Neue Impulse für zukünftige Massnahmen dank:

- *Überweisung des vom Bundesrat zur Annahme empfohlenen Postulats 23.3752 Walti zur Identifikation von Optimierungspotenzial im Steuersystem*

Mit dem demografischen Wandel werden die Vorsorgesysteme stark gefordert. Das Umlageergebnis der AHV wird nach der Annahme der Initiative für eine 13. AHV-Rente bereits ab 2026 statt ab 2031 negativ ausfallen. Mehreinnahmen und/oder Anpassungen auf der Ausgabenseite sind dringlich. Reformen, welche die **Finanzierung der AHV nachhaltig sichern**, bleiben damit auch in der aktuellen Legislaturperiode eine zentrale Herausforderung. Der Bundesrat wird dem Parlament einen Vorschlag zur Umsetzung der Initiative für eine 13. AHV-Rente unterbreiten. Zudem wird er zeitnah beschliessen, wie eine Stabilisierung der AHV über 2030 hinaus mit der Umsetzung der 13. AHV-Rente in Einklang gebracht werden kann. Bis Ende 2026 wird der Bundesrat dem Parlament in Erfüllung der Motion 21.3462 SGK-N eine Botschaft zur Sicherung der AHV unterbreiten und dabei auch die Motion 20.4078 Silberschmidt umsetzen, welche eine nachhaltige Finanzierung der Vorsorgesysteme verlangt. Neben einer gesicherten Finanzierung der Vorsorgesysteme trägt auch ein wachstumsfreundliches Steuersystem zu gesunden öffentlichen Finanzen bei. Hierzu besteht weiterhin Optimierungspotenzial, nicht nur aufgrund der Ablehnung der Aufhebung der Emissionsabgabe und der Verrechnungssteuerreform durch das Volk. Der Bundesrat hat daher die Annahme des **Postulats 23.3752 Walti** empfohlen, um dem Parlament mögliche Stossrichtungen künftiger Steuerreformen aufzuzeigen. Das Postulat wurde am 15. März 2024 überwiesen.

6 Literaturverzeichnis

- Aghion, P. / Howitt, P. W. (2008): The economics of growth. MIT press
- Airports Council International Europe (2022): Airport Industry Connectivity Report 2022. <https://www.aci-europe.org/downloads/resources/CONNECTIVITY%20REPORT%202022.pdf>
- Altenburg, T. / Rodrik, D. (2017): Green industrial policy: Accelerating structural change towards wealthy green economies. German Development Institute.
- Amtsblatt der Europäischen Union (2024): Verordnung (EU) 2024/1252 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. April 2024 zur Schaffung eines Rahmens zur Gewährleistung einer sicheren und nachhaltigen Versorgung mit kritischen Rohstoffen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1724 und (EU) 2019/1020 Text von Bedeutung für den EWR. <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1252/oj>
- Anson, J. / Khan, S. / Somasundram, S. (2022): 2022 Postal Development Report. Bern: Universal Postal Union. <https://www.upu.int/UPU/media/upu/publications/2IPD2022.pdf>
- ARE (2022): Kosten der Überbelastung der Transport Infrastruktur (KÜTI). Schlussbericht. Bern: Bundesamt für Raumentwicklung. <https://www.astra.admin.ch/astra/de/home/themen/nationalstrassen/verkehrsfluss-stauaufkommen/verkehrsfluss-nationalstrassen.html>
- ARE (2023): Externe Kosten und Nutzen des Verkehrs. <https://www.are.admin.ch/are/de/home/mobilitaet/grundlagen-und-daten/kosten-und-nutzen-des-verkehrs.html>
- ASTRA (2021): Verkehrsentwicklung und Verfügbarkeit der Nationalstrassen. Jahresbericht. Bern: Bundesamt für Strassen. <https://www.astra.admin.ch/astra/de/home/themen/nationalstrassen/verkehrsfluss-stauaufkommen/verkehrsfluss-nationalstrassen.html>
- ASTRA (2023): Mobility Pricing. <https://www.astra.admin.ch/astra/de/home/themen/mobility-pricing.html>.
- Attinasi, M. G. / Boeckelmann, L. / Meunier, B. (2023): Unfriendly friends: Trade and relocation effects of the US Inflation Reduction Act. <https://cepr.org/voxeu/columns/unfriendly-friends-trade-and-relocation-effects-us-inflation-reduction-act>
- BAFU (2020): Anpassungen an den Klimawandel in der Schweiz: Aktionsplan 2020-2025. https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/klima/ui-umwelt-info/aktionsplan-anpassung-an-den-klimawandel-in-der-schweiz-2020-2025.pdf.download.pdf/Aktionsplan_Anpassung_an_den_Klimawandel_in_der_Schweiz_-_2020-2025.pdf
- BAFU (2022): Zustand der Biodiversität in der Schweiz. <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/fachinformationen/zustand-der-biodiversitaet-in-der-schweiz.html>
- BAFU (2023): Schweizer Treibhausgas-Ausstoss 2021 leicht gestiegen. <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/mitteilungen.msg-id-94169.html>
- BAG (2023): Umsetzung Pflegeinitiative (Artikel 117b BV). <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/berufe-im-gesundheitswesen/gesundheitsberufe-der-tertiaerstufe/vi-pflegeinitiative.html>
- BAG (2024): Sicherheit in der Arzneimittelversorgung. <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/medizin-und-forschung/heilmittel/sicherheit-in-der-medikamentenversorgung.html>
- BAK (2021): Startup-Ökosystem in der Schweiz. Schlussbericht im Auftrag des SBFI. <https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/dienstleistungen/publikationen/publikationsdatenbank/bak-startup.html>
- BAKOM (2022): Preise für Mobilfunkdienste. <https://www.bakom.admin.ch/bakom/de/home/telekommunikation/zahlen-und-fakten/sammlung-statistischer-daten/preise/preise-mobilfunkdienste.html>
- Barwick, P. J. / Kalouptsidi, M. / Zahur, N. B. (2021). Industrial Policy Implementation: Empirical Evidence from China's Shipbuilding Industry. Washington, DC: Cato Institute.
- BAV (2023): Daten für ein effizientes Mobilitätssystem. <https://www.bav.admin.ch/bav/de/home/allgemeine-themen/modi.html>

BAZG (2024): Aussenhandelsstatistik. <https://www.gate.ezv.admin.ch/swissimpex/public/bereiche/wa-ren/result.xhtml>

BFE (2022a): Schweizerische Statistik der erneuerbaren Energien. <https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/versorgung/statistik-und-geodaten/energiestatistiken/teilstatistiken.html>

BFE (2022b): Auswirkungen der Elektrifizierung und des starken Ausbaus der erneuerbaren Energien auf die Schweizer Stromverteilnetze. <https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/news-und-medien/medienmitteilungen/mm-test.msg-id-91974.html>

BFE (2023): Energiedashboard Schweiz. <https://energiedashboard.admin.ch/preise/gas>

BFS (2019): Kosten und Finanzierung des Verkehrs 2015. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/tabellen.assetdetail.7986047.html>

BFS (2020): Wahrnehmung der Umwelt durch die Bevölkerung. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/raum-umwelt/wahrnehmung-bevoelkerung.html>

BFS (2022a): Multinationale Unternehmensgruppen. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/industrie-dienstleistungen/stagre/stamet.html>

BFS (2022b): MONET 2030: Material-Fussabdruck. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/nachhaltige-entwicklung/monet-2030/alle-nach-themen/8-arbeit/material-fussabdruck.html>

BFS (2022c): Kosten und Finanzierung des Strassenverkehrs. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/mobilitaet-verkehr/kosten-finanzierung/strasse-langsamverkehr.html>

BFS (2022d): Treibhausgas-Fussabdruck – Treibhausgasemissionen aufgrund der Schweizer Endnachfrage – Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/raum-umwelt/umweltindikatoren/alle-indikatoren/emissionen-und-abfaelle/treibhausgasemissionen.assetdetail.23464581.html>

BFS (2023a): Durchschnittliche Jahresteuern in der Schweiz. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/preise/landesindex-konsumentenpreise/indexierung.html>

BFS (2023b): Schweizerischer Lohnindex. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeits-erwerb/loehne-erwerbseinkommen-arbeitskosten/lohnindex.html>

BFS (2023c): Arbeitsproduktivität nach tatsächlichen Arbeitsstunden zu Preisen des Vorjahres. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/querschnittsthemen/wohlfahrtsmessung/aktivi-taeten/oekonomische-produktion/arbeitsproduktivitaet.assetdetail.26985217.html>

BFS (2023d): Zerlegung der Wachstumsrate des BIP pro Einwohner. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/querschnittsthemen/wohlfahrtsmessung/queter/oekonomische-que-ter/reales-bip-pro-kopf.assetdetail.27065030.html>

BFS (2023e): Erwerbslosenquote gemäss ILO nach Geschlecht, Nationalität und Altersgruppen, brutto- und saisonbereinigte Werte. Durchschnittliche Monats-, Quartals- und Jahreswerte. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/tabellen.assetdetail.28245741.html>

BFS (2023f): Bildungsabschlüsse. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/bildungsabschluesse.html>

BFS (2023g): Ausbildungswahl auf der Sekundarstufe II – Daten des Indikators. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/bildungsindikatoren/themen/zugang-und-teil-nahme/ausbildungswahl-sekii.assetdetail.24485162.html>

BFS (2023h): F+E-Aufwendungen der Privatwirtschaft. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/technologie/indikatorsystem/zugang-indikatoren/w-t-input/f-e-aufwendungen-privatwirtschaft.html>

BFS (2023i): Beschäftigte in der Tourismusbranche - In Tausend Vollzeitäquivalenten. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/nachhaltige-entwicklung/monet-2030/alle-nach-themen/8-arbeit/beschaeftigte-tourismusbranche.assetdetail.28325246.html>

- BFS (2023j): Produzentenpreise. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/preise/produzentenpreise-importpreise/produzentenpreise.html>
- BFS (2023k): Legislaturindikatoren: Bedeckung von Gebäuden mit Hochbreitbandanschlüssen. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/querschnittsthemen/monitoring-legislaturplanung/querschnittssicht/digitalisierung/gebaude-hochbreitbandanschlusse.html>
- BFS (2023l): Ausgaben für das Gesundheitswesen. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/querschnittsthemen/wohlfahrtsmessung/indikatoren/gesundheitsausgaben.html>
- BFS (2023m): Durchschnittliche Wohnfläche pro Bewohner nach Zimmerzahl, nach Kanton. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bau-wohnungswesen.assetdetail.27585434.html>
- BFS (2023n): Luftemissionskonten der Haushalte und der Wirtschaft. <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/27705409>
- BFS (2023o): Energieeinsatzkonten der Haushalte und der Wirtschaft. <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/27705410>
- BFS (2024a): Beschäftigte. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/industrie-dienstleistungen/unternehmen-beschaefigte/beschaefigungsstatistik/beschaefigte.html>
- BFS (2024b): Entwicklung der Primär-, Brutto- und verfügbaren Äquivalenzeinkommen nach Einkommensgruppen. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken.assetdetail.30546150.html>
- BFS (2024c): Beschäftigte in Vollzeitäquivalent. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/industrie-dienstleistungen/unternehmen-beschaefigte/beschaefigungsstatistik/beschaefigte.assetdetail.30405162.html>
- BFS (2024d): Erwerbsquote. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/querschnittsthemen/wohlfahrtsmessung/aktivitaeten/oekonomische-produktion/erwerbsquote.assetdetail.30565526.html>
- BFS (2024e): Erwerbsquoten in Vollzeitäquivalenten nach Geschlecht, Nationalität, Altersgruppen, Familientyp. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken.assetdetail.30565530.html>
- BFS (2024f): Staatliche Mittelzuweisung für Forschung und Entwicklung. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/technologie/indikatorsystem/zugang-indikatoren/w-t-input/staatliche-mittelzuweisung-f-e.html>
- BFS (2024g): Der ökologische Fussabdruck der Schweiz. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/nachhaltige-entwicklung/weitere-indikatoren-achhaltige-entwicklung/oekologischer-fussabdruck.html>
- Bistline, J./ Blanford, G. / Brown, M./ Burtraw, D./ Domeshek, M./ Farbes, J./ Fawcett, A./ Hamilton, A. / Jenkins, J./ Jones, R./ King, B. / Kolus, H./ Larsen, J./ Levin, A./ Mahajan, M./ Marcy, C./ Mayfield, E. / Mcfarland, J./ Mcjeon, H. / Orvis, R. / Patankar, N./ Rennert, K. / Roney, C./ Roy, N./ Schivley, G./ Steinberg, D./ Victor, N./ Wenzel, S./ Weyant, J./ Wisser, R./ Yuan, M./ Zhao, A. (2023): Emissions and energy impacts of the Inflation Reduction Act. *Science*, 380(6652), 1324-1327. <https://doi.org/10.1126/science.adg3781>
- Bistline, J. / Mehrotra, N. / Wolfram, C. (2023): Economic Implications of the Climate Provisions of the Inflation Reduction Act (No. w31267). National Bureau of Economic Research. <https://www.nber.org/papers/w31267>
- Bloomberg (2023): Goldman Sees Biden's Clean-Energy Law Costing US \$1.2 Trillion. <https://www.bloomberg.com/news/articles/2023-03-23/goldman-sees-biden-s-clean-energy-law-costing-us-1-2-trillion>
- BLW (2023): Agrarbericht 2023 – Agraraussenhandel der Schweiz. <https://www.agrarbericht.ch/de/markt/marktentwicklungen/agraraussenhandel-der-schweiz>

- Brändle, T. / Elsener, M. (2023): Do fiscal rules matter? A survey on recent evidence. FFA Working Paper No. 26. <https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/82379.pdf>
- BSV (2023): Finanzperspektiven der AHV mit und ohne Volksinitiative für eine 13. AHV-Rente. <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ahv/reformen-revisionen/13-ahv-rente.html>
- Bundesrat (2014): Bericht des Bundesrats vom 16.04.2014 in Erfüllung des Postulats Bischof (11.3461) Eine Industriepolitik für die Schweiz. <https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/34528.pdf>
- Bundesrat (2019): Lagebericht des Bundesrates zur Schweizer Volkswirtschaft. https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_und_Formulare/Strukturwandel_Wachstum/Wachstum/lagebericht_des_br_zur_ch_volkswirtschaft.html
- Bundesrat (2021): Strategie zur Aussenwirtschaftspolitik. https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Aussenwirtschaftspolitik_Wirtschaftliche_Zusammenarbeit/aussenwirtschaftspolitik/aws.html
- Bundesrat (2022a): Bundesrat genehmigt Umweltbericht 2022. <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-92249.html>
- Bundesrat (2022b): Untersuchung zur Wirkung verschiedener Bundessubventionen auf die Biodiversität. <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-89095.html>
- Bundesrat (2022c): Nationalstrassen: Bundesrat verabschiedet Zahlungsrahmen für Betrieb und Unterhalt und Vorschläge für punktuelle Erweiterungen. <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-86919.html>
- Bundesrat (2022d): Digitalisierung – Handlungsfelder der Wirtschaftspolitik. <https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/wirtschaftslage---wirtschaftspolitik/wirtschaftspolitik/digitalisierung.html#1957834509>
- Bundesrat (2022e): Bundesrat überweist Botschaft zur Meldepflicht für Cyberangriffe bei kritischen Infrastrukturen. <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-92030.html>
- Bundesrat (2023a): Schweiz-EU in Zahlen. <https://www.eda.admin.ch/europa/de/home/dienstleistungen-publikationen/schweiz-eu-in-zahlen.html>
- Bundesrat (2023b): Bundesrat will den CO₂-Emissionshandel ohne Grenzabgaben weiterentwickeln. <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-95765.html>
- Bundesrat (2023c): Bundesrat will den Ausbau der Stromnetze weiter beschleunigen. <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-98784.html>
- Bundesrat (2023d): Bundesrat legt Eckwerte des Gasversorgungsgesetzes fest. <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-95890.html>
- Bundesrat (2023e): Fairen Wettbewerb zwischen Bundesunternehmen und Privaten stärken. <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-97753.html>
- Bundesrat (2023f): Kartellgesetz: Bundesrat leitet Arbeiten zu einer Reform der Wettbewerbsbehörden ein. <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-93777.html>
- Bundesrat (2023g): Bundesrat eröffnet Vernehmlassung zum Zahlungsrahmen 2025-2028 für die Bahninfrastruktur. <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-96028.html>
- Bundesrat (2023h): Investitionsprüfgesetz: Bundesrat verabschiedet Botschaft. <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-99460.html>
- Bundesrat (2024a): Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2023. <https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2024/191/de/annexes>

- Bundesrat (2024b): Der Bundesrat will das inländische Arbeitskräftepotenzial weiter fördern. <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-100377.html>
- Bundesrat (2024c): Botschaft zur Legislaturplanung 2023–2027. <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-99807.html>
- Bundesrat (2024d): Bundesrat verabschiedet Botschaft zum Bundesgesetz über die Massnahmen zur finanziellen und administrativen Entlastung ab 2025. <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-100253.html>
- Bundesrat (2024e): Strategie Digitale Schweiz. <https://digital.swiss/de/strategie/strategie.html>
- Bundesrat (2024f): Bundesrat verabschiedet Botschaft zur Individualbesteuerung. <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen/bundesrat.msg-id-100137.html>
- CBO (2022): CBO Scores IRA with \$238 Billion of Deficit Reduction. <https://www.crfb.org/blogs/cbo-scores-ira-238-billion-deficit-reduction>
- CEER-ECRB (2022): 7th CEER-ECRB Benchmarking Report on the Quality of Electricity and Gas Supply 2022. Council of European Energy Regulators (CEER): Brussels. <https://www.ceer.eu/documents/104400/7324389/7th+Benchmarking+Report/15277cb7-3ffe-8498-99bb-6f083e3ceecb>
- Criscuolo, C./ Gonne, N./ Kitazawa, K./ Lalanne, G. (2022a): An industrial policy framework for OECD countries: Old debates, new perspectives, OECD Science, Technology and Industry Policy Papers, No. 127, Paris: OECD Publishing, <https://doi.org/10.1787/0002217c-en>
- Criscuolo, C./ Gonne, N./ Kitazawa, K./ Lalanne, G. (2022b): Are industrial policy instruments effective?: A review of the evidence in OECD countries, OECD Science, Technology and Industry Policy Papers, No. 128, Paris: OECD Publishing, <https://doi.org/10.1787/57b3dae2-en>
- Dolphin, G. / Pollitt, M. / Newbery, D. (2020): The political economy of carbon pricing: a panel analysis. In: Oxford Economic Papers 72(2): 472-500. <https://doi.org/10.1093/oep/gpz042>
- Dutta, S. / Lanvin, B. (2022): The Network Readiness Index 2022. Washington: Portulans Institute. <https://networkreadinessindex.org/>
- ECB (2023): Friend-shoring global value chains: a model-based assessment. https://www.ecb.europa.eu/press/economic-bulletin/focus/2023/html/ecb.ebbox202302_03~d4063f8791.en.html
- ECB (2024): General Government, Liabilities, Maastricht Debt. <https://data.ecb.europa.eu/>
- EDA (2023): Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. <https://www.eda.admin.ch/agenda2030/de/home.html>
- EDI (2023): Bericht zur Koppelung von AHV-Referenzalter und Lebenserwartung. <https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/dokumentation/medienmitteilungen.html.msg-id-97559.html>
- EFD (2023): Erster Bericht zu den kantonalen Massnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der OECD-Mindeststeuer. https://www.efd.admin.ch/efd/de/home/das-efd/nsb-news_list.msg-id-97279.html
- EFD (2024): Langfristperspektiven der öffentlichen Finanzen der Schweiz 2024.
- EFV (2022a): Covid-19: Auswirkungen auf die Bundesfinanzen. <https://www.efv.admin.ch/efv/de/home/aktuell/a/covid19.html>
- EFV (2022b): Staatsrechnung 2022. <https://www.efv.admin.ch/efv/de/home/finanzberichterstattung/finanzberichte/staatsrechnung.html>
- EFV (2023): 2022 Allokations- und Wirkungsbericht zu grünen Anleihen. https://www.efv.admin.ch/dam/efv/de/dokumente/mittelbeschaffung_verm_schuldenverw/2022-green-bond-allocation-and-impact-report.pdf.download.pdf/2022-green-bond-allocation-and-impact-report.pdf
- Égert, B. (2016): Regulation, institutions and productivity: new macroeconomic evidence from OECD countries, American Economic Review Papers and Proceedings, 106(5), 109-113.

EIA (2023): International Energy Data. U.S Energy Information Administration. <https://www.eia.gov/international/overview/world>

Elcom (2023): Strompreise Schweiz 2023. <https://www.strompreis.elcom.admin.ch/?period=2023>

ETH (2024): Neue Schweizer Chip-Initiative gestartet. <https://ee.ethz.ch/de/news-und-veranstaltungen/d-itet-news-channel/2024/02/new-swiss-chip-initiative-launched.html>

EU-Kommission (2020): International Digital Economy and Society Index 2020. Final Report. <https://www.doi.org/10.2759/757411>

EU-Kommission (2022a): Die Aufbau- und Resilienzfähigkeit. https://commission.europa.eu/business-economy-euro/economic-recovery/recovery-and-resilience-facility_de

EU-Kommission (2022b): Digital Economy and Society Index (DESI) 2022. <https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/library/digital-economy-and-society-index-desi-2022>

EU-Kommission (2022c): Benchmark für elektronische Behördendienste 2022. <https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/library/egovernment-benchmark-2022>

EU-Kommission (2023a): Europäische Strategie für wirtschaftliche Sicherheit. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52023JC0020>

EU-Kommission (2023b): Remarks by Executive Vice-President Vestager on the proposal for a State aid Temporary Crisis and Transition Framework. Speech. https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/speech_23_527

EU-Kommission (2023c): European Innovation Scoreboard 2023. https://research-and-innovation.ec.europa.eu/statistics/performance-indicators/european-innovation-scoreboard_en

EU-Kommission (2024a): Available financial support. https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/eu-budget/strategic-technologies-europe-platform/available-financial-support_en

EU-Kommission (2024b): 2023 State aid Scoreboard shows reduction in State aid expenditures in 2022 while crisis support to businesses continued. https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/IP_24_1890

Euractiv (2023a): ANALYSIS: EU subsidy race is on – and Germany is winning it. Publiziert am 12. September 2023. <https://www.euractiv.com/section/economy-jobs/news/analysis-eu-subsidy-race-is-on-and-germany-is-winning-it/>

Euractiv (2023b): EU's Vestager warns of fragmentation risks, but expands state aid. Publiziert 2. Februar 2023. <https://www.euractiv.com/section/competition/news/eus-vestager-warns-of-fragmentation-risks-but-expands-state-aid/>

Europäisches Parlament (2023): EU anti-subsidy probe into electric vehicle imports from China. At A Glance. [https://www.europarl.europa.eu/Reg-Data/etudes/ATAG/2023/754553/EPRS_ATA\(2023\)754553_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/Reg-Data/etudes/ATAG/2023/754553/EPRS_ATA(2023)754553_EN.pdf)

Europäisches Patentamt (2022): Patent Index 2022 – European patent applications. https://www.epo.org/about-us/annual-reports-statistics/statistics/2022/statistics/patent-applications_de.html#tab2

European Transport Safety Council (2022): Ranking EU Progress on Road Safety: 16th Road Safety Performance Index Report. https://etsc.eu/wp-content/uploads/16-PIN-annual-report_FINAL_WEB_1506_2.pdf

Eurostat (2022): Inlandpersonenbeförderung nach Verkehrszweig. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/TRAN_HV_PSMOD_custom_2638259/bookmark/table?bookmarkId=2d735f97-a7d6-4b24-bc27-a6c8e21db6a7

Eurostat (2023a): Durchschnittliche und Median-Einkommen nach Alter und Geschlecht – EU-SILC und EECHP Erhebungen 2022. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc_di03/default/table

Eurostat (2023b): Bevölkerung am 1. Januar nach Alter, Geschlecht und Art der Vorausberechnung. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/product/page/proj_23np_custom_8462190

- Eurostat (2023c): Niveau der digitalen Kompetenzen von Einzelpersonen (ab 2021). https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ISOC_SK_DSKL_I21_custom_2397093/bookmark/table?bookmarkId=dc481686-c938-4e07-b03c-8e039f532857
- Eurostat (2023d): Elektrizitätskomponenten für Nichthaushaltskunden, ab 2007 – jährliche Daten. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/nrg_pc_205_c_custom_7824010/default/table
- Eurostat (2023e): Elektrizitätskomponenten für Haushaltskunden, ab 2007 – jährliche Daten. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/product/page/NRG_PC_204_C_custom_7356306
- Eurostat (2023f): Passagieraufkommen in der Luftfahrt, pro Land (jährliche Dateien). <https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ttr00012/default/table?lang=de>
- Feld, L.P. / Kirchgässner, G. / Schaltegger, C.A. (2010): Decentralized Taxation and the Size of Government: Evidence from Swiss State and Local Governments. In: Southern Economic Journal, 77: 27–48.
- Feld, L.P. / Schaltegger, C.A. / Weber, P. / Zell, L. / Bury, Y. / Zetzmann, S. (2021): Öffentliche Investitionen und Fiskalregeln im Tiefzinsumfeld. Grundlagen für die Wirtschaftspolitik Nr. 28. Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Bern. https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_und_Formulare/Strukturwandel_Wachstum/Wachstum/oeffentliche_investitionen_fiskalregeln_tiefzinsumfeld.html
- Fragile States Index (2023): Measuring Fragility: Risk and Vulnerability in 179 Countries. <https://fragilestatesindex.org/>
- Freitag, M. / Vatter, A. (2004): Föderalismus und staatliche Verschuldung: ein makro-quantitativer Vergleich. In: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, 33: 175–189.
- Global Entrepreneurship Monitor (GEM) (2023): Global Entrepreneurship Monitor 2022/2023 Global Report: Adapting to a “New Normal”. London: GEM. <https://www.gemconsortium.org/reports/latest-global-report>
- Global Forum on Steel Excess Capacity (2023): 2023 Results Report. <https://www.steel-forum.org/GFSEC-results-report-2023.pdf>
- Global Tax Expenditure Transparency Index (2021): Country Profile: Switzerland. <https://gteti.taxexpenditures.org/country-profile/?country=CHE>
- Gorgels, S. / Polugodina, M. / Waights, S. (2024): Was erklärt die tiefe Energieintensität der Schweizer Wirtschaft?. Grundlagen für die Wirtschaftspolitik Nr. 48. Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Bern, Schweiz.
- Grimm, V./ Malmendier, U. / Schnitzer, M. / Truger, A. / Werding, M. (2023): The Inflation Reduction Act: Is The New U.S. Industrial Policy A Threat To Europe?. Policy Brief 1/2023. https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/PolicyBrief/Policy_Brief_2023_01_ENG.pdf
- Groth, O. / Straube, T. (2021): Analyse aktueller globaler Entwicklungen im Bereich KI mit einem Fokus auf Europa. Berlin: Konrad Adenauer Stiftung. <https://www.kas.de/documents/252038/11055681/Analyse+aktueller+globaler+Entwicklungen+im+Bereich+KI+mit+einem+Fokus+auf+Europa.pdf/99f84ba2-c142-03b3-f76e-ba399c8d131b?>
- Gründler, K. / Heil, P./ Niklas, P. / Wochner, T. (2023): The Global Impact of the US Inflation Reduction Act: Evidence from an International Expert Survey (No. 41). ifo Institute-Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich. https://www.econpol.eu/sites/default/files/2023-06/EconPol-PolicyReport_41.pdf
- Gustafsson, A. / Tingvall, P. G. / Halvarsson, D. (2020): Subsidy entrepreneurs: An inquiry into firms seeking public grants. Journal of Industry, Competition and Trade, 20(3), 439-478. <https://link.springer.com/article/10.1007/s10842-019-00317-0>
- Helliwell, J. F. / Huang, H. / Norton, M. / Goff, L. / Wang, S. (2023): World Happiness, Trust and Social Connections in Times of Crisis. In: World Happiness Report 2023 (11th ed., Chapter 2). Sustainable Development Solutions Network. <https://worldhappiness.report/ed/2023/world-happiness-trust-and-social-connections-in-times-of-crisis/#ranking-of-happiness-2020-2022>

- Henrekson, M. / Sandström, C. / Stenkula, M. (2024): Moonshots and the New Industrial Policy: Questioning the Mission Economy. <https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-031-49196-2>
- IEA (2022): IEA Energy efficiency indicators database (June 2022 edition). <https://www.iea.org/data-and-statistics/data-product/energy-efficiency-indicators#complete-database>
- IMD (2022): IMD World Digital Competitiveness Ranking 2022. Lausanne: IMD. <https://www.imd.org/centers/wcc/world-competitiveness-center/rankings/world-digital-competitiveness-ranking/>
- IMD (2023): IMD World Competitiveness Booklet 2022. Lausanne: IMD. <https://worldcompetitiveness.imd.org/rankings/WCY>
- InCites Consulting (2020): Europe 5G Readiness Index. https://www.incites.eu/incites-map/Europe_5G_Readiness_Index_Report.pdf
- Irwin, D. A. (2021): From Hermit Kingdom to Miracle on the Han: Policy Decisions That Transformed South Korea Into an Export Powerhouse. Peterson Institute for International Economics Working Paper No. 21-14. <https://ssrn.com/abstract=3920480>
- ITF (2023): Total inland transport infrastructure investment per GDP. ITF Transport statistics (database). <https://doi.org/10.1787/2122fa17-en>
- ITU (2021): Global Cybersecurity Index 2020. <https://www.itu.int/epublications/publication/D-STR-GCI.01-2021-HTML-E>
- ITU (2023): The affordability of ICT services 2022. <https://www.itu.int/en/ITU-D/Statistics/Pages/ICTprices/default.aspx>.
- IWF (2021): Fiscal Monitor Database of Country Fiscal Measures in Response to the COVID-19 Pandemic. <https://www.imf.org/en/Topics/imf-and-covid19/Fiscal-Policies-Database-in-Response-to-COVID-19>
- IWF (2023a): Interest paid on public debt, percent of GDP. <https://www.imf.org/external/datamapper/ie@FPP/ITA>
- IWF (2023b): Global Debt Database. <https://www.imf.org/en/Publications/WP/Issues/2018/05/14/Global-Debt-Database-Methodology-and-Sources-45838>
- IWF (2024a): Coordinated Direct Investment Survey (CDIS). <https://data.imf.org/?sk=40313609-f037-48c1-84b1-e1f1ce54d6d5>
- IWF (2024b): Coordinated Portfolio Investment Survey (CPIS). <https://data.imf.org/?sk=b981b4e34e58467e9b909de0c3367363>
- Javorcik, B. / Kitzmüller, L. / Schweiger, H. / Yıldırım, M. A. (2024): Economic costs of friendshoring. *The World Economy*, 00, 1–38. <https://doi.org/10.1111/twec.13555>
- Juhász, R. / Lane, N. J. / Rodrik, D. (2023): The new economics of industrial policy (No. w31538). National Bureau of Economic Research. <https://www.nber.org/papers/w31538>
- Kleimann, D. / Poitiers, N. / Sapir, A. / Tagliapietra, S. / Véron, N. / Veugelers R. / Zettelmeyer J. (2023): How Europe should answer the US Inflation Reduction Act' Policy Contribution 04/2023, Bruegel
- Kleimann, D. / Poitiers, N. / Sapir, A. / Tagliapietra, S. / Véron, N. / Veugelers, R. / Zettelmeyer, J. (2023): Green tech race? The US Inflation Reduction Act and the EU Net-Zero Industry Act. *The World Economy*, 46, 3420–3434. <https://doi.org/10.1111/twec.13469>
- KOF (2022): Innovation und Digitalisierung der Schweizer Privatwirtschaft – Ergebnisse der Innovationserhebung 2020. Hrsg.: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI. <https://doi.org/10.3929/ethz-b-000583885>
- KOF (2023): Lohnumfrage: Unternehmen erwarten kaum Reallohnanstiege. <https://kof.ethz.ch/news-und-veranstaltungen/medien/medienmitteilungen/2023/08/lohnumfrage-unternehmen-erwarten-kaum-reallohnanstiege.html>

- Landais, C. / Sébastien, J. / Philippon, T. / Saussay, A. / Schnitzer, M. / Grimm, V. / Malmendier, U. / Truger, A. / Werding, M. (2023): The Inflation Reduction Act: How should the EU react?. Joint statement: Conseil d'analyse économique and German Council of Economic Experts. https://www.sach-verstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/Publikationen/FGCEE/CAE-SVG_Joint_statement_IRA_2309.pdf
- Lane, N. (2022): Manufacturing Revolutions: Industrial Policy and Industrialization in South Korea. <https://ssrn.com/abstract=3890311>
- LITRA (2023): Verkehrszahlen. Ausgabe 2023. **Fehler! Linkreferenz ungültig.**https://litra.ch/media/article_images/2023/08/Verkehrszahlen_2023_DE_Web.pdf
- Liu, E. (2019): Industrial policies in production networks. *The Quarterly Journal of Economics*, 134(4), 1883-1948.
- Mazzucato, M. (2018): Mission-oriented innovation policies: challenges and opportunities, *Industrial and Corporate Change*, Vol. 27/5, pp. 803-815, <https://doi.org/10.1093/icc/dty034>
- McGowan, A. M. / Andrews D. / Millot, V. (2017): The Walking Dead?: Zombie Firms and Productivity Performance in OECD Countries, OECD Economics Department Working Papers, No. 1372, Paris: OECD Publishing, <https://doi.org/10.1787/180d80ad-en>
- McKinsey & Company (2022): The CHIPS and Science Act: Here's what's in it. <https://www.mckinsey.com/industries/public-sector/our-insights/the-chips-and-science-act-heres-whats-in-it>
- Melick W. R. (2014): The Energy Boom and Manufacturing in the United States, FRB International Finance Discussion Paper, No 1108.
- Mergele, L. / Kaiser, B. / Wehrli, D. / Schönleitner, T. / Föllmi, R. / Siegenthaler, M. (2024): Die langfristige Entwicklung von Arbeit, Freizeit und Produktivität in der Schweiz. Grundlagen für die Wirtschaftspolitik Nr. 45. Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Bern.
- Meyer, N. / Mergele, L. / Wehrli, D. / Lehmann, D. / Voll, D. / Olarreaga, M. (2024) Auswirkungen von industriepolitischen Initiativen im Ausland auf die Schweizer Wirtschaft. Grundlagen für die Wirtschaftspolitik Nr. 52. Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Bern, Schweiz.
- Müller, A. / Elbel, R. / Hafner, S. / Böhringer, C. / Rutherford, T. F. (2024): Einfluss von Handel auf Treibhausgasemissionen. Grundlagen für die Wirtschaftspolitik Nr. 49. Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Bern, Schweiz.
- Münch, F. A. / Scheifele, F. (2023): Nurturing national champions? Local content in solar auctions and firm innovation. *Energy Policy*, 179, 113574. <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0301421523001593>
- NCSI (2023): National Cyber Security Index. <https://ncsi.ega.ee/ncsi-index/?order=rank>
- Neven, D. / Seabright, P. / Grossman, G. (1995): European Industrial Policy: The Airbus Case, *Economic Policy*, Vol. 10/21, p. 313, <https://doi.org/10.2307/1344592>
- New York Times (2024): Chipmakers Seek More Than \$70 Billion in Federal Subsidies. Ngo, Madeleine. <https://www.nytimes.com/2024/02/26/us/politics/semiconductors-chips-us-subsidies.html>
- Oates (1999): An Essay on Fiscal Federalism. *Journal of Economic Literature*, 37(3), 1120– 1149.
- OECD (2012): Recommendation of the Council on Regulatory Policy and Governance. Paris: OECD Publishing. <https://doi.org/10.1787/9789264209022-en>
- OECD (2015): Local-content requirements in the solar- and wind-energy global value chains, in *Overcoming Barriers to International Investment in Clean Energy*. Paris: OECD Publishing. <https://doi.org/10.1787/9789264227064-6-en>
- OECD (2017a): OECD Economic Surveys: Switzerland 2017. Paris: OECD Publishing. https://doi.org/10.1787/eco_surveys-che-2017-en
- OECD (2017b): OECD Going Digital Toolkit. <https://goingdigital.oecd.org/>

OECD (2018a): Road-Infrastructure. <https://stats.oecd.org/> > Transport > Data from ITF/Eurostat/UNECE questionnaire > Detailed annual transport statistics > Road-Infrastructure.

OECD (2018b): Road-Traffic. <https://stats.oecd.org/> > Transport > Data from ITF/Eurostat/UNECE questionnaire > Detailed annual transport statistics > Road-traffic.

OECD (2018c): Rail-Transport Measurement. <https://stats.oecd.org/> > Transport > Data from ITF/Eurostat/UNECE questionnaire > Detailed annual transport statistics > Rail-Transport Measurement.

OECD (2019a): Measuring distortions in international markets: The semiconductor value chain, in: OECD Trade Policy Papers, No. 234, https://www.oecd-ilibrary.org/trade/measuring-distortions-in-international-markets_8fe4491d-en

OECD (2019b): OECD Economic Surveys: Switzerland 2019. Paris: OECD Publishing. <https://doi.org/10.1787/7e6fd372-en>

OECD (2019c): Product Market Regulation Index. <https://www.oecd.org/economy/reform/indicators-of-product-market-regulation/>

OECD (2020a): STAN: Structural Analysis Database. <https://www.oecd.org/sti/ind/stanstructuralanalysisdatabase.htm>

OECD (2020b): OECD Regions and Cities at a Glance 2020. Long-term regional economic disparities. Paris: OECD Publishing, <https://doi.org/10.1787/959d5ba0-en>.

OECD (2020c): Environmental policy: Environmental Policy Stringency Index. <https://doi.org/10.1787/2bc0bb80-en>

OECD (2021a): Recommendation of the Council for Agile Regulatory Governance to Harness Innovation. <https://www.oecd.org/mcm/Recommendation-for-Agile-Regulatory-Governance-to-Harness-Innovation.pdf>

OECD (2021b): OECD Regulatory Outlook 2021. Paris: OECD Publishing. <https://doi.org/10.1787/38b0fdb1-en>

OECD (2021c): FDI Regulatory Restrictiveness Index. <https://www.oecd.org/investment/fdiindex.htm>

OECD (2021d): Historical population. <https://stats.oecd.org/> > Demography and Population > Population Statistics > Historical population.

OECD (2022a): How demanding are activation requirements for jobseekers? <https://t4.oecd.org/social/strictness-benefit-eligibility.htm>

OECD (2022b): Venture capital investments. <https://stats.oecd.org/> > Industry and Services > Enterprise Statistics > Venture capital investments.

OECD (2022c): Agricultural Policy Monitoring and Evaluation 2022: Reforming Agricultural Policies for Climate Change Mitigation. Paris: OECD Publishing. <https://doi.org/10.1787/7f4542bf-en>

OECD (2022d): Statutory Corporate Income Tax Rates. OECD Tax Database. <https://stats.oecd.org/> > Public Sector, Taxation and Market Regulation > Taxation > Corporate Tax Statistics > Statutory Corporate Income Tax Rates.

OECD (2022e): Tax on personal income (indicator). <https://doi.org/10.1787/94af18d7-en>

OECD (2022f): Percentage of fibre connections in total broadband. Broadband statistics. <https://www.oecd.org/sti/broadband/broadband-statistics/>

OECD (2022g): Total health and social employment (% of total civilian employment). <https://stats.oecd.org/> > Health > Healthcare Resources > Total health and social employment.

OECD (2022h): Health expenditure and financing (Per capita, current prices, current PPPs). <https://stats.oecd.org/> > Health > Health expenditure and financing.

OECD (2022i): Carbon dioxide emissions embodied in international trade (2021 ed.). https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=IO_GHG_2021#

OECD (2022j): OECD Economic Surveys: Switzerland 2022. Paris: OECD Publishing.
<https://doi.org/10.1787/1fde6924-en>

OECD (2023a): Consumer Price Indices (CPIs). OECD Main Economic Indicators (database).
<https://doi.org/10.1787/mei-data-en>

OECD (2023b): Employment by activity (indicator). <https://doi.org/10.1787/a258bb52-en>

OECD (2023c): Value added by activity. <https://www.oecd.org/sdd/na/gdp-and-non-financial-accounts.htm>

OECD (2023d): Better Life Index. <https://www.oecdbetterlifeindex.org/de/>

OECD (2023e): Effective Carbon Rates 2023: Pricing Greenhouse Gas Emissions through Taxes and Emissions Trading, OECD Series on Carbon Pricing and Energy Taxation. Paris: OECD Publishing.
<https://doi.org/10.1787/b84d5b36-en>.

OECD (2023f): Labour force participation rate (indicator). <https://doi.org/10.1787/8a801325-en>

OECD (2023g): Unemployment rate (indicator). <https://doi.org/10.1787/52570002-en>

OECD (2023h): Income distribution. In: OECD Social and Welfare Statistics.
<https://doi.org/10.1787/socwel-data-en>

OECD (2023i): Adult education level (indicator). <https://doi.org/10.1787/36bce3fe-en>

OECD (2023j): New tertiary graduates in science, technology, engineering and mathematics as a share of new graduates. In: OECD Going Digital Toolkit. <https://goingdigital.oecd.org/en/indicator/43>

OECD (2023k): Patents with foreign co-inventors. OECD Patent Database. <https://stats.oecd.org/> > Science, Technology and Patents > Patents Statistics > Indicators of international co-operation.

OECD (2023l): Business innovation statistics and indicators. <https://www.oecd.org/sti/inno-stats.htm>

OECD (2023m): Reviving productivity growth: A review of policies. Working Paper of the EPC/WP1. Unpublished.

OECD (2023n): Services Trade. <https://www.oecd.org/trade/topics/services-trade/>

OECD (2023o): OECD Digital Services Trade Restrictiveness Index. <https://goingdigital.oecd.org/indicator/73>

OECD (2023p): FDI stocks. <https://data.oecd.org/fdi/fdi-stocks.htm>

OECD (2023q): Tax revenue. <https://data.oecd.org/tax/tax-revenue.htm>

OECD (2023r): Tax wedge. <https://data.oecd.org/tax/tax-wedge.htm>

OECD (2023s): Renewable energy. Total, % of primary energy supply. <https://data.oecd.org/energy/renewable-energy.htm>

OECD (2023t): Density of road lines (km per one hundred sq. km). <https://stats.oecd.org/> > Transport > Performance Indicators > Transport infrastructure

OECD (2023u): Density of rail lines (km per one hundred sq. km). <https://stats.oecd.org/> > Transport > Performance Indicators > Transport infrastructure

OECD (2023v): Fixed broadband subscriptions (indicator). <https://doi.org/10.1787/902e48ee-en>

OECD (2024a): National Accounts at a Glance. OECD National Accounts Statistics (database).
<https://doi.org/10.1787/data-00369-en>

OECD (2024b): Economic Outlook No 114 - November 2023 – Gross public debt.
<https://stats.oecd.org/index.aspx?r=197029>

OECD (2024c): Economic Survey of Switzerland. <https://www.oecd.org/economy/switzerland-economic-snapshot/>

- OECD (2024d): GDP per capita and productivity levels. Productivity Statistics. <https://doi.org/10.1787/data-00686-en>
- OECD (2024e): Public finance and procurement by function. <https://data-explorer.oecd.org/> > Government > General government > Public finance and procurement by function.
- Olson, M. (1969): The Principle of Fiscal Equivalence: The Division of Responsibilities among Different Levels of Government. *The American Economic Review*, 59(2), Papers and Proceedings of the Eighty-first Annual Meeting of the American Economic Association, 479-487. <https://www.jstor.org/stable/1823700>
- Our World in Data (2021): Kaya identity: drivers of CO₂ emissions, Switzerland. <https://ourworldindata.org/grapher/kaya-identity-co2?time=1990..latest&country=~CHE>
- Panos, E. / Kober, T. / Kannan, R. / Hirschberg, S. (2021): Long term energy transformation pathways. Integrated scenario analysis with the Swiss TIMES energy systems model. Zürich: Joint Activity Scenarios and Modelling (JASM). <https://doi.org/10.3929/ethz-b-000509023>
- Political Stability Index (2021): Political stability: Country rankings. https://www.theglobaleconomy.com/rankings/wb_political_stability/
- Politico (2023): Monti's warning: Easing subsidy rules is dangerous. Publiziert 23. Januar 2023. <https://www.politico.eu/article/mario-monti-european-union-subsidy-rules-dangerous-warning-against/>
- Radauer, A. / Bachner, C. (2023): Unlocking IP-backed Financing. Switzerland's Journey. Genf: WIPO. <https://www.wipo.int/publications/en/details.jsp?id=4701&plang=EN>
- Rat der Europäischen Union (2024): Proposal for a REGULATION OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL on establishing a framework of measures for strengthening Europe's net-zero technology products manufacturing ecosystem (Net-Zero Industry Act) - Letter to the Chair of the ITRE Committee of the European Parliament. <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6269-2024-INIT/en/pdf>
- Regiosuisse (2023): Regionale Ungleichheit in der Schweiz. <https://regiosuisse.ch/regionale-ungleichheit-der-schweiz>
- Rusch, J. / Carceller del Arco, M. / Vording, E. / van Voss, B. / Mavromatis, K. (2023): Macroeconomic effects of the Inflation Reduction Act. DNB Analysis Series. De Nederlandsche Bank NV. <https://www.dnb.nl/media/3gjkqqvk/dnb-analyse-macroeconomic-impact-of-the-inflation-reduction-act.pdf>
- Sachverständigenrat (2019): Industriepolitik: Strukturwandel als Chance. Kapitel 3. Jahresgutachten 2019/20. https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg201920/JG201920_03_Industriepolitik.pdf
- SBFI (2022): Umfrage zu den Auswirkungen der Nicht-Assoziierung an Horizon Europe. <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-89335.html>
- SBFI (2023a): Chancengerechtigkeit (Equity im BFI-Bereich). <https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bfi-politik/bfi-2021-2024/transversale-themen/chancengerechtigkeit-bfi.html>
- SBFI (2023b): Sonderprogramm Humanmedizin. <https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/hs/hochschulen/hochschulpolitische-themen/sonderprogramm-humanmedizin.html>
- SBFI (2023c): BFI-Botschaft 2025-2028. <https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bfi-politik/2025-2028.html>
- SBFI (2023d): Schweizer Übergangsmassnahmen für das Horizon-Paket (2021-2027). <https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/forschung-und-innovation/internationale-f-und-i-zusammenarbeit/forschungsrahmenprogramme-der-eu/horizon-europe/ch-uebergangsmassnahmen-he.html>
- Schneider, E.C. / Shah, A. / Doty, M.M. / Tikkanen, R. / Fields, K. / Williams II, R.D. (2021): *Mirror, Mirror 2021 – Reflecting Poorly: Health Care in the U.S. Compared to Other High-Income Countries*. New York: The Commonwealth Fund. <https://doi.org/10.26099/01dv-h208>

- SECO (2020): Studie – Analyse zur Nutzung von Freihandelsabkommen im Auftrag des SECO. St. Gallen: Universität St. Gallen. https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Aussenwirtschaftspolitik_Wirtschaftliche_Zusammenarbeit/Wirtschaftsbeziehungen/Freehandelsabkommen/nutzung_freihandelsabkommen.html
- SECO (2022): Prüfauftrag zu Regulatory Sandboxes (Studie im Auftrag des SECO). https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_und_Formulare/Regulierung/VereinfachungvonRegulierung/pruefauftrag_regulatory_sandboxes.html
- SECO (2023a): Härtefallhilfen haben sich gemäss den Evaluationen bewährt. <https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/seco/nsb-news.msg-id-99557.html>
- SECO (2023b): Bundesrat verabschiedet Zwischenbericht zu den Covid-19-Solidarbürgschaftskrediten. <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen/bundesrat.msg-id-99083.html>
- SECO (2023c): Bürokratiemonitor 2022. <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-93320.html>
- SECO (2023d): FHA-Monitor 2021: Analyse zur Nutzung von Freihandelsabkommen. https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Aussenwirtschaftspolitik_Wirtschaftliche_Zusammenarbeit/Wirtschaftsbeziehungen/Freehandelsabkommen/nutzung_freihandelsabkommen/fha-monitor.html
- SECO (2023e): Überprüfung der Ausnahmen vom Cassis-de-Dijon-Prinzip: Ergebnis der Überprüfung gemäss Artikel 3 Buchstabe b VIPaV. https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Aussenwirtschaftspolitik_Wirtschaftliche_Zusammenarbeit/Wirtschaftsbeziehungen/Technische_Handels-hemmnisse/Cassis-de-Dijon-Prinzip/Ausnahmen_Cassis-de-Dijon-Prinzip.html
- SECO (2023f): Staatsnahe Unternehmen und Wettbewerb. https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/wirtschaftslage---wirtschaftspolitik/wirtschaftspolitik/Wettbewerbspolitik/staat-und-wettbewerb/staatsnahe_unternehmen_wettbewerb.html
- SECO (2023g): Potenzialwachstum. <https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/wirtschaftslage---wirtschaftspolitik/Wirtschaftslage/potenzialwachstum.html>
- SECO (2024a): Quartalsdaten Bruttoinlandprodukt. <https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/wirtschaftslage---wirtschaftspolitik/Wirtschaftslage/bip-quartalsschaetzungen-/daten.html>
- SECO (2024b): Service Trade Cockpit. Dienstleistungshandel nach Sektor. Exporte von Dienstleistungen. 2022. https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Aussenwirtschaftspolitik_Wirtschaftliche_Zusammenarbeit/Wirtschaftsbeziehungen/handel_mit_dienstleistungen/services_trade_cockpit.html
- Shanghai Ranking (2023): 2023 Academic Ranking of World Universities. <https://www.shanghairanking.com/rankings/arwu/2023>
- SIA (2021): Strengthening the global semiconductor supply chain in an uncertain era. BCG im Auftrag der Semiconductor Industry Association (SIA). https://www.semiconductors.org/wp-content/uploads/2021/05/BCG-x-SIA-Strengthening-the-Global-Semiconductor-Value-Chain-April-2021_1.pdf
- SIF (2023): Digitalisierung des Finanzsektors. https://www.sif.admin.ch/sif/de/home/finanzmarktpolitik/digit_finanzsektor.html
- SKBF (2023): Bildungsbericht Schweiz 2023. <https://www.skbf-csre.ch/>
- SNB (2022): Operative Angaben zu schweizerischen Tochterunternehmen im Ausland – Sektoren und Branchen. <https://data.snb.ch/de/topics/aube/cube/opanmuauspbs>
- SNB (2023a): Zahlungsbilanz der Schweiz. <https://data.snb.ch/de/topics/aube/cube/bopserva>
- SNB (2023b): Bruttoinlandprodukt nach Verwendungsart – real. <https://data.snb.ch/de/topics/uvo/cube/gdprpq>
- StartupBlink (2022): The Global Startup Ecosystem Index Report 2022. <https://lp.startupblink.com/report/>

- Stone, S. / Messent J. / Flaig, D. (2015): Emerging Policy Issues: Localisation Barriers to Trade, *OECD Trade Policy Papers*, No. 180. Paris: OECD Publishing. <https://doi.org/10.1787/5js1m6v5qd5j-en>
- Swiss Re (2020): Biodiversity and Ecosystem Services: A business case for re/insurance. Zürich: Swiss Re Management Ltd. <https://www.swissre.com/institute/research/topics-and-risk-dialogues/climate-and-natural-catastrophe-risk/expertise-publication-biodiversity-and-ecosystems-services/#/>
- Tax Foundation (2023): International tax Competitiveness Index 2023. <https://taxfoundation.org/research/all/global/2023-international-tax-competitiveness-index/>
- Tesla (2024): Supercharger, Locations, Go Anywhere. Abgerufen am 06.03.2024: <https://www.tesla.com/supercharger>
- Trost J.N. / Dunn J.B. (2023): Assessing the feasibility of the Inflation Reduction Act's EV critical mineral targets, *Nature*. <https://www.nature.com/articles/s41893-023-01079-8>
- UN (2022): E-Government Survey 2022: The Future of Digital Government. New York: Department of Economic and Social Affairs. <https://publicadministration.un.org/egovkb/en-us/Reports/UN-E-Government-Survey-2022>
- UN (2023): Valuing What Counts: Framework to Progress Beyond Gross Domestic Product. <https://www.un.org/sites/un2.un.org/files/our-common-agenda-policy-brief-beyond-gross-domestic-product-en.pdf>
- UNECE (2020): Labour share of GDP, comprising wages and social protection transfers, %. In: United Nations Global SDG Database. <https://w3.unece.org/SDG/en/Indicator?id=30>
- United Nations Environment Programme (2021): Ecosystem Restoration for People, Nature and Climate. <https://wedocs.unep.org/bitstream/handle/20.500.11822/36251/ERPNC.pdf>
- Warwick, K. (2013): Beyond Industrial Policy: Emerging Issues and New Trends, *OECD Science, Technology and Industry Policy Papers*, No. 2. Paris: OECD Publishing. <https://doi.org/10.1787/5k4869clw0xp-en>
- Weber, K. / Rohracher, H. (2012): Legitimizing research, technology and innovation policies for transformative change, *Research Policy*, Vol. 41/6, pp. 1037-1047, <https://doi.org/10.1016/j.respol.2011.10.015>
- WEF (2019): The Global Competitiveness Report 2019. Insight Report. https://www3.weforum.org/docs/WEF_TheGlobalCompetitivenessReport2019.pdf
- WEF (2021): Fostering Effective Energy Transition: 2021 Edition. Genf: World Economic Forum. https://www3.weforum.org/docs/WEF_Fostering_Effective_Energy_Transition_2021.pdf
- WEKO (2022): Jahresbericht 2022. <https://www.weko.admin.ch/weko/de/home/praxis/jahresberichte1.html>
- White House (2023a): National Security Strategy. <https://www.whitehouse.gov/wp-content/uploads/2022/10/Biden-Harris-Administrations-National-Security-Strategy-10.2022.pdf>
- White House (2023b): FACT SHEET: Biden-Harris Administration Announces New Standards and Major Progress for a Made-in-America National Network of Electric Vehicle Chargers. <https://www.whitehouse.gov/briefing-room/statements-releases/2023/02/15/fact-sheet-biden-harris-administration-announces-new-standards-and-major-progress-for-a-made-in-america-national-network-of-electric-vehicle-chargers/>
- Wiley (2021): The Digital Skills Gap Index (DSGI). <https://dsgi.wiley.com/global-rankings/>
- WIPO (World Intellectual Property Organization) (2023): Global Innovation Index 2023: Innovation in the face of uncertainty. Genf: WIPO. https://www.wipo.int/global_innovation_index/en/2023/
- WIPO (World Intellectual Property Organization) (2024): Intellectual Property Statistics. <https://www.wipo.int/ipstats/en/>

- Wolf, M.J / Emerson, J.W. / Esty, D.C. / de Sherbinin, A. / Wendling, Z.A. et al. (2022): 2022 Environmental Performance Index. New Haven: Yale Center for Environmental Law & Policy.
<https://epi.yale.edu/downloads/epi2022report06062022.pdf>
- World Bank (2020): Doing Business Archive – Starting a Business. <https://archive.doingbusiness.org/en/data/exploretopics/starting-a-business>
- World Bank (2022a): Manufacturing, value added (% of GDP). World Development Indicators.
<https://databank.worldbank.org/reports.aspx?source=2&series=NV.IND.MANF.ZS&country=>
- World Bank (2022b): Exports of goods and services (% of GDP). World Development Indicators.
https://data.worldbank.org/indicator/NE.EXP.GNFS.ZS?most_recent_value_desc=true
- World Bank (2023): Worldwide Governance Indicators. <https://info.worldbank.org/governance/wgi/>
- World Bank (2024): Public Sector Debt, Maastricht Debt. <https://databank.worldbank.org/data/embed-int/D2A--General-Gov.-GDP-percent/id/53f0048f>
- World Energy Council (2022): World Energy Trilemma Index 2022. https://www.worldenergy.org/assets/downloads/World_Energy_Trilemma_Index_2022.pdf?v=1669839605
- WTO (2023): World Tariff Profiles 2023. Summary trade tables. Imports Profile. Trade Weighted Average MFN Applied. https://www.wto.org/english/res_e/publications_e/world_tariff_profiles23_e.htm
- WU Vienna (2022): Country Profile for Switzerland. Vienna University of Economics and Business.
<https://www.materialflows.net/visualisation-centre/country-profiles/>
- Yerger Jr, R. H. (2024): Analyzing the effectiveness of state-guided innovation. Moonshots and the New Industrial Policy: Questioning the Mission Economy, 95-108.
<https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-031-49196-2>

7 Anhang

7.1 Übersicht des European Green Deal

Abbildung 41 Übersicht European Green Deal inkl. Green Deal Industrial Plan



7.2 Detaillierte Beschreibung des Net-Zero Industry und Critical Raw Materials Act

Der **Net-Zero Industry Act (NZIA)** sieht folgende Massnahmen vor:

- *Beschleunigung der Genehmigungsverfahren* für Projekte zur Herstellung strategischer Netto-Null-Technologien³⁷⁰ und für staatliche Beihilfen für Projekte zu strategischen Netto-Null-Technologien;
- Verpflichtung zu *Nachhaltigkeits- und Resilienz Kriterien bei öffentlichen Beschaffungen* im Zusammenhang mit Netto-Null-Technologien³⁷¹ und Auktionen für den Ausbau erneuerbarer Energien;
- Verbesserung der Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte durch die Einrichtung spezialisierter *europäischer Kompetenzakademien*³⁷²;
- Förderung von *Netto-Null-Schnellstart-Tälern*³⁷³ sowie die Möglichkeit für Mitgliedsstaaten auf Eigeninitiative *Reallabore*³⁷⁴ für Netto-Null-Technologien zur Förderung von Innovation einzurichten.
- Weitere Massnahmen wie die Förderung von CO₂-Speicherung durch bessere Informationen über geologische Daten sowie die Einrichtung einer «Net-Zero Europe»-Plattform zur Koordination der Massnahmen zwischen der EU-Kommission und den Mitgliedsstaaten.

Auf EU-Ebene sieht der **Critical Raw Materials Act (CRMA)** vor den Zugang zu Rohstoffen ausserhalb der EU durch strategische Partnerschaften mit Drittstaaten zu verbessern. Auch soll ein *European Criti-*

³⁷⁰ Die Mitgliedsstaaten können Projekte (bspw. Bauvorhaben) von den genannten Technologien als «strategisch» deklarieren (Art. 13). Für solche strategischen Projekte gilt dann eine max. Genehmigungsdauer von 18 Monaten bei Projekten mit Lagerstätten, 12 Monaten bei grösseren Projekten (mehr als 1 Gigawatt) und 9 Monaten bei kleineren Projekten (Art. 6). Zudem müssen alle Mitgliedsstaaten eine zuständige nationale Behörde benennen, die als zentrale Anlaufstelle für die Koordinierung und Erleichterung der Erteilung von Genehmigungen zuständig ist.

³⁷¹ Behörden sind verpflichtet, Nachhaltigkeits- und Resilienz Kriterien für bestimmte Netto-Null-Technologien bei Vergabeverfahren sowie bei Auktionen für die Nutzung erneuerbarer Energien zu berücksichtigen (Art. 19f). Bei Vergabeverfahren ist mindestens ein zusätzliches Kriterium (soziale Nachhaltigkeit, Cybersicherheit oder eine Verpflichtung zur fristgerechten Erfüllung) vorzusehen. Im Fall von Auktionen für den Ausbau der Nutzung von erneuerbaren Energien werden in der Verordnung verbindliche, nicht preisbezogene Kriterien festgelegt, nämlich der Beitrag der Auktion zu Nachhaltigkeit und Resilienz, zur Cybersicherheit und Datenschutz, zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln und zur Fähigkeit, Projekte vollständig und rechtzeitig durchzuführen. Diese Kriterien müssen auf mindestens 30 % des jährlich von einem Mitgliedstaat versteigerten Volumens bzw. 6 Gigawatt angewendet werden.

³⁷² Diese Akademien sollen sich auf klimaneutrale Technologie konzentrieren und mit den Mitgliedstaaten, der Industrie, den Sozialpartnern und Bildungs- und Berufsbildungsanbietern zusammenarbeiten, um Aus- und Weiterbildungskurse zur Umschulung und Weiterbildung von Arbeitskräften, die für mit Netto-Null-Technologien verbundene Industriezweige benötigt werden, zu konzipieren und durchzuführen (Art. 23).

³⁷³ Diese Massnahme wurde erst bei Einigung zwischen Rat und Parlament eingeführt. Ziel ist es, Netto-Null-Technologie-Clusters in Regionen zu fördern. Dazu sind Förderungen bei der Entwicklung von Infrastruktur und privaten Investitionen, Weiter- und Umschulungen oder öffentliche Informationskampagnen vorgesehen (Art. 5). Zudem soll ein «single point of contact» für die Unternehmen eingeführt werden (Art. 13b Abs. 1).

³⁷⁴ Mit dem Vorschlag werden Reallabore eingeführt, um innovative Netto-Null-Technologien für einen begrenzten Zeitraum in einem kontrollierten Umfeld zu testen

cal Raw Materials Board mit beratender Funktion und zur Beobachtung von Märkten und Risiken geschaffen werden. Darüber hinaus sind folgende Massnahmen vorgesehen, die in erster Linie von den Mitgliedstaaten umzusetzen sind:

Unterstützungsmassnahmen	Neue Pflichten
<ul style="list-style-type: none"> - <i>Beschleunigung von Bewilligungsverfahren</i> für strategische Investitionsprojekte (bspw. neue Abbaustädten von Rohstoffen)³⁷⁵ - <i>Bessere geologische Informationslage</i> dank nationalen Explorationsprogrammen³⁷⁶ - <i>Möglichkeit der gemeinsamen Beschaffung</i> strategischer Ressourcen für Unternehmen³⁷⁷ - <i>Förderung des Recyclings</i> im Bereich kritische Rohstoffe³⁷⁸ durch Subventionen auf Ebene Mitgliedsstaaten oder Berücksichtigung des Recyclinggrads von kritischen Rohstoffen bei öffentlichen Beschaffungen 	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Pflicht zur Kartierung der Herkunft der Rohstoffe entlang der Lieferketten</i> und einem Stresstest mind. alle drei Jahre für grössere Unternehmen³⁷⁹ - <i>Pflicht für die Mitgliedsstaaten zu einem Monitoring relevanter Unternehmen, die kritische Rohstoffe abbauen und verwenden</i>³⁸⁰ - <i>Berichterstattungspflichten</i> für Betreiber von Abfallentsorgungseinrichtungen, um eine Datenbank zu kritischen Rohstoffen im Abfall aufzubauen³⁸¹ - <i>Neue Etikettierungspflicht</i> für Produkte mit <i>Dauermagneten</i> und allenfalls Recyclingpflicht³⁸²

³⁷⁵ Das Bewilligungsverfahren für strategische Projekte soll 27 Monate für Projekte mit Abbau und 15 Monate für Projekte ohne Abbau (nur Verarbeitung oder Recycling) nicht überschreiten (Art. 11).

³⁷⁶ Mitgliedsstaaten sind verpflichtet Explorationsprogramme zu kritischen Rohstoffen durchzuführen (Art. 19).

³⁷⁷ Vorgesehen ist, dass die Kommission eine Plattform für solche gemeinsamen Beschaffungen etabliert (Art. 25).

³⁷⁸ Die Mitgliedsstaaten werden verpflichtet Massnahmen zur Stärkung des Recyclings kritischer Rohstoffe voranzutreiben, wobei sowohl neue Subventionen für Forschung und Entwicklung im Bereich kritischer Rohstoffe, Berücksichtigung des Recyclinggrads von kritischen Rohstoffen bei öffentlichen Beschaffungen als auch neue Regulierungen möglich sind (Art. 26).

³⁷⁹ Die Mitgliedsstaaten sollen grössere Unternehmen identifizieren, welche strategische Rohmaterialien für die Herstellung von Batterien, Ausrüstungen für die Wasserstoffproduktion, Erzeugung erneuerbarer Energie, Flugzeuge, Traktionsmotoren, Wärmepumpen, Datenübertragung und -speicherung, mobile elektronische Geräte, Ausrüstungen für die additive Fertigung, Robotik, Drohnen, Raketenträgern, Satelliten oder fortschrittliche Chips verwenden (Art. 24).

³⁸⁰ Die Mitgliedsstaaten sollen relevante Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette für kritische Rohstoffe identifizieren und dazu öffentliche Daten nutzen aber auch Umfragen bei Unternehmen durchführen (Art. 21).

³⁸¹ Die Mitgliedsländer sollen eine Studie zum recyclingpotenzial zu kritischen Rohstoffen in Abfallentsorgungseinrichtungen erstellen und danach eine Datenbank zu kritischen Rohstoffen in solchen Einrichtungen aufbauen. Dazu sind auch Bericht- und Kooperationspflichten für die Abfallentsorgungseinrichtungen vorgesehen (Art. 27).

³⁸² Art. 28.